



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

77. Sitzung

3. Wahlperiode

Mittwoch, 13. März 2002, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt

	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zu Änderungen im amtlichen Vermessungs- und Katasterwesen (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
	– Drucksache 3/2112 –	4989
Mitteilungen des Präsidenten	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses	
4972	– Drucksache 3/2766 –	4989
	Siegfried Friese, SPD	4989
	Dr. Armin Jäger, CDU	4990, 4994, 4995, 4999
Genehmigung der Tagesordnung	Minister Dr. Gottfried Timm	4993, 4995
4972	Gerd Böttger, PDS	4995
Beschluss	Heinz Müller, SPD	4997, 4999
4972	Beschluss	4999

Aktuelle Stunde

Solidarischen Risikostrukturausgleich in der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
4972	– Drucksache 3/2219 –	5000
Angelika Gramkow, PDS	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses	
4972	– Drucksache 3/2765 –	5000
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff	Minister Dr. Gottfried Timm	5000
4973	Herbert Helmrich, CDU	5001, 5005
Eckhardt Rehberg, CDU	Heinz Müller, SPD	5003
4976	Gabriele Schulz, PDS	5004, 5005
Volker Schlotmann, SPD	Beschluss	5005
4979		
Torsten Koplín, PDS		
4981		
Harry Glawe, CDU		
4983		
Dr. Margret Seemann, SPD		
4985		
Ministerin Dr. Martina Bunge		
4987		
Dr. Manfred Reißmann, SPD		
4988		

Erklärung zur Abstimmung des Abgeordneten Dr. Armin Jäger, CDU, gemäß § 97 GO LT	5006	Karla Staszak, SPD.....	5015
		Steffie Schnoor, CDU	5017
		Torsten Koplín, PDS	5018
		Dr. Margret Seemann, SPD	5020
		B e s c h l u s s	5021
 Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung)		 Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD: Entwurf eines Gesetzes zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern (Sportfördergesetz – SportFG M-V) (Erste Lesung)	
– Drucksache 3/2718 –	5006	– Drucksache 3/2734 –	5021
Minister Dr. Wolfgang Methling	5006	Andreas Bluhm, PDS	5021
B e s c h l u s s	5007	Lorenz Caffier, CDU.....	5024
		Ministerin Dr. Martina Bunge	5026
 Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit für die Entscheidung über Widersprüche im Bereich des Umweltrechts (Umweltwiderspruchszuständigkeitsgesetz – UWZG M-V) (Erste Lesung)		Norbert Baunach, SPD	5027
– Drucksache 3/2727 –	5007	Angelika Gramkow, PDS	5029
Minister Dr. Wolfgang Methling	5007, 5009	B e s c h l u s s	5030
Renate Holznagel, CDU	5008		
Hannelore Monegel, SPD	5008	 Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS: Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien (Erste Lesung)	
Birgit Schwebs, PDS	5009	– Drucksache 3/2735 –	5030
B e s c h l u s s	5010	Sylvia Bretschneider, SPD.....	5031, 5035
		Steffie Schnoor, CDU	5032
 Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zum Sechsten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des Mediendienste-Staatsvertrages (Sechster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Erste Lesung)		Minister Dr. Peter Kauffold	5033
– Drucksache 3/2726 –	5010	Dr. Gerhard Bartels, PDS	5034
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff	5010	B e s c h l u s s	5036
Rainer Prachtl, CDU	5011		
Andreas Bluhm, PDS	5013	 Unterrichtung durch die Landesregierung: Bericht über Patientenrechte in Mecklenburg-Vorpommern	
Siegfried Friese, SPD.....	5014	– Drucksache 3/2584 –	5036
B e s c h l u s s	5015	Ministerin Dr. Martina Bunge	5036
		Harry Glawe, CDU	5037
 Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2. Gleichstellungsänderungsgesetz – 2. GlÄndG M-V) (Erste Lesung)		Dr. Manfred Reißmann, SPD	5038
– Drucksache 3/2733 –	5015	Irene Müller, PDS.....	5039
		B e s c h l u s s	5041
		Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)	
		– Drucksache 3/2745 –	5041

Änderungsantrag der Fraktion der CDU	B e s c h l u s s	5047, 5049
– Drucksache 3/2775 –	5041	
Thomas Nitz, CDU	5041, 5043, 5045, 5046	
Beate Mahr, SPD	5043	
Angelika Peters, SPD.....	5043, 5045, 5046	
Irene Müller, PDS.....	5046	
B e s c h l u s s	5047	
	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:	
	Abgabetermin für den Bericht der	
	Enquetekommission „Zukunftsfähige	
	Gemeinden und Gemeindestrukturen	
	in Mecklenburg-Vorpommern“	
	– Drucksache 3/2736 –	5048
	B e s c h l u s s	5048
Nachwahl eines Mitglieds des		
Landesverfassungsgerichts	5047	
Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses		
gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung		
des Landes Mecklenburg-Vorpommern:		
Nachwahl eines Mitglieds des		
Landesverfassungsgerichts		
– Drucksache 3/2725 –	5047	
	Nächste Sitzung	
	Donnerstag, 14. März 2002	5048

Beginn: 10.00 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren! Ich bitte Platz zu nehmen und begrüße Sie zur 77. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Sie wird heute erstmals nach den Regeln unserer neuen Geschäftsordnung ablaufen.

Zunächst möchte ich Sie auf eine Veränderung hinsichtlich der Ihnen zugegangenen vorläufigen Tagesordnung aufmerksam machen: Gemäß Paragraph 73 Absatz 1 Geschäftsordnung des Landtages habe ich im Benehmen mit den Fraktionen die Beratung des Tagesordnungspunktes 4 von der Tagesordnung abgesetzt. Entgegen den Erwartungen ist bislang eine Verkündung des Naturschutzgesetzes, die Paragraph 65 des vorliegenden Gesetzentwurfes voraussetzt, noch nicht erfolgt. Die Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes“ wird deshalb für die Aprilsitzung vorgesehen. Gibt es hierzu Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 77. und 78. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung mit der soeben von mir mitgeteilten Änderung als festgestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Herrn Minister Dr. Backhaus, der heute seinen Geburtstag feiert, aber leider nicht hier ist, herzlich gratulieren, ich denke, auch in Ihrer aller Namen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Da der Tagesordnungspunkt 4 abgesetzt ist, werden wir heute eine Mittagspause machen, so dass auch der Finanzausschuss während der Mittagspause tagen kann.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der PDS hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Solidarischen Risikostrukturausgleich in der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Solidarischen Risikostrukturausgleich in der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten

Das Wort hat die Fraktionsvorsitzende Frau Gramkow. Bitte sehr, Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gesundheitspolitik kommt aus den Schlagzeilen nicht mehr heraus. Sie ist krank. Die Arztkosten laufen davon. Mecklenburg-Vorpommern steht da besonders in der Kreide. Die Beitragssätze steigen. In Mecklenburg-Vorpommern betragen sie für die gesetzliche Krankenversicherung 14,47 Prozent. Ärztemangel, gar Ärztenotstand wird prognostiziert,

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD, und Ministerin Dr. Martina Bunge)

konkrete Zahlen schrecken in den letzten Wochen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Nach wie vor gibt es einen erheblichen Investitionsstau bei den Krankenhäusern. Die Krankenkassen sind verschuldet. Der Schuldenberg der ostdeutschen Krankenkassen betrug 1998 800 Millionen Euro. Betroffen sind hier vor allem die Allgemeinen Ortskrankenkassen Ost, aber auch die Ersatzkrankenkassen melden Gleiches.

Seit Jahrzehnten scheitern die Versuche der Bundesregierungen, durch eine Gesundheitsreform diesen Problemen zu begegnen. Die Einführung des Risikostrukturausgleiches noch unter Gesundheitsminister Seehofer war ein Schritt in die richtige Richtung. Umso mehr verwundert es doch, dass jetzt die Parteifreunde von Herrn Seehofer diesen Schritt beklagen.

Der Risikostrukturausgleich ist gleichzeitig mit Beginn des Kassenwettbewerbes 1996 eingeführt worden, um die Startchancen für alle Kassen in etwa vergleichbar zu machen.

(Harry Glawe, CDU: '94.)

Unterschiede bei den Faktoren Grundlohn, Alter, Geschlecht, Anzahl der mitversicherten Familienangehörigen sowie bei der Anzahl der in einer Kasse versicherten Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrentnerinnen und -rentner sollten durch dieses Instrument ausgeglichen werden.

Der Risikostrukturausgleich ist ein zentraler Bestandteil der Krankenversicherung geworden und er gleicht tatsächlich die unterschiedlichen Bedingungen zwischen Ost- und Westdeutschland solidarisch aus. Ich glaube, das ist eine gute Grundlage für einen fairen Wettbewerb. Dieser Risikostrukturausgleich wurde weiter ausgestaltet durch die Aufhebung der Trennung der zwei Rechtskreise, nämlich Ost und West. Der Ausgleich zwischen den Kassen erfolgt nunmehr bundeseinheitlich. Ich nenne dieses Verfahren fair und richtig.

Wenn man sich die zu erwartenden Transferleistungen im Jahr 2002 ansieht, wird deutlich, dass es eben nicht nur einen Ausgleich zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland gibt. Nein. Von der Neuregelung durch den momentanen Wettbewerb um gesunde, junge und zahlungskräftige Mitglieder profitieren auch Kassen im Süden und im Norden unseres Landes. Natürlich hilft diese Regelung vor allen Dingen dem Osten.

Ich erwähnte schon, 1998 betrug der Schuldenberg der Ostkassen 800 Millionen Euro. Das ist ein Betrag, den diese Kassen aus eigener Kraft niemals hätten zurückzahlen können. Durch die Einführung des gesamtdeutschen Risikostrukturausgleiches konnte die Verschuldung auf 200 Millionen Euro gesenkt werden.

Darüber hinaus vergessen wir bitte auch nicht, dass es eine Reihe von Menschen gab, die ihre Kassenbeiträge im Westen des Landes gezahlt haben, aber im Osten die Leistungen bekamen. Dieses wurde mit der Einführung des Wohnortprinzips geändert.

Letzten Sommer nun haben die Landesregierungen von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen beim Bundesverfassungsgericht eine Normenkontrollklage gegen den Risikostrukturausgleich eingereicht. Diese ist uns in Mecklenburg-Vorpommern im Januar diesen Jahres erst zugestellt worden. Die Klage richtet sich gegen die gesamte Regelung des Risikostrukturausgleiches mit länderübergreifenden Wirkungen und sie richtet sich gegen die Transfers der Krankenkassen des alten Bundesgebietes zu denen der neuen Bundesländer. Das Ziel, so steht es in der Begründung der Klage, besteht darin, die Aufhebung der Rechtskreise-Trennung für verfassungswidrig zu erklären. Am Ende geht es darum, dass der gesamtdeutsche Ausgleich verhindert werden soll. Hier geht es also nicht nur um die Klärung verfassungsrechtlicher Belange der Bund- und Länderzusammenarbeit, auch nicht um die Interessen der einzelnen Kassen der Regio-

nen. Nein, diese Klage ist ein Angriff auf die solidarische und soziale Krankenversicherung der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Denn, meine Damen und Herren, der gesamtdeutsche Risikostrukturausgleich ist unerlässlich. Dafür steht die Summe, die für 2002 zu erwarten ist. Es handelt sich um ein Volumen von rund 2,6 Milliarden Euro, die die ostdeutschen gesetzlichen Krankenkassen dringend brauchen. Damit kann entschuldigt werden und können die überhöhten Versicherungsbeiträge in Ostdeutschland zukünftig an ein gesamtdeutsches Niveau angeglichen werden. Das ist doch die Situation. Bei einem Wegfall dieser Transferleistungen müssten 2,6 Milliarden Euro von den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern in Ostdeutschland hereingeholt werden – die eine Hälfte von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und die andere Hälfte von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Das wiederum würde ja natürlich die Wettbewerbssituation am Standort Ost beeinflussen, wenn man die Einkommensverhältnisse und die wirtschaftliche Situation insgesamt berücksichtigt.

Gegenwärtig – ich nannte es – liegen die Kassenbeiträge im Sockel von 13,5 bis 14,9 Prozent. Bei einem Wegfall der Transferleistungen könnte sich dieser Beitragssatz im Extremfall auf 20 Prozent steigern. So viel zur Entwicklung der Lohnnebenkosten in Ostdeutschland!

Meine Damen und Herren, deshalb ist dieser Risikostrukturausgleich unentbehrlich. Er ist solidarisch und hat sich als gesamtdeutsche Lastenverteilung grundsätzlich bewährt. Die Länderregierungen von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen beklagen nun ihre Lastenverteilung und kündigen die Solidargemeinschaft auf. Nicht nur für mich stellt sich da die Frage nach der Glaubwürdigkeit eines Kanzlerkandidaten und bayerischen Ministerpräsidenten. Gerade verkündete er noch: „Es ist eine nationale Verpflichtung, dass es dem Osten besser geht.“ Recht hat er. Das steht auch seit zwölf Jahren im Einigungsvertrag. Wer aber dann gleichzeitig gegen den Risikostrukturausgleich klagt, macht genau das Gegenteil.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Er will den Ausstieg aus der Solidarität zwischen alten und neuen Bundesländern. Er will bewusst und gewollt die Solidarität der Kassen West mit den Kassen Ost aufheben.

Meine Damen und Herren, ich weiß auch, dass diese Solidarität nicht überfordert werden darf. Diese Überforderung wird aber nicht eintreten. Das garantiert eine Klausel in dem Gesetz zum Risikostrukturausgleich. Aber ich weiß auch, dass diese Solidarität doch nicht grundlos eingefordert wird. Wir haben stets auf die prekäre Einnahmesituation der Kassen hingewiesen. Wir wissen, dass diese Situation nicht von ihnen selbst verschuldet worden ist. Die Ursachen sind doch bekannt. Ich will hier einige nochmals benennen: Ein sehr großer Anteil von Rentnerinnen und Rentnern, eine sehr hohe Arbeitslosenquote, viel mehr Härtefälle und – machen wir uns doch nichts vor – die Stagnation der Wirtschaft im Osten sowie die Abwanderung gerader junger Menschen in die alten Bundesländer, um Arbeit zu finden, tun doch ihr Übriges.

Wer vor diesem Hintergrund den Risikostrukturausgleich abschaffen will, zeigt, dass ihn die Angleichung der Arbeits- und Lebensbedingungen zwischen Ost und West

nur in Sonntagsreden oder im Wahlkampf etwas bedeuten, nicht aber im politischen Alltag.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich will auch sagen, wir beschäftigen uns hier mit einer Detailfrage der gesetzlichen Krankenkassen, mit einer sehr wichtigen. Notwendig wäre es jedoch, sich grundsätzlich mit der Einnahme- und Ausgabensituation, aber auch mit der Struktur der gesetzlichen Krankenkassen zu befassen. Meine Überlegungen gehen zur Schaffung einer Einheitskasse. Diese Überlegung ist im Gegensatz zu den unsozialen und unsolidarischen Vorschlägen von Stoiber & Co ein konstruktiver Beitrag für eine notwendige gesellschaftliche Diskussion zu diesem Thema. Während die klage führenden Länder ihre finanziellen Eigeninteressen vor die Beseitigung sozialer Unterschiede stellen, verteidigen wir, verteidigt die PDS die sozialstaatlichen Grundprinzipien des Gesundheitswesens. Wir stehen für eine solidarische, bedarfsorientierte Gesundheitssicherung mit dem medizinisch Notwendigen für alle. Eine zukünftige Einheitskasse würde diesen Grundprinzipien gerecht werden.

Der Risikostrukturausgleich soll zwischen den Kassen und somit zwischen den Versicherten differenziert wirken. Für eine Risikodifferenzierung gibt es zwei Möglichkeiten: zum einen den Preiswettbewerb zwischen den Kassen, der in letzter Konsequenz im Wettbewerb um die gut Verdienenden und Gesunden geführt wird, oder zum anderen durch die schrittweise Bildung einer bundesweit einheitlichen zuständigen gesetzlichen Kasse.

Lassen Sie uns also gemeinsam über diese Vorschläge diskutieren, aber gemeinsam kämpfen gegen die Auflösung des Solidarprinzips in der Gesundheitsversorgung für Ostdeutschland!

(Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Ministerpräsident Herr Ringstorff. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist nicht zu glauben: Schon wieder versuchen Bayern, Baden-Württemberg und Hessen einen Keil zwischen Ost- und Westdeutschland zu treiben,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Christian Beckmann, CDU: Das ist
unerhört! Das sind doch die Quertreiber!)

schon wieder versuchen sie sich aus ihrer Verantwortung für die bundesdeutsche Solidargemeinschaft zu stehlen!

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Erst der Länderfinanzausgleich, jetzt der Risikostrukturausgleich.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Das war doch Eichel. – Wolfgang Riemann, CDU: Herr Eichel war das doch. – Dr. Ulrich Born, CDU: Genosse Eichel war da am Werk.)

Bayern, Baden-Württemberg und Hessen wollten den Ost-West-Finanzausgleich der gesetzlichen Krankenkassen kippen, und das, meine Damen und Herren, lassen wir nicht zu!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

Daran ändert auch nichts,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Kennen
Sie den Genossen Eichel?)

dass es sicherlich im internen bundesweiten Ausgleich
einer Kassenart in Deutschland Diskussionsbedarf gibt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Der Genosse Eichel
war das. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

In diesem Zusammenhang versucht Herr Rehberg ja
ständig Nebelkerzen zu werfen und vom eigentlichen Pro-
blem abzulenken. Und das wird er auch heute wieder tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren! Im August vergangenen Jah-
res haben Erwin Teufel, Edmund Stoiber und Roland Koch
ein Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfas-
sungsgericht angestrengt. Sie wollen den Risikostruktur-
ausgleich für verfassungswidrig erklären lassen. Sie
behaupten, dass der finanzielle Ausgleich der Kranken-
kassen über Ländergrenzen hinaus gegen die Finanzauto-
nomie der Länder verstößt. Sie wollen ein Ende des soli-
darischen Ausgleichs zwischen den Kassen im Westen
und den Kassen im Osten herbeiführen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Jedes Land soll für sein Gesundheitssystem alleine sor-
gen und schauen, wie es zurechtkommt. Und das wäre
das Ende der Solidargemeinschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Das würde zu massiven Verwerfungen vor allem zwi-
schen Ost und West führen, denn auch heute haben wir
keine Chancengleichheit zwischen Ost und West. Aber
Chancengleichheit zu erreichen, das ist und bleibt das
Wichtigste.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist bei
dieser Regierung nicht möglich.)

Meine Damen und Herren, es geht um den Erhalt des
Risikostrukturausgleichs. Der Risikostrukturausgleich ist
unverzichtbar. Er soll allen Versicherten – unabhängig von
ihrem Alter, Einkommen, ihrem Familienstand, ihrer Le-
benslage – den Zugang zu allen medizinisch notwendigen
und angemessenen Leistungen sichern. Und jeder Versi-
cherte soll, ganz gleich, ob er im Osten oder im Westen
Deutschlands wohnt, denselben Zugang zu einer moder-
nen medizinischen Versorgung haben, einer Versorgung,
die dem aktuellen Stand des wissenschaftlich-techni-
schen Fortschritts entspricht. Das ist ein Gebot des
Grundgesetzes und auch ein Gebot des Einigungsvertra-
ges. Wer den Risikostrukturausgleich aushebeln will, sägt
an den Wurzeln unserer Verfassung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Lassen wir doch
mal das Verfassungsgericht entscheiden! –
Harry Glawe, CDU: Sind Sie Verfassungsrichter?)

Die Notwendigkeit des Risikostrukturausgleichs lässt
sich aus Artikel 20, dem Sozialstaatsgebot, in Verbindung
mit Artikel 3 Grundgesetz, dem Gleichheitsgebot, herlei-
ten. Das heißt, hier greift das Solidarprinzip und das Sozi-

alstaatsgebot verbietet es, dass Bürger ohne eigenes Ver-
schulden – das heißt zum Beispiel, nur weil sie in den
neuen Bundesländern wohnen – zusätzlich belastet wer-
den. Die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in Ost
und West muss das Ziel bleiben.

(Harry Glawe, CDU: Dafür haben
sie ja auch die Beiträge erhöht.)

Es ist aber so, dass durchweg die ostdeutschen Kas-
sen ungünstigere Risiken zu verkraften haben als die
westdeutschen Kassen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aha!)

Frau Gramkow hat schon auf einige Punkte hingewiesen:

(Harry Glawe, CDU: Einheitskasse, ja, haben wir
gehört. – Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS:
Harry, überleg doch mal!)

Erstens ist die Arbeitslosigkeit im Osten höher als im
Westen. Das führt zu geringeren Beitragseinnahmen.

Zweitens ist die Wirtschaftskraft im Osten geringer als
im Westen. Dadurch sind die Löhne und Gehälter im
Osten noch geringer als in den alten Bundesländern. Das
führt zu geringeren Beitragseinnahmen. Die Grundlohn-
summe, auf der die Beitragszahlungen berechnet werden,
beträgt im Osten nur 74,8 Prozent der Grundlohnsumme
des Westens.

Und drittens sind eine große Anzahl von Ostdeutschen
in westdeutsche Krankenkassen gewechselt, insbeson-
dere in preiswertere Betriebskrankenkassen, obwohl sie
ihren Wohnort im Osten haben. In der Regel sind das Ver-
sicherte, die jung und damit weniger krank sind. Wer
krank ist oder im vorgerückten Lebensalter, der wechselt
dagegen die Kasse nicht. Das hat die Lage vieler ostdeut-
scher Krankenkassen noch zusätzlich erschwert. Auf der
anderen Seite liegen die Ausgaben der ostdeutschen
Krankenkassen in vielen Bereichen schon auf dem West-
niveau, zum Beispiel bei den Medikamenten.

Angesichts dieser Lage hat der Gesetzgeber den Risi-
kostrukturausgleich um einen Finanzkraftausgleich West/
Ost erweitert. Er soll verhindern, dass der Beitragssatz im
Osten zu weit über das Westniveau hinauswächst. Und
wie notwendig das ist, zeigt das Ost-West-Ausgleichsvol-
umen. Es belief sich im Jahr 2000 auf die Summe von
2,8 Milliarden DM und für das Jahr 2002 – ich sage die
Summe noch mal in Mark – belaufen sich die Schätzun-
gen auf 5,9 Milliarden. Und diesen Risikostrukturausgleich
wollen Stoiber und die beiden anderen Unionsminister-
präsidenten kippen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Stoiber möchte, dass ein solidarischer Ausgleich prin-
zipiell nicht mehr zwischen den starken Kassen überwie-
gend im Westen und den schwachen Kassen im Osten
stattfindet, sondern zwischen den starken und ganz star-
ken Kassen in den jeweiligen Westländern und den
schwachen und ganz schwachen Kassen in den ostdeut-
schen Bundesländern. Wenn sich Stoiber durchsetzt,
meine Damen und Herren,

(Wolfgang Riemann, CDU: Reden
Sie mal das Land nicht so schlecht!)

dann heißt das für uns in Mecklenburg-Vorpommern:

Erstens, die Krankenversicherungsbeiträge würden
weiter deutlich steigen,

(Harry Glawe, CDU: Die steigen sowieso.)

im Extremfall von rund 14 Prozent auf bis zu 25 Prozent,

(Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

wie mir die Kassenvertreter in der Staatskanzlei sagten.

(Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,
und Harry Glawe, CDU)

Und Sie können noch so viel krähen, Herr Glawe, davon wäre jeder betroffen,

(Harry Glawe, CDU: Sie müssen mal bei der
Wahrheit bleiben, Herr Ministerpräsident!)

der in der gesetzlichen Krankenversicherung Mitglied ist.

(Harry Glawe, CDU: Sie wollen
doch nur die Beitragssatzerhöhung
vorbereiten mit Ihrer Rede hier!)

Jeder müsste an die Krankenkasse zahlen und hätte weniger für sich im Geldbeutel.

Zweitens könnten die Ärzte und ihre Beschäftigten im Gesundheitswesen jede Hoffnung auf eine weitere schrittweise Anpassung der Löhne, Gehälter und Honorare an das Westniveau begraben.

(Nils Albrecht, CDU: Hauptsache,
die Krankenkassen funktionieren.)

Ob das dazu motivieren würde, Pfleger und Ärzte im Osten zu halten, das wage ich zu bezweifeln.

(Harry Glawe, CDU: Dafür gibt es ja
Abwanderungsprämien beim Arbeitsamt.)

Drittens würde die Belastung der Wirtschaft weiter steigen, denn der Arbeitgeber zahlt ja die Hälfte der Beiträge

(Harry Glawe, CDU: Abwanderungsprämie
vom Arbeitsamt kriegen die da. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und bei so hohen Lohnnebenkosten würde Ostdeutschland, würde Mecklenburg-Vorpommern als Wirtschaftsstandort entscheidend geschwächt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich glaube, kaum ein Investor hätte dann noch Interesse daran, hier in Mecklenburg-Vorpommern und in Ostdeutschland zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Die Arbeitslosigkeit würde steigen.

Meine Damen und Herren! Stoiber geht es nur um den Vorteil für Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Heiterkeit bei Dr. Christian Beckmann, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

Da kann der Kanzlerkandidat hundertmal eine so genannte Zukunftsoffensive Ost ankündigen, die Klage gegen den Risikostrukturausgleich zeigt, wofür er wirklich steht, auf alle Fälle nicht für Ostdeutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen
Abgeordneten der PDS – Harry Glawe, CDU:
Na ja. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und Sie, Herr Oppositionsführer, schinden bei uns Mitleid für die armen Bayern und sagen, Sie könnten sie verstehen.

(Nils Albrecht, CDU: Das ist unglaublich!)

Ich wünsche nur, Sie könnten uns in Mecklenburg-Vorpommern gut verstehen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

dann würden Sie nämlich Ihre Rolle als Ost-Erklärer nutzen und den Kanzlerkandidaten auf die katastrophalen Folgen seiner Klage aufmerksam machen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie müssen uns nicht helfen, Bayern zu verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Er scheint ja Angst
vor dem Verfassungsgericht zu haben. –
Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

Sie, Herr Rehberg, sollten dem bayerischen Kandidaten helfen, die Schwierigkeiten zu verstehen, mit denen wir hier in Ostdeutschland zu kämpfen haben. Das ist Ihre Aufgabe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Dieter Markhoff, CDU)

Als Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, als Ministerpräsident eines ostdeutschen Landes werde ich gemeinsam mit allen ostdeutschen Ministerpräsidenten den Plänen Edmund Stoibers Widerstand entgegenzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten
der PDS – Heiterkeit und Unruhe bei
Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU)

Was Stoiber will, ist keine Politik des Ausgleiches, sie ist keine Politik der Mitte.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das wird das
Verfassungsgericht sehr beeindrucken. –
Dr. Berndt Seite, CDU: Ja, sehr beeindruckend.)

Es ist eine Politik der Spaltung zwischen Ost und West und zwischen Starken und Schwachen. Es ist eine zutiefst unsolidarische Politik.

(Gesine Skrzepski, CDU: Oh!)

Es ist eine Politik der sozialen Kälte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren! Stoibers Sichtweise ist und bleibt letztlich immer nur auf bayerische Interessen beschränkt. Eine gesamtdeutsche Perspektive ist ihm fremd. Die Lage in den neuen Bundesländern interessiert ihn nicht oder nur wenig.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Solidarität mit den Ostdeutschen ist und bleibt für ihn ein Fremdwort.

(Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Meine Damen und Herren! Gemeinsam in Ostdeutschland, über die Parteigrenzen hinaus, gehen wir gegen diese Klage vor. Da sind sich alle ostdeutschen Länder einig.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie über Parteigrenzen hinweg. Das ist ein Witz.)

Die Initiative zum West-Ost-Finanzausgleich im Risikostrukturausgleich ging von den neuen Bundesländern gemeinsam aus.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ringstorff über die Parteigrenzen.)

Deshalb werden wir auch gemeinsam für seinen Bestand kämpfen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da fallen Ostern und Weihnachten zusammen. – Harry Glawe, CDU: Sie hupfen wieder hinterher.)

Die ostdeutschen Länder werden fristgemäß ihrer vom Bundesverfassungsgericht angeforderten Stellungnahme ein gemeinsames Gutachten hinzufügen.

(Harry Glawe, CDU: Nachdem Sachsen zwei Gutachten erstellt hat, kommen Sie wieder hinterher. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Als Gutachter sind Experten aus München beauftragt worden.

(Dr. Christian Beckmann, CDU: Neue Geschäftsordnung, Herr Ministerpräsident! Sie sollten frei sprechen. – Unruhe bei Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, ich verstehe Ihre Unruhe. Sie sind unruhig, weil sich durch diese Klage Edmund Stoibers Ihre Wahlchancen in Ostdeutschland verschlechtern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Zusätzlich, meine Damen und Herren, wird Mecklenburg-Vorpommern ein eigenes Mandat erteilen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie machen ja Wahlkampf für uns.)

nämlich für Professor Azzola,

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von Nils Albrecht, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU)

im Übrigen kostenfrei. Professor Azzola hat sich beim Thema Risikostrukturausgleich bundesweit einen Namen gemacht

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Nils Albrecht, CDU: Kriegen wir eine Spendenquittung? – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

und gottlob räumt er der Klage keine Erfolgsaussichten ein.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Zudem gibt es keine einheitliche Front aller Westländer. Auch das ist wichtig. Und genauso wichtig ist es, dass die Krankenkassen mit der Landesregierung an einem Strang ziehen.

(Harry Glawe, CDU: Das haben wir ja gesehen.)

Trotz aller unterschiedlichen Interessen in Einzelpunkten, trotz des Novellierungsbedarfes für einen gerechteren internen Ausgleich zwischen den Kassen sind sich die Kassen einig: Der Risikostrukturausgleich ist unverzichtbar und sinnvoll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Wollen wir Professor Azzola wieder einstellen oder was? – Dr. Armin Jäger, CDU: Na logisch.)

Das haben ohne Ausnahme sämtliche Kassen in Mecklenburg-Vorpommern klar und deutlich festgestellt. Alle gesetzlichen Krankenkassen stehen hinter der Landesregierung und unterstützen uns.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So wie die Kommunen immer.)

Deshalb sage ich Ihnen, wir bereiten uns auf eine harte Auseinandersetzung vor. Doch wir sind gut gewappnet

(Dr. Ulrich Born, CDU: Mit Azzola? – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und ich bin sicher, dass die unionsgeführten Südländer mit dieser Politik gegen Ostdeutschland, mit dieser Politik der sozialen Kälte keinen Erfolg haben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Ich fordere die Opposition im Land auf – aber anhand Ihres Gelächters glaube ich, dass diese Aufforderung ins Leere geht:

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Ergreifen Sie nicht Partei gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wir heißen doch nicht Ringstorff! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Setzen Sie sich für unser Land ein!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wir heißen doch nicht Ringstorff! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Unterstützen Sie uns in unserer Forderung für den Erhalt des Risikostrukturausgleichs!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Lassen Sie uns gemeinsam für ihn kämpfen und, Herr Rehberg, fordern Sie Herrn Stoiber auf, die Klage zurückzuziehen! – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Nils Albrecht, CDU: Angst vor deutschen Gerichten.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg. Bitte sehr, Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

(Volker Schlotmann, SPD: Wen meinen Sie jetzt? – Zuruf von Siegfried Friese, SPD – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist Wahlkampfzeit. Und auch unser Ministerpräsident ist erst jetzt aufgewacht,

(Dr. Ulrich Born, CDU,
und Harry Glawe, CDU: Ja.)

nachdem schon im Sommer 2000 das Land Baden-Württemberg angekündigt hat,

(Angelika Peters, SPD: Wir sind
wenigstens aufgewacht, Sie schlafen noch.)

Klage nicht in Gänze gegen den Risikostrukturausgleich einzureichen, sondern gegen Überkompensation. Ich komme darauf noch zurück.

Herr Ministerpräsident, ich hätte mir das gleiche Engagement von Ihrer Seite gewünscht, als es um die Interessen des Landes ging

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS:
Jetzt kommt der Transrapid!)

beim Transrapid,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und einzelnen Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Na, sage ich doch! –
Volker Schlotmann, SPD: Sie haben uns
nicht enttäuscht. – Glocke des Präsidenten)

beim Airbus, wo heute – wenn man dem Bericht des „Spiegel“ vom Montag glauben darf –

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

weit über eine Milliarde Mark an zusätzlichen Infrastrukturkosten

(Dr. Christian Beckmann, CDU: Hört, hört!)

in einem Naturschutzgebiet bei Hamburg verbaut werden müssen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

damit überhaupt mit dem Bau begonnen werden kann. Und ich hätte mir auch gewünscht,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff:
Sprechen Sie zum Risikostrukturausgleich!)

dass, als es um die Bundeswehrstandorte in Eggesin und Basepohl ging,

(Zurufe von Angelika Peters, SPD,
Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU)

Sie aus Ihrem Urlaub zurückgekommen wären. Das hätte ich mir für dieses Land gewünscht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und ich hätte mir für dieses Land gewünscht,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Dass der
Oppositionsführer zum Thema spricht. –
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

dass Sie Nein zur Rentenreform gesagt hätten – darauf komme ich nämlich noch zurück –, denn diese Rentenreform hat den gesetzlichen Krankenversicherungen erhebliche Mehrbelastungen gebracht,

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. –
Harry Glawe, CDU: So ist es.)

und dass Sie Nein gesagt hätten zu einer Steuerreform, die Steuermindereinnahmen in Größenordnungen auch für Mecklenburg-Vorpommern bedeuten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig. So
vertreten Sie die Interessen unseres Landes! –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, man sollte als Politiker bei der Wahrheit bleiben.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Und, Herr Ministerpräsident, ich empfehle Ihnen, die Klage von Herrn Professor Kirchhoff für die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen sich wirklich Satz für Satz durchzulesen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Da hat er aber Mühe. –
Zurufe von Dr. Christian Beckmann, CDU,
und Dr. Berndt Seite, CDU)

Ich würde mich nicht unbedingt in jedem Fall darauf verlassen, Herr Ministerpräsident, dass Herr Azzola wirklich der Geeignete ist,

(Dr. Berndt Seite, CDU: Für Ringstorff.
Der wurde ja schon bezahlt. –
Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU)

um die Interessen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu vertreten. Ich frage mich sowieso, warum sich die neuen Bundesländer auf zwei ausgewiesene Verfassungsrechtler einigen.

Übrigens, der eine hat erfolgreich Klage für Bayern, Baden-Württemberg und Hessen geführt mit Blick auf den Länderfinanzausgleich. Infolge der Klage hat das Bundesverfassungsgericht die Bundesregierung aufgefordert, ein Maßstäbengesetz zu entwickeln, zu verabschieden für eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Insoweit, Herr Ministerpräsident, lassen sich die Sachen schon von sehr kompetenten Wissenschaftlern vertreten. Ich frage mich nur, was Herr Azzola noch dabei soll. Soll er ein Nebengutachten abgeben?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Harry Glawe, CDU: Was soll das?)

Also, meine Damen und Herren, bleiben wir bei der Wahrheit.

(Irene Müller, PDS: Schön wär's ja.)

Es geht bei dieser Klage nicht um die Infragestellung der Solidarität mit den ostdeutschen Ländern,

(Angelika Gramkow, PDS: Ach nein,
worum denn? – Torsten Koplín, PDS:
Genau darum geht's.)

sondern es geht darum, Überkompensationen, die durch die Novellierung des Risikostrukturausgleichs vor zwei Jahren

(Barbara Borchardt, PDS:
So drückt man das jetzt aus.)

durch die rot-grüne Bundesregierung vorgenommen worden sind, abzubauen.

Übrigens, ich bin der Kollegin Gramkow dankbar,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

dass sie darauf hingewiesen hat, dass ein Bayer, Horst Seehofer, 1998 dafür gesorgt hat, dass es einen Finanzausgleich zwischen den Kassen West und den Kassen Ost gegeben hat.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es. –

Harry Glawe, CDU: Ja. –

Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin auch froh, dass Horst Seehofer wesentlich dazu beigetragen hat, dass der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen in Gang gekommen ist und es eben nicht mehr so ist, wie seit hundert Jahren in Deutschland üblich, dass ich verpflichtet bin,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

mich als Arbeiter in der AOK versichern zu müssen, dass ich als Angestellter in die Ersatzkrankenkasse gehen musste oder ich mich eben entsprechend, wenn der Arbeitgeber bei der BKK versichert war, auch als Arbeitnehmer in dieser BKK versichern lassen musste.

(Zuruf von Irene Müller, PDS)

Nein, heute ist es so, dass jeder die Chance hat, die gesetzlichen Krankenkassen zu wechseln. Es ist ein Gesetz, eine Möglichkeit, was es bisher nicht so gab, und es ist gut, dass es einen Wettbewerb um Versicherte gibt.

(Zuruf von Hannelore Monegel, SPD)

Meine Damen und Herren, der Risikostrukturausgleich ist ein Ausgleich von unterschiedlichen Risiken. Statt jedoch ausschließlich die unterschiedlichen Risiken der Versicherten auszugleichen, zum Beispiel Altersstruktur, Geschlecht und so weiter, führt dieser Ausgleichsmechanismus zunehmend dazu, dass es zu einer Überkompensation kommt. Und, Herr Ministerpräsident, wer hier Solidarität, wer hier wirklich ehrliche Solidarität der Beitragszahler West für den Beitragszahler Ost einfordert, der muss sachlich argumentieren

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig, richtig.)

und nicht eine Sozialneidkampagne auf Kosten der Beitragszahler West führen, wie Sie das tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wer so wie Sie argumentiert, der stellt wirklich die Solidarität, die innere Haltung zur Solidarität in zunehmendem Maße in Frage.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. –

Heiterkeit bei Heike Polzin, SPD –

Angelika Gramkow, PDS: Das ist ja wohl frech.)

Und, Herr Ministerpräsident, Sie haben sich einen völlig falschen Zeitpunkt ausgesucht. Wie ist es denn zu erklären, und darauf sind Sie mit keinem Satz eingegangen, dass vergangene Woche die Allgemeine Ortskrankenkasse Sachsen den Beitragssatz von 13,4 Prozent auf 12,9 Prozent senken musste, weil sie gesetzlich dazu verpflichtet ist? Sie ist deswegen gesetzlich dazu verpflichtet, weil die Finanzreserven der gesetzlichen Krankenkassen nicht größer als einen Ausgabebetrag eines Monats

anwachsen dürfen. Das heißt ganz einfach, dass in Bayern, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass in Hamburg, dass im Saarland, dass in Hessen 14,8 Prozent, dass in Baden-Württemberg 14,2 Prozent, in den anderen Ländern 14,9 Prozent bezahlt werden. Herr Ministerpräsident, wie wollen Sie einem Arbeitnehmer in Bayern, in Baden-Württemberg, in Hamburg, in dem westlichen Teil von Berlin erklären, dass er ein Prozent mehr an Kassenbeitrag bezahlen muss als eine Nehmerkasse wie Sachsen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Das kriegen Sie doch niemandem mehr klargemacht und um diesen Punkt geht es.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Nein, es geht auch um Mecklenburg-Vorpommern und nicht um Sachsen. – Reinhard Dankert, SPD: Sachsen gehörte nie zu den großen Nehmerkassen. Das wissen Sie auch ganz genau.)

Und übrigens, meine sehr verehrten Damen und Herren, worüber reden wir eigentlich?

(Reinhard Dankert, SPD: Zu den Nehmerkassen gehört der Norden.

Wir haben einen Beitragssatz von 14,3.)

Das haben Sie völlig vergessen zu sagen.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Sie reden über einen insgesamt Finanzausgleich der Kassen, der Ersatzkassen, der BKKs, der IKKs und der AOKs von fast 24 Milliarden DM. Diese Summe ist größer als der Länderfinanzausgleich. Und dann reden wir von einem Teil, dass in den Osten Deutschlands etwa gut 4 Milliarden DM zusätzlich fließen. In dieser Situation senkt eine Kasse wie die sächsische AOK um 0,5 Prozentpunkte ihren Beitrag?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Überkompensationen müssen abgebaut werden

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

und wenn wir diese Überkompensationen nicht abbauen, dann können wir nicht die Solidarität der Beitragszahler im Westen Deutschlands einfordern. Dies wird unmöglich sein, weil es dort keiner versteht. Die fragen sich doch, warum geben wir Milliarden in den Osten, aber die bezahlen dort weniger Beitrag.

(Angelika Gramkow, PDS: Es geht doch aber für Mecklenburg-Vorpommern nicht.)

Das kann doch nicht der Ansatz von Politik in Gesamtdeutschland sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU

und PDS – Volker Schlotmann, SPD:

Dann lassen Sie sich doch in Sachsen oder Bayern wählen! – Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer mit solchen Zwischenrufen wie Sie, Herr Schlotmann: „Dann lassen Sie sich doch in Sachsen oder Bayern wählen!“ Politik für Gesamtdeutschland machen will,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

wer weiter darauf besteht, dass Solidarität geübt wird zwischen den alten und neuen Bundesländern, der darf nicht so argumentieren.

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, ich bitte, dem Redner die Möglichkeit zu geben, hier zu reden.

Eckhardt Rehberg, CDU: Also, Herr Präsident, ich habe eine herzliche Bitte, dass die Zwischenrufe aus dem Rücken von der Regierungsbank unterbleiben. Ich bin ja sehr gern bereit, dem Herrn Ministerpräsidenten auf seine Zwischenrufe als Abgeordneter zu antworten, aber aus dem Rücken heraus ist das etwas schwierig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich bitte wirklich die Zwischenrufe von der Regierungsbank zu unterlassen, das ist unsere Verabredung.

Eckhardt Rehberg, CDU: Und wer hier solche kräftigen Worte gebraucht, Herr Ministerpräsident, wie Sie, wer sein Recht in Anspruch nimmt zu klagen, und wenn es vor dem Bundesverfassungsgericht ist, dass der an den Wurzeln der Verfassung sägt,

(Nils Albrecht, CDU: Ja.)

das, Herr Ministerpräsident Ringstorff, haben nicht Sie zu entscheiden.

(Beifall Nils Albrecht, CDU)

Was verfassungskonform in dieser Republik ist, das entscheidet letztendlich immer noch das Bundesverfassungsgericht, und nicht ein Ministerpräsident aus Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Hervorragend. –
Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben sich ja eine ganz schlechte Kronzeugin letzte Woche ausgesucht, Herr Ministerpräsident Ringstorff, und das ist Frau Ulla Schmidt, SPD, Bundesgesundheitsministerin. Frau Schmidt hat –

(Wolfgang Riemann, CDU:
Die Probleme weggeredet.)

ich komme gleich zum Ende –, als sie den Gesundheitsbericht des vergangenen Jahres vorstellte, davon gesprochen, dass die Ungerechtigkeiten bei den Geldflüssen im Risikostrukturausgleich beseitigt werden müssen. Herr Ministerpräsident, Ihre Parteigenossin Frau Schmidt hat eingesehen, dass dieses System insgesamt die Solidarität zwischen West und Ost in Frage stellt, und deswegen rate ich Ihnen sehr gut: Lassen Sie den Wahlkampf bei diesem Thema!

(Reinhard Dankert, SPD: Die Fehlkonstruktion war bei Herrn Seehofer schon geplant. –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Es wird letztendlich dazu führen, wenn Sie weiter so poltrig durch die politische Landschaft ziehen,

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD:
Mit dem Poltern kennt er sich aus.)

dass sich die Wahlchancen der SPD mehr als verschlechtern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion Herr Schlotmann. Bitte sehr, Herr Schlotmann.

(Zurufe von der CDU: Oh! –
Dr. Armin Jäger, CDU: Noch so einer, der was davon versteht.)

Volker Schlotmann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Arroganz der CDU, hier gerade repräsentiert durch Herrn Jäger,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Dr. Margret Seemann, SPD: Genau,
ganz genau. – Dr. Armin Jäger, CDU:
Das versteht er nicht, nein, nein. Das ist ja so.)

bevor ich einen Ton sage, schon zu sagen, das versteht der nicht, wissen Sie, Ihre Schamgrenze ist unterhalb ...

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Jäger, ich bitte Sie, solche Feststellungen wirklich zu lassen. Wir sollten uns gegenseitig hier nicht unterstellen, dass wir keine Ahnung haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Dann sollten Sie
das Herrn Schlotmann aber auch sagen.)

Das ist nicht üblich in diesem Hause. Ich bitte das zu unterlassen.

(Siegfried Friese, SPD: Das macht er im Innenausschuss ständig. Der kann nicht anders. –
Zuruf von Hermann Bollinger, CDU)

Volker Schlotmann, SPD: Ich habe doch noch gar nichts Böses gesagt, Kollege Rehberg.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Herr Rehberg, warten Sie doch ab, das kommt doch noch!

Ihr Beitrag hat natürlich wieder dazu geführt, dass man einige Anmerkungen vorweg machen muss.

Erstens halte ich es für eine Unverschämtheit sondergleichen von Ihnen, null Schamgrenze, hier Professor Azzola fachlich dermaßen zu diskreditieren. Das ist eine Schweinerei!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Torsten Koplín, PDS)

Punkt 1.

Punkt 2. Herr Rehberg, Sie haben in Ihrer Rede versucht, dieses Problem im Detail zu zerreden. Herr Rehberg und liebe CDU, es geht hier aber um das Prinzip Solidarität. Darum geht es. Das begreifen Sie natürlich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Torsten Koplín, PDS)

Und ich gebe Ihnen eine dringende Empfehlung mit auf den Weg, seitdem Sie hier den Oberspagat fabrizieren müssen, seitdem Sie Stoiber beraten! Lassen Sie sich in Bayern wählen! Da kam Ihre Rede wahrscheinlich bombastisch gut an.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist Niveau. –
Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, lassen Sie uns ganz einfach noch mal zur Sache kommen. Tatsache ist, die CDU-regierten Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bayern versuchen mit ihrer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht einen wesentlichen Baustein der Solidarität zwischen Ost und West kaputtzumachen, den Risikostrukturausgleich bei den Krankenkassen. Die Landesregierung und die SPD sowie ihr Koalitionspartner mit dem Ministerpräsidenten an der Spitze gehen mit aller Entschiedenheit gegen dieses Ansinnen vor und das ist im Interesse des Ostens, damit Sie das auch noch mal verstehen, gut so!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Jetzt, meine Damen und Herren, die Frage: Was macht die CDU? Was macht ihr Spitzenkandidat und der Ostberater des Herrn Stoiber? Was macht also Herr Rehberg, ein Mann, der sich doch ständig als das politische Gewissen Mecklenburg-Vorpommerns darstellt? Abwiegeln, ablenken, Verständnis zeigen, mal ein entschiedenes Vielleicht – eines tut er mit Sicherheit aber nicht, sich in aller Entschiedenheit für die Interessen dieses Landes einzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr richtig.)

Das ist Ihr Spagat, Herr Rehberg,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das verwechseln
Sie mit dem Ministerpräsidenten.)

und dieser Spagat

(Harry Glawe, CDU: Er kann ihn doch, wir nicht.)

zwingt Fachleute wie Herrn Glawe, gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Das ist bedauerlich dabei, er sollte ja eigentlich auch vor Ihnen reden, aber das können Sie sich ja dann doch nicht verkneifen.

Meine Damen und Herren, wir haben hier eine besondere Qualität der Angriffe auf das ostdeutsche Gemeinwesen.

(Heiterkeit bei Lorenz Caffier, CDU,
und Eckhardt Rehberg, CDU)

Zuerst die Klage gegen den Länderfinanzausgleich, ...

Es zeugt nicht von besonderer Reife, wenn Sie dauernd zwischendurch gackern.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

... dann der Versuch Bayerns, Baden-Württembergs und Hessens, also der Herren Stoiber, Teufel und Koch, sich als gut situierte westdeutsche Länder auf Kosten der anderen Länder und hier vor allem des Ostens noch besser zu stellen. Erinnern wir uns an die ersten Vorschläge der Südländer zur Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und vergleichen wir diese mit den nicht zuletzt durch unsere Landesregierung erzielten Ergebnissen! Ich sage Ihnen, wer hier ein Herz für den Osten hat, das, denke ich mir, ist doch wohl wirklich klar, Stoiber unter Garantie nicht.

(Gesine Skrzepski, CDU:
Schröder aber auch nicht.)

Meine Damen und Herren, jetzt eine weitere Klage, gerichtet gegen die Solidarität der Länder, die Klage gegen den Risikostrukturausgleich, wieder die Klage des Kanz-

lerkandidaten von CSU und CDU, von Herrn Stoiber, und wieder einmal praktizierte Solidarität, wieder ein Zeichen, was Stoiber unter Aufbau oder besser gesagt unter Abriss des Ostens versteht.

(Hermann Bollinger, CDU:
Was ist dann Nordrhein-Westfalen?)

Und wie reagiert die hiesige CDU? Wie reagiert Herr Rehberg?

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Lachend, Ostberater Stoibers.

Wie reagiert er auf eine Klage seines Chefs, gerichtet gegen die Menschen in den ostdeutschen Ländern, eigentlich weniger gegen die Krankenkassen?

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir können die
nicht an Polen verkaufen, hat Schröder gesagt.)

Erst wird die Linie gefahren, Stoibers Linie zu erklären, und nun schlägt es dreizehn: Der Berater von Herrn Stoiber zeigt Verständnis für die Klage seines Chefs. Jetzt kommen wir der Sache langsam näher, die wahre Position der CDU.

Sagen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, hier vor diesem Landtag laut und deutlich: Sind Sie für oder gegen die Klage Bayerns?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
Torsten Koplín, PDS – Harry Glawe, CDU:
Die Frage hat sich nicht gestellt.)

Ich fordere hier im Namen der SPD-Landtagsfraktion: Herr Stoiber, nehmen Sie die Klage gegen den Risikostrukturausgleich zurück und, Herr Rehberg, zeigen Sie, ob Sie wirklich Einfluss auf Herrn Stoiber haben,

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

und bewegen Sie Herrn Stoiber, seine gegen uns alle gerichtete Klage zurückzuziehen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, was richten Stoiber und Rehberg mit der Abschaffung des Risikostrukturausgleichs eigentlich an? Höhere Krankenversicherungsbeiträge und damit höhere Lohnnebenkosten, ansiedlungswillige Unternehmer werden abgeschreckt und damit werden neue Arbeitsplätze verhindert.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Besten Dank, Herr Rehberg!

(Zuruf von Bärbel Nehring-Kleedehn, CDU)

Vorhandene Unternehmer müssen mehr Kosten aufbringen. Damit sind Arbeitsplätze in Gefahr, es wird also weniger Investitionen geben. Sie schwächen damit die Finanzausstattung der Kommunen des Landes, weil auch diese für ihre Angestellten mehr Lohnnebenkosten aufbringen müssen.

(Zurufe von Wolfgang Riemann, CDU,
und Irene Müller, PDS)

Damit haben auch die Kommunen weniger Geld für Investitionen. Die älteren Menschen, die auch Sie, denke ich mir zumindest, ins Land holen wollen weiterhin, werden es sich überlegen, ob sie bei höheren Krankenversicherungskosten weiterhin ihren Ruhestand in unserem schönen Land verbringen werden.

Alles in allem ein echtes Aufbau- – verzeihen Sie mir –, ein echtes Abrissprogramm Ost

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU:
Das ist ein kleiner Unterschied.)

und Sie treiben damit noch mehr Menschen aus unserem Land. Stoiber und damit auch Rehberg – diese Namen stehen für soziale Spaltung und soziale Kälte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Wolfgang Riemann, CDU:
Schröder steht nur für sich selber.)

Wir lassen Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, hier nicht aus der Verantwortung. Wir werden dies den Menschen in unserem Land immer wieder sagen

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und Sie werden aus der Verantwortung entlassen. Passen Sie mal auf!)

und es wird Ihnen nicht gelingen, verschämt nach Bayern zu zeigen. Ihr Fraktionsvorsitzender ist der so genannte Ostberater Stoibers, also was Stoiber dem Osten antut, ist auch in der Verantwortung Ihres Vorsitzenden, Ihres Fraktionsvorsitzenden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und solange Sie ihn nicht bremsen, solange ist auch jeder Einzelne bei Ihnen in der Fraktion mit in der Verantwortung. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplin von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Koplin.

Torsten Koplin, PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Rehberg, es ist Wahlkampf, da haben Sie völlig Recht, und Wahlkampf ist eine gute Zeit, dass die Bürgerinnen und Bürger in Erfahrung bringen können: Wer setzt sich für meine Interessen ein? Wer kümmert sich um den verfassungsmäßigen Auftrag,

(Zuruf von Georg Nolte, CDU)

den die Abgeordneten nach Artikel 5 und nach Artikel 17 der Landesverfassung haben, zum einen die Würde des Menschen zu schützen und zum anderen soziale Fürsorge für ein gleichberechtigtes Leben zu leisten!

(Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

Die PDS verteidigt die sozialstaatlichen Grundprinzipien des Gesundheitswesens, solidarische, bedarfsorientierte Gesundheitssicherung mit dem medizinisch Notwendigen für alle.

Es war schon erstaunlich zu erfahren, dass die CDU am 21.02. beziehungsweise am 07.03. durch Presseerklärung, Herr Glawe, deutlich machte, dass sie gewillt ist, der Klage der Klage führenden Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen sowohl argumentativ als auch inhaltlich beizuspringen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Unverschämtheit!)

Da die Klage den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern die Früchte der Solidarität neidet, fragen wir, wessen Interessen Sie eigentlich vertreten, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Wenn Sie die Interessen der Bayern, Baden-Württemberg und Hessen in dieser Art – es sind ja noch nicht einmal die Interessen der Bürgerinnen und Bürger dort, es sind ja die Regierungsinteressen und die Interessen der CDU und CSU jeweils – vertreten wollen, dann bewerben Sie sich doch für den Bayrischen oder Hessischen Landtag. Die Klage, Herr Rehberg, da sind Sie auf dem Holzweg, richtet sich nicht allein gegen die Verteilung von Versicherungsgeldern.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Hier wird immer von Überkompensation gesprochen. Es geht im Prinzip um das Solidaritätsprinzip und da bitte ich Sie einfach mal nachzulesen im „Gemeinsamen Wort der Kirchen“, was dort zum Solidaritätsprinzip steht. Die Finanzkräftigeren sollen den Schwächeren unterstützen und dem Bedürftigen soll vom weniger Bedürftigen geholfen werden. Wie wahr! Und wenn das Prinzip durchgreift, das Sie hier sozusagen vertreten und befürworten, dann haben wir endgültig eine Manifestation der Zweiklassenmedizin,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Die haben Sie doch schon eingeführt, die haben Sie doch schon eingeführt. Merkt das denn keiner?)

denn letztendlich heißt es, weil du im Osten lebst, weil du in Mecklenburg-Vorpommern lebst, musst du früher sterben. Und das ist mit uns nicht zu machen!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Arnold Schoenburg, PDS: Jawohl. –
Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, beklagt wird, dass die Differenzierenregelung zwischen Ost und West bis 2007 aufgehoben werden soll, und da verstehe ich Sie nun beim besten Willen nicht mehr. Sie haben Anfang der neunziger Jahre den Menschen blühende Landschaften versprochen, eine rasche Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West. Wenn Sie das damals ernst gemeint haben,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dann können Sie doch nicht heute sozusagen das Gegenteil wollen,

(Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

die Zementierung der Gräben zwischen Ost und West.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Barbara Borchardt, PDS: Heute beklagen sie, dass die Leute abhauen aus dem Land.)

Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Ich frage mich wirklich, wie Sie es denn eigentlich mit dem Grundgesetz halten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Christian Beckmann, CDU: Unerhört ist das!)

Ja, zu Recht fordern Sie von der PDS die Einhaltung des Grundgesetzes und das Bekenntnis zum Grundgesetz, zu Recht, aber ich fordere von Ihnen auch das Bekenntnis zum Grundgesetz. Wie halten Sie es denn mit dem Sozialstaatsprinzip

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

nach Artikel 20 und 28 des Grundgesetzes, mit dem Gleichbehandlungsgebot nach Artikel 3 oder nach dem Eingriffsrecht ...

(Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Koplin, nehmen Sie den Mund mal nicht so voll! Nehmen Sie den Mund mal nicht so voll! Gerade Sie sollten mal etwas bescheidener sein! Gerade Sie sollten etwas bescheidener sein, Herr Koplin!)

Wollen Sie mir das Wort verbieten, Herr Rehberg? Na bitte!

... zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse nach Artikel 72?

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sie haben aus der Bibel und dem Grundgesetz zitiert. Etwas mehr Bescheidenheit, Herr Koplin!)

Getroffene Hunde bellen, scheint mir. Getroffene Hunde bellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Interessant ist die Zielrichtung der Klage. Sie richtet sich, der Ministerpräsident sagte es, meine Kollegin Angelika Gramkow sagte es, gegen die gesamte Regelung des Risikostrukturausgleichs und damit stemmen Sie sich gegen eine von Ihnen selbst initiierte Grundkonzeption.

(Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

Entweder waren Sie, das ist also wieder das Gleiche, damals unseriös oder sind heute unseriös.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Nils Albrecht, CDU: Wenn das unseriös wäre, dann wäre die Klage doch überhaupt nicht angenommen worden.)

Herr Albrecht, an einer Stelle lesen Sie mal die Klage nach! Auf Seite 19 ist die Klage richtig gemein. Sie zieht nämlich zu Felde gegen die chronisch Kranken, auch in unserem Land.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das stimmt ja nicht. – Harry Glawe, CDU: Hören Sie auf, hören Sie auf, Herr Koplin!)

Es gibt ja seit Anfang diesen Jahres in der gesetzlichen Krankenversicherung ein Budget – Disease-Management-Programme ist der Fachbegriff –, das chronisch Kranken durch individuell wirkungsvolle Programme gesondert betreuen und behandeln soll.

(Nils Albrecht, CDU: Das wollen Sie doch auch.)

In der Klageschrift steht, dass diese Programme und das Festsetzen von Beiträgen in diesem Risikostrukturausgleich eine weitere Ausgestaltung der Verfassungswidrigkeit wären. Und wenn Sie das verteidigen, wenn Sie dem beitreten,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das stimmt überhaupt nicht. – Nils Albrecht, CDU: Es geht lediglich um den Missbrauch. Das wissen Sie genauso gut wie ich.)

dann bitte ich, gehen Sie zu den Herz-Kreislauf-Kranken, gehen Sie zu den Diabetikern und sagen: Ihre Krankheit ist Ihre Privatsache, die geht uns nichts an.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Zitieren Sie lieber mal genau! Wenn Sie es schon sonst nicht in freier Rede halten können, dann halten Sie wenigstens die Zitate genau! – Barbara Borchardt, PDS: Na, na, na! – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie haben es gerade nötig. – Glocke des Präsidenten)

Die Klage ist gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in den alten Bundesländern, denn dort gibt es auch wirtschaftsschwache Regionen, ebenfalls schoflig.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Angelika Gramkow, PDS)

Sie streiten ja nicht nur für eine weitere Differenzierung und Zementierung der Unterschiede zwischen Ost und West,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Bayern, Baden-Württemberg und Hessen sind keine wirtschaftsschwachen Länder.)

sondern sie wollen auch eine zwischen Nord und Süd. Und auch das ist mit der PDS nicht zu machen, denn das Schicksal einer Hilfebedürftigen in Saarlouis oder in Castrop-Rauxel oder in Bremerhaven ist uns nicht weniger wichtig als das unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sehr richtig. – Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU: Abenteuerlich!)

Was wir brauchen aus unserer Sicht:

Erstens. Wir brauchen in dieser existenzgefährdenden Welt nicht weniger, sondern mehr Solidarität,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Jawohl.)

auch in der Gesundheit, auch im Risikostrukturausgleich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Zweitens. Wir brauchen gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Eckhardt Rehberg, CDU: Das werden Sie über die Holzhammermethode nicht erreichen. – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU, und Dr. Berndt Seite, CDU)

Machen Sie sich doch mal dafür stark, denn es geht ja um die Finanzkraft der Kassen,

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

und gleicher Lohn für gleiche Arbeit würde sozusagen auch die Finanzkraft angleichen.

Drittens. Wir brauchen eine Finanzbasis der gesetzlichen Krankenversicherung, die nicht auf schmalere, sondern auf breitere Schultern gestellt wird.

Viertens. Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Programme zur Heilung beziehungsweise Betreuung chronisch Kranker. Diese führen nicht nur zu individuelleren und wirkungsvolleren Behandlungen, sondern sind wegen ihres präventiven Charakters auch am Ende kostensparender.

Fünftens. Wir brauchen die Nutzung des gesetzlichen Gestaltungsspielraumes für die Bildung von Solidargemein-

schaften im Gesundheitsbereich. Es ist doch keinem mehr zu erklären, dass hier 600 Krankenkassen gegeneinander konkurrieren sollen in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Wir brauchen den Wettbewerb um Qualität und nicht um Preise.

Sechstens. Gerade im Gesundheitsbereich brauchen wir keine Marktgesellschaft, sondern mehr soziale Marktwirtschaft. Wir brauchen, sehr geehrten Damen und Herren, in jedem Fall mehr soziale Gerechtigkeit.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Herr Glawe von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Glawe.

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS: Ach, Herr Glawe, was wollen Sie denn jetzt noch sagen?!)

Diese Vorbemerkungen sollten wir lassen. Wir haben darüber vorhin schon mal diskutiert und ich bitte das auch von der anderen Seite zu respektieren.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was hier vorgetragen worden ist zum Risikostrukturausgleich, ist ja bemerkenswert, aber Sie sollten sich erst mal die Grundprobleme im Gesundheitswesen in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern vor Augen führen und dann würden Sie die Diskussion, wie Sie sie hier führen, denke ich, nicht mehr lange führen können. Sie haben zu verantworten, dass in den letzten Jahren 6,5 Millionen DM Schulden

(Dr. Ulrich Born, CDU, und Renate Holznagel, CDU: Milliarden!)

im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung aufgelaufen sind, meine Damen und Herren, nachdem Ihnen die CDU 1998 noch eine Milliarde Plus in den Krankenversicherungssystemen hinterlassen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig, so ist es.)

Heute sind Sie dabei und stellen die Ereignisse auf den Kopf.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Sie sind sozusagen dabei, wieder Beitragserhöhungen vorzubereiten

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS: Reden Sie doch mal zur Sache!)

in Ihrer Diskussion, wie es der Ministerpräsident vorhin getan hat,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Jaja, richtig.)

denn alle wissen, dass die Beitragserhöhung der AOK in diesem Jahr mit 14,9 Prozent eigentlich politisch festgesetzt ist, und sie hätte über 15 Prozent ausfallen müssen. Das ist Fakt und an diesem Problem kommen Sie nicht vorbei.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Zu Herrn Koplín: Ihre Ausführungen sind ja nun besonders toll.

(Barbara Borchardt, PDS: Das finden wir auch, dass sie ganz toll waren.)

Sie haben wahrscheinlich den Risikostrukturausgleich noch gar nicht verstanden. Also es geht hier um die Einführung eines Risikopools und in diesem Risikopool werden sozusagen die Risiken für Krankenkassen oder für die Kranken verteilt und da, wo die Spitzen auflaufen, wird ausgetauscht. Das heißt, insgesamt werden im Risikostrukturausgleich über alle Kassen in Deutschland 12 Prozent aller eingezahlten Mittel umverteilt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. – Dr. Berndt Seite, CDU: So ist es.)

Und gleichzeitig kommt es dann zu diesen Ungerechtigkeiten, die sozusagen vor dem Bundesverfassungsgericht eingeklagt werden durch Hessen und vor allen Dingen federführend durch Baden-Württemberg. Sie bringen ja Bayern immer ins Spiel und wissen eigentlich genau, dass Bayern gar nicht federführend in dieser Angelegenheit ist,

(Barbara Borchardt, PDS: Machen wir mit Bayern oder nicht?! – Sylvia Bretschneider, SPD: Mitgefangen, mitgefangen. – Dr. Arnold Schoenburg, PDS: Nun reden Sie sich mal nicht raus!)

sondern Bayern ist dieser Sache beigetreten, meine Damen und Herren von der rot-roten Seite. Sie müssen das mal gründlich lesen und dann sollte man weiter diskutieren.

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Arnold Schoenburg, PDS: Sie hätten nicht beizutreten brauchen.)

Meine Damen und Herren, es geht darum, der Risikostrukturausgleich ist eine wichtige Komponente für alle Krankenkassen in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall Friedbert Grams, CDU, und Eckhardt Rehberg, CDU)

Es geht darum, die Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen festzustellen, die mitversicherten Familienangehörigen aufzulisten, Alter und Geschlecht. Die fünfte Komponente, Risikopool, habe ich genannt, dieser ist zusätzlich im System. Deswegen können Sie doch nicht hier immer behaupten, dass die CDU in Mecklenburg-Vorpommern speziell sozusagen die Ostinteressen nicht vertritt.

(Angelika Gramkow, PDS: Doch. Sie unterstützen die Klage und damit sind Sie gegen die Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich glaube, Sie sind da total auf dem falschen Weg. Frau Gramkow, wenn ich Sie mal richtig verstanden habe, Sie haben ja erzählt,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, hätten Sie sie mal richtig verstanden. – Angelika Gramkow, PDS: Ich kann Ihnen das noch mal erklären, Herr Glawe.)

dass Sie eine Einheitskasse für Gesamtdeutschland wollen. Dann müssen Sie doch mal das System auf den Tisch legen. Wie soll es denn später aussehen? Soll es SVK sein, so, wie wir es kennen aus DDR-Zeiten?

(Angelika Gramkow, PDS: Das kann ja nur von Ihnen kommen jetzt.)

Das ist doch so, Sie müssen doch mal sagen, was Sie wollen. Sie reden hier etwas in den Raum und meinen, dass das die große Lösung ist, mit großem Brimborium, aber untersetzt ist gar nichts dabei.

(Dr. Margret Seemann, SPD:

Sie haben doch keinen Lösungsansatz. –

Sylvia Bretschneider, SPD: Welche Lösung haben Sie denn, Herr Glawe? Wie immer keine. –

Torsten Koplin, PDS: Was bieten Sie denn an?)

Ich weiß nicht einmal, Frau Ministerin, ob Sie die Pläne Ihrer Fraktionsvorsitzenden kennen.

Also ich sage Ihnen, das System des Risikostruktur- ausgleichs hat sich vom Grundsatz bewährt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

aber wir müssen natürlich auch immer wieder nach- steuern, wenn sich Ungereimtheiten ergeben, und diese Ungereimtheiten sind zum Beispiel auch in Sachsen erlebbar. Die Sachsen haben die Beiträge auf 13,4 Pro- zent festgesetzt und jetzt wieder gesenkt zum 1. April auf 12,9 Prozent.

(Reinhard Dankert, SPD:

Das ist doch schön für Sachsen.)

Das ist schön für Sachsen, aber es zeigt auch, dass innerhalb der Regelkreise zwischen Ost und West Un- gleichgewichte entstanden sind, die ...

(Reinhard Dankert, SPD: Aber wir wissen auch, dass sie bei Seehofer noch viel größer waren.)

Nein, sie waren nicht größer bei Seehofer.

(Reinhard Dankert, SPD: Bedeutend größer.)

Seehofer hat dafür gesorgt, dass die Entlastung der ostdeutschen Krankenkassen 1998 vorgenommen wurde.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja.)

Ohne Seehofer wäre das gar nicht passiert und da haben Sie gar nichts zu sagen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, richtig.)

Seehofer hat sogar noch dafür gesorgt, dass eine Milli- arde Plus im System war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –

Reinhard Dankert, SPD: Sie wissen, dass das zustimmungspflichtig war und dass das auch über die SPD ging.)

Nein, es ging darum gar nicht.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:

Aber Ihren Seehofer haben wir auch gelobt. –

Zurufe von Reinhard Dankert, SPD, und Dr. Ulrich Born, CDU)

Meine Damen und Herren, Fakt ist eins, Sie benutzen jetzt diese Normenkontrollklage vor dem Verfassungsge- richt einfach dazu, populistisch Wahlkampf zu betreiben,

(Irene Müller, PDS: Das ist doch Ihre Klage!)

denn jedes Bundesland darf vor das Bundesverfas- sungsgericht ziehen,

(Angelika Gramkow, PDS: Nun erzählen

Sie uns doch mal, was passiert, wenn die Klage durchkommt!)

und es kann nicht so sein, dass das sozusagen verteu- felt und verflucht wird.

Meine Damen und Herren, die Ergebnisse kann ein Ministerpräsident Ringstorff nicht vorwegnehmen, denn soweit mir bekannt ist, sind Richter in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin unabhängig,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

und diese Urteile, die dann fallen, sind zu respektieren, auch durch Sie, Herr Ministerpräsident.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Meine Damen und Herren, oder liegt es an der Tatsa- che, dass die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag eine Aktuelle Stunde zum Thema „Haltung der Bundesregie- rung zur Klage der bayrischen Staatsregierung gegen die Reform des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung“ angestrebt hat? Ist es der Tatsa- che geschuldet, dass jetzt auf Bundes- und Landesebene Wahlkampf herrscht? Ist es vielleicht auch die Frage, warum die Sachsen den Beitragssatz jetzt auf 12,9 Pro- zent gesenkt haben, während wir in Mecklenburg-Vor- pommern bei der AOK einen der höchsten Beitragssätze in Deutschland haben, nämlich 14,9 Prozent? Wollen Sie die Versicherten auf eine neue Beitragshöhe einschwören, die im Juni oder Juli diesen Jahres ansteht? Vieles spricht dafür. Sie wollen sozusagen die Verantwortung der CDU zuschieben, die die CDU gar nicht hat.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, na, na!)

Die CDU ist zurzeit nicht Regierungspartei.

(Heinz Müller, SPD: Zum Glück!)

Und Aufsichtsbehörde hier in Mecklenburg-Vorpom- mern ist immer noch Frau Bunge,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aha!)

für die AOK.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Das, glaube ich, wird hier in diesem Land auch verges- sen,

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und Angelika Gramkow, PDS)

denn wenn ich rechtzeitig gegensteuern würde und auch den Herrn Bluschke mal kontrollieren würde, hätte ich vielleicht auch schon mal früher gegensteuern können. Aber drei Jahre lang geschlafen, nach dreieinhalb Jahren aufgewacht

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist doch keine Aufsicht, Herr Glawe.)

und im Wahlkampf Krach machen – das ist hier das System.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, das ist doch keine Aufsicht, was sie da macht. –

Reinhard Dankert, SPD: Seit wann legt die Regierung die Beitragssätze fest, Herr Glawe?)

Jawohl, so ist es aber.

Der Kollege Ministerpräsident Ringstorff hat ja nun nach zwei Jahren mitgekriegt, dass eine Normenkontroll- klage in ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Sind Sie etwa auch Ministerpräsident?)

Nein.

Er hat ja mitgekriegt, er hat ja immer gesagt, bis ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Weil das
Ihr Kollege ist, haben Sie gerade gesagt.)

Was hat er gesagt? Im Januar diesen Jahres hat er davon Kenntnis erhalten.

(Angelika Gramkow, PDS: Das habe
ich gesagt. Aber das macht nichts.)

Dann frage ich mich natürlich: Was sind das für Wege? Wie arbeitet diese Landesregierung, dass sozusagen solche Dinge nach anderthalb Jahren hier in Mecklenburg-Vorpommern bekannt werden?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, was
ist denn das für eine Aufsicht?!)

Das, denke ich mal, kann man ja so nicht hinnehmen.

Meine Damen und Herren, der Risikostrukturausgleich ist wichtig für unser Land. Das sage ich hier noch mal im Namen der CDU.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Hört! Hört! –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Er ist wichtig auch für die Landes- und für die Bundespartei.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Niemand will den Risikostrukturausgleich abschaffen, auch wenn Sie das immer behaupten. Das ist nicht der Fall. Der Risikostrukturausgleich muss bundesweit zwischen den Kassen weitergeführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Er ist wichtig und vor allen Dingen ist er auch wichtig, weil Sie jetzt ja schon wieder überall dabei sind, Fallpauschalen in den Krankenhäusern einzuführen, Disease-Management einzuführen, die noch nicht mal richtig durchdekliniert sind, meine Damen und Herren.

(Reinhard Dankert, SPD: Sie können
ruhig mal die Ministerin loben, dass sie
das Arzneimittelbudget aufgehoben hat.)

Ja, und zum Arzneimittelbudget vielleicht mal so viel: Die Bundesministerin Schmidt, das Einzige, was sie geleistet hat, war die Aufhebung des Budgets. Und die Folge war, dass am Jahresende 5,6 Millionen DM Schulden da waren, ...

(Unruhe und Zurufe von Abgeordneten der CDU:
Milliarden! – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Milliarden, ja, Entschuldigung!

... dass Milliarden Schulden da waren.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Es ist viel
schlimmer, als er es jetzt dargestellt hat.)

Das ist die Leistung einer Gesundheitsministerin auf Bundesebene, die Sie würdigen und wo wir sagen, das ist eine der größten Fehlleistungen, die überhaupt in den letzten Jahren begangen worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Reinhard Dankert, SPD: Das war Ihre
Aufforderung. – Dr. Ulrich Born, CDU:
Es ist schlimmer, als er es dargelegt hat.)

Meine Damen und Herren, hören Sie auf, auf der CDU rumzuhacken!

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie Armer!)

Ja, Sie Armer.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Glawe, ich bitte, zum Schluss zu kommen.

Harry Glawe, CDU: Gehen Sie unseren Konzepten nach!

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der
SPD und PDS – Dr. Margret Seemann, SPD:
Wo stehen die denn? – Dr. Ulrich Born, CDU:
Es ist alles viel schlimmer, als er es sagt.)

Und vor allen Dingen werden Sie am 22. September sehen, wo Sie gelandet sind,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Jaja.)

nämlich in der Opposition. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU,
und Eckhardt Rehberg, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Frau Seemann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das war eben ja wirklich eine Rede aus dem Gemischtwarenladen, wo man überall mal ein Pünktchen heraussuchen, aber keinen Sinn und keinen Zusammenhang feststellen konnte.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Beifall Heinz Müller, SPD –

Dr. Ulrich Born, CDU: Das liegt aber an Ihnen,
nicht an Herrn Glawe. Das ist aber Ihr Problem.)

Der Risikostrukturausgleich, der so genannte RSA,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie sollen frei reden.)

wurde mit dem Gesundheitsstrukturgesetz zum 01.01.1994 eingeführt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Frei reden!)

also im Gegensatz zu Teufels Ansicht,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Freie Rede! –
Eckhardt Rehberg, CDU: Paragraph 66
Absatz 4 Satz 5 Geschäftsordnung! –
Dr. Ulrich Born, CDU: Frei reden!)

der Risikostrukturausgleich erinnere ihn eher an Sozialismus als an soziale Marktwirtschaft, in der tiefsten Kohl-Ära, meine Damen und Herren. Zur Erinnerung: Die CDU/CSU/FDP-Regierungskoalition, die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesländer hatten sich 1992 in Lahnstein auf die Einführung eines kassenübergreifenden Risikostrukturausgleichs verständigt.

(Reinhard Dankert, SPD: Aber Herr Glawe
hat doch gesagt, das war Herr Seehofer. Wieso
war das dann schon 1992? Das ist ja ein Ding.)

Zu Herrn Seehofer komme ich gleich noch.

Ziel des RSA war und ist es, für alle Krankenkassen die gleichen Chancen im Wettbewerb zu schaffen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie sollen frei sprechen! – Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Kollege Dankert, Sie müssen mal die neue Geschäftsordnung durchlesen. – Reinhard Dankert, SPD: Ich weiß.)

Über den kassenartenübergreifenden Strukturausgleich sollen finanzielle Folgen unterschiedlicher historisch gewachsener Versichertenstrukturen aufgefangen werden.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Vielleicht solltet ihr eure neue Geschäftsordnung der Fraktion mal zu lesen geben.)

Der RSA bildet die Grundlage für den Wettbewerb in der GKV.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU – Glocke des Präsidenten)

Deshalb wurde er im Vorfeld des neuen Kassenwahlrechts ab dem 01.01.1994 eingeführt, damals noch getrennt nach neuen und alten Bundesländern. Wie Regine Hildebrandt diesen so treffend bewertete, stützte damals der Blinde den Lahmen. Dies wurde ...

Präsident Hinrich Kuessner: Ich bitte, die Gespräche zwischen den Bänken zu lassen. Da ist wirklich nicht zuzuhören, man kann überhaupt nicht verstehen, was die Rednerin sagt.

Bitte sehr, Frau Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Dies wurde durch die Einführung des bundesweiten ...

Präsident Hinrich Kuessner: Entschuldigen Sie noch einmal.

Herr Glawe, ich habe eben darum gebeten, dass Sie die Gespräche lassen. Gehen Sie doch raus, wenn Sie miteinander reden wollen!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Können Sie das dem Herrn Ministerpräsidenten auch sagen?! – Wolfgang Riemann, CDU: Dann müssen Sie den Ministerpräsidenten auch rausschicken.)

Herr Jäger, ich erteile Ihnen einen Verweis. Sie wissen genau, wie unsere Verabredungen hier sind. Wenn ich Ihnen einen Hinweis gebe, dann bitte ich das auch zu machen. Und Sie müssen mich dann nicht mehr korrigieren. Ich habe Ihnen einen Verweis erteilt.

Herr Ministerpräsident Ringstorff, Herr Abgeordneter Ringstorff, ich bitte das genauso zu beachten.

Dr. Margret Seemann, SPD: Dies wurde durch die Einführung des bundesweiten RSA mit dem Gesetz zur Rechtsangleichung in der GKV vom 22.12.1999 geändert. Um die Kassen in den alten Bundesländern materiell nicht zu überfordern, wird der Ausgleich ab 2001 in sieben Stufen bis zum Jahr 2007 eingeführt. Erst dann werden die Krankheitsrisiken zwischen Ost und West bundesweit vollständig ausgeglichen.

Meine Damen und Herren von der CDU, übrigens hatte schon Ihr Parteikollege Seehofer – darauf sind wir ja eben schon eingegangen – im Jahr 1997 die angespannte

Finanzsituation der ostdeutschen Krankenkassen erkannt und wollte Beitragserhöhungen unbedingt verhindern.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja, 4 Milliarden.)

Da 1998 die Bundestagswahl bevorstand, kann man vermuten, das war nur reine Wahltaktik.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Heiterkeit und Unruhe bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Es folgte in jedem Fall das Finanzstärkungsgesetz mit einem West-Ost-Transfer von 1,2 Milliarden DM. Das gilt auch heute noch. Die Transfers betragen im Jahr 2000 circa 2,2 Milliarden Euro – Frau Gramkow wies darauf hin – und im Jahre 2002 2,6 Milliarden.

Meine Damen und Herren von der CDU, die Sozialmauer fällt im Gesundheitsbereich also endgültig erst 18 Jahre nach dem Mauerfall. Hat die Verfassungsklage Ihrer Parteifreunde allerdings Erfolg, wird diese Sozialmauer wieder aufgebaut.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Die Verfassungsklage der Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Hessen richtet sich insbesondere – und da hören Sie jetzt mal zu von Seiten der CDU-Fraktion! – gegen die länderübergreifenden Wirkungen des RSA durch zwingendes Bundesgesetz,

(Dr. Harald Ringstorff, SPD: Richtig.)

gegen die Ausgestaltung des RSA, die gezielt Transfers von den Krankenkassen des alten Bundesgebietes zu denen des Beitrittsgebietes hervorruft, und gegen die angebliche Verletzung der Normen der Finanzverfassung, insbesondere der Finanzautonomie der Länder.

(Beifall Dr. Harald Ringstorff, SPD: So ist es.)

Blieben wir also bei der Wahrheit, Herr Rehberg! Und zu dieser Wahrheit gehört auch, dass die klagenden Länder und ihre Helfer die Sozialneidkampagnen schüren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Harry Glawe, CDU: Das machen Sie doch. – Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Stoiber & Co wollen den Risikostrukturausgleich abschaffen und nehmen damit schwerwiegende Konsequenzen in Kauf.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das stimmt doch überhaupt nicht. Das ist doch schlichtweg falsch. Das ist schlichtweg falsch. – Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Wenn Sie, Herr Rehberg, Ihre Parteifreunde Stoiber, Teufel und Koch nicht auffordern, die Klage zurückzuziehen, dann tragen Sie und Ihre Partei die Verantwortung für die Folgen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU – Renate Holznagel, CDU: Das kann doch nicht wahr sein!)

Für unser Land bedeutet das nämlich:

(Dr. Ulrich Born, CDU: Haben Sie so eine Angst vor dem Bundesverfassungsgericht?!)

Die Beiträge in unserem Land werden bis auf über 20 Prozent steigen. Dadurch steigen die Lohnnebenkosten,

(Harry Glawe, CDU: Die steigen sowieso.)

Unternehmen werden sich diese Lohnnebenkosten nicht mehr leisten können und Entlassungen vornehmen beziehungsweise in andere Länder abwandern. Und das heißt höhere Arbeitslosigkeit. Investoren werden unserem Land den Rücken kehren. Die Menschen in unserem Land haben weniger Geld zur Verfügung. Somit sinkt die Kaufkraft. Der Handel wird das zu spüren bekommen und die Spirale in die Arbeitslosigkeit geht weiter. Ganz abgesehen davon, könnten die Löhne nicht mehr schrittweise an das Westniveau angepasst werden. Dadurch würden noch mehr Ärzte und Pflegepersonal abwandern und die Versorgung im Gesundheitsbereich würde sich rapide verschlechtern. Mit einem Satz, damit wird der Weg in die gerade von Ihnen in den letzten Jahren oft heraufbeschworene Zweiklassenmedizin geebnet.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was?! –
Harry Glawe, CDU: Die haben Sie
doch schon eingeführt in dem Sektor.)

Darauf hat Herr Kollege Koplín auch schon hingewiesen.

(Beifall Bodo Krumbholz, SPD,
und Dr. Harald Ringstorff, SPD)

All dem stimmen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, zu. Es ist ein weiterer Beweis, dass Ihr Diskussionspapier zur Abwanderung, Herr Rehberg, nur ein rein polemisches Wahlkampfwerk ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Ulrich Born, CDU: Ach was! –
Harry Glawe, CDU: Sie reden das Land
schlecht. Sie reden das Land schlecht.)

Sie fördern als „Leib- und Magenberater“ Stoibers durch Ihre Rechtfertigung, wie Sie und auch Herr Glawe das heute wieder getan haben, dieses gegen die Interessen der Menschen im Osten gerichtete Vorgehen

(Beifall Dr. Harald Ringstorff, SPD: Richtig. –
Eckhardt Rehberg, CDU: Ooh!)

Bayerns, Baden-Württembergs und Hessens, die Abwanderung der Unternehmer,

(Harry Glawe, CDU: Sie
versteh doch keiner mehr.)

der Beschäftigten und insbesondere auch der Jugend.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und anschließend jammern Sie oder besser gesagt brüllen Sie: Haltet den Dieb!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ihnen läuft
die Jugend davon aufgrund Ihrer
schlechten Regierungspolitik.)

Aber seien Sie sicher, die Menschen in den neuen Bundesländern ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und Sie wollen es an-
deren in die Schuhe schieben. Das ist doch pervers.)

Getroffene Hunde bellen, Herr Born, nicht?

Seien Sie sicher, die Menschen in den neuen Bundesländern sind nicht mehr so gutgläubig wie zu Zeiten der versprochenen „blühenden Landschaften“.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und Reinhard Dankert, SPD)

In zahlreichen Leserbriefen und Kommentaren konnte man das in der letzten Zeit bereits in der Presse verfolgen.

So formulierte ein Leser in der SVZ vom 8. März zutreffend: „Wenn Herr Rehberg dies nicht erkennt, ..., hat er das PISA-Ziel nicht erreicht und muss nachsitzen.“

(Nils Albrecht, CDU: Jaja.)

„Den Risikostrukturausgleich abzulehnen bedeute, die Interessen des Ostens zu verraten, ...“

(Eckhardt Rehberg, CDU:
Haben Sie den Brief geschrieben?)

Dem, meine Damen und Herren, habe ich nur noch hinzuzufügen: Handeln Sie endlich im Interesse der Menschen in den neuen Bundesländern! Handeln Sie im Interesse der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern! Hören Sie auf, dieses Thema so ins Lächerliche zu ziehen, wie Sie es heute getan haben!

(Nils Albrecht, CDU: Hören Sie doch auf,
Ihre Erklärung vorzulesen! Leisten Sie
doch mal einen mündlichen Beitrag!)

Hören Sie auf, von den Problemen, die Sie mit verursacht haben, abzulenken!

(Harry Glawe, CDU: Was?!)

Hören Sie auf mit Spekulationen!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie
haben das doch vorher gesagt.)

Sorgen Sie stattdessen dafür, dass der Kanzlerkandidat der Union und seine Helfer umgehend die Klagen beim Bundesverfassungsgericht zurücknehmen! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Warum haben Sie
alle so Angst vor dem Bundesverfassungs-
gericht? – Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Sozialministerin Frau Bunge. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgabe einer aktuellen Stunde ist es, einen aktuellen Sachverhalt aufzuklären. Was hier passiert seitens der CDU, ist Nebelkerzenwerfen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich frage mich, warum.

Die Aussage, Herr Glawe, mit der Beschwerde zum Risikostrukturausgleich ginge es nicht um das Ob, sondern nur um das Wie des Risikostrukturausgleichs, ist falsch.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Harald Ringstorff, SPD: Richtig.)

Der Antrag, ich habe die dicke Klage hier mit, der Antrag lautet: „Die Paragraphen 266 und 313 a SGB V sind wegen Verstoßes gegen das Grundgesetz für nichtig zu erklären.“

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Im SGB V steht im Paragraphen 266: „Zwischen den Krankenkassen wird jährlich ein Risikostrukturausgleich durchgeführt.“ Und das wollen Sie für nichtig erklären

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

beziehungsweise Sie stellen sich dahinter.

Sicher ist der Risikostrukturausgleich ein kompliziertes Gebilde und man kann nicht alle Besonderheiten ausgleichen. Und es kommt zu Verwerfungen. Aber es gibt auch Vorschläge dazu, außerhalb des Risikostrukturausgleichs solche Verwerfungen abzubauen, zum Beispiel für die Problematik Sachsen. Weil Sachsen mehr bekommt aus dem Risikostrukturausgleich, als es ausgibt, gibt es den Vorschlag, die angehäuften 500 Millionen den bedürftigen AOKn beziehungsweise IKKn – diese haben das gleiche Problem – in den Ostländern umzuverteilen

(Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

und das alljährlich weiterzuführen,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Da sieht man mal, wie krank das System ist. Eine halbe Milliarde häufen die an! Das ist Wahnsinn!)

so dass dort das Problem der Altschulden gelöst wird.

(Harry Glawe, CDU: Geben Sie doch zu, dass das System so nicht stimmt! Geben Sie es doch zu!)

Diesen kasseninternen Ausgleich fordern wir. Und ich kann Ihnen sagen, auf Arbeitsebene besteht Einverständnis, dass es diese Regelung geben muss,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aha!)

weil Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel mehr Ausgaben hat,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aha!)

die nicht beeinflussbar sind und deshalb eines kasseninternen Ausgleichs bedürfen.

(Harry Glawe, CDU: Ja, für Herzranke. – Nils Albrecht, CDU: Ja. – Dr. Ulrich Born, CDU: Also bedarf es Korrekturen.)

Aber politisch wird dagegegenghalten.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sie strafen Ihren Ministerpräsidenten Lügen, Frau Sozialministerin. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Warum? Warum wird politisch dagegegenghalten? Ich kann Ihnen eines sagen: Ich bin froh, dass der Sozialminister Sachsens sich gegen die generelle Klage mit wehrt. Aber dass er jetzt 12,9 Prozent Beitragssatz festlegt, das ist ein schönes Abschiedsgeschenk, wenn er nun in den Ruhestand geht.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das macht er doch nicht. Das muss doch die AOK machen. Das ist eine bundesgesetzliche Regelung. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Er könnte unserer Lösung zustimmen, denn das Bundesministerium ist gewillt,

(Harry Glawe, CDU: Er darf keine ungesetzlichen Rücklagen bilden. – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

eine solche Regelung gesetzlich einzuführen – die geht im Paragraphen 265 a –, wenn alle Länder im Osten mitspielen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Da können Sie Ihre Hausaufgaben machen

(Harry Glawe, CDU: Dann machen Sie das doch! Machen Sie das doch!)

und die CDU in Sachsen auffordern, da mitzumachen. Dann wäre nämlich eine der Verwerfungen gelöst.

(Harry Glawe, CDU: Das hätten Sie schon längst machen müssen. – Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist doch noch geltendes Recht. Dann ändern Sie es doch!)

Und ich kann Ihnen eines sagen zu dem Teil Transfer West-Ost:

(Harry Glawe, CDU: Sie hätten doch die Federführung übernehmen können in der Verhandlungsgruppe.)

Dieser ist 1999 eingeführt worden. Das ist vor allen Dingen von mir initiiert worden

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Oh ja!)

ob der besonderen Probleme in den neuen Bundesländern und in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Und ich werde mich vehement dagegen wehren mit allen Mitteln,

(Nils Albrecht, CDU: So, wie Sie sich um die Pflegedienste im Land gekümmert haben.)

dass Sie diesen Erfolg dieser Landesregierung zunichte machen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Rißmann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Rißmann.

Dr. Manfred Rißmann, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über das Prinzip, dass solidarische Finanzierung starke Schultern stärker belastet als schwächere, Gesunde für Kranke etwas tun, Junge für Alte, Besserverdienende für Einkommensschwache, scheint es ja Einvernehmen zu geben, wenn man dem glauben könnte. Diesem Prinzip ist der Risikostrukturausgleich, als er konzipiert wurde, nur bedingt gefolgt. Wir haben in den vergangenen Jahren seit 1994 registrieren müssen, dass er verbesserungsbedürftig war. Die Reform dieses Risikostrukturausgleichs ist deshalb ein weiterer richtiger und wichtiger Schritt.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD, und Dr. Margret Seemann, SPD)

Wenn ab 2007 die tatsächlichen Krankheitsrisiken ausgeglichen werden, dürften damit auch Beitragssatzverwerfungen, wie sie zurzeit in Ostdeutschland deutlich geworden sind, der Vergangenheit angehören. Eine begründete Hoffnung, meine ich, dass dieser solidarische Ausgleich als Notwendigkeit von allen verstanden, begriffen und akzeptiert wird, insbesondere in unserem Bundesland natürlich, wenn man sich das Auftreten bestimmter Erkrankungen vor Augen führt, dass Patienten bei uns wesentlich häufiger Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die zu chronischen Leiden führen und auch chronisch sind, und Diabetes haben, wenn man in Rechnung stellt die erhöhte Zahl von Bluthochdruckkrankheiten, aber auch ver-

meidbare Krankheiten, nikotin- und alkoholbedingte Spätfolgen, die nun auch die Kassen belasten.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Übergewicht.)

Und die Einnahmen sind in unserem Land niedriger, deutlich niedriger. Höheres Vorkommen auch an übergewichtigen Patienten, schlechtere Mundgesundheit als Startpunkt für alles, was sich später an Erkrankungen entwickeln kann, aber auch die schlechtere Situation in der Einwohner-Arzt-Relation in unserem Bundesland, die geringere Ausstattung oder Ausführung von Praxispersonal, die höhere Anzahl an Fällen pro Arzt und die Überlastung des medizinischen Personals in den Krankenhäusern sind Gründe, die bedacht werden müssen, wenn man sich für einen solidarischen Ausgleich der Finanzierung einsetzt. Die logische Konsequenz in der vorhandenen Situation ist, dass diese solidarische Finanzierung beibehalten werden muss unter Berücksichtigung der Morbidität.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich ist die Problematik der AOK unterschiedlich. Aber allgemein kann man sagen, dass bei einem Anteil von 44 Prozent der Versicherten in der AOK und von 54 Prozent der Risiko- oder Härtefälle in der AOK dieses Missverhältnis doch eines Ausgleichs bedarf

(Harry Glawe, CDU: Dafür ist das Alter doch mit drin. Das ist doch mit drin.)

und es begründet, warum der Risikostrukturausgleich, auch die Modifizierung oder die Reform notwendig ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich halte eine Klage in dieser Situation für kontraproduktiv. Nun, der Teufel mag ein Haar in der Suppe finden, man mag in Bayern Erbsen zählen und weitere Dinge finden, die vielleicht noch einmal überprüft werden müssen. Und wenn ein Koch das Rezept in Frage stellt, kann man sagen, okay, man müsste noch einmal überlegen. Wenn dann aber am Ende der Zielstellung doch eindeutig formuliert wird, dass die finanzielle Autonomie der Länder den Vorrang gegenüber der Solidarität verdient, wenn das die Grundaussage der Klage ist, dann ist hier etwas falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Harald Ringstorff, SPD: Richtig.)

Und dann kann ich nur sagen, wenn Stoiber vor etwa einer Woche sagt: Es liegt im Interesse aller Deutschen, dass der Osten wieder nach vorne kommt. Wenn es nicht gelingt, den Abstand zwischen den alten und neuen Bundesländern zu verringern, wird Deutschland vom letzten Platz in Europa nicht wegkommen. Auch die Politik muss hierzu einen Beitrag leisten. Es ist Aufgabe der politischen Führung, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Da hat er Recht.)

damit es im Osten wieder Aufschwung,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

neue Arbeitsplätze und Hoffnung gebe, da kann ich nur sagen, das ist eine Sprechblase, die ich hiermit als solche auch deklariere.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Glawe, Sie haben die AOK-Situation in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern angesprochen. Da kann man auch Bayern nennen, die haben die gleichen Sätze,

(Harry Glawe, CDU: Bayern ist Geberland.)

AOK-Beiträge 14,9 Prozent, oder Berlin oder Hamburg. Natürlich gehört es zu einer solidarischen Finanzierung, dass man hier noch einmal alle Möglichkeiten prüft, auch die kasseninterne Ausgleichsregelung, wie sie bei allen Ersatzkassen üblich ist, für die AOK einzufordern.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass beim Risikostrukturausgleich für die nächsten Jahre die Morbiditätsbezogenheit berücksichtigt werden muss und dass an Einzelheiten natürlich gefeilt werden kann. Aber die grundsätzliche Infragestellung der Problematik, wie sie aus der Klage für jeden eigentlich deutlich wird, macht es mir einfach, am Schluss wirklich die Frage offen zu lassen. Ich fordere Herrn Stoiber nicht auf, die Klage zurückzunehmen, weil er dann ja zeigen würde, dass er Verständnis für diese solidarische Grundhaltung hat. Lassen wir ihn vor dem Verfassungsgericht zusammen mit Teufel und mit Koch die Suppe auslöffeln, die sie sich eingebrockt haben! – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Wir sind damit am Ende der Debatte der Aktuellen Stunde. Lassen Sie mich auf eins hinweisen: Wir haben in der letzten Plenarsitzung einen sehr klaren Aussagesatz beschlossen. In Paragraph 66 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung heißt es: „Die Verlesung von Erklärungen oder von Reden ist unzulässig.“

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Vielleicht überlegen dann noch mal alle, wie wir Aktuelle Stunden gestalten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Rehberg und Herr Glawe haben sich daran gehalten. –
Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu Änderungen im amtlichen Vermessungs- und Katasterwesen, Drucksache 3/2112, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 3/2766.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu Änderungen im
amtlichen Vermessungs- und Katasterwesen**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 3/2112** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– **Drucksache 3/2766** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses, der Abgeordnete Herr Friese. Bitte sehr.

Siegfried Friese, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich Ihnen keine persönliche Rede von mir vortrage, sondern wiedergeben möchte, wie die Beratung im Innenausschuss gelaufen ist, bitte ich um Zustimmung, dass ich dieses vom Blatt ablesen muss.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Es ist jetzt auch keine Aktuelle Stunde, Herr Friese. Es ist nicht die Aktuelle Stunde.

Siegfried Friese, SPD: Denn hier ist das erste Kriterium die Korrektheit der Berichterstattung

(Steffie Schnoor, CDU: Geschäftsordnung lesen!)

und da möchte ich dann doch nicht zu viel subjektive Meinung einfließen lassen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Lauschen ...

(Harry Glawe, CDU: Die Aktuelle Stunde ist zu Ende. – Dr. Christian Beckmann, CDU: Das ist keine Aktuelle Stunde, Herr Kollege.)

Lauschen Sie meinen Ausführungen!

Der Gesetzentwurf zu Änderungen im amtlichen Vermessungs- und Katasterwesen berücksichtigt die technischen Entwicklungen und passt die Normen an das allgemeine Verfahrensrecht an. Gleichzeitig werden überflüssige Übergangsnormen aufgehoben.

Eine wesentliche Fortentwicklung besteht in der Einführung gesetzlicher Regelungen für das automatisierte Liegenschaftskataster. Durch die Vorhaltung digitaler Geodaten wird die Erfüllung von Fachaufgaben erleichtert. Zugleich werden Bürgerdienste und private Serviceleistungen ermöglicht, die auf einer digitalen Darstellung des Landes basieren. Die flexible, schnelle und gleichartige Verfügbarkeit der Geodaten bildet die Grundlage planerischer Entscheidungen und begünstigt Investitions- und Standortentscheidungen.

Im Rahmen der Beratungen hat der Ausschuss verschiedene Änderungen des Gesetzentwurfes vorgesehen, die im Wesentlichen redaktioneller und klarstellender Art sind. Dabei wurde auch Gesetzestext, dass auch für die seit 1994 genehmigungsfrei errichteten Wohngebäude im Geltungsbereich qualifizierter Bebauungspläne eine gebührenpflichtige Vermessung erforderlich ist. Wir schließen damit eine Lücke im Gesetz, die 1994 durch Änderung der Landesbauordnung entstand, als für bestimmte Bauvorhaben die Genehmigungspflicht aufgehoben wurde. Damit war seinerzeit nicht gemeint, dass diese Gebäude nicht kostenpflichtig vermessen werden sollten. Vielmehr ging es immer nur um eine Befreiung vom oft langwierigen und kostspieligen Genehmigungsverfahren. Um aber ein korrektes, verlässliches Liegenschaftskataster zu führen, müssen auch genehmigungsfrei errichtete Bauten vermessen werden. Die Kosten dafür sind nach der Beschlussempfehlung von den jeweiligen Bauherren zu tragen.

Meine Damen und Herren, in der Ausschussberatung haben wir eingehend darüber diskutiert, inwieweit es den kommunalen Vermessungs- und Katasterämtern in Zukunft gestattet sein soll, für Dritte Vermessungen vorzunehmen und dafür Gebühren zu erheben. Hierzu gab es seitens des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure einen Vorschlag, der darauf hinauslief, den Kommunen weitgehend die Vornahme eigener Messungen für Dritte zu untersagen. Dies hätte für die Kommunen erhebliche Einnahmeausfälle bedeutet, für die keine Kompensation erkennbar war. Der Ausschuss hat diesen Vorschlag mehrheitlich abgelehnt.

Wir haben als Innenausschuss zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt, zu der wir Sachverständige aller einschlägigen Fach- und Interessenverbände

eingeladen haben. Die vorgebrachten Argumente sind in unsere Ausschussberatungen eingeflossen. Umso erstaunter waren wir im Ausschuss, als uns vom Petitionsausschuss die Bitte um Stellungnahme zu einer Petition erreichte, die von einem der angehörtten Verbände eingereicht wurde und genau diesen Gesetzentwurf betraf.

Ich betone, es ist das gute Recht jedes Interessenverbandes, sich im Parlament Gehör zu verschaffen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Deshalb führen wir bei vielen Gesetzentwürfen Anhörungen durch. Wenn sich aber ein angehörtter Interessenverband nicht an das parlamentarische Verfahren hält, sondern noch zusätzlich eine Petition einreicht, so ist dieses unverständlich. Eine Petition zu einem Gesetzentwurf, der sich in der aktuellen Beratung befindet, bedeutet überflüssige, zusätzliche Arbeit für den Petitions- wie auch für den zuständigen Fachausschuss.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich betone, das Recht zur Petition hat natürlich auch ein Interessenverband.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Aber geschaffen worden ist dieses Recht nicht für die Fortsetzung von Lobbyarbeit, sondern um denen Gehör zu verschaffen, die sonst nicht gehört werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Im Prinzip richtig.)

Meine Damen und Herren, dieser Verband hat meines Erachtens das Recht zur Petition falsch verstanden. Wer zu einem Gesetzentwurf Stellung nehmen will, der kann und soll das gegenüber dem zuständigen Fachausschuss tun. Ich persönlich meine, man sollte im Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz eine Regelung einführen, die es in Zukunft erlaubt, von der sachlichen Prüfung einer Petition abzusehen, soweit diese sich auf ein laufendes Gesetzgebungsverfahren bezieht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist doch aber ein Einzelfall. Deswegen brauchen wir doch nicht gleich das Gesetz zu ändern. – Minister Dr. Gottfried Timm: Vielleicht reicht dafür auch eine Verwaltungsvorschrift.)

Ich erwähne das hier, um vielleicht Anregungen zu geben, damit sich genau dieses nicht wiederholt. Ich gebe Ihnen Recht, Herr Abgeordneter Born, mir ist dieses in der zwölfjährigen Praxistätigkeit in diesem Landtag bisher auch nicht passiert. Aber wehret den Anfängen, könnte man ja vielleicht sagen.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss bittet Sie, dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den in der Beschlussempfehlung vorgesehenen Änderungen zuzustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jäger von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf sollte nach seiner erklärten Zielsetzung die Rechtsgrundlagen

der amtlichen Vermessungs- und Katasterführung an veränderte Anforderungen anpassen. Herr Kollege Friese hatte als Ausschussvorsitzender das Ziel ja umschrieben.

Der Innenausschuss hat eine Reihe von Änderungswünschen, die der Innenminister noch in die Beratung gegeben hatte, im Endergebnis auch so beschlossen, denn es waren teilweise Dinge, die übersehen worden waren, teilweise Dinge, die sich in der Zwischenzeit als notwendig erwiesen hatten. Es gab da keinen Streit. Das gilt auch für den von der Notarkammer vorgetragenen Wunsch, den Notaren ausdrücklich das Recht zum Abruf aus dem automatisierten Liegenschaftskataster zu gewähren. Auch da gab es eine einhellige Beschlussfassung.

Dagegen können wir die nun auch noch für die Vergangenheit, also rückwirkend vorgesehene gebührenpflichtige Einmessungspflicht für genehmigungsfreie Bauvorhaben nicht mittragen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Herr Kollege Friese hat mit Recht darauf hingewiesen, was damals der Sinn war, nämlich Deregulierung. Was Sie, meine Damen und Herren aus den Koalitionsfraktionen – ich glaube, auf Vorschlag des Innenministers, wie ich das in den Beratungen verstanden habe –, vorhaben, nämlich eine rückwirkende Einführung einer Gebührenpflicht, nur weil Sie einen Prozess verloren haben, weil das Land einen Prozess verloren hat, das ist ein deutlicher Angriff auf den Rechtsstaat und auf das Vertrauen des Bürgers in diesen Rechtsstaat.

(Beifall und Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und das werden wir nicht mitmachen.

Und, Herr Vorsitzender des Innenausschusses, da darf ich etwas ergänzen, das haben Sie nicht vorgetragen, aber das möchte ich gern sagen, nämlich noch in der Begründung zum Paragraphen 11 – das ist die Vorschrift – weist der Innenminister darauf hin, dass die nach Paragraph 64 Landesbauordnung – das ist die Freistellung von der Genehmigungspflicht übrigens für Einfamilienhäuser in qualifizierten Bebauungsplangebieten, für die Praktiker in unserem Hause, also wo junge Familien die Möglichkeit haben zu bauen, diese wollen Sie jetzt im Nachhinein noch gebührenpflichtig stellen –,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

also der Herr Innenminister hat darauf hingewiesen, dass nach geltender Rechtslage, so der Regierungsentwurf, diese nicht einmessungspflichtig seien.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Also im Gegensatz zu dem, was Sie eben dargestellt haben, da ist etwas vermengt worden.

Und wie das so war, damals im Jahr 1994 – und Sie können sich vorstellen, dass ich noch genau weiß, was diese Landesbauordnung wollte –, im Jahr 1994 sollte gerade für junge Familien in typischen Bebauungsplangebieten, wo es eigentlich keine Probleme gibt,

(Siegfried Friese, SPD: Nein.)

dieses lange, umständliche ...

Ja, doch! Sie wissen das als Bürgermeister. Wenn der Bebauungsplan ordentlich ist, Herr Friese, und das hoffe ich mal, dann brauchen Sie also keine Ausnahmen zu genehmigen, dann steht da alles drin und dann brauchen

Sie als Baugenehmigungsbehörde, wenn Sie das richtig machen, eigentlich nur den grünen Stempel draufzudrücken.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Aber das dauert dann wieder drei Monate mit Beauftragung aller Ämter und das wäre unsinnig. So war damals die Auffassung des Gesetzgebers, die wir, glaube ich, alle noch teilen. Und nun haben wir das so gemacht.

Und jetzt kommen Sie mit einer nachträglichen Einmessungspflicht und Sie begründen das richtig überzeugend: Das amtliche Kataster wäre nicht vollständig. Prima! Also damit kann ich jede Genehmigungspflicht begründen, damit kann ich jede gebührenpflichtige Einmessung begründen. Aber was passiert denn wirklich?

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ja, das ist eine Selbstbeschäftigung der Katasterverwaltung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Selbstbedienungsladen.)

Das ist ziemlich unnötig, wie wir alle wissen, denn in der Praxis hat sich gezeigt, dass wir bei geltender Rechtslage – also so, wie der Innenminister es hier dargestellt hat, es bestand ja keine Einmessungspflicht, sie soll ja nachträglich eingeführt werden – trotzdem die Unterlagen haben. Warum wohl? Weil die Bauunterlagenverordnung auch gilt. Und in der steht nun drin, dass sie in einem aus der amtlichen Vermessung gewonnenen Lageplan die Lage des Gebäudes, so, wie es gebaut werden soll, darzustellen haben. So. Und was Sie jetzt wollen, ist, Sie wollen anschließend noch mal herkommen und einmessen, ob es auch tatsächlich so gebaut ist.

(Siegfried Friese, SPD: Und wer garantiert, dass das Haus wirklich dort steht?)

Können Sie nicht gucken? Gucken Sie doch, ob genau nach den Bebauungsunterlagen, nämlich nach der Bauunterlagenverordnung gebaut ist! Und dann sind wir so weit. Wir brauchen keine nachträgliche Einmessung.

(Beifall Dr. Christian Beckmann, CDU, und Dr. Ulrich Born, CDU)

Und was wir auf keinen Fall brauchen, ist der Eingriff in das Rechtsstaatsbewusstsein unserer Bürger, Jahre danach, weil irgendjemand es nicht ertragen kann, dass er in einem Prozess nicht Recht behalten hat – das ist doch der Hintergrund –,

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist das.)

und weil das mitten in dem laufenden Verfahren so ist. Da wollen Sie den Bürgern noch mal nachträglich in die Tasche greifen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist die reine Arroganz der Macht.)

Ich finde das nicht in Ordnung.

Übrigens, dass das so ist, hatte bis zu den Beratungen im Innenausschuss offenbar so mancher der Kollegen geglaubt. So hat zum Beispiel der Kollege Böttger mit dem Brustton der Überzeugung

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, ja.)

in der Beratung am 6. März gesagt: Das gilt natürlich nicht – als ich darauf hinwies, Herr Kollege Böttger –, das gilt natürlich nicht für die Vergangenheit.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, ja.)

Das haben Sie geglaubt. Dann hat Ihnen freundlicherweise Herr Staatssekretär Bosch erläutert: Nee, nee, Herr Böttger – also er hat das vornehmer gesagt –, es gilt natürlich für die Vergangenheit. Nur deswegen haben wir ja diesen Änderungsantrag vorgelegt bekommen, den Sie als die beiden Fraktionen eingebracht haben. Und als Sie darüber belehrt waren,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Innenminister, das ist die Arroganz der Macht.)

hatte ich ja geglaubt, nun sagt mein Kollege Böttger, den ich ja aus unserem Schweriner Stadtparlament gut kenne, jetzt sagt er, da mache ich nicht mit. Weit gefehlt!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Es wurde so abgestimmt, wie der Herr Innenausschussvorsitzende vortrug. Die Koalitionsfraktionen, alle Abgeordneten waren dafür, die Bürger rückwirkend zu belasten. Meine Damen und Herren, das müssen Sie dann draußen mit den Bürgern erörtern.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nur weil der Innenminister eine Niederlage vor dem Gericht nicht akzeptieren kann.)

Herr Kollege Böttger, ich versichere Ihnen, ich werde Ihnen Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist ein tolles Rechtsstaatsverständnis des Innenministers.)

Aber, meine Damen und Herren, es gab einen anderen Punkt, der auch sehr Streitig war. Herr Kollege Friese hat ihn freundlicherweise vorgetragen. Wir waren der Auffassung, dass sich das System der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in unserem Lande bewährt hat, dass wir damals zur Verschlankeung der Verwaltung eingeführt haben, aber auch, weil wir nicht genügend Vermesser in den Verwaltungen hatten, die dafür gesorgt haben, dass über die Jahre die Investitionsvorhaben gerade im gewerblichen Bereich in unserem Land sehr zügig ablaufen konnten. Denn jeder weiß, ich brauche erst eine Vermessung, ehe ich vernünftige Bauantragsunterlagen vorlegen kann. Das gilt im normalen Baugenehmigungsverfahren wie nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, also auch für die industriellen Bauten. Diese Büros haben in den vergangenen Jahren, als Not am Mann war, die Leistungen erbracht, so dass die Vorhaben in unserem Lande zügig – und ich kenne einige Vorhaben aus eigener Mitwirkung – verwirklicht werden konnten.

Was nun passiert ist – und da möchte ich mal deutlich sagen, wie Ursache und Wirkung manchmal vertauscht werden: Sie haben den Kommunen im Finanzausgleich Geld weggenommen. Wir streiten, ob es 120 Millionen – ich rede jetzt in Mark – oder 200 Millionen waren, jährlich. Und was haben die Kommunen gemacht? Sie haben versucht, jede Mark, die sonst noch so nebenbei einzunehmen war, einzufordern. Und wo macht man das? Im Gebührenbereich. Dadurch ist ein Missverhältnis entstanden. Es wurde in einzelnen Bereichen im kommunalen Bereich, bei den kommunalen Katasterbehörden mehr eingemessen, ein operatives Geschäft gemacht, als das vorher der Fall war. Und erst daraus ergab sich der Bedarf, ein vernünftiges Katastergesetz zu ändern und festzuschreiben, dass die Kommunen nur in bestimmten Fällen, nämlich für den Eigenbedarf, wie zum Beispiel auch die Landgesellschaft, die ebenfalls operative Messtrupps

hat, selber einmessen können. Nichts da von Abschaffen kommunaler Tätigkeit, wie das von Ihnen dargestellt wird, sondern Beschränken auf die Tätigkeit, für die damals bei der Kommunalisierung der Katasterverwaltung – übrigens, Konnexitätsprinzip, frühere Landesregierungen, obwohl es da noch nicht in der Verfassung stand, die haben es aber gemacht –, bei der Kommunalisierung der Katasterverwaltung war es so, dass gleich Geld mit runtergegeben wurde an die Kommunen, sinnvollerweise nicht fürs Vermessen, sondern für die Führung des amtlichen Liegenschaftskatasters.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Und wer ein bisschen Ahnung von der Praxis in unserem Lande hat, der weiß, dass wir nicht zu wenig Kapazitäten im Messen, im operativen Messen haben, sondern dass wir Probleme haben, dass das amtliche Liegenschaftskataster schnell genug weitergeführt wird, damit es zur Verfügung steht für weiteres operatives Messen, weil diese Fixpunkte dem Vermesser ja gegeben werden müssen. Und da haben wir in der Anhörung, Herr Friese, ja gehört, dass das bis zu acht Monaten dauert, bis ein Vermesser, der einen Auftrag hat, von dem kommunalen Katasteramt die Unterlagen bekommt. Deswegen, sehr logisch, haben wir gesagt, sollen sie sich doch bitte auf ihre Hauptaufgabe beschränken, sollen sie nicht gebührenpflichtige Tätigkeiten wahrnehmen, die andere mindestens genauso gut können, als freie Unternehmen, als amtlich Bestellte. Und das war unsere ganze Sünde.

Und dann haben Sie gesagt, na ja ...

(Siegfried Friese, SPD: Wie ist das eigentlich in Bayern geregelt?)

Ich weiß nicht, ob Sie so auf Bayern fixiert sind. Ich finde, dass das, was wir als System in unserem Lande haben, was übrigens von allen – von den amtlich bestellten Vermessern, von der kommunalen Katasterverwaltung, von der Abteilung im Innenministerium, nämlich der Landesseite – für richtig und gut gehalten wird, nur denaturiert wurde, weil Sie den Kommunen das Geld weggenommen haben. Das, Herr Friese, hat weder mit Bayern, mit Baden-Württemberg, mit Schleswig-Holstein noch mit sonst wem was zu tun, sondern mit unserem Lande. Sie haben für die Ursachen gesorgt, Sie haben den kommunalen Finanzausgleich ausgeräubert. Und deswegen gehen die Kommunen jetzt in gebührenpflichtige Tätigkeiten hinein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Siegfried Friese, SPD: Sie weichen aus!)

Und da liegt das Problem. Und deswegen, finde ich, haben Sie eine sehr selektive Wahrnehmung, wenn mein sehr verehrter Herr Kollege Müller, den ich in vielen Bereichen ja sehr schätze, sagt,

(Heidemarie Beyer, SPD: Oh!)

wir seien nicht kommunalfreundlich genug. Herr Müller, die kommunale Selbstverwaltung hängt vom Vermessen von Grundstücken nicht ab.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Geben Sie denen das Geld zurück, das Frau Keler ihnen weggenommen hat, dann haben Sie wieder eine echte kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall Dr. Christian Beckmann, CDU, und Dr. Ulrich Born, CDU)

Jedenfalls, dieses Gesetz ist so mies durch die Beratungen geworden, dass wir ihm nicht zustimmen können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Innenminister Herr Timm. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich will noch mal darauf hinweisen, dass die Verabschiedung des Vermessungs- und Katastergesetzes notwendig war und notwendig ist, um einen bundeseinheitlichen Standard für unsere Liegenschaftskataster zu erreichen. Jedermann weiß, wie schnell derzeit die technische Entwicklung voranschreitet. Und das gilt auch für die Erhebung und Katalogisierung der Daten, die in den Liegenschaftskatastern verwaltet werden.

Warum brauchen wir gute, exakte und genaue Liegenschaftskataster? Weil dies inzwischen für die wirtschaftliche Entwicklung, die kulturelle und siedlungsmäßige Entwicklung dieses Landes unverzichtbar ist. Das heißt, wir brauchen jederzeit aktuelle, vollständige, interessenneutrale und flächendeckende Daten, Geobasisdaten in den Liegenschaftskatastern.

Nun will ich auf einige Vorschläge oder Meinungen eingehen, die der Oppositionsabgeordnete Jäger, und zwar wahrscheinlich in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, hier ausgebreitet hat.

(Dr. Ulrich Born, CDU: In welcher Eigenschaft denn sonst?)

An geeigneter Stelle werde ich dann darauf hinweisen, was mein Amtsvorgänger Dr. Jäger als Innenminister a. D. zu diesen Dingen gesagt hat.

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Da komme ich gleich zu.

Es gab am 24. Januar eine Veranstaltung des Interessenverbandes, an der Herr Dr. Jäger teilgenommen und wo er sich in all diesen Punkten festgelegt hat. Völlig klar und auch meine Meinung ist, dass der Verband und damit die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure unterstützt werden müssen. Sie haben aus ihrer Sicht berechnete wirtschaftliche Interessen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber nicht mit Sprüchen, sondern mit Taten!)

Ja, das sagen Sie am besten Herrn Dr. Jäger, Herr Dr. Born.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das sage ich jetzt Ihnen.)

Unterhalten Sie sich doch einmal untereinander darüber!

Auf dieser Veranstaltung allerdings muss wohl Herr Dr. Jäger seine Meinung laufende Meter gewechselt haben,

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU)

denn was Sie heute sagen, haben Sie vor vier Jahren, Herr Dr. Jäger, bekämpft.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee.)

Nun kommen wir zu den einzelnen Dingen. Sie haben gesagt, das restliche Auftragsvolumen in Höhe von 3 Millionen Euro, das die Verwaltungen, also hauptsächlich die

Kreisverwaltungen bekommen, soll auch noch an die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure gehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee. Nee.)

Ja, so verstehe ich Ihren Antrag jedenfalls, den Sie im Innenausschuss eingereicht haben und den Sie hier auch noch mal begründet haben.

Ich will Ihnen sagen, warum ich der Ansicht bin, dass die Kreisverwaltungen auch im letzten Bereich der Vermessung Kompetenz brauchen: Erstens weil sie die Aufsicht haben und zweitens weil der Bürger auch wählen können muss, bei wem er seine Vermessung bestellt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Kann er doch.)

entweder beim Kreis oder beim Privaten.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Wenn wir diesen Wettbewerb nicht mehr zulassen, Herr Dr. Jäger, meine ich, dann haben wir als einziges Bundesland im gesamten Bundesgebiet einen schweren Fehler gemacht. Und davor möchte ich unser Land gerne bewahren.

Zweiter Punkt. Sie sagen an anderer Stelle – das haben Sie heute nicht gesagt –, dass Sie im Gesetz verankern wollen, dass die Mitwirkung des öffentlich bestellten Vermessungswesens aufgehoben wird zugunsten einer Organstellung des öffentlichen Vermessungswesens. So habe ich Ihren Antrag jedenfalls verstanden, den Sie im Innenausschuss gestellt haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Sie waren doch gar nicht da.)

Ich darf zitieren, was Professor Battis in seinem Gutachten, welches vom Landesverband der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Auftrag gegeben wurde, hierzu sagt. Er sagt, das Schwergewicht der hoheitlichen Aufgabenerfüllung, bezogen auf das gesamte Aufgabenfeld, welches von der Beleihung betroffen ist – hier also das gesamte Vermessungs- und Katasterwesen –, bleibt unverändert bei den Angehörigen des öffentlichen Dienstes

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

im Sinne von Artikel 33 Absatz 4 Grundgesetz. Ich will dem nichts hinzufügen. Es wäre besser gewesen, Sie hätten Ihren Antrag zurückgezogen.

Ich komme zum Punkt 3 des damaligen CDU-Antrages, dazu haben Sie hier auch schon einiges gesagt. Sie sagen, vor der Einarbeitung der neuen Grenzen in das bei den kommunalen Katasterbehörden geführte Liegenschaftskataster soll mittels einer Selbstbeurkundung als Grundlage für weitere grundbuchliche Eintragungen der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur bereits aktiv werden können, vor Eintragung der neuen Grenzen in das Liegenschaftskataster. Dieser Streit wird nun seit zehn Jahren oder vielleicht sogar seit noch längerer Zeit im gesamten Bundesgebiet zwischen der öffentlichen Verwaltung und den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren geführt. Sie haben als mein Amtsvorgänger immer die Position der öffentlichen Verwaltung vertreten und vertreten nun die der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure. Warum das so ist, mag sich jeder selber zurechtlegen.

Ich will Ihnen nur eins sagen: Fehlerhafte Rechtsgeschäfte zu vermeiden muss Aufgabe der öffentlichen Verwaltung sein. Und der Glaube der Bürgerinnen und Bürger an die Exaktheit der Auskünfte aus den Liegenschaftska-

tastern gehört ebenso dazu. Deswegen sage ich Ihnen, dieses unter dem Stichwort Zerlegungsplan seit vielen Jahren diskutierte Vorhaben der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure wird von allen Innen- und Justizministern durchgängig abgelehnt. Und diese Koalition bleibt auch dabei, dass die Genauigkeit und die Exaktheit der Liegenschaftskataster durch diesen Zerlegungsplan in keiner Weise angetastet wird.

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jäger?

Minister Dr. Gottfried Timm: Ich möchte erst meine Ausführungen zu Ende führen, denn ich habe noch weitere Punkte, die ich an dieser Stelle ansprechen muss.

Es kam ja auch – und das ist heute auch Hauptgegenstand der Ausführungen von Herrn Dr. Jäger gewesen – zu der Debatte über die Notwendigkeit der rückwirkenden Gebäudeeinmessung, und zwar bei Gebäuden, die nach der Landesbauordnung seit '94 in einigen Teilen des Landes gebaut wurden, die demzufolge notwendig ist.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist überhaupt nicht notwendig.)

Mit dem Vorschlag der Opposition, die Rückwirkung nicht vorzunehmen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist überhaupt nicht notwendig.)

blieben die Liegenschaftskataster unvollständig. Und das ist der Hauptgrund dafür, dass immer, von Anfang an die öffentliche Verwaltung – Herr Dr. Jäger, und ich kann Ihnen das auch schriftlich geben, auch Sie persönlich – gesagt hat, die Einmessung ist erforderlich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber nicht auf Kosten der Bauherren.)

Die deutschen Liegenschaftskataster sind exakt und lückenlos geführt und sind auch so weiterzuführen, ansonsten verlieren sie ihren Zweck.

Sie wollen als Opposition, das ist ja ziemlich durchsichtig, erreichen, dass wir als SPD/PDS-geführte Landesregierung genau an dieser Stelle die Liegenschaftskataster aufweichen. Und genau das,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie können nur eine Niederlage nicht akzeptieren vor dem Verwaltungsgericht.)

genau das werden wir nicht machen, weil Sie dann nämlich sagen würden: Und schuld daran, dass die Geobasisdaten in den Katastern unvollständig sind, schuld daran ist wieder die SPD oder die PDS.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Götz Kreuzer, PDS)

Und genau das, Herr Dr. Jäger, werden wir nicht zulassen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie sind nur nicht bereit, sich einem Urteil zu beugen.

Das ist Ihr Verfassungsverständnis. –
Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Sie haben Ihre Meinung laufende Meter gewechselt wie möglicherweise Ihr Unterhemd. Das werden wir auch offen legen. Und wenn Sie in öffentlichen Veranstaltungen, Herr Dr. Jäger, dies zum Thema machen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Kommen Sie doch mit!)

dann werde ich nicht nur mitkommen, dann werde ich auch meine Akten mitbringen

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

und verlesen, was mein Amtsvorgänger stets und ständig zu diesen Fragen gesagt hat.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie akzeptieren nur nicht das Gerichtsurteil. Das ist der Punkt. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sie wollen den Bürgern in die Tasche fassen.)

Nun kommen wir zu der Frage, warum denn eigentlich bei der Novelle der Landesbauordnung nicht das Vermessungs- und Katastergesetz angepasst wurde. Wie kommt es zu dieser rechtlichen Lücke? Damals war Bauministerium das Innenministerium. Da müssen Sie die Frage bei sich selbst suchen beziehungsweise bei Ihrem Amtsvorgänger. Ich kann es Ihnen auch nicht sagen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: In die Akten gucken! – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Nur, diese rechtliche Lücke muss geschlossen werden.

Auch das Verwaltungsgericht Schwerin, Herr Dr. Jäger, geht in seinem Urteil davon aus, dass die Liegenschaftskataster lückenlos und exakt geführt werden müssen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja und?)

Die zuständigen Ämter haben auch nie Zweifel an dieser Auffassung gelassen. Deswegen sage ich Ihnen, dass wir diese rechtliche Lücke zu schließen haben

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

und sehr umsichtig bei der Umsetzung dieser offenen Rechtsfrage in den nächsten Jahren vorgehen werden, jedenfalls nicht so, wie Sie es jetzt vielleicht,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Zu Lasten der Bürger machen Sie das.)

wie Sie es vielleicht an die schwarze Wand malen wollen.

Meine Damen und Herren, weil dieses Vermessungs- und Katastergesetz wichtig ist für eine Reihe von Rechtsfragen, vor allem auch für die Sauberkeit der Liegenschaftskataster, bitte ich Sie, den Gesetzentwurf so anzunehmen, wie er Ihnen vorgelegt wurde.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ein reiner Selbstbedienungsladen!)

Er ist notwendig und er ist gut. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Minister, erlauben Sie jetzt die Anfrage von Herrn Jäger? (Zustimmung)

Bitte sehr Herr Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben sich entschieden, dass ich am Ende frage. Deswegen konnte ich nicht jedes Mal wieder eine neue Frage stellen. Ich habe drei und wenn ich darf, möchte ich diese drei stellen.

Erstens. Ist das Liegenschaftskataster nur vollständig, wenn es auf Kosten der Bürger einvermessen wird, oder ist eine Einmessung von Amts wegen nicht genauso

rechtssicher, gerade bei den genehmigungsfreien Baulichkeiten?

(Siegfried Friese, SPD:
Und wer soll das bezahlen?)

Zweitens. Sie haben Herrn Professor Battis mit seinem Gutachten zitiert. Ist Ihnen entgangen, dass sich in dem Gutachten von Herrn Battis der von Ihnen zitierte Satz zur Begründung dafür findet, dass das Schwergewicht der Tätigkeit in der Liegenschaftsverwaltung auch bei Übertragung aller operativen Messungen an öffentlich Bestellte nach wie vor bei öffentlich Bediensteten im Sinne des Artikel 33 bleibt, weil nämlich der ganze Rest dann öffentliche Verwaltung ist?

Und schließlich, Sie haben ausgeführt, dass man öffentlich Bestellten – Sie haben das fehlerhaft „Private“ genannt – nicht die gesamte Feststellung übertragen könne, weil dann fehlerhafte Rechtsgeschäfte – Sie haben mit Recht ...

Präsident Hinrich Kuessner: Die Frage bitte, Herr Jäger!

Dr. Armin Jäger, CDU: ... auf den Bund-Länder-Streit verwiesen – ...

Ich versuche es zu erläutern, Herr Präsident.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Eine Frage sollen Sie stellen, nicht zu lang.

Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, die Frage kommt sofort.

(Reinhard Dankert, SPD: So ein schlauer Mensch wie Sie muss doch die Frage konkret formulieren können.)

Sie haben darauf verwiesen, dass es dann zu fehlerhaften Rechtsgeschäften kommt. Ich frage Sie: Sind Sie der Auffassung, dass wir deshalb nicht mehr die Notare als Freiberufler, sondern als Amtsnotare einsetzen müssen?

Minister Dr. Gottfried Timm: Ja, vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Zur ersten Frage nach den Kosten: Die Bürger oder viele Hauslebauer haben seit 1990 in diesem Lande gebaut und natürlich auch die Einmessungen, wenn sie sie vorgenommen haben, zu bezahlen gehabt. Die Bürger, die keine Einmessung vorgenommen haben, weil sie glaubten, sie bräuchten es nicht, haben natürlich auch nichts bezahlt. Das heißt, wir haben vor allem oder ausschließlich außerhalb der Bebauungsgebiete, wenn dort gebaut worden ist, einzumessen gehabt. Der Bürger musste diese Kosten tragen. Innerhalb von B-Plänen gibt es auch eine Vielzahl von Hauslebauern, die eingemessen haben. Wir schätzen derzeit die Zahl derer, die nicht eingemessen haben, auf 10.000 bis 15.000. Das ist aber nur ein Bruchteil derer, die insgesamt gebaut haben. Und deswegen, meine ich, müssen wir auch gerade die, die trotz der jeweiligen Hinweise der Verwaltungen gebaut und nicht bezahlt haben, vorsichtig heranzuführen, um das Liegenschaftskataster vollständig zu machen und sie denen gleichzustellen, die gebaut und bezahlt haben.

Wenn Sie Möglichkeiten sehen, dies kostenlos zu machen – ich wüsste nicht wie –, machen Sie einen Vorschlag! Vielleicht aus der schwarzen Kasse der CDU. Würde mich freuen, wenn Sie das allerdings beiseite lassen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Also das ist doch wirklich peinlich! Sie greifen den Bürgern in die Tasche! Sie greifen den Bürgern in die Tasche!)

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Minister, das dürfte nicht, das dürfte nicht Ihr Niveau sein.

Präsident Hinrich Kuessner: Jetzt keine Debatte, sondern die Beantwortung der Fragen. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Gottfried Timm: Ich komme zum Gutachten des Herrn Professor Battis. Herr Professor Battis sagt unzweifelhaft, dass dies eine hoheitliche Aufgabe ist und bleiben muss und demzufolge, ich sage es mit meinen Worten, müssen die Länder – in diesem Fall sind ja die Vermessungs- und Katasterämter bei uns kommunale Einrichtungen, nämlich bei den Landkreisen, bei anderen Ländern ist dies so nicht der Fall, es gibt ja viele Länder, wo dies staatliche Einrichtungen sind –, die die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure beleihen, dafür sorgen, dass die öffentliche Hand die Kompetenz behält, um die Aufsicht über die Arbeiten, die dort gemacht werden, zu führen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Dazu müssen sie nicht selbst vermessen.)

Und deswegen, Herr Dr. Born, haben alle Justizminister

(Dr. Ulrich Born, CDU: Deswegen müssen sie doch nicht selbst vermessen!)

und alle Innenminister immer dafür gesorgt, dass die öffentliche Hand, in diesem Fall bei uns die Landkreise und die kreisfreien Städte, dies in ihrer Hand behält, jedenfalls bei uns sind es zehn Prozent.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Der Justizminister muss doch nicht selbst in die Kasse greifen!)

Das reicht aus ...

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Born, es geht um die Frage von Herrn Jäger, nicht um Ihre Anmerkungen. Sie müssen sich melden, wenn Sie Fragen stellen wollen.

Minister Dr. Gottfried Timm: Das reicht aus und dabei soll es bleiben. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Götz Kreuzer, PDS –

Dr. Ulrich Born, CDU: Das gibt es doch nicht!)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Böttger von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Böttger.

Gerd Böttger, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich ein ziemlich unspektakuläres Gesetz, wenn man es so liest. Aber Sie merken ja schon anhand der bisherigen Debatte, in diesem Gesetz gibt es natürlich einen Streit zwischen der regierungstragenden Koalition und der Opposition. Und eigentlich wird ziemlich deutlich an diesen beiden Dingen, worum es hier geht.

Erstens geht es – und, Herr Jäger, natürlich haben Sie solche Anträge im Innenausschuss gestellt – darum, ob wir alle Aufträge an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure geben oder ob ein Rest, und der wird hier ungefähr mit zehn Prozent angegeben, bei den Kommunen verbleibt. Und, Herr Dr. Jäger, was Sie vorhin nicht gesagt

haben, was Sie allerdings an anderer Stelle gerne betonen, ist die Haltung der kommunalen Spitzenverbände des Landes.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wenn Sie sie brauchen für Ihre Argumentation, sind Sie natürlich sehr froh. Wenn Sie, wie in diesem Falle, nicht übereinstimmen – der Landkreistag hat nämlich eindeutig gesagt, er möchte, dass bei den Landkreisen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja natürlich.)

und bei den kreisfreien Städten sozusagen noch ein Rest verbleibt –, dann verschweigen Sie das natürlich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö.)

Und an der Stelle sage ich ganz deutlich die Haltung meiner Fraktion: Wir sind dafür,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Den Bürgern in die Tasche zu greifen.)

dass den größten Teil des Kuchens, um den es hier geht, die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure bekommen. Aber wir sind auch dafür, dass der Rest von zehn Prozent bei den Kommunen bleibt. Und das auch aus einem ganz bestimmten Grunde, Herr Dr. Jäger: Sie reden immer so viel über die Finanzausstattung der Kommunen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Sie haben es auch heute wieder so gemacht: Schafft doch da mal Ordnung im Großen sozusagen, dann braucht man über kleine Dinge nicht zu reden!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Hier geht es um 3 Millionen Euro. Das ist viel Geld oder wenig Geld, je nachdem, von wo man es betrachtet.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich sage, es ist für die Kommunen viel. Und Sie müssten dann sagen, wenn Sie den ganzen Kuchen weggeben wollen an die öffentlich Bestellten, dann hat die Kommune diese 3 Millionen Einnahmen nicht mehr. Und das ist der Kernpunkt, um den es hier geht. Sie sind sozusagen kommunalunfreundlich mit Ihrem Antrag. Und deshalb muss man den ablehnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja!)

Und das ist eine politische Entscheidung. Und dass es hier eine Konkurrenzsituation gibt, ist ziemlich klar, wie überall, wo Kuchen verteilt wird. Wir haben uns entschieden.

Was die zweite Anfrage angeht, Herr Dr. Jäger, da muss ich sagen, Sie haben in der Tat hier richtig beschrieben, wo diese Rechtslücke besteht. Aber Sie haben nicht gesagt, dass Sie die Möglichkeit gehabt hätten – wenn ich sage, Sie, dann meine ich eigentlich Ihre CDU-Fraktion mit den entsprechenden Ministern –, diese Rechtslücke zu schließen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und ich finde es gemein, ich finde es wirklich gemein, und deshalb scheue ich die Auseinandersetzung mit Ihnen dazu überhaupt nicht in der Öffentlichkeit, ich finde es gemein, wenn Sie sagen: Wir haben damals eine Rechtslücke geschaffen, wir haben nicht das damalige

Vermessungs- und Katastergesetz geändert, um es mit dem Baugesetz in Übereinstimmung zu bringen. Und jetzt, mit einem Mal stellen wir fest, es ist eine Rechtslücke, und jetzt muss sozusagen der Bürger dafür bluten. Ich finde es gemein. Sie hätten es damals machen können,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie müssen doch jetzt erst bluten.)

dann hätte es diese Probleme überhaupt nicht gegeben. Sie schaffen Probleme und heute wollen Sie aus den selbst geschaffenen Problemen sozusagen Honig ziehen. Sie benutzen das für den Wahlkampf.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö. Nö.)

Und das finde ich wirklich gemein.

Lassen Sie uns gemeinsam nach einer Lösung suchen! Und das ist schwer genug. Sie haben mich vorhin völlig richtig zitiert aus dem Innenausschuss. Ich war natürlich und bin auch mit der Situation nicht ganz zufrieden. Ich kann Ihnen nur sagen, worin besteht denn nun die Lösung. Die Lösung besteht darin, Sie haben es vorhin gesagt, eine Variante wäre, es bezahlt sozusagen der Staat im weitesten Sinne oder die Kommune. Da sage ich Ihnen, um was es hier geht: Es geht bei einem um ungefähr 750 Euro,

(Minister Dr. Gottfried Timm: Nee, nee!)

750 Euro bei einer Einmessung. Und es geht – der Innenminister hat es gesagt – um ungefähr 10.000 Bauherren. Wer soll denn das tragen? Sollen das wiederum die Kommunen tragen, Herr Dr. Jäger? Das ist doch die entscheidende Frage. Und wenn Sie der Meinung sind, die Kommunen sollen diese Aufgabe erfüllen, ohne dass sie den Bauherren damit belasten, dann müssen Sie es hier deutlich sagen. Und dann nennen Sie bitte schön auch mal die Summe und beantworten Sie die Frage, woher soll denn die Kommune dieses Geld nehmen.

(Götz Kreuzer, PDS: Von Herrn Stoiber.)

Sie kennen doch die finanzielle Situation der Kommunen.

Und zweitens schaffen Sie damit natürlich neues Unrecht, Herr Dr. Jäger. Das wissen Sie auch. Denn Sie haben von denen gesprochen, die vereinfachtes Baurecht hatten, also die geschlossenen Baugebiete.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Aber viele hatten die Chance ja nicht, die mussten sozusagen anders bauen, das wissen Sie auch, gerade auch in Schwerin, wenn wir schon darüber reden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, da waren Sie ja beteiligt.)

Die mussten natürlich bisher diese Einmessung bezahlen. Einige haben es freiwillig gemacht, einige wenige haben geklagt. Und – Herr Dr. Born ist im Moment nicht da – das Urteil ist nicht rechtskräftig.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, nee!)

Ich finde es ja auch nicht schön, dass wir etwas rückwirkend machen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist nur verfassungswidrig.)

Denn – ich sage es noch mal – der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern und die damals Verantwortlichen haben eine Rechtslücke geschaffen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ein Bürger hat geklagt, hat in erster Instanz Recht bekommen und jetzt müssen wir diese Rechtslücke schließen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Für die Zukunft.)

und rückwirkend diese Bürgerinnen und Bürger belasten. Dass das bei den Bürgerinnen und Bürgern keine Euphorie auslöst,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Für die Zukunft, Herr Böttger!)

das ist ziemlich klar. Ich bin eigentlich nicht so sehr begeistert von einer Rückwirkung,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja eben.)

aber, Herr Dr. Jäger, Sie haben hier nicht gesagt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch! Doch!)

worin die Alternative bestehen könnte, denn wir brauchen saubere Katasterämter und Vermessungsämter, darüber sind wir uns einig, das sagen auch Sie.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das reicht doch auch.)

Und jetzt haben wir doch bloß noch zu entscheiden: Wenn wir sagen, wir müssen nachvermessen, aber, bitte schön, die Bürger sollen nicht belastet werden, dann sagen Sie hier ganz deutlich, wer soll das bezahlen, diese Millionen, um die es hier geht. Und darum streiten wir uns hier.

Und zweitens finde ich es übrigens auch nicht schön, dass wir diesen Gesetzentwurf heute verabschieden. Aber manchmal gibt es auch Zufälligkeiten zwischen den Gerichtsentscheidungen der beiden Instanzen. Denn eins ist natürlich klar: Der Bürger, der hier geklagt hat und in erster Instanz Recht bekommen hat und sich jetzt möglicherweise freut, dass er die 750 Euro nicht zu bezahlen braucht, der wird natürlich, wenn wir die Rechtslücke schließen – ich weiß es nicht, wie es ausgeht, ich bin ja sozusagen nicht das Gericht, aber möglicherweise wird dann dieses Gesetz neu gewürdigt, das wir jetzt haben –, mit einem Mal feststellen, dass sich zwischen zwei Entscheidungen die Rechtsgrundlage geändert hat. Für den Betroffenen sehr bedauerlich!

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Und, Herr Innenminister, was wir allerdings als PDS für wünschenswert hielten, wäre, dass wir, wenn wir die Nachvermessung machen – 750 Euro, viel Geld für den Einzelnen, denn er hat ja schon eine Menge Geld für andere Dinge ausgegeben, das muss man ja hier mal sagen –, dass wir das dann zeitlich ein bisschen staffeln, dass wir also nicht die Parole herausgeben gegenüber den Kommunen, gegenüber den Kreisen, dass es dann, wenn das Gesetz rechtswirksam ist, das wir heute beschließen, sofort richtig losgeht und wir flächendeckend überall so schnell wie möglich die Leute für die Leistung zur Kasse bitten, sondern da bin ich schon der Meinung, dass man das sozusagen gestaffelt macht. Ich bin auch der Meinung, dass man zum Beispiel mit den Kreisen und mit den Städten redet, dass man in Härtefällen eine Staffellung der Beträge herbeiführt, dass man also nicht die ganze Summe einmalig eintreibt, also dass wir nach intelligenten Lösungen suchen, um wirklich das zu vermeiden, was Sie richtigerweise ansprechen, dass einige, die bisher glaubten, dass sie diese Leistung nicht in Anspruch nehmen

und nicht bezahlen müssen, sozusagen jetzt mit einem Mal davon betroffen sind.

Also ich bin über die Situation rückwirkend nicht ganz glücklich, das bleibt dabei, aber ich habe keine Lösung, wie wir das anders machen können. Und wenn Sie nachher noch mal hier vorgehen – vielleicht haben Sie noch eine Minute – und sagen, Sie sind der Meinung, dann soll diese Kosten bitte schön die Kommune übernehmen, dann wissen wir wenigstens, worüber wir reden, und dann wäre ich gerne bereit, mich mit Ihnen darüber öffentlich zu streiten angesichts der Haushaltssituation zum Beispiel in der Stadt, die wir beide ganz gut kennen. Ich empfehle zum Schluss, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil es keine Alternative

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch die gibt's!)

zur Schließung dieser Rechtslücke gibt. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Böttger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Müller für die Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz, das wir hier zu beraten haben, scheint für viele ein unspektakuläres und eher technokratisches Vorhaben zu sein. Anders vermag ich die schwache Präsenz im Plenum hier nicht zu deuten. Aber ich glaube, das Thema, und das hat die bisherige Debatte schon gezeigt, ist wesentlich wichtiger, als es auf den ersten Blick den Anschein hat, und da steckt viel mehr Musik drin, als man gemeinhin denkt.

Aber zunächst zu den in der Tat relativ unspektakulären Anpassungen dieses Gesetzes. Wir schließen Rechtslücken. Wir passen an inzwischen vollzogene Rechtsänderungen an, beispielsweise auch an die Änderungen der Kommunalverfassung. Wir bereinigen Probleme, die durch das Gesetz zur Funktionalreform entstanden sind. Wir kommen zu einem Schritt bundesweiter Rechtsvereinheitlichung. Und – das scheint mir besonders wichtig, vor allen Dingen für die Praxis – wir passen uns an technische Entwicklungen an und treffen die entsprechenden gesetzgeberischen Regelungen. Bis hierher alles sehr unspektakulär, bis hierher auch etwas, was keinen politischen Streit verursacht hat.

Auch unser Antrag, den Notaren den Zugriff auf das elektronische Kataster zu ermöglichen, war etwas Unspektakuläres und etwas Unstrittiges, weil wir im Innenausschuss alle der Meinung waren, dass dieses ein richtiger, ein wichtiger, ein guter Schritt ist, um Verfahren zu beschleunigen, und da wollen wir ja hin. Bis hierher also in der Tat unspektakulär, eher technokratisch.

Aber was überhaupt nicht unspektakulär und überhaupt nicht bürokratisch war, war die – der Kollege Friese hat darauf hingewiesen – eher beispiellose Lobbyarbeit, die wir vom Verband der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure bei der Verabschiedung dieses Gesetzes erlebt haben. Ich möchte grundsätzlich sagen, ich halte es für absolut legitim, dass Interessenverbände Lobbyarbeit betreiben, und solange sie sich dabei keiner illegalen oder illegitimen Mittel bedienen, und dieses unterstelle ich dem Verband der Vermessungsingenieure ausdrücklich nicht,

dürfen sie solche Lobbyarbeit mit aller Vehemenz und mit aller Konsequenz betreiben. Dass sie dies tun, hat natürlich einen Hintergrund und den sollte man ansprechen.

Meine Damen und Herren! In Mecklenburg-Vorpommern kommt auf 22.500 Einwohner ein Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur. In den alten Bundesländern sind es im Schnitt 75.000 Einwohner. Wir können also umgekehrt formulieren, die Dichte an Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren ist hier bei uns viel, viel größer als woanders. Dazu kommt der Kuchen, von dem Herr Böttger so schön sprach. Der Kuchen, um den es geht, wächst ja nicht, sondern dieser Kuchen wird mit dem Rückgang von Grundstücksgeschäften, von Verkäufen von Häusern ja kleiner.

(Gerd Böttger, PDS: Richtig.)

Das heißt, um einen kleiner werdenden Kuchen streitet sich eine relativ hohe Zahl von Leuten, die alle eine Kuchengabel in der Hand haben und die ein bisschen mehr abhaben wollen als nur Krümel.

(Reinhard Dankert, SPD: Wenn er 'ne Forke in der Hand hat.)

Und dann kommt, und da wird es ja spannend, die öffentliche Hand. 10 bis 20 Prozent – die Zahlen schwanken – der tatsächlichen Vermessungsleistungen werden von öffentlichen Ämtern wahrgenommen, von Kataster- und Vermessungsämtern. Und es ist klar, dass diejenigen, die sich mit der Kuchengabel in der Hand – viel zu viele Gabeln – um einen kleiner werdenden Kuchen kümmern und streiten, natürlich gerne möchten, dass diese 10 oder 20 Prozent des Gesamtkuchens auch mit auf dem Tisch liegen, und ihren Hunger mit stillen. Insofern legitim. Und insofern verstehe ich auch die nachdrückliche Lobbyarbeit. Aber dann, meine Damen und Herren, sind doch wir gefragt, ist doch der Landtag gefragt, ob er einer solchen massiven Lobbyarbeit nachgibt oder ob er auch die andere Seite sieht. Und da, Herr Dr. Jäger, verstehe ich dann in der Tat Ihre Position nicht. Sie stellen sich hier immer wieder hin und präsentieren sich als der Vertreter, als der Kämpfer für die kommunalen Interessen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das haben die draußen auch schon gemerkt. –
Gerd Böttger, PDS: Na?!)

Und die kommunalen Interessen, die sind formuliert. Ich habe mir hier mitgebracht das Schreiben des Landkreistages genau zu diesem Thema. Ich habe den Landkreistag gebeten, ich habe die Änderungsanträge der CDU-Fraktion dem Landkreistag zugestellt. Der Landkreistag hat mir mitgeteilt, dass er bereits dem Ausschussvorsitzenden geschrieben hat und dass er sich dem auch mir gegenüber nicht in anderer Weise äußern möchte. Deswegen ein Zitat aus dem Schreiben an den Vorsitzenden des Innenausschusses, an den Kollegen Friese. Da heißt es: „Die in dem Antrag“, gemeint ist der Antrag der CDU, „und den Äußerungen des BDVI zum Ausdruck kommenden Überlegungen werden vom Landkreistag mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Wir vertreten die Ansicht, dass der nach sorgfältiger Vorarbeit entstandene Gesetzentwurf der Landesregierung ausgewogen und zweckmäßig ist. Er sollte nunmehr zügig in Kraft treten. Einzelne Verbesserungsmöglichkeiten haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme vom 5. November 2001 angesprochen.“ So weit der Landkreistag.

Dass der nach sorgfältiger Vorarbeit entstandene Gesetzentwurf der Landesregierung ausgewogen und zweckmäßig ist, dieser Einschätzung, meine Damen und Herren, habe ich eigentlich gar nicht mehr sehr viel hinzuzufügen, außer dass ich mich dem Landkreistag auch weiter anschließen, wenn er ausführt: „Die zwangsweise Verringerung des Anteils der von den Kataster- und Vermessungsämtern durchzuführenden Liegenschaftsvermessungen wäre für uns nicht akzeptabel. Eine Beschränkung dieser Vermessungstätigkeit auf eigene oder zu erwerbende Grundstücke, wie sie offenbar mit dem Änderungsantrag der CDU angestrebt wird, kommt aus Sicht des Landkreistages nicht in Betracht.“ So weit die Stellungnahme. Und am Ende heißt es dann noch: „Der mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorgeschlagene Weg würde das Problem nicht lösen und die Landkreise vor erhebliche neue Probleme stellen.“

Herr Dr. Jäger, ich finde es legitim, wenn man sagt, ich schlage mich in einem Punkt, wo zwei Seiten streiten, auf die eine Seite. Das tun wir ja auch, nur dass wir uns inhaltlich auf die andere Seite stellen. Nur, sich auf die eine Seite zu stellen und für das Linsengericht der politischen Unterstützung einer kleinen Lobbygruppe die Interessen der kommunalen Ebene zu verkaufen, um zu sagen, die interessieren uns dann nicht mehr, ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Die haben Sie in den letzten drei Jahren verkauft. Die haben Sie in den letzten drei Jahren verkauft.)

Mein lieber Herr Riemann, dass ausgerechnet Sie sich zu Wort melden, hat mir an dieser Ecke noch gefehlt. Es kommt nicht auf die Worte an, es kommt auf die Taten an. Und die Taten stehen in Ihrem Änderungsantrag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Und in Ihrem Änderungsantrag verkaufen Sie die kommunalen Interessen für das Linsengericht der politischen Unterstützung einer kleinen Lobbygruppe. Und ich glaube, das wissen die kommunalen Verbände sehr wohl zu werten. Und wie sie es werten, das bringt hier selbst der Landkreistag ausgesprochen deutlich zum Ausdruck. Unterschrieben ist das Ganze von Herrn Molкетин und von Herrn Dr. Meyer, die beide parteipolitisch bei Ihnen anzusiedeln sind, die hier aber ganz deutlich kommunale Interessen vertreten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und das machen sie gut. Und Sie sollten sich überlegen, ob Sie den Mund so voll nehmen als kommunaler Interessenvertreter, wenn Sie in der Praxis genau das Gegenteil machen. Das ist das, was ich Ihnen vorwerfe, nicht, dass Sie sich auf die Seite eines Interessenverbandes stellen.

Und dann, Herr Dr. Jäger, um von diesem Thema ein bisschen abzulenken, starten Sie ein paar Nebelkerzen und diskutieren noch über weitere Fragen. Ich glaube, dazu haben der Innenminister und der Kollege Böttger alles gesagt. Ich möchte dem hier nichts hinzufügen, ich kann mich dem nur inhaltlich voll und ganz anschließen.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz machen wir einen Schritt Modernisierung, einen Schritt Anpassung an neue Erfordernisse für einen nicht unwichtigen Teilbereich unserer Verwaltungen. Mit der getroffenen Entscheidung zur Frage, wer denn Vermessungsleistungen ausführen darf, treffen wir eine kommunalfreundliche Ent-

scheidung. Und wenn Sie darauf hinweisen, dass es einen Landrat gibt, der nun zufällig in meiner Partei ist, der dies gerne anders möchte, dann habe ich damit überhaupt kein Problem.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wir respektieren die Organisationshoheit der Kommunen und wir sagen, wenn ihr dies nicht machen möchtet und wenn ihr diese Aufgabe ganz auf Öffentlich bestellte Ingenieure übertragen wollt, dann tut dies. Dieses ist legitim. Aber wir wollen die Landkreise nicht dazu zwingen, sondern wir wollen Ihnen sehr wohl die Möglichkeit geben, diese Dienstleistung den Bürgerinnen und Bürgern auch selbst anzubieten, und hierzu stehen wir. Dieses ist kommunalfreundlich. Und es hätte mich gefreut, Herr Dr. Jäger, wenn Sie dieses unterstützt hätten. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Müller, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Jäger?

Heinz Müller, SPD: Jawohl, Herr Präsident.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Dr. Jäger, bitte schön.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Kollege Müller, ich bin sicher, Sie haben auf die Frage gewartet. Teilen Sie meine Auffassung, dass der Verlust von etwa 3 Millionen Gebühreneinnahmen, wobei Sie die Kosten ja abrechnen müssten, denn Gebühreneinnahmen dürfen ja nur für tatsächliche Kosten entstehen, also der Verlust von 3 Millionen Gebühreneinnahmen eine Kleinigkeit ist gegenüber den 100 Millionen Euro, die Sie in Ihrer Regierungszeit jedes Jahr den Kommunen im kommunalen Finanzausgleich vorenthalten? Teilen Sie diese Auffassung?

Heinz Müller, SPD: Erstens, Herr Dr. Jäger, habe ich Ihre Wortmeldung sehr wohl gesehen. Es war der Respekt vor dem Präsidenten, dass ich darauf nicht eingegangen bin. Selbstverständlich habe ich erwartet, dass Sie zu diesem Thema eine Zwischenfrage stellen. Aber ich glaube, wir sollten uns vielleicht auch einmal angewöhnen, in der Zwischenfrage eine Frage zu stellen und nicht die Frage mit einer falschen Behauptung zu verbinden,

(Beifall Gerd Böttger, PDS –
Zuruf von Torsten Koplín, PDS)

um diese falsche Behauptung dann noch einmal zu transportieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Dr. Armin Jäger, CDU: Tun Sie es doch!

Heinz Müller, SPD: Aber kommen wir zu dem, was in Ihren Ausführungen die Frage war. Natürlich sind 3 Millionen Euro Auftragsvolumen, wenn ich mir das Gesamtvolumen der kommunalen Dienstleistungen und der damit verbundenen Kosten anschau, ein eher kleiner Betrag. Und Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dem stehen ja auch Aufwendungen gegenüber. Richtig. Aber erstens gilt für mich der Satz: Kleinvieh macht auch Mist. Zweitens unterstellen wir einmal, wir wären Ihrem Antrag gefolgt und wir würden zu einer Situation kommen, wo den Kommunen dieses nicht mehr möglich ist. Dann würde dies bedeuten, dass diese 3 Millionen Euro Einnahmen ausfallen. Es würde aber auch bedeuten, dass die Aufwendun-

gen nicht mehr entstehen, das heißt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Aufgabe erfüllen, wären bei den Kommunen überflüssig, denn ein gewisser Teil dessen, was in den kommunalen Ämtern erledigt wird, entfällt ja auf diese Arbeit. Und dieser Teil wäre nicht mehr da. Es wäre schon ein Bubenstreich zu sagen, dann halten wir den Personalstand, auch wenn wir weniger Arbeit haben. Und ich glaube, dass ich dieses Problem von den Kommunen gerne abwenden möchte, dass sie hier eine Personalreduzierung vornehmen müssen. Dieses ist immer mit Kosten verbunden, das wissen Sie.

(Beifall Gerd Böttger, PDS: Richtig.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Jäger?

Heinz Müller, SPD: Selbstverständlich.

Dr. Armin Jäger, CDU: Kollege Müller, ich verspreche auch, das ist die letzte.

Heinz Müller, SPD: Schade.

Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, dass ja dann Mitarbeiter nicht mehr für das Messen benötigt würden. Teilen Sie dann meine Auffassung, dass es dringend erforderlich wäre, dass am amtlichen Liegenschaftskataster, der Hauptaufgabe der kommunalen Ämter, mehr gearbeitet wird und dass dies die Mitarbeiter sehr wohl könnten, wenn sie nicht mit anderen Aufgaben, nämlich gebührenpflichtigen, beschäftigt würden?

(Götz Kreuzer, PDS: Also bleiben die Kosten und sie sparen noch ein?)

Heinz Müller, SPD: Herr Dr. Jäger, selbstverständlich sind, davon gehe ich aus, diese Mitarbeiter fachlich in der Lage, diese Aufgabe, das amtliche Kataster zu führen, auszuüben. Aber dann genau belaste ich ja die Kommunen mit Kosten, denn sie behalten die Mitarbeiter, die machen jetzt etwas anderes und spielen keine Gebühren mehr ein. Damit, so verstehe ich Sie jetzt, wäre Ihr Vorschlag in der Tat, dass man diese 3 Millionen den Kommunen nehmen würde.

Dr. Armin Jäger, CDU: Und den kommunalen Finanzausgleich wieder aufstockt, so wie ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte schön, meine Damen und Herren, keinen Dialog.

Danke schön, Herr Abgeordneter Müller.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu Änderungen im amtlichen Vermessungs- und Katasterwesen auf Drucksache 3/2112. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 1 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 1 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 2 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 2 entsprechend der Beschlussempfehlung mit Zustimmung der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 3 bis 15 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 3 bis 15 entsprechend der Beschlussempfehlung mit dem gleichen Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 16 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 16 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 17 bis 22 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind in Artikel 1 die Nummern 17 bis 22 entsprechend der Beschlussempfehlung mit Zustimmung der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 23 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer der Nummer 23 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 23 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 24 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 24 entsprechend der Beschlussempfehlung mit dem gleichen Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 die Nummer 1 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 2 die Nummer 1 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 die Nummern 2 bis 10, die Artikel 3 bis 5 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Herr Helmrich, war das eine Zustimmung?

(Herbert Helmrich, CDU: Nein, eine Panne. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Damit sind in Artikel 2 die Nummern 2 bis 10, die Artikel 3 bis 5 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/2766 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf der Drucksache 3/2766 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften, Drucksache 3/2219, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses, Drucksache 3/2765.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
datenschutzrechtlicher Vorschriften**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/2219 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– Drucksache 3/2765 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster erhält das Wort der Innenminister Herr Dr. Timm. Bitte schön, Herr Innenminister.

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf zum Datenschutzgesetz verabschiedet der Landtag heute den 16. Gesetzentwurf, den mein Haus zur Beratung in dieser Legislaturperiode vorgelegt hat.

(Beifall Siegfried Friese, SPD –
Heinz Müller, SPD: Fleißig! Fleißig!)

Ich bedanke mich für die konstruktive Mitarbeit der Abgeordneten, insbesondere der Abgeordneten im Innenausschuss. Auch bei der Opposition bedanke ich mich, auch dann, Herr Dr. Jäger, wenn nun nicht jeder einzelne Vorschlag, den Sie eingebracht haben, auf das Wohlwollen der Regierung gestoßen ist. Ich meine allerdings, dass sich die Ergebnisse sehen lassen können und dass die 16 geänderten Gesetze, die aus meinem Geschäftsbereich verabschiedet werden konnten, das Land in vielen Dingen – ich denke an die Polizei und anderes in diesem Zusammenhang, auch vor allem an die Kommunen – vorangebracht haben.

(Beifall Heinz Müller, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS)

Das Datenschutzgesetz, meine Damen und Herren, liegt im Parlament seit dem August 2001. Aber ich will darauf hinweisen, dass wir seit Jahren – seit 1995 liegt die

EG-Datenschutzrichtlinie vor, seit 1998 gibt es diese dritte Legislaturperiode mit der SPD/PDS-Koalition – an diesem Gesetzentwurf arbeiten. Ich darf auch hier allen, die daran mitgewirkt haben, herzlich danken. Auch innerhalb der Koalition gab es manche Hürde zu nehmen. Vor allem danke ich hier insbesondere, aber das gilt auch für alle anderen Gesetzentwürfe, den Beamten im Innenministerium, die mit viel Fleiß an diesen Vorlagen gearbeitet haben.

Meine Damen und Herren! Mit der jetzt vorliegenden Umsetzung der EG-Datenschutzrichtlinie werden in erster Linie die Rechte betroffener Bürger und die Möglichkeiten der Datenschutzkontrolle verbessert. Die wesentlichen Änderungen möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen:

Erstens geht es um besonders sensible Daten, zum Beispiel über die Gesundheit oder über die ethnische Herkunft der Personen. Diese werden unter einen besonderen Schutz gestellt. Sie dürfen ohne Einwilligung der Betroffenen nur verarbeitet werden, wenn dies durch eine bereichsspezifische Vorschrift im Einzelnen erlaubt wird.

Zweitens. Wichtige Entscheidungen über eine Person dürfen nicht allein in einem automatisierten Verfahren getroffen werden. Diese zum Beispiel im Bankenbereich zur Bonitätsprüfung vor Krediten oft eingesetzten Bewertungsverfahren oder die in der Privatwirtschaft schon häufig verwendeten Profilabgleiche zur Personalplanung dürfen nicht dem Kollegen Computer überlassen bleiben, sondern müssen in jedem einzelnen Fall einer befugten natürlichen Person, also einem Menschen mit einer persönlichen Verantwortung, vorbehalten bleiben. Das regelt auch diese Datenschutznovelle.

Drittens. Der Bürger erhält wesentliche Informationsrechte schon bei der Erhebung seiner Daten, auch und gerade dann, wenn sie nicht bei ihm direkt erhoben worden sind. Außerdem werden seine Auskunftsrechte ausgedehnt. Zusätzlich erhält er ein generelles Widerspruchsrecht sogar gegen die rechtmäßige Verarbeitung seiner Daten, wenn er meint, in seiner besonderen Situation in seinen Persönlichkeitsrechten verletzt worden zu sein.

Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Zweiten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes zum Datenschutzrecht haben wir nach stetem mühseligen Aufstieg eine enorme Höhe erklommen in der Rechtsetzung, allerdings liegt der Gipfel noch vor uns. Wir werden uns in den nächsten Jahren mit dieser Materie intensiv weiter zu befassen haben.

Der Bundesinnenminister Genosse Schily, wie ich hier sagen darf, hat ein Gutachten in Auftrag gegeben und lässt feststellen, in welchen Bereichen das ja recht komplizierte oder recht kompliziert gewordene Regelungsnetzwerk Datenschutzrecht zu vereinheitlichen ist und vor allem, wie ein neuer Ansatz gefunden werden kann, das sich jetzt auf alle Bereiche ausgedehnte Datenschutzrecht so zu konstruieren, dass ein elementar neuer Datenschutzansatz letztlich Richtschnur für die Gesetzgebung in Bund und Ländern wird. Das wird die Aufgabe der nächsten Jahre sein.

Wir haben uns hier mit diesem Datenschutzgesetz vorgenommen, ab 2005 die Befugnisse des Datenschutzauftragten neu zu regeln. Ich meine, dass dies eine hier im Land sehr intensiv zu nutzende Zeit sein wird, aber vor allem in Abstimmung mit dem Bund und den übrigen Ländern, diese Materie zu bearbeiten. Ich hoffe auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit und meine, dass wir

bei uns, aber vor allem auch bundesweit eine breite Debatte brauchen, derzeit allerdings von einer Lösung insbesondere im Blick auf die Befugnisse des Datenschutzauftragten weit entfernt sind. Blickt man nach Schleswig-Holstein, sieht die Konstruktion völlig anders aus, als wenn man etwa nach Süddeutschland blickt. Insofern, meine Damen und Herren, bedanke ich mich noch mal, wünsche mir auch für die weiteren Vorhaben eine konstruktive Zusammenarbeit und erwarte, dass das Gesetz verabschiedet wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Helmrich für die Fraktion der CDU.

Herbert Helmrich, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich vor circa 15 Minuten nach der Reihenfolge der Redner erkundigt und war damit sehr wohl einverstanden. Da stand: Als Erster redet Herr Müller, dann rede ich, dann redet Schulz

(Angelika Gramkow, PDS: Frau Schulz!)

und dann der Minister.

Frau Schulz, Verzeihung. Ich wusste es nicht genau. Ich wusste nur noch Schulz. Entschuldigen Sie bitte.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Helmrich, vielleicht darf ich Sie kurz unterbrechen.

Herbert Helmrich, CDU: Sie sagen im Stuhl, wer redet. Aber wenn man sich vorher erkundigt, kann ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Helmrich, der Minister hat gesagt, er möchte zuerst sprechen. Gemäß Artikel 82 unserer Geschäftsordnung haben Sie jetzt das Rederecht. Die Regelung sieht vor, dass nach der Regierung die Opposition spricht, und Sie haben deswegen jetzt das Wort.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sehen
Sie, so ist das! Das muss man ja mal sagen.)

Herbert Helmrich, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zurück auf die allgemein lobenden Worte des Ministers, denen ich mich, was die Beratung im Innenausschuss anbetrifft, anschließen kann.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Ich weiß das von unseren Kollegen, die haben das genauso gesehen.

Ich darf als Mitglied des Rechtsausschusses darüber hinaus noch meiner Freude Ausdruck geben, dass der Innenausschuss wie der Rechtsausschuss zur Bearbeitung in Synopsenform übergegangen ist und dies auch im Beschlussvorschlag hier in der Drucksache 3/2765 so zum Ausdruck bringt. Für alle, die sich mit dieser Drucksache nicht beschäftigen, das ist ja immer die Mehrzahl in einem Parlament, ist es natürlich wesentlich leichter, sich einen Überblick zu verschaffen, worüber sie denn abstimmen sollen, wenn sie nicht in dem jeweiligen Fachausschuss sind. Dies möchte ich hier ganz besonders hervorgehoben haben.

Zum Zweiten. Die Veränderungen, die zum Teil auf unsere Vorschläge mit zurückgehen, aber auch die Vor-

schläge des Datenschutzbeauftragten haben geholfen, den Gesetzentwurf zu verbessern, und es war insoweit eine weitgehende Einigkeit im Ausschuss. Das soll auch hier heute seinen Ausdruck finden. Wir werden dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Karsten Neumann, PDS)

Ich möchte allerdings zu zwei kleinen Punkten Stellung nehmen. Der eine ist der Paragraph 20. Der Paragraph 20 „Behördlicher Datenschutzbeauftragter“, was ja auch für alle sonstigen Stellen, die zu den öffentlichen Stellen zählen, gilt, sieht vor, einen Datenschutzbeauftragten pro Behörde oder, wenn man so sagen kann, pro öffentliche Stelle, pro öffentlichen Betrieb einzusetzen. Alles in Ordnung. Aber man geht in anderen Ländern dazu über, hier eine Ausnahme zu machen bei einer Beschäftigtenzahl bis zu zehn Personen. Nehmen Sie sich eine Stelle – und ich komme gleich zu den Notaren –, nehmen Sie etwa einen Notar mit zwei Angestellten und einem Lehrling. Er selber soll immer ansprechbar sein und soll die Aufsicht als Behördenleiter führen. Der kann also nicht bestellt werden. Dann müssen sie die beiden Angestellten – den Lehrling können sie schließlich nicht nehmen, vielleicht auch, müssen sie überlegen –, aber sonst müssen sie die beiden Angestellten nehmen, den einen als Datenschutzbeauftragten, den anderen als Stellvertreter, so, wie das hier vorgeschrieben ist.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und wo
bleibt dann der Frauenbeauftragte? –
Zuruf von Beate Mahr, SPD)

Und dann müssen diese beiden sich selbst kontrollieren. Wir wissen alle, dass es immer wieder bei Regelungen in zu kleinen Betrieben nicht funktionieren kann. Und das kann hier auch nicht funktionieren. Wir werden deshalb heute keinen Antrag stellen, werden uns das aber notieren für die angedachte Novellierung, über die Sie, Herr Minister, eben gesprochen haben.

Ich möchte dann als zweiten Punkt zum Paragraphen 30 sprechen, zu dem wir im Ausschuss und insbesondere auch mit dem Herrn Datenschutzbeauftragten nach wie vor unterschiedlicher Meinung sind.

Ich darf zunächst sinngemäß zitieren, was der Datenschutzbeauftragte zur Überprüfung der hier im Lande, in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Notare durch ihn sagt. Er ist der Auffassung, dass auf der Grundlage von Paragraph 24 Absatz 6 Bundesdatenschutzgesetz die Befugnis, Notare – und damit auch hinsichtlich ihrer Verschwiegenheitspflicht und über die Verschwiegenheitspflicht hinaus –, auch die Notare überprüfen zu können, Amtsverschwiegenheiten, sagt das Bundesgesetz, auch für die Landesdatenschutzbeauftragten gelte. Das heißt, das Bundesgesetz, so sagt der Datenschutzbeauftragte, übertrage die Rechte, die im Bundesdatenschutzgesetz natürlich zunächst nur geregelt sind für den Bundesdatenschutzbeauftragten. Die Rechte, die der hat hinsichtlich der Verschwiegenheitspflichten, der Berufsverschwiegenheitspflichten werden auch unmittelbar auf die Landesdatenschutzbeauftragten übertragen.

Eine solche Gesetzesregelung, wo ein Bundesgesetz die Rechte und Pflichten unmittelbar von Landesbeauftragten oder Landesbediensteten regelt, wäre ein Unikum. Ich beziehe mich hinsichtlich unserer Auffassung, dass hier keine unmittelbare Übertragung auf den Landesda-

tenschutzbeauftragten erfolgt, auf die Entwicklung dieser Vorschrift im Bundestag. Dort heißt es ausdrücklich, dass diese Vorschrift ermöglichen soll, dass dem Landesdatenschutzbeauftragten eine Bundesverschwiegenheitspflicht, denn die steht in Paragraph 18 der Bundesnotarordnung, bei der Ausübung seines Amtes nach Landesrecht nicht entgegengehalten werden kann. Diese Vorschrift setzt also nach der Begründung entsprechendes Landesrecht voraus. Und ein solches Landesrecht, wir haben unser Landesrecht, nur, da steht es nicht drin. Und in dem jetzigen Gesetzentwurf steht es auch nicht drin. Deshalb haben wir hier bei uns im Land nach diesem Gesetz keine Kontrolle durch den Landesdatenschutzbeauftragten.

Dass auch der Gesetzgeber auf Bundesebene dieses Problem gesehen hat, ergibt sich ebenfalls aus den Bundestagsdrucksachen. Da heißt es nämlich, Bundestagsdrucksache 11/4306 auf Seite 78: Es wird gebeten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren – damals in der 11. Legislaturperiode des Bundestages – sicherzustellen, dass die Vorschriften, hier der Absatz 6 und der damalige Paragraph 34 Absatz 4, unabhängig davon gelten sollen, ob der Datenschutz im Land durch Gesetz geregelt ist oder nicht. Und genau diese Sicherstellung ist im weiteren Gesetzgebungsverfahren nicht erfolgt. Und damit ist die Auslegung des Datenschutzbeauftragten nicht zu halten.

Ich komme dann zum letzten Punkt, der im Ausschuss dann eben streitig war. Eben war das die Auslegung des Paragraphen 24 Absatz 6 Bundesdatenschutzgesetz. Dieses überträgt, wie ich ausgeführt habe, dem Landesdatenschutzberechtigten die Aufgabe, Notare zu überprüfen, nicht. Dazu bedarf es des Landesrechts. Und nun gibt es im Ausschuss eine Diskussion, ob man das nicht mit einer Entschliebung regeln könne. Und diese Entschliebung finden Sie in der Drucksache auf Seite 72, da heißt es: „Hinsichtlich der Regelung in § 30 geht der Landtag davon aus, dass Notare als unabhängige Träger eines öffentlichen Amtes der Datenschutzkontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz unterliegen.“

Ich habe Ihnen eben gesagt, dass die Bundesvorschrift im Bundesdatenschutzgesetz nach allgemeiner Meinung nicht die Rechte auf das Landesdatenschutzgesetz überträgt.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Helmrich, kommen Sie bitte zum Schluss.

Herbert Helmrich, CDU: Jawohl.

Und nach Paragraph 30 natürlich auch nicht. Und ich kann zum Schluss nur sagen: Wenn Sie sich die Geschichte unseres Gesetzes ansehen, dass der Innenminister in seinem Referentenentwurf 1999 das zwar mal vorgeschlagen hat, das aber eben aus dem Gesetzentwurf herausgestrichen worden ist im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens, so muss jeder zwingend unseren Gesetzentwurf so auslegen, dass es eben nicht gewollt ist. Und das kann man nicht durch eine Entschliebung, die auch noch streitig ist, in einem Ausschuss beheben. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Helmrich.

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Müller von der Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innenminister hat schon darauf verwiesen, Ausgangspunkt dieser Novelle unseres Datenschutzrechtes ist die entsprechende Richtlinie der EG, so hieß es damals noch, die aus dem Jahr 1995 stammt und eine Anpassung des nationalen Rechtes innerhalb von drei Jahren verlangt. Dem sind wir, zumindest fristgemäß, nicht nachgekommen, sondern wir haben zunächst abgewartet, wie sich das Recht auf der Bundesebene entwickelt, um hier einen Gleichklang von Datenschutzrecht auf der Bundes- und auf der Landesebene herbeizuführen beziehungsweise zu erhalten. Und so ergibt es sich, dass wir dieses Gesetz jetzt hier in der Zweiten Lesung beraten, obwohl es nach den Wünschen der EG oder EU eigentlich schon längst hätte passieren sollen.

Wir setzen also mit diesem Gesetz um, was die Europäische Union uns im Datenschutzbereich vorschreibt, und wir fügen Eigenes hinzu, das der inzwischen eingetretenen Entwicklung und unserer politischen Überzeugung geschuldet ist. Wir stärken, der Innenminister hat es dargelegt, die Rechte der Betroffenen. Wir passen uns an technische Entwicklungen an. Dies bezieht sich insbesondere auf die Frage von mobilen Datenverarbeitungssystemen, die zunehmend zur Anwendung kommen und für die es entsprechende Vorschriften geben muss. Das bezieht sich auf technische Fragen im Bereich der Datensicherheit, das bezieht sich aber auch auf den Bereich von Videoüberwachungsmöglichkeiten. Dieses ist zwar nicht prinzipiell etwas Neues, dieses ist aber etwas, was auch technisch in den letzten Jahren verfeinert und verbessert worden ist und das zunehmend zur Anwendung kommt beziehungsweise dessen Anwendung diskutiert wird. Wir treffen Regelungen für besondere Kategorien von Daten. Wir schaffen behördliche Datenschutzbeauftragte. Kollege Helmrich ist ausführlich auf dieses Thema eingegangen. Ich möchte hier nur hinzufügen, Herr Kollege, wir schaffen ja auch die Möglichkeit, dass mehrere Daten verarbeitende Stellen gemeinsam einen Datenschutzbeauftragten einrichten. Ich glaube, dass dieses ein sehr kluger Weg ist und in der Praxis vieles von den Problemen nicht entstehen lässt, die Sie so ein bisschen haben anklingen lassen mit Ihrem Beispiel mit dem Notar und den zwei Angestellten und dem Lehrling. Ich glaube, dass die Möglichkeit, gemeinsame Datenschutzbeauftragte zu schaffen, uns in der Praxis sehr viel weiter helfen wird. Ich denke da auch an die kommunale Ebene, wo kommunale Unternehmen beispielsweise einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten bestellen könnten, der dann für alle tätig ist.

Wir haben, wenn Sie in den Bericht des Innenausschusses schauen, sehr viele Änderungen einvernehmlich, einstimmig oder nur bei ein, zwei Enthaltungen beschlossen und ich weiß – und ich halte dieses für besonders wichtig –, dass bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes das Ministerium nicht allein gearbeitet hat, sondern dass bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes der Datenschutzbeauftragte mit einbezogen worden ist und dass Dr. Kessel und seine Position beziehungsweise die Position seines Hauses hier in vielen Punkten Einfluss genommen hat, so dass wir sagen können, sehr viele der Regelungen, die wir hier haben, sind einvernehmlich.

Wir haben allerdings, und das soll hier nicht unerwähnt bleiben, zwei Bereiche gehabt, wo es kontroverse Diskussionen gegeben hat, auch innerhalb der Fraktionen, auch innerhalb des Ausschusses, auch mit dem Datenschutzbeauftragten.

Das eine war die Frage der datenschutzrechtlichen Stellung der Notare. Herr Kollege Helmrich, Sie haben ausgeführt, man könne diesen Paragraphen – das ist der Paragraph 30 – interpretieren und es gehe um die Interpretation. Richtig, es geht um die Interpretation, die man so, wenn man den reinen Text nimmt, sicherlich unterschiedlich vornehmen kann. Und deswegen halte ich es für einen sehr wohl gangbaren und vernünftigen Weg, wenn der Landtag in einer EntschlieÙung festlegt, wie er denn diese Regelung interpretiert haben möchte. Und genau das ist der Weg, den wir mit unserem EntschlieÙungsantrag gehen. Wir sagen in dem EntschlieÙungsantrag, wir interpretieren diese Regelung dahin gehend, dass auch die Notare der datenschutzrechtlichen Aufsicht des Landesbeauftragten für den Datenschutz unterliegen. Nebenbei gesagt, inhaltlich stützen wir damit die Position, die Herr Kessel von Anfang an vertreten hat. Wir schließen uns dem an und wir glauben, der Weg ist ein gangbarer und ein richtiger.

Der zweite Bereich, der strittig diskutiert worden ist, ist die Frage, wer eigentlich für den außerhalb des öffentlichen Bereichs liegenden Datenschutz zuständig ist. Im Augenblick ist dieses das Innenministerium und hier gab es die Diskussion, ob diese Konstruktion, ein Datenschutzbeauftragter, der für den öffentlichen Bereich zuständig ist, und das Innenministerium, zuständig für den privaten Bereich, ob diese Konstruktion denn eine sinnvolle ist. Zweifellos kann man so verfahren, zweifellos gibt es hierfür auch eine Reihe von Argumenten, aber zweifellos gibt es auch die Gegenposition und auch hierfür lassen sich interessante Argumente finden. Ich mag ein Beispiel nennen: Wenn ein Bürger glaubt, dass die Daten, die von ihm in einem Krankenhaus erhoben worden sind, nicht ordnungsgemäß verwendet werden, dann müsste er bei der derzeitigen bestehenden Trennung zunächst einmal nachforschen, wer denn Träger dieses Krankenhauses ist, ob dieses ein Privater ist oder ein Öffentlicher.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das ist kein Öffentlicher.)

Wenn wir ein kommunales Krankenhaus haben, ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das
ist kein öffentliches Amt.)

Herr Dr. Jäger, okay.

Also, Sie können gern noch was dazu sagen. Jedenfalls halten wir es in der Praxis und aus der Sicht der Bürger – und es geht ja um die Daten der Bürger – für ein Problem, wenn er zunächst mal feststellen muss, ob die Stelle, die da seine Daten verarbeitet, eine private oder eine öffentliche ist. Aber, wie gesagt, für die derzeitige Trennung gibt es sehr wohl ebenfalls Argumente.

Ich glaube, der Weg, den wir hier gefunden haben, ist ein weiser, es zunächst einmal bei der derzeitigen rechtlichen Regelung zu lassen und der Landesregierung den Auftrag zu geben, bis zum Jahr 2004 hier eine Prüfung vorzunehmen, ob eine Vereinheitlichung der Zuständigkeit vorgenommen werden kann und gegebenenfalls wie diese dann aussieht. Wir haben also insgesamt einen, wie ich finde, runden Gesetzentwurf gemacht, auch wenn sich hier die Notwendigkeit weiterer Novellierungen andeutet. Trotzdem, glaube ich, ist es für den derzeitigen Stand der Diskussion ein vernünftiges Werk. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort erhält jetzt die Abgeordnete Schulz von der Fraktion der PDS.

(Zurufe aus dem Plenum: Frau Schulz! –
Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Die Abgeordnete ist eine Frau.)

Gabriele Schulz, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Helmrich! Drei Müllers haben wir im Landtag, aber nur eine Frau Schulz. Wir begegnen uns ja sehr oft in der sechsten Etage und ich glaube, der Lapsus kommt Ihnen nicht wieder vor.

Ich habe bereits in der ersten Debatte, in der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf zur Änderung gesagt, dass die Novellierung, die heute vorliegt, keine Sensationen enthält. Sechs Jahre waren vonnöten, um eine vergleichsweise harmlose und übersichtliche EG-Richtlinie von 1995 auf Bundesebene und innerstaatlich umzusetzen.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern war 1993 auf der Grundlage des bisher geltenden Datenschutzgesetzes klug genug, die unabhängige Behörde eines Landesdatenschutzbeauftragten als Verfassungsinstitution zu verankern und das Grundrecht auf Datenschutz verfassungsrechtlich auszuformulieren. Und ich denke, Herr Dr. Kessel und seine Behörde haben in den vergangenen Jahren auch gute Arbeit geleistet.

In den letzten Jahren sind die Begehrlichkeiten nach persönlichen Daten bei Öffentlichen, sprich bei Staat und Behörden, erheblich angewachsen und inzwischen genauso ausgeprägt wie bei Privaten. Ja, es gibt Bereiche, in denen die informationelle Gewaltenteilung nicht einmal mehr auf dem Papier steht, sondern kraft Vorschrift in ihr Gegenteil verkehrt worden ist. Wir bewegen uns datenschutzrechtlich damit auf abschüssigem Weg. Und selbst wer aus reinem Herzen für eine prophylaktische polizeiliche Arbeit ist und dafür, dass Terroristen sowie irgendwelche Schläfer möglichst frühzeitig und im allerweitesten Vorfeld entlarvt und unschädlich gemacht werden, sollte sich in Ruhe dennoch die Frage nach den Mitteln und deren Verhältnismäßigkeit stellen.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf die Ausführungen von Herrn Helmrich und Herrn Müller zum Verlauf der Gesetzesausarbeitung zurückkommen und noch mal etwas zum Problem der Notare sagen. Hier unterstreiche ich deutlich, dass wir ausdrücklich die Auffassung von Dr. Kessel unterstützen und zur ähnlichen Erkenntnis gekommen sind, wie sie eben Herr Müller vorgebracht hat. Ich glaube, es ist nötig, dass mit der Entscheidung in unserem Gesetzentwurf hoffentlich klar sein muss, dass Notare eben der Kontrolle des Datenschutzbeauftragten unterliegen. Für Notare und andere öffentliche Stellen, die von Gesetzes wegen der regelmäßigen Aufsicht, Prüfung und Überwachung durch Justizbehörden unterliegen, wird keine datenschutzrechtliche Extrawurst gebraten. Und warum wohl auch, frage ich mich. Unsere Verfassung sieht in Artikel 37 für ausnahmslos alle Stellen der öffentlichen Verwaltung das Kontrollrecht des Datenschutzbeauftragten vor.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete Schulz, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Helmrich?

Gabriele Schulz, PDS: Am Ende, Herr Helmrich.

Und in der Bundesnotarordnung heißt es gleich im ersten Satz unmissverständlich: Notare sind „unabhängige Träger eines öffentlichen Amtes“. Es ist in dem Zusammenhang aus unserer Sicht deshalb einfach grotesk, gegenüber der Datenschutzkontrolle seitens des Datenschutzbeauftragten das Notargeheimnis zu reklamieren. Hier ist die Verfassungslage doch völlig klar. Keine öffentliche Stelle, auch nicht der Verfassungsschutz, kann der Kontrolle des Datenschutzbeauftragten irgendwelche Geheimnisse entgegenhalten. Die Verfassung selbst kennt in Ansehung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung keine Geheimniskrämerei. Mir wäre es, da es darüber nach wie vor Zweifel gibt, meine Damen und Herren, sogar lieb gewesen, in unserem Gesetz eine solche Formulierung zu verankern, wie sie beispielsweise im sächsischen Datenschutzgesetz gilt. Dort heißt es in Paragraph 24: Die Kontrolle durch den Datenschutzbeauftragten „erstreckt sich auf personenbezogene Daten, die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegen“. Komisch, sage ich da mal, dass manches, was sich selbst im schwarzen Sachsen und anderswo als längst richtig herausgestellt hat, bei uns so lange braucht, um umgesetzt zu werden.

(Minister Dr. Gottfried Timm:
Sachsen bleibt aber nicht schwarz.)

Einen Punkt möchte ich heute erneut benennen. Das betrifft die Kontrolle der Privaten, wie es heißt, der nicht öffentlichen Stellen. Herr Müller hat es auch angeschnitten. Die getroffene gesetzgeberische Lösung, den Status quo beizubehalten, ist aus unserer Sicht eben lediglich ein gewisser Notnagel. Die Kuh ist, wie man so sagt, noch nicht vom Eis. Sie steht noch drauf. Eine klare Entscheidung ist verschoben, denn der Gesetzgeber – wer das dann auch sein mag – hat zwei Jahre Zeit, die Kontrolle zu vereinheitlichen, sie in die Hand einer Behörde zu legen. Nach Lage der Dinge, da wir das Verfassungsorgan des Landesdatenschutzbeauftragten haben, kann diese einheitliche Behörde eigentlich nur der Landesdatenschutzbeauftragte sein. Natürlich ist dabei abzuwägen, dass es unterschiedliche Lösungen zum Beispiel in Schleswig-Holstein oder auch in Berlin gibt. Aber es ist ja auch möglich, dieses in der Beratung ausdiskutieren. In diesem Zusammenhang ist eben auch zu hoffen, dass die Konferenz der Innenminister, von der Herr Dr. Timm ja auch sprach, sich mit diesem Problemfeld befasst, eine Lösung ausarbeitet und empfiehlt, die bundeseinheitlichen Charakter hat und der klaren Vorschrift der EG-Richtlinie entspricht.

Denn klar ist aus prinzipiellen Gründen, dass die bereits entstandene informationelle Überherrschaft der Privaten mindestens eine Kontrolle auf einem solchen Niveau erfordert, wie es sie für die öffentlichen Stellen gibt. Private und öffentliche Datenverarbeitung sind heute kaum noch auseinander zu halten. Daher entstehen durchaus Synergieeffekte, wenn sich nicht zwei oder mehrere Stellen, sondern eben nur eine um die Kontrolle kümmert. Herr Müller hat das Krankenhausbeispiel genannt. Ich habe in der Ersten Lesung auf den Schulbus verwiesen.

Es liegt eben auch im Interesse von Bürgerinnen und Bürgern, wenn sie wissen, dass eine Behörde, nämlich der Datenschutzbeauftragte, ihre Anliegen verfolgt. Die Verfassung unterscheidet bezeichnenderweise auch überhaupt nicht nach privater oder öffentlicher Datenver-

arbeitung. Wozu auch? Die Prämisse von Artikel 37 besagt, dass zur Wahrung des Rechts der Bürger auf Schutz ihrer persönlichen Daten ein Datenschutzbeauftragter bestellt ist, der unabhängig ist, der vom Landtag demokratisch legitimiert ist und der vom Bürger angerufen werden kann. Und da steht eben nicht, dass er nur dann angerufen werden kann, wenn es um öffentliche Datenverarbeitung geht, und er beim Innenminister anrufen muss, wenn er wegen privater Begehrlichkeiten vorsprechen möchte.

Und in der Tat, meine Damen und Herren, entspricht die Verfassungssituation des Datenschutzbeauftragten dem am ehesten, was die EG-Richtlinie in Punkt 28 verlangt. Der Text ist an dieser Stelle so klar, dass man ihn nur mit besonderem Vorsatz missverstehen kann. Es geht um eine unabhängige Behörde, steht dort. Und Brüssel hat inzwischen auch schon mit dem Stock gedroht. In einem Schreiben der EU-Kommission, das inzwischen auch bei uns bekannt sein dürfte, lässt EU-Kommissar Bolkestein Folgendes mitteilen: Es würde geprüft, wie die EU-Richtlinie seitens der Bundesregierung einheitlich umgesetzt wird. Die Richtlinie verlange, schreibt der Kommissar, Kontrollstellen, die ihre Aufgaben in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen.

(Minister Dr. Gottfried Timm:
So was gibt es gar nicht!)

Und es erfolgt gleich noch ein Wink mit dem Zaunpfahl, indem Bolkestein festgestellt wissen möchte, „dass diese Kontrollstellen als solche keinerlei Weisungen unterworfen sind, dass ihre Entscheidungen nicht durch politische Instanzen beeinflusst oder abgeändert werden können und dass die Bestellung ihres Leiters nicht ausschließlich durch die Exekutive erfolgt“. Ende der klaren Durchsage aus Brüssel! Nehmen wir also die Hinweise aus Brüssel ernst, bestätigen heute den Gesetzentwurf zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften und arbeiten intensiv an der Lösung der offenen Punkte! Herr Timm hat vom Gipfelerklimmen gesprochen. Vielleicht ist uns diese Lösung schon vor Ablauf einer Zweijahresfrist möglich. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schulz.

Gestatten Sie jetzt die Anfrage des Abgeordneten Helmrich?

Gabriele Schulz, PDS: Bitte schön.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Helmrich, bitte schön.

Herbert Helmrich, CDU: Frau Kollegin Schulz, ist Ihnen bekannt, dass in Paragraph 93 der Bundesnotarordnung den aufsichtsführenden Stellen über Notare auch ausdrücklich die Aufgabe zugewiesen ist, dort nach datenschutzrechtlichen Vorstellungen zu prüfen? Erstens.

Zweitens. Sollte es Ihnen nicht bekannt sein, dann kann man es gerne nachlesen. Wenn Sie dann aber mit mir unterstellen würden, dass es so ist, gibt es irgendwo eine Erklärung für die Doppelarbeit? Sind Sie mit mir einverstanden, dass es dann ähnlich ist, wie wir es in der gewerblichen Wirtschaft beklagen, dass dort für die Kontrolle von Maschinen etwa drei, vier verschiedene Beauftragte prüfen kommen und wir das für eine überflüssige Prüfung halten, etwa der Beauftragte der Berufsgenos-

senschaft, der Beauftragte der Versicherung, der Beauftragte des Gewerbeaufsichtsamtes, die kommen alle hintereinander und prüfen? Und hier haben wir eine Prüfungspflicht für Notare durch die Landgerichtspräsidenten und seine Beauftragten. Wozu brauchen wir dann noch die notarielle? Sie haben eine Vorschrift zitiert aus Bayern, da ist es vorgeschrieben. Nur bei uns ist es eben nicht vorgeschrieben.

(Zuruf aus dem Plenum:
Keine Aussagen, sondern Frage!)

Es ist gestrichen worden.

(Zuruf aus dem Plenum: Frage!)

Und deshalb kann ich nicht verstehen, warum Sie einer Doppelprüfung – und das ist meine Frage –, warum Sie einer Doppelprüfung das Wort reden, obwohl Sie sie nicht ins Gesetz schreiben.

Gabriele Schulz, PDS: Herr Dr. Helmrich, wir wollen uns nicht streiten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Er ist nicht Doktor.)

Sicher kennen Sie die Bundesnotarordnung besser als ich, aber Sie haben eigentlich keine Frage gestellt, sondern mir sehr deutlich gemacht, was dort alles für Paragraphen zitiert sind. Ich habe mich deutlich auf unsere Verfassung berufen, habe deutlich gemacht, dass das Notargeheimnis überhaupt nicht bedient ist und dass es lediglich darum geht, dass Notare genauso wie andere öffentliche Stellen, wie Ärzte und so weiter, behandelt werden. Und dabei sollten wir doch auch bleiben.

(Beifall Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Richtig. Andere werden auch weiter kontrolliert.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen damit zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften auf der Drucksache 3/2219. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2765 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der PDS angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung mit dem gleichen Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/2765 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimm-

enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/2765 einstimmig angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innenausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer 2 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Gemäß Paragraph 97 unserer Geschäftsordnung hat Herr Dr. Jäger das Wort für eine Erklärung.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe an der Beschlussfassung über die Entschließung nicht teilgenommen, weil alle Bemühungen in den Ausschussberatungen, eine Klärung herbeizuführen, die im Gesetz einen Ausdruck gefunden hätte, keinen Erfolg hatten. Der Referentenentwurf des Innenministers vom Stand 14.05.1999 sah eine klare Regelung vor – das ist übrigens die, die von der Frau Kollegin Schulz zitiert worden ist –, diese gleiche Regelung sollte in unser Gesetz hineinkommen. Wir wissen, dass es daraufhin innerhalb der Landesregierung, was üblich und auch möglich ist, unterschiedliche Auffassungen gab. Es fand sich dann keine Regelung. Herr Kessel, der ja anwesend ist, hat in der Innenausschusssitzung zu Recht darauf hingewiesen, dass die Nennung in der Begründung zur Regierungsvorlage keine rechtliche Wirkung habe, weil sie sich im Gesetzestext nicht abbilde. Das war, glaube ich, überwiegende Meinung. Und es hat dazu geführt, dass der Innenminister dann noch mal eine Vorlage gebracht hat, die er nicht einbringen konnte, die von den Koalitionsfraktionen dann nicht übernommen worden ist.

Wir haben jetzt eine Situation, dass wir keine Entscheidung darüber getroffen haben, keine landesgesetzgeberische Entscheidung, dass der Datenschutzbeauftragte eine Kontrolle über Daten unter anderem bei den Notaren hat. Und deswegen geht diese Entschließung ins Leere, weil wir eine konstitutive Wirkung, die das Gesetz, das Landesgesetz selber nicht wollte, wie sich aus der Entstehungsgeschichte ergibt, nicht durch eine Entschließung herbeiführen können. Und wir können zweitens, und das ist mehrfach in den Ausschussberatungen gesagt worden, wir können ohnehin als Landesgesetzgeber zu einer bundesgesetzlichen Regelung keine auch für die Auslegung irgendwie geeigneten Hinweise eines Bundesgesetzes geben. Deswegen habe ich an der Abstimmung nicht teilgenommen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, bevor wir nun in die Mittagspause eintreten, noch einen Hinweis: Der Landwirtschaftsausschuss und der Finanzausschuss finden sich jetzt bitte im Raum 357 zu einer gemeinsamen Beratung ein. Wir treten nunmehr in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14.00 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 13.02 Uhr

Wiederbeginn: 14.03 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Wie bereits heute zu Beginn der Sitzung mitgeteilt, entfällt die Beratung des Tagesordnungspunktes 4.

Ich rufe damit auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2718.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Wassergesetzes des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)**

– Drucksache 3/2718 –

Das Wort zur Einbringung hat der Umweltminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Professor Dr. Methling. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hintergrund für das Ihnen vorgelegte Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes ist wie in vielen anderen Bereichen auch die Tatsache, dass europäisches Recht, Recht der Europäischen Union immer mehr nationales Recht beeinflusst. Wir haben die Aufgabe, Rechtsvorschriften der Europäischen Union in Form von Richtlinien, Verordnungen und so weiter in nationales Recht umzusetzen, dieses in sehr vielen Bereichen, unter anderem im Wasserbereich. Die rechtliche Grundlage für die Umsetzung der Gesetze der Europäischen Union ist die Ermächtigung in einem nationalen Gesetz oder in einem Landesgesetz, wenn nicht sogar im Gesetz wortwörtlich der Inhalt übernommen wird.

Angesichts der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland haben wir eine Teilung der Aufgaben. Der Bund hat im Wasserbereich eine Rahmengesetzgebungskompetenz, das heißt, er kann Rahmengesetze verabschieden. Das wurde zuletzt geregelt in der Grundgesetzänderung 1994, wo noch mal stark betont worden ist, dass der Bund ausschließlich eine Kompetenz hat, die sich auf die Rahmengesetzgebung bezieht, während die Länder in Deutschland die Aufgabe und das Recht haben, detaillierte Umsetzungen vorzunehmen. Wir tun das im Landeswassergesetz, wir tun das über Verordnungen. Beispielsweise existieren im Lande drei Verordnungen: die Fischgewässerverordnung, die Oberflächenwasserverordnung und die Muschelgewässerverordnung. Diese Verordnungen tragen also dazu bei, dass europäisches Recht in nationales Recht übertragen wird.

Ermächtigungsgrundlage für diese Verordnungen ist das Landeswassergesetz, das am 30. November 1992 hier verabschiedet worden ist. Diese Rechtsgrundlage wird zunehmend als nicht ausreichend betrachtet. Dafür werden auch verfassungsrechtliche Gründe angeführt. Demzufolge sind wir verpflichtet, eine Novellierung des Paragraphen 2 – das ist die Ermächtigungsgrundlage für das Handeln der Landesregierung – zu erarbeiten. Eine solche Novelle müssen wir vorlegen. Demzufolge haben wir diesen Gesetzentwurf erarbeitet. Er beinhaltet letztendlich eine Anpassung an EU- und an nationales Recht und er nimmt eine Konkretisierung der Bereiche vor, für die die Ermächtigungsgrundlage gilt.

Ein sehr wichtiges Anwendungsgebiet – das haben wir in den letzten Monaten und Jahren des Öfteren schon diskutiert – ist unter anderem die Wasserrahmenrichtlinie der

Europäischen Union, die in nationales Recht zu überführen ist. Dazu gehören auch zahlreiche Anhänge, die sehr detaillierte Inhalte umfassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist alles, was ich dazu zu sagen habe. Fazit ist, wir haben Ihnen eine kleine Novelle vorgelegt, die eine große Bedeutung hat. Ich bitte Sie deshalb, dieses Gesetz, das Erste Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes, möglichst zügig zu behandeln, damit wir eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Allerdings liegt mir von keiner Fraktion Redebedarf vor, so dass ich, wenn jetzt nicht noch jemand sprechen möchte, die Aussprache gleich wieder schließe.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2718 zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen. Und wenn die Beratung auch so zügig geht, wie die Debatte dazu, dann bin ich da frohen Mutes.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit für die Entscheidung über Widersprüche im Bereich des Umweltrechts (Umweltwiderspruchszuständigkeitsgesetz), auf der Drucksache 3/2727.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung
der Zuständigkeit für die Entscheidung
über Widersprüche im Bereich des
Umweltrechts (Umweltwiderspruchszuständigkeitsgesetz – UWZG M-V)**
(Erste Lesung)

– Drucksache 3/2727 –

Das Wort zur Einbringung hat der Umweltminister Herr Professor Dr. Methling.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen vor ein Umweltwiderspruchszuständigkeitsgesetz. Dieses Gesetz halten wir für sehr zeitgemäß. Es hat damit zu tun, wie in unserem Lande Widersprüche gehandhabt werden. Sie haben vielleicht als Bürgerinnen und Bürger oder als Abgeordnete selber schon mit solchen Widersprüchen zu tun gehabt. Sie durchziehen auch das Alltagsleben. Ich darf als Beispiele Steuerbescheide nennen, Versagen von Baugenehmigungen, Kostenbescheide über Anschlussgebühren und so weiter. Widersprüche gehen an die Behörde, die die Entscheidung getroffen hat. Der Bürger, andere haben das Recht, diesen Widerspruch einzulegen. Sie haben, wenn sie diesen Widerspruch einlegen, die Hoffnung, dass die Behörde ihren Argumenten folgt und eine Abhilfe vornimmt.

Für den Fall, dass eine solche Abhilfe nicht vorgenommen wird, wird ein Widerspruchsbescheid durch die Behörde erlassen, ein Widerspruchsbescheid in aller Regel auf der gleichen Ebene der Behörde. Grundlage dafür ist die Verwaltungsgerichtsordnung, der Paragraph 73. Ich darf daraus zitieren und hoffe, dass ich nicht gegen die Gepflogenheiten des Hauses, die neu geregelt sind, verstoße. Im Paragraphen 73 steht: „Hilft die Behörde dem Widerspruch nicht ab, so ergeht ein Widerspruchsbescheid. Diesen erläßt ... wenn die nächsthöhere Behörde eine oberste Bundes- oder oberste Landesbehörde ist, die Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat“. Das ist die grundsätzliche Regelung für die Zuständigkeit.

Aber in Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine Ausnahme und diese Ausnahme betrifft Widerspruchsbescheide im Umweltbereich. Dort ist geregelt, dass das Umweltministerium diese Widerspruchsbescheide bearbeitet. Grundlage dafür ist auch wieder die Verwaltungsgerichtsordnung. Im Paragraphen 185 ist geregelt, und ich zitiere wiederum: „Die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Schleswig-Holstein können Abweichungen von den Vorschriften des § 73 Abs. 1 Satz 2 zulassen.“ Von dieser Möglichkeit hat das Land Mecklenburg-Vorpommern Gebrauch gemacht und rechtlich geregelt, dass die Zuständigkeit beim Umweltministerium liegt. Dieses ist vorgenommen worden im Funktionalreformgesetz von 1994 im Artikel 34 und im Landesnaturschutzgesetz von 1998 im Paragraphen 53.

Dafür gab es gute Gründe, die meine Vorgänger und auch die Vorgänger hier in diesem Hohen Hause, die dieses beschlossen hatten, berücksichtigen wollten. Gründe für solche Ausnahmeregelungen waren, dass wir sichern wollten, dass die Umweltbehörden einheitlich handeln, dass sie rechtssicher handeln, dass Planungssicherheit gegeben ist und dass eine unabhängige Prüfung des Sachverhaltes nicht in der Behörde stattfindet, von der die Entscheidung ausgegangen ist. Dieses war sicherlich berechtigt.

Inzwischen ist aber Zeit ins Land gegangen und die Situation, die wir heute haben, besteht darin, dass unsere Umweltbehörden – das sind in unserem Lande also die kommunalen Umweltbehörden und die Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur – inzwischen über eine ausreichende Erfahrung verfügen, sachgerechte Entscheidungen treffen, rechtssicher in ihrem Handeln sind. Außerdem hat sich herausgestellt, dass die zentrale Bearbeitung von Widersprüchen durchaus auch mit Nachteilen verbunden ist. Ich darf nennen den erhöhten Verwaltungsaufwand, zum Teil auch Doppelarbeit, der sich für Behörden ergibt. Es müssen zusätzliche Berichte, Sachstandsdarstellungen vorgenommen werden. Es werden Anhörungen vor Ort durchgeführt, es werden Ortsbesichtigungen durchgeführt. All dieses führt dann auch nicht selten dazu, dass es relativ lange Bearbeitungszeiten für diese Widersprüche gibt.

Deswegen sind wir der Auffassung, dass diese Sonderregelung abgeschafft werden sollte und dass die Regelungen aufgehoben werden sollten, die im Funktionalreformgesetz und im Landesnaturschutzgesetz getroffen worden sind. Ich halte dieses auch für einen Beitrag zur Kommunalisierung von Aufgaben in der Umweltverwaltung, dort, wo es sinnvoll ist, wo es verantwortbar ist und wo es auch finanziell vernünftig ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Weitere Bereiche für die Kommunalisierung außer dieser Widerspruchszuständigkeit sehe ich in einigen anderen Umweltrechtvollzugsgebieten. Dazu möchte ich das Wasser-, Abwasserfeld nennen, dazu möchte ich nennen den Naturschutz, den Abfall. Dort haben wir die Auffassung vertreten, auch in Beratungen verschiedener Gremien dieses Hauses, dass Veränderungen zeitgemäß sind. Das Umweltministerium hat dazu eigene Vorschläge unterbreitet, die letztlich auch in der Arbeitsgruppe der Enquetekommission vorgetragen worden sind. Und wir werden weiter mit den kommunalen Spitzenverbänden an solchen Bereichen für die Kommunalisierung arbeiten.

Insofern, meine Damen und Herren, ist dieses Gesetz, das wir Ihnen vorgelegt haben, ein erster Schritt auf dem Wege zur Kommunalisierung der Verwaltungstätigkeit im Umweltbereich. Ich darf Sie bitten, unserem Gesetzesvorschlag Ihre Zustimmung zu geben. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Reinhard Dankert, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Als Erste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Holznagel von der Fraktion der CDU.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Herr Minister, Sie sagten es bereits: Im Rahmen der Funktionalreform haben wir in der ersten Legislaturperiode die Zuständigkeit für Widerspruchsbeschilde im Umweltbereich auf die oberste Behörde, das Umweltministerium, übertragen. Damit sollten seinerzeit die Einheitlichkeit der Verwaltungspraxis, eine Entlastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, mehr Akzeptanz des Bürgers für Widerspruchsverfahren und gleichzeitig Rechtssicherheit für den Bürger sichergestellt werden.

Heute nun legt die Landesregierung uns einen Gesetzentwurf vor, welcher die bisherige Zuständigkeitsregelung für Widersprüche im Umweltbereich neu regelt. Nach fast achteinhalb Jahren Erfahrungen mit der bisherigen Gesetzeslage ist dieser Schritt durchaus zu begrüßen, macht er doch deutlich, dass Gesetzgebung ein dynamischer Prozess ist und sich auch an der Praxis orientiert. Mit der beabsichtigten Neuregelung soll die Zweistufigkeit der Verwaltung, die in unserem Land den grundsätzlichen Verwaltungsaufbau prägt, auch im Umweltbereich durchgesetzt und der Verwaltungsaufwand gleichzeitig reduziert werden.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion begrüßt jegliche Aktivitäten, die eine Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und -strukturen nach sich ziehen. Ziel muss aber immer sein, mehr Bürgernähe und weniger Bürokratie durchzusetzen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist sehr gut.)

Aus diesem Grunde hat meine Fraktion bereits am 8. Januar dieses Jahres im Rahmen der Beratung des Landesnaturschutzgesetzes einen Änderungsantrag gestellt, der eben die im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung beabsichtigte Neuregelung vorsah. Leider haben damals die Vertreter der Koalition diesen Antrag abgelehnt, so dass ich mich über den heute fast wortgleichen Gesetzestext doch schon etwas wundere. Das, denke ich, muss ich hier noch mal deutlich machen.

So erklärte doch der Umweltminister seinerzeit: Allerdings befinde sich derzeit ein Gesetz in Vorbereitung, welches die Zuständigkeiten bei Widersprüchen im Umweltbereich regelt. Der Gesetzentwurf habe bereits die Ressortabstimmung durchlaufen und befinde sich gegenwärtig im Anhörungsverfahren.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Hört! Hört!)

Ziel sei es, die Zuständigkeit im Umweltbereich insgesamt neu zu regeln,

(Caterina Muth, PDS: Genau.)

um die vorgetragenen Effekte zu erzielen. Im Interesse einer einheitlichen Regelung bitte er darum, von einer Veränderung des Landesnaturschutzgesetzes in diesem Punkt aber Abstand zu nehmen. Mit dem Widerspruchszuständigkeitsgesetz könne dem Konnexitätsprinzip besser Genüge getan werden als durch einzelgesetzliche Regelungen. So weit der Minister.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Hört! Hört!)

Da wir aber heute die Novellierung des Naturschutzgesetzes nicht mehr auf der Tagesordnung haben, möchte ich doch noch mal appellieren, die Chance auch zu nutzen, in diesem Gesetz einfach das schon zu regeln, um dieses Naturschutzgesetz oder die Novelle anwendbarer, praktikabler zu gestalten. Meine Damen und Herren der Koalition, ich bitte Sie einfach, das noch mal zu bedenken und diese Chance zu ergreifen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Nun noch mal zu dem vorliegenden Gesetzentwurf: Da der vorliegende Gesetzentwurf nach unserer Auffassung und auch den Worten des Umweltministers die in Artikel 72 Absatz 3 der Landesverfassung verankerte Konnexitätsregelung betrifft, plädiert meine Fraktion für die Überweisung in den federführenden Umweltausschuss und zur Mitberatung in den Finanz- und in den Innenausschuss. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU, Friedbert Grams, CDU, und Birgit Schwesb, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Holznagel.

Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Monegel von der Fraktion der SPD.

Hannelore Monegel, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gehört, es geht hier um Widersprüche von Bürgerinnen und Bürgern. Widersprüche sind ein rechtsstaatliches Mittel, das es gilt, in seiner vollen Wirksamkeit zu erhalten. Das Gleiche gilt auch für den Umweltbereich. Bürgerinnen und Bürger müssen das Recht haben, Bescheide, Entscheidungen durch Behörden zu hinterfragen, in Frage zu stellen und eine Antwort darauf zu bekommen. Die Bearbeitung solcher Widersprüche muss durch rechtsstaatliche Normen sichergestellt sein. Ich betone noch mal: Dieses Recht darf nicht eingeschränkt werden.

Nun zum vorliegenden Gesetzentwurf: Meine Vorredner haben schon betont, es geht vom Grunde her darum, Sonderregelungen, die wir im Umweltbereich eingeführt haben und die meines Erachtens nach, ich habe noch einmal nachgesehen, gute sieben Jahre in Kraft waren und nicht, wie meine Vorrednerin sagte, achteinhalb Jahre – aber ich denke, der Zeitraum reichte, um diese Sonderre-

gelingen auch auf ihre Praktikabilität zu überprüfen, den Sinn dieser Sonderregelungen auch zu erfüllen und eine Evaluation durchzuführen –, dass wir diese Sonderregelungen auch noch mal überprüfen.

Vom Umweltministerium wird dazu ausgeführt, dass durch die bisherige Verfahrensweise eine relativ einheitliche Verwaltungsentscheidungspraxis erreicht wurde. Natürlich hat diese zentrale Bearbeitung von Widersprüchen – und Herr Methling hat es bisher schon ausgeführt – auch den Nachteil, dass die Widerspruchsbehandlung, wenn sie dann von einer oberen Behörde durchgeführt wird, zeitlich ausgedehnt ist, denn solch eine obere Behörde kann natürlich nicht in der Sache Entscheidungen überprüfen, bevor sie sich nicht Kenntnis vor Ort verschafft hat oder sich Stellungnahmen hat zuarbeiten lassen. Das bedeutet auf der anderen Seite Zeit. Von daher ist es zu begrüßen, dass hier eine Vereinfachung vorgenommen wird, dass wir hier das Widerspruchsverfahren an die Ausgangsbehörde zurückgeben, dass der Widerspruch dort bearbeitet wird, wo auch der Bescheid erstellt wurde, und er noch einmal begründet wird. In anderen Bereichen haben wir es bisher auch so gemacht, nur im Umweltbereich aus sicherlich gut bekannten Gründen wurde es zur Vereinheitlichung so eingeführt.

Es ist unsere politische Intention, Verwaltungsvorgänge möglichst nah an den Bürgerinnen und Bürgern zu platzieren, also zu kommunalisieren. In diesem Sinne stimmen wir für die Überweisung dieses Antrags federführend in den Umweltausschuss und zur Mitberatung in den Rechtsausschuss und Innenausschuss. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Jetzt hat das Wort die Abgeordnete Frau Schwebs für die Fraktion der PDS.

Birgit Schwebs, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Alltag sind Widersprüche gegen Entscheidungen der Umwelt- und Naturschutzbehörden ebenso lästig wie notwendig. Bisher werden diese Widersprüche im Umweltministerium bearbeitet. Die zentrale Widerspruchsbearbeitung führt zu einem maßgeblich erhöhten Verwaltungsaufwand im Ministerium – sei es durch Doppelarbeit in den Landkreisen, die den Ministerien im Widerspruchsfalle zuarbeiten müssen, oder durch einen erhöhten Verwaltungsaufwand im Ministerium selbst, sei es durch Vor-Ort-Besuche oder durch die Bearbeitung der Zuarbeiten der unteren Naturschutzbehörden.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Warum diese umständliche Prozedur, mag sich schon mancher Bürger und Investor verzweifelt gefragt haben.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Weil für den Umweltbereich durch das Funktionalreformgesetz von 1994 und das Landesnaturschutzgesetz eine von der üblichen Entscheidungspraxis abweichende Regelung getroffen wurde. Über Widersprüche entscheidet deshalb in diesen Fällen bis heute das Ministerium. Damit nimmt es eine Aufgabe wahr, nämlich die Einzelfallbearbeitung, die normalerweise nicht durch Ministerien geleistet wird. Ziel der damaligen Regelung waren die Herstellung einer größtmöglichen einheitlichen Rechtspraxis und die Sicherstellung einer neuen unabhängigen

Prüfung. Die Erfahrung zeigt heute, dass diese Ziele im Wesentlichen erreicht worden sind. Nach sieben Jahren zentraler Widerspruchsbearbeitung durch das Ministerium ist allerdings auch festzustellen, dass bei den Ausgangsbehörden ein hohes Maß an Rechts- und Planungssicherheit erreicht worden ist. Eine Rückübertragung dieser Aufgaben ist deshalb möglich und sie ist geboten.

Durch die geplante Rückübertragung werden die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur in ihrer Funktion gestärkt. Durch den vorgesehenen Gesetzentwurf werden zum einen Verwaltungsverfahren vereinfacht und zum anderen die Bürgernähe und auch die Ortsnähe von Entscheidungen gestärkt. Die Durchführung einer neuerlichen Prüfung und nicht nur das nochmalige Bestätigen durch denselben Sachbearbeiter lässt sich, so kann man aus heutiger Erfahrung feststellen, leicht durch organisatorische Maßnahmen in den Landkreisen realisieren. Die Umsetzung einer einheitlichen Verwaltungspraxis kann über Informationsveranstaltungen und Schulungen der Mitarbeiter sichergestellt werden. So ist auch von dieser Seite eine sachkompetente und unabhängige neuerliche Entscheidung sichergestellt.

Meine Damen und Herren, durch die beabsichtigte Regelung wird es zu Kosteneinsparungen kommen. Es entfallen beispielsweise die Vor-Ort-Termine des Ministeriums zur Beurteilung der Sachlage. Aber auch vor Ort bei der unteren Naturschutzbehörde wird der Arbeitsaufwand geringer, denn sie müssen nicht mehr die notwendigen Vorlageberichte für das Ministerium anfertigen. Und des Weiteren besteht für die Kreise die Möglichkeit, ihre Kosten über die Gebühren für einen Widerspruchsbescheid abzudecken, so dass letztlich nur geringe Mehrkosten für den einzelnen Kreis verbleiben.

Meine Damen und Herren, den Landkreisen wird weder eine neue Aufgabe übertragen noch werden bestehende Standards erhöht. Vielmehr wird eine Ausnahmeregelung, welche die bis dato geltenden Regelungen, dass nämlich auch die Landkreise und kreisfreien Städte für die Widerspruchsbearbeitung zuständig sind, aufgehoben und die ursprüngliche Rechtslage wiederhergestellt.

Mit dem Gesetzentwurf wird also seitens des Umweltministeriums ein Beitrag zur Funktionalreform geleistet. Strukturen werden nach oben verschlankt und Entscheidungskompetenzen vor Ort gestärkt. Damit nimmt das Umweltministerium auch eine ständige Forderung der Opposition auf. Ich muss sagen, ich begrüße die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Gesetzentwurf, muss Ihnen aber leider alle Hoffnung nehmen, dass wir das Landesnaturschutzgesetz in dieser Hinsicht noch einmal im Ausschuss behandeln werden.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Dr. Henning Klostermann, SPD: Richtig.)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schwebs.

Der Minister hat noch mal um das Wort gebeten.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da die Aussprache kurz ist, darf ich vielleicht doch noch mal das Wort nehmen.

Frau Kollegin Holznagel, wie Sie wissen, bin ich wie Sie Tierarzt und kein Jurist. Ich habe die gleiche Frage, die Sie aufgeworfen haben, bei uns in der Vorbereitung des Gesetzentwurfes im Umweltministerium gestellt, ob es denn richtig ist, so vorzugehen und auch den Naturschutz in dieses Widerspruchszuständigkeitsgesetz aufzunehmen. Ich habe dieses kritisch hinterfragt und die Juristen in unserem Haus und auch die Juristen in den anderen Ressorts waren der Auffassung, dass es im Sinne der Rechtssystematik sinnvoll ist, so vorzugehen. Ich vermag das nicht juristisch zu bewerten, aber es hat eine juristische Bewertung gegeben. Selbstverständlich ist der Landtag, das Parlament souverän, dieses anders zu entscheiden. Das werden Sie sicherlich in den Ausschüssen bearbeiten. Ich wollte nur noch mal den Grund dafür anführen, warum es denn so vorgesehen ist. – Danke schön.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD,
Caterina Muth, PDS, und
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2727 zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Sechsten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des Mediendienste-Staatsvertrages, Drucksache 3/2726.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Sechsten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des Mediendienste-Staatsvertrages (Sechster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 3/2726** –

Das Wort zur Einbringung hat der Ministerpräsident Herr Dr. Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! „Panta rhei – alles fließt“ – der griechische Ausspruch umschreibt sehr treffend die derzeitige Situation des Rundfunks. Vieles verändert sich. In den Radionachrichten hören wir die aktuellen Einschaltquoten und welcher Sender in Schwerin, Plate oder Rostock diesmal einen besonderen Grund zur Freude hat. Im Internet wird über den gescheiterten Kabelverkauf der Telekom berichtet. SVZ, „Nordkurier“ und „Ostsee-Zeitung“ drucken eine weitere Folge des beliebten und zugleich spannenden Fortsetzungsromans „ZDF-Intendantenwahl“. Und im Fernsehen erfahren wir den neuesten Sachstand über die Finanzprobleme der Kirch-Gruppe und fragen uns, ob wir Michael Schumachers Erfolge auch künftig noch, ohne

extra dafür bezahlen zu müssen, am Sonntag bei Kaffee und Kuchen bejubeln können.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, bei den Medien ist eine Menge im Fluss. Innovative Techniken wie der digitale Rundfunk machen Neuregelungen erforderlich. Die Vorschriften für den Jugendschutz müssen novelliert werden. Dazu sind auf der letzten Ministerpräsidentenkonferenz am 8. März dieses Jahres schon gemeinsame Regelungen von Bund und Ländern vereinbart worden, die im kommenden Jahr dem Bundestag und den Landtagen vorgelegt werden sollen. Auch über eine Reform der Medienordnung wird im Kreis der Ministerpräsidenten verhandelt. Es wird Sie daher nicht verwundern, dass wir uns heute bei der Einbringung dieses, des Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrages schon auf den kommenden Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag einstellen können.

Bei der Durchsicht des Staatsvertrages sind Ihnen sicherlich die Regelungen des Mediendienste-Staatsvertrages aufgefallen. Sie dienen im Wesentlichen der Umsetzung einer EU-Richtlinie. Dabei handelt es sich um Regelungen zum elektronischen Geschäftsverkehr, insbesondere zum Herkunftsland, zur Verantwortlichkeit, aber auch zur Anbieterkennzeichnung von Mediendiensten. Damit sollen die Rechtssicherheiten für die Anbieter und auch der Verbraucherschutz verbessert werden.

Weiter enthält der Sechste Rundfunkänderungsstaatsvertrag Neuregelungen zum Medienkonzentrationsrecht für das bundesweite private Fernsehen. Damit, meine Damen und Herren, soll die Angebotsvielfalt gesichert werden. Durch die Streichung des Wortes „geringfügig“ wird die Möglichkeit eröffnet, die Stellung eines Unternehmens auf medienrelevanten Märkten schon bei einer Untergrenze von 25 Prozent Zuschaueranteil konzentrationsrechtlich einzubeziehen. Früher war dies erst bei 30 Prozent möglich. Gleichzeitig soll ein Bonus von 2 Prozent bei der Aufnahme von Regionalfenstern und ein weiterer Bonus von 3 Prozent gewährt werden, wenn darüber hinaus Sendezeit für Dritte im Zuschauerstärksten Programm eingeräumt wird. Dadurch wollen wir einerseits die Regionalprogramme, aber andererseits auch unabhängige Dritte und ihre Sendezeiten stärken.

Eine weitere Regelung betrifft die Digitalisierung des Rundfunks. Danach können die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, also die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das DeutschlandRadio, ihrer Verpflichtung zur Versorgung der Bevölkerung mit Rundfunk durch die Nutzung aller Übertragungswege nachkommen. Sie sind berechtigt, zu angemessenen Bedingungen die analoge terrestrische Versorgung schrittweise einzustellen und Zug um Zug den Ausbau und die Zuweisung digitaler terrestrischer Übertragungskapazitäten zu ermöglichen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und die Landesparlamente sind von einer neuen Vorschrift im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag betroffen, dem Paragraphen 5 a. Danach berichten die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das DeutschlandRadio jeweils zeitnah nach Vorliegen des Berichts zur Ermittlung des Finanzbedarfs allen Landesparlamenten schriftlich über ihre wirkliche wirtschaftliche und finanzielle Lage. Die Landtage hatten sich bisher auf eine Notar-

funktion reduziert gesehen. Deshalb sollen die Landesparlamente nun regelmäßig, gerade auch im Hinblick auf die Rundfunkgebühren, über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten informiert werden. Damit sind die Abgeordneten dann auch besser in der Lage, über die Veränderung der Rundfunkgebühren zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, ich empfehle, den Gesetzentwurf zu überweisen und möglichst zügig zu beraten. Ein In-Kraft-Treten zum 01.07.2002 sollte, denke ich, nicht an Mecklenburg-Vorpommern scheitern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Ministerpräsident.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Prachtl von der Fraktion der CDU.

Rainer Prachtl, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In gewohnter Weise wiederholen sich heute die Rituale und Formen zur Änderung des Rundfunkänderungsstaatsvertrages.

Die CDU wird diesen im breiten Konsens gefundenen Kompromiss, dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, zustimmen, dies allerdings mit einigen konstruktiven und kritischen Anmerkungen.

Zum Ersten zur Medienkonzentrationskontrolle für das bundesweite private Fernsehen: Hier gibt es im Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Klarstellung. Eine unzulässige vorherrschende Meinungsmacht wird angenommen, wenn das Unternehmen auf einem medienrelevanten verwandten Markt 25 Prozent Zuschaueranteil erreicht, also knapp 5 Prozent weniger als bisher. Es sei denn, es werden Regionalfenster, wie es der Ministerpräsident schon sagte, und Sendezeiten für Dritte Vielfalt fördernd ins Programm aufgenommen.

Es ist bekannt, dass aus Kostengründen kaum Regionalprogramme der privaten Anbieter gesendet werden. Wo haben wir denn diese Regionalprogramme? Insofern ist zu fragen, ob durch diese Regelung Medienkonzentration verringert und Medienvielfalt gefördert wird. Das darf zumindest bezweifelt werden. Und jetzt stellen Sie sich vor regionale Fenster bei Privaten! Wenn die genauso platt sind wie manch andere Sendungen bei Privaten,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

dann haben wir natürlich auch nichts gewonnen. Das könnte dann noch platter werden.

(Siegfried Friese, SPD: Das käme öfter vor.)

Also ich sag's nur, nur eine Frage.

Grundsätzlich gilt, in der Medienpolitik dürfen wir das Regionale nicht einer globalisierten Medienpolitik opfern. Bei aller Konzentration, effizienter zu sein, muss es ein starkes regionales Element geben, auch für Mecklenburg-Vorpommern. Denn wir sind das Land, das noch die meisten privaten Sender sieht. Also, die Öffentlich-Rechtlichen werden ja mehr im Süden gesehen und dann geht es in den Norden, also deppenmäßiger zurück,

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU)

kann man fast sagen, weil die guten Sender werden da nicht gesehen und im Osten wird es noch weniger. Also Mecklenburg-Vorpommern ist der Bereich, wo noch am allerwenigsten ZDF gesehen wird. Und hier muss – was beim NDR positiv gesagt wird, Regionalfenster, zum Beispiel beim Niederdeutschen, das würde ich mir bei anderen auch wünschen – die regionale Identität mehr gefördert werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Die müssten aber mal mehr die Fritz-Reuter-Bühne bringen. – Minister Dr. Wolfgang Methling: Ja.)

Genau. Ein bisschen was Lustiges, dann wird es auch mal spannender im Land und nicht immer so trist.

Zweitens, die Förderung des digitalen terrestrischen Fernsehens: Hier geht es im Wesentlichen darum, den öffentlich-rechtlichen und den privaten Fernsehveranstaltern die Möglichkeit zu geben, die analoge terrestrische Verbreitung schrittweise einzustellen. Hier bleibt zu hoffen, dass davon nicht nur geredet wird, sondern ein effizienter Umstieg von analoger auf digitale Übertragung umgesetzt wird.

Dabei muss Folgendes konstruktiv überlegt werden:

- Welches Einstiegsszenario wählen wir für die Einführung des digitalen Fernsehens?
- Wie lange müssen analoges und digitales Fernsehen parallel laufen und ist dies eventuell gesetzlich zu regeln?

Durch die massiven Umwälzungen der Medienmärkte, verbunden mit immer neuen zukunftsweisenden technischen Erfindungen, entsteht ein schwieriges Spannungsverhältnis. Der Staat sollte die Entwicklung neuer technischer Möglichkeiten befördern und die Vorgänge natürlich nicht kaputtregeln. Es gilt aber andererseits, wirtschaftliche Machtpositionen vor allem unter dem Gesichtspunkt der Meinungsvielfalt zu kontrollieren. Deshalb ist Machtkontrolle dort notwendig, wo neue Technologien und Dienste nicht von Anfang an unter Wettbewerbsbedingungen stehen.

Hier sei zumindest die Anfrage gestattet, ob die Medienaufsicht in Deutschland derzeit auf die massiven Umwälzungen der Medienmärkte adäquat vorbereitet ist. Ich wage, dieses zu bezweifeln, auch wenn ein Bemühen beim Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag erkennbar ist.

Lassen Sie mich drittens was zur Information der Landtage sagen. Die Verbesserung der Information der Landtage über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist positiv zu vermerken. Sie ist ja mit dem letzten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gefordert worden und hier sind uns die Länderregierungen entgegengekommen. Und das ist gut so.

In diesem Zusammenhang sollten wir darauf achten, dass wir übersichtlich aufbereitetes Zahlenmaterial erhalten, denn die Bürgerinnen und Bürger haben ein gutes Recht zu erfahren, was mit den Gebührengeldern passiert. Das heißt, die Information der Länderparlamente stärkt die demokratische Kontrolle. Eine wie auch immer definierte Selbstbedienungsmentalität darf es nicht geben. Hier hatte ich noch kritische Anmerkungen. Dann wurde ich jedoch von Beamten gewarnt: Sag ja nicht zu viel jetzt! Dann kriegst du Ärger im Wahljahr.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Aber die Adressaten wissen, was ich damit meine.

Bezogen auf die Gebühren muss auch hinterfragt werden, was sich an explosiver Programmvermehrung bei den öffentlich-rechtlichen Anbietern in den letzten Jahren vollzogen hat. Es existieren derzeit 61 öffentlich-rechtliche Hörfunkprogramme. Das sind 54 Prozent mehr als 1992. Wir haben ja alle 1992 gelebt, die hier im Saal sind. Die Frage: Was hat wem 1992 gefehlt und weshalb ist es um 54 Prozent gestiegen?

(Andreas Bluhm, PDS: Vor allem kann man immer nur einen hören. – Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU, und Angelika Gramkow, PDS)

Ja, ja, gut.

Und insofern muss gefragt werden, ob das wirklich notwendig ist. Ähnlich ist es mit dem Onlinebedarf von ARD und ZDF. Hier gibt es zwar eine gesetzliche Begrenzung auf vorwiegend programmbezogene Mediendienste und die vollständige Werbefreiheit der Onlinedienste, aber diese Regelungen werden immer einmal – ich habe nicht „häufig“ geschrieben, sondern „immer einmal“ – überschritten. Das geht auch schon, zumindest habe ich da Beispiele bei der ARD gefunden, in diesen Werbebereich hinein.

Hier ist also zu fragen: Sind die Grenzen richtig gesetzt? Ist der Finanzbedarf von ARD und ZDF für die laufende Gebührenperiode bis 2004 bezogen auf den Onlinebedarf gerechtfertigt? Das ZDF fordert 15 Millionen Euro, das sind 70 Prozent mehr bezogen auf die bisher gewährten 8,7 Millionen Euro. Die ARD verlangt von der KEF und damit vom Gebührenzahler 179 Millionen Euro, das ist sogar das Vierfache der bisher gewährten 45 Millionen Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte es zu einem neuen Gebührenrecht kommen, dass zukünftig nicht mehr jeder Bürger einen Nachweis über seine Radio- und Fernsehgeräte führen muss, sondern nur noch die Bürger, die von der Abgabe befreit werden möchten, dann entfallen die notwendigen Verfahren zur Ermittlung der Zahlungspflicht. Dann gehört auch die zentralistisch organisierte GEZ auf den Prüfstand. Eine Behörde wie die GEZ mit über 900 Beschäftigten und mehr als 102 Millionen Euro Aufwendungen im Jahr ist auch aus Kostengründen zumindest mal zu hinterfragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Wort zur Grundversorgung: Sie ist auch eine politisch inhaltliche Aufgabe, da sie eine Integrationswirkung oder Integrationsfunktion haben sollte. Wir erleben, dass die Information der Bevölkerung durch Medien spezialisiert und individualisiert wird, das heißt, der Bestand an gemeinsamer Information wird geringer. Ein wesentliches Element zur Förderung und Stärkung der inneren Kohäsion der Gesellschaft ist aber der Bestand an gemeinsamer Information. Themen der gemeinsamen Wahrnehmung dürfen sich nicht nur auf Sportevents beziehen, so wichtig Fußballspiele, Schumachers oder Olympiaden auch immer sind. Es muss ein breites kulturelles Feld sein,

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

zu dem auch die Unterhaltung gehört, aber eben nicht nur die Unterhaltung. Die Integrationsfunktion durch eine effiziente Information sorgt für eine Belastbarkeit der Gesellschaft auch in schwieriger Zeit.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Ich denke zum Beispiel an die Werbung, die jetzt für unser Deutschland gemacht wird, nicht parteipolitisch mit der deutschen Fahne, sondern dass wir anpacken sollen, dass es nach vorne geht. Das reicht aber nicht, wenn die Deutschen zu unterschiedliche Informationen haben. Gesellschaftliche Mitwirkung, vor allem auch demokratische, braucht neben der bereits vorhandenen Vielfalt eine neu begründete Integration durch gemeinsames Wissen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die herausragende Bedeutung der Medien im Bildungs-, Kultur-, Wirtschafts-, Informations- und Werbespektrum ist grundsätzlich – bei uns im Haus auch – unumstritten. Weil das so ist, frage ich – und nicht wahlpolitisch, weil das geht ja an Herrn Rehberg nachher genauso –, warum die Landesregierung die Medienverantwortlichkeit nicht konzentriert, um damit effizienter den Anforderungen der Entwicklung in diesem Bereich zu begegnen. Ja, ich stelle sie jetzt mal vor: Die Ansiedlung der Filmförderung liegt im Bildungsministerium, des Presserechtes im Innenministerium, der Neuen Dienste im Wirtschaftsministerium und die der Rundfunkangelegenheiten in der Staatskanzlei. Hier sei nur die Frage gestattet: Ist das optimal, entspricht das zukünftigen Anforderungen? Muss da nicht mehr Power sein,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

egal ob der Mann in der Staatskanzlei Rehberg oder Ringstorff heißt?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Der Landtag, das sei angemerkt ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Na gut. Da streitet euch, da streitet euch parteipolitisch drüber!

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich habe nur fachlich was gesagt.

Und jetzt an die Adresse des Landtages: Der Landtag, das sei angemerkt, sollte wegen der Bedeutung der Medien für die Gesellschaft ebenfalls darüber nachdenken, die Ausschussarbeit eventuell durch einen Unterausschuss Medien zu verbessern. Auch darf sich ein Tourismusland – und das ist jetzt an den Ministerpräsidenten gerichtet – wie Mecklenburg-Vorpommern nicht nur auf Filmserien der öffentlich-rechtlichen Anstalten verlassen. Erinnerung sei an die „Robbie“-Serie mit der peinlichen Begleitmusik Rügen'scher Kommunalpolitik. Das heißt, wir sollten auch auf wirtschaftliche Filmförderung setzen und in Filme beziehungsweise Serien investieren, die Mecklenburg-Vorpommern als Perle Deutschlands zeigen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Prachtl, das machen wir nach dem September. – Zuruf von Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff)

Alle, die in Dantes „Göttlicher Komödie“ das Tor zur Unterwelt durchschreiten, müssen ihre Hoffnung fallen lassen. Wir geben, bezogen auf die Medien, unsere Hoffnung nicht auf. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heinz Müller, SPD: Wir sind ja hier auch nicht in der Unterwelt.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Prachtl.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Bluhm von der Fraktion der PDS.

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Prachtl, Vorschläge, die man wirklich intensiv diskutieren sollte. Ich finde diese Zentralisation von medienpolitischen Fragen wirklich gut. Ähnliches haben wir ja gerade in der Debatte um die politische Bildung im Lande, was immer nicht so ganz einfach ist, egal unter welcher Grundsatzkonstellation. Also Vorschläge, die man in der medienpolitischen Debatte dieses Landes durchaus aufgreifen muss.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS,
und Angelika Gramkow, PDS)

Wir haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf mittlerweile den Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Der Vierte, zur Erinnerung, trat am 01.04.2000 in Kraft, also drei Rundfunkänderungsstaatsverträge in knapp 24 Monaten. Dieses zeigt die Dynamik im Medienrecht, insbesondere natürlich im Bereich auch der neuen Medien. Und glaubt man Branchenkennern, dann wird das Jahr 2002 ein entscheidendes Jahr des Umbruchs im Medienbereich, gemäß dem Motto: Es wird im Medienrecht wohl so richtig kein Stein auf dem anderen bleiben. Auch wenn – und das ist gut so – das duale System des deutschen Rundfunks bestehen bleibt, der öffentlich-rechtliche hat genauso seine Daseinsberechtigung, seine richtige und wichtige, wie auch die Ergänzung durch private Medien.

Mit dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird nun dieser Prozess eingeleitet. Er beginnt mit der Änderung der Mediengesetzgebung in wesentlichen Teilen, selbst wenn danach folgende Staatsverträge erst in den Jahren 2003, 2004 und 2005 wirksam werden sollen. Zugleich – und das möchte ich hier betonen – befindet sich natürlich die gesamte Branche unter einem enormen Druck, und zwar nicht nur wegen der um etwa 15 Prozent gesunkenen Werbeeinnahmen, was natürlich zu Konzentrationsprozessen bei Radio- und Fernsehveranstaltern führt. Die Auswirkungen reichen von der schon erwähnten Kirch-Krise bis natürlich hin zu der ganzen Frage von Produzenten-, Film- und Rechtshandelsbereichen. Hinzu kommt der beginnende Umstieg von analoger hin zu digitaler Übertragung von Programmen. Und der dritte Faktor, das ist die sich aus den Veräußerungen der Kabelnetze ergebende Situation – und in Deutschland sind insgesamt immerhin rund 60 Prozent aller Haushalte an die Kabelübertragung als dem wichtigsten Übertragungsweg angeschlossen, in Ostdeutschland und in Mecklenburg-Vorpommern liegt dieses noch weitaus höher –, dass sich diese Nutzer auf amerikanische, besser auf internationale Verhältnisse einzustellen haben. Weltweit gelten nämlich Kabelnetze als Kunden für Bezahlfernsehen. Nur Deutschland ist im Moment noch in diesem Bereich eine so genannte Insel der Glückseligen. Aber mit den bevorstehenden Veräußerungen der Kabelnetze wird auch für Medienpolitik, wird für die Gestaltung von Medienrecht hier noch eine ganz Menge zu regeln sein.

Nun, mit dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden die Konzentrationsregelungen zum privaten Rundfunk verändert. Hier wird also, wie schon erwähnt,

der Zuschauermarktanteil von 30 Prozent auf 25 Prozent abgesenkt. Angesichts der Konzentrationstendenzen ist dieses auch sehr vernünftig. Deutlich begrüßen wir als PDS-Fraktion die Regelungen, dass ARD, ZDF und DeutschlandRadio alle Übertragungswege nutzen können, um ihrem Versorgungsauftrag nachzukommen. Dafür sollen auch die nötigen Mittel bereitgestellt werden.

Völlig neu ist die Regelung im Zusammenhang mit dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag, der die Information der Landtage zur wirtschaftlichen und finanziellen Situation der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vorsieht. Die Jahresabschlüsse der Anstalten und – das will ich dann doch noch erwähnen – auch ihrer Tochterunternehmen werden also schon dieses Jahr nicht mehr nur durch die den Rundfunkanstalten eigenen Gremien kontrolliert werden, sondern nun eben auch durch den in diesem Jahr hierzulande neu zu wählenden Landtag.

Umfänglicher sind die Regelungen zur Änderung des Mediendienste-Staatsvertrages – der Ministerpräsident und auch Herr Prachtl haben darüber bereits gesprochen –, also die klareren Regelungen für das Herkunftslandprinzip, die Verantwortlichkeit des Diensteanbieters, die klaren Regelungen für die Anbieterkennzeichnungen, insbesondere für Auftraggeber, Redakteure und Ähnliches.

Nun wird natürlich, und der Ministerpräsident hat es bereits angedeutet, an weiteren weit umfänglicheren staatsvertraglichen Regelungen gearbeitet. Dabei geht es unter anderem um einen völlig neuen Jugendschutzstaatsvertrag. Und falls der noch 2002 kommt, wird er wohl wirklich ein Durchbruch sein, denn der Bund und die Länder haben ihr Kompetenzwirrwarr, was es auf medienrechtlichem Gebiet in diesem Bereich gibt, wohl offensichtlich doch aufgelöst und sich zu einer vernünftigen Arbeitsteilung durchgerungen. Der Jugendschutz wird in allen elektronischen Medien dann wohl doch die Sache der Länder sein, die Datensicherheit dann die des Bundes.

Zugleich wird bei dieser neuen Herangehensweise an das Jugendschutzrecht deutlich, wohin die Reise im Rundfunk- und Medienrecht jetzt wohl geht: weniger Regulierung, mehr Selbstkontrolle. Und die Ausgewogenheit soll dabei durch so genannte Zentralkommissionen erreicht werden, kurz ZeKo genannt – ZK wäre vielleicht auch für Ostdeutsche etwas kompliziert in der begrifflichen Interpretation,

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

also die sollen ZeKo heißen –, die dann mit Vertretern des Bundes, mit von den Ländern benannten Experten und Privatfunkkontrolleuren der Landesmedienanstalten besetzt sind. Diese Zentralkommissionen sollen dann auch verantwortlich sein für Senderlizenzierung, Kabelregelungen und die Digitalisierung der Übertragungswege. Verfassungsrechtlich ist das schon etwas kompliziert, denn die Einführung dieser ZeKos wegen der Beteiligung des Bundes und der Länder hat schon auch etwas damit zu tun, wie staatsfern denn Rundfunk künftig auszustalten ist.

Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der heute mit dem vorliegenden Gesetzentwurf angenommen werden soll, ist, gemessen an dem, was kommt, eher klein. Hinzu kommt, dass natürlich deutsche Rundfunkgesetze nicht unabhängig von europäischem Recht entwickelt werden. Und die EU-Kommission und das Europäische Parlament

werden wohl bald ein Paket von fünf neuen Richtlinien vorrangig zur Telekommunikation verabschiedet, in denen es aber dann auch um Technik- und Transportfragen für Rundfunkprogramme gehen wird. Dazu gehört unter anderem die Einführung des Standards der Multimediahomeplattform (MHP), mit dem dann die Verbindung von Digital-TV mit Internet und Zusatzdiensten möglich wird. Auch bei der Umsetzung der Transparenzrichtlinie, nach der die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten neben der Grundversorgung natürlich auch in Konkurrenz zu Privatfirmen stehen, wird es in der Folge notwendig sein, tatsächlich diese beiden Finanzierungsbereiche – einerseits gebührenfinanziert, andererseits durch Werbeeinnahmen – durch neues Medienrecht in Deutschland neu zu regeln. Und Ende 2002 soll die schon 1997 novellierte EU-Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ von 1989 erneut überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden. Dann könnten außer dem bisherigen Schleichwerbeverbot, den Teleshopping-Vorgaben und der Free-TV-Pflicht für nationale Großereignisse auch Regeln für Web-TV sowie für die diskriminierungsfreie Weiterverbreitung von Digitalfernsehen einheitlich geschaffen werden.

Und wie kompliziert das ist und welche Bedeutung das, was sich hier jetzt so abstrakt anhört, für den täglichen Fernsehalltag hat, wird bei einer konkret kostenintensiveren Rechteverwertung deutlich. Denn die Besitzer von Rechten drängen darauf, dass die Sender ihre Ausstrahlungsgebiete zum Beispiel durch Verschlüsselung national eingrenzen oder aber höhere Preise verlangen. Zuletzt und gar nicht so lange her traf dieses das ZDF, denn aufgrund des Drucks des spanischen Pay-TV-Senders wurde die Fußball-WM-Auslosung 2002 im ZDF nicht live übertragen, obwohl man es hätte dürfen, vom Grundsatz. Aber da es das ZDF natürlich auch über Satellit ausstrahlt und damit dann die Frage aufgetaucht ist, was ist denn mit der Rechteverwertung durch den Pay-TV-Betreiber und bei Kirch, hat das ZDF, und das ist immerhin schon eine etwas doch wirklich zu beachtende Tatsache, auf die Live-Übertragung verzichtet.

Also diese ganze „Rechtekiste“, diese ganze Frage Diskriminierungsgebot oder -verbot für die Weiterleitung solcher Rundfunkangebote und solcher Großereignisse hat schon etwas damit zu tun, wie in drei, vier Jahren dann tatsächlich Fernseh- und Rundfunklandschaft in Deutschland, in Europa aussieht. Von daher werden also hier riesige Bewegungen im medienrechtlichen Bereich vor uns stehen. Das hat alles noch nicht so richtig was mit dem vorliegenden Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu tun. Dem stimmt meine Fraktion so in seinen Regelungen zu und sie wird dann auch dem Zustimmungsgesetz in den Ausschussberatungen natürlich seine Zustimmung nicht verweigern. Aber diese grundsätzlichen, längerfristigen, großen rundfunkpolitischen Debatten, die sollten wir vielleicht mal bei einer geeigneten Gelegenheit, vielleicht auch mit den Vertretern der Medien, außerhalb einer Parlamentsdebatte über eine Veranstaltung wie zum Beispiel „Wohin geht die Medienpolitik in Europa?“ gemeinsam führen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Monegel von der Fraktion der SPD.

(Reinhard Dankert, SPD: Das kann ja wohl nicht sein, höchstens Herr Friesel)

Dann gebe ich jetzt das Wort dem Abgeordneten Herrn Friesel von der Fraktion der SPD.

Siegfried Friesel, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Bluhm – er ist ja gar nicht da,

(Zurufe von einzelnen
Abgeordneten der PDS: Doch!)

dann sage ich auch nichts zu ihm.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: So schnell geht er nicht verschütt!)

Meine Damen und Herren, gesetzliche Regelungen im Bereich der Medien haben diesen Landtag – das wurde bereits gesagt – wie auch die Landtage anderer Länder sowie den Bundestag in den vergangenen Jahren so häufig beschäftigt wie nie zuvor. Gründe dafür sind die rasant zunehmende Rolle, die die modernen Kommunikationsmedien in unserem Leben spielen. Gründe dafür liegen aber auch in der schlichten Tatsache, dass mit Medien heute viel Geld verdient werden kann. Gründe dafür sind aber auch, dass mit der Verfügungsgewalt über diese Medien Einfluss auf das Denken und Handeln von Menschen ausgeübt werden kann.

Der Staat muss, wenn er seine Ordnungsfunktion in diesem Geflecht von Interessen wahrnehmen will, auch gesetzgeberisch reagieren. Weil die technische Entwicklung der Medien – ein Schlagwort ist hier das der Digitalisierung – so schnell vorankommt, sind gesetzliche Regelungen auch in immer kürzeren Zeitabständen zu verzeichnen. Für uns gilt dabei folgender Grundsatz: Gesetze, wenn notwendig, ja, aber auch Gewährung von Freiräumen für technische Neuerungen und strukturelle Innovationen in den Medien. Wir müssen nicht auf jede neue Erscheinung mit Erlassen oder gar Gesetzen reagieren, sondern sollten Raum für Innovationen geben. Die Schwierigkeit ist dann immer halt nur, den Zeitpunkt zu bestimmen, wann regulierend eingegriffen werden sollte.

Über den Gegenstand, über den wir zu reden haben, wurde schon einiges gesagt. Ich möchte auf zwei Schwerpunkte aufmerksam machen, zum einen auf die Rolle der Modernisierung der Konzentrationsregelung für den privaten Rundfunk. Die gegenwärtige Entwicklung in der Medienlandschaft – ich denke da aber speziell an ein Unternehmen aus dem Münchener Raum – und die daraus resultierenden Möglichkeiten einer grundlegenden Neuordnung der Medienlandschaft verdeutlichen, wie wichtig die Erhaltung von Meinungsvielfalt und die Vermeidung von zu vieler Meinungsmacht in einer Hand sind.

Und wenn Sie nach Italien schauen, wo der Medienbesitzer Berlusconi es dank seines Besitzes von drei Fernsehkanälen geschafft hat, auch die politische Macht an sich zu bringen, wird die Notwendigkeit der Begrenzung dieser Macht in den Händen weniger deutlich. Im Rundfunkstaatsvertrag wird deshalb weiterhin eine vorherrschende Meinungsmacht vermutet, wenn in einem Unternehmen zurechenbare Programme im Durchschnitt eines Jahres einen Zuschaueranteil von 30 Prozent erreichen.

Nun soll durch eine Modifizierung der Konzentrationsregelung im privaten Rundfunk jedoch die Möglichkeit eröffnet werden, die Stellung eines Unternehmens auf

medienrelevanten Märkten ab einer Untergrenze von 25 Prozent Zuschaueranteil einzubeziehen, bisher 30 Prozent.

Ich halte die Regelung, gleichzeitig einen Bonus bei Aufnahme von Regionalfernsehern von 2 Prozent und einen weiteren Bonus von 3 Prozent zu gewähren, wenn darüber hinaus Sendezeiten für Dritte in zuschauerstärksten Programmen eingeräumt werden, für sinnvoll. Diese Neuerung wird dazu beitragen, dass Meinungsvielfalt gefördert wird wie auch regionale Berichterstattung in den großen privaten Fernsehkanälen. Ich begrüße es außerordentlich, dass durch diese Bonusregelung die Privatsender weiter zur Verbreitung von Regionalprogrammen angehalten werden. Vorgesehen war dieses bereits auf rechtlicher Grundlage, nur haben sich daran eben die großen privaten Sender nicht genügend gehalten.

Eine weitere Neuerung wird durch die Änderung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages eingeführt. Die Information der Landtage zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten soll durch die Einführung einer Berichtspflicht verbessert werden. Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschland-Radio sollen danach künftig, mindestens alle zwei Jahre den Landesparlamenten einen schriftlichen Bericht zur Information über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage vorlegen.

Meine Damen und Herren, ungeachtet dieser Neuerungen bleiben etwaige landesrechtliche Berichtspflichten der Landesrundfunkanstalten gegenüber den jeweiligen Landesparlamenten unberührt. Auch bleibt es jedem Landesparlament unbenommen, zu den Anhörungen Dritte, zum Beispiel den Landesrechnungshof hinzuzuziehen. Hierdurch soll die Transparenz erhöht und unter anderem die Nachvollziehbarkeit des durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk angemeldeten Finanzbedarfs ermöglicht werden. So weit, so gut oder nicht.

Meine Damen und Herren, ich sage ganz ehrlich, ich habe mit dieser Berichtspflicht der Rundfunkanstalten vor den Landesparlamenten Probleme. Zu fragen ist doch: Was passiert, wenn die Parlamente mit den Auskünften der Rundfunkanstalten nicht zufrieden sind? Wie weit reicht das Auskunftsbegehren der Landtage? Und kann ein Parlament einen vorgelegten Bericht zurückweisen? Der jetzige Gesetzestext zu dieser Neuerung klingt harmlos. Im Hinblick auf die Staatsferne des Rundfunks ist es aber meiner Meinung nach nicht. Nach den Rundfunkstaatsverträgen der Länder, die öffentlich-rechtlichen Sender betreffend, werden diese allein durch die so genannten gesellschaftlich relevanten Gruppen kontrolliert, nicht durch die Staatskanzleien und auch nicht durch die Landesparlamente.

Und, Herr Bluhm, am Schluss Ihrer Ausführungen haben Sie es begrüßt, dass die Anstalten nur noch durch den Landtag – und Sie benutzten die Formulierung, wenn ich es richtig verstanden habe – kontrolliert werden sollen. Davon steht im Gesetz noch nichts drin. Aber alleine der Ausdruck zeigt doch, in welche Richtung das Denken angeschoben ist. Jetzt sollen die Anstalten den Parlamenten Rechenschaft über ihre wirtschaftliche Tätigkeit und finanzielle Situation geben. Wir wissen alle, wie über Finanzierungsfragen und deren Beantwortung Einfluss ausgeübt werden kann. Ich frage mit großem Ernst: Ist diese Regelung im Sinne der Wahrung der Unabhängig-

keit der öffentlich-rechtlichen Sender von der politischen Macht sinnvoll?

Auch hierüber, meine Damen und Herren, wird im Innenausschuss zu reden sein. Ich bin in dieser Frage noch nicht einig mit mir selber. Ich denke, dass die Beratung im Innenausschuss dazu beitragen wird. Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung des Antrages in den Ausschuss zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2726 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2733.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes zur Gleichstellung von Frau und
Mann im öffentlichen Dienst des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (2. Gleichstel-
lungsänderungsgesetz – 2. GlÄnD M-V)**
(Erste Lesung)
– Drucksache 3/2733 –

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Staszak von der Fraktion der SPD.

Karla Staszak, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der heute vorliegende Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst unseres Landes bringt zwei entscheidende Änderungen des Gleichstellungsgesetzes ein. Zum einen werden für den Bereich des Bildungsministeriums zusätzliche Gleichstellungsbeauftragte auf den Ebenen der Schulämter und im Bildungsministerium installiert. Zum anderen werden die Anforderungen an die Berichterstattung zum Gleichstellungsgesetz komplett überarbeitet.

Bereits 1998, Sie werden sich erinnern, haben wir in der letzten Legislaturperiode ein großes Novellierungsvorhaben zum Landesgleichstellungsgesetz abgeschlossen. Dabei wurden entscheidende Verbesserungen gegenüber dem seit 1994 geltenden Gesetz eingeführt. Der Geltungsbereich des Gleichstellungsgesetzes wurde auf die Hochschulen des Landes erweitert. Die Mitwirkungsbefugnisse und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in den Behörden der Landesverwaltung wurden genau definiert und erweitert. Die Anforderungen an die Frauenförderpläne als wichtigstes Instrument der Personalplanung und Personalentwicklung wurden erweitert und präzisiert.

Es wurde eine Quote eingeführt, das heißt, dass in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, bei gleichwertiger Qualifikation von männlichen und weiblichen Bewerbern der Frau der Vorzug gegeben werden

soll. Und nicht zuletzt wurden die Vorschriften zur Aus- und Weiterbildung, zur Freistellung und zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten in den verschiedenen Hierarchiestufen konkretisiert.

Seit dieser Gesetzesänderung 1998 erstreckt sich die Zuständigkeit des Gleichstellungsgesetzes auch auf die Schulen des Landes. Es wurden in allen Schulen Gleichstellungsbeauftragte gewählt, die gemäß Gleichstellungsgesetz an allen die weiblichen Beschäftigten betreffenden personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen zu beteiligen sind.

Um die Umsetzung des Gesetzes zu begleiten und die Gleichstellungsbeauftragten zu entlasten und zu unterstützen, habe ich eine Lehrgangskonzeption zu Fragen der Gleichstellung und der Anwendung des Gleichstellungsgesetzes erarbeiten lassen und allen Gleichstellungsbeauftragten die Möglichkeit gegeben, an Seminaren zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes teilzunehmen. Diese Gelegenheit, sich für das Gleichstellungsgesetz weiterzubilden, haben die Gleichstellungsbeauftragten des Landes sehr umfangreich genutzt und dieses sehr begrüßt. Im Laufe dieser Zusammenarbeit haben sich neue Erkenntnisse zur Umsetzung, zu den Möglichkeiten und auch zu den Grenzen des Gleichstellungsgesetzes ergeben. Obwohl das Gleichstellungsgesetz von 1998 ein fortschrittliches, modernes Gleichstellungsgesetz ist, das den Vergleich mit anderen Gleichstellungsgesetzen in Deutschland nicht scheuen muss, hat sich für den Bereich des Bildungsministeriums, nämlich nach Einbeziehung der Schulen, in diesem Geltungsbereich des Gesetzes ein weiterer Änderungsbedarf ergeben.

Die Maßnahmen, an denen die Gleichstellungsbeauftragten der Schulen mitzuwirken haben, werden in großem Umfang von den Schülern wahrgenommen oder im Bildungsministerium entschieden. Gemäß Gleichstellungsgesetz ist immer die Dienststelle zu beteiligen, für die eine Entscheidung getroffen wird. Das bedeutet, dass bei Entscheidungen des staatlichen Schulamtes die Gleichstellungsbeauftragte der jeweiligen Schule zu beteiligen ist. Dieses Verfahren hat sich in den vergangenen zwei Jahren als sehr schwer praktikabel, zeit- und personalintensiv herausgestellt. Ich habe mit vielen Lehrerinnen persönlich darüber gesprochen. Deshalb soll zukünftig eine Gleichstellungsbeauftragte auf der Ebene jedes Schulamtes von allen weiblichen Landesbediensteten in den Schulen gewählt werden, damit diese bei den Entscheidungen des Schulamtes vertreten sind.

Für die Entscheidungen, die im Bildungsministerium gefällt werden, sollen die weiblichen Landesbediensteten der Schulen eine Gleichstellungsbeauftragte wählen, die auf der Ebene des Ministeriums die Entscheidungen begleitet und die Rechte der Lehrerinnen wahrnimmt. Nach dem Gleichstellungsgesetz sind auch bei Maßnahmen und Entscheidungen für die beruflichen Schulen Gleichstellungsbeauftragte zu beteiligen. Diese Entscheidungen werden ausschließlich vom Bildungsministerium getroffen. Um die Interessen der weiblichen Landesbediensteten an den beruflichen Schulen im Bildungsministerium wirksam wahrnehmen zu können, sollen die weiblichen Landesbediensteten an den beruflichen Schulen eine Gleichstellungsbeauftragte auf der Ebene des Ministeriums wählen.

Die Anzahl der Maßnahmen, an denen Gleichstellungsbeauftragte zu beteiligen sind, macht es notwendig, im

Gesetz auch den Umfang der Freistellungsregelungen für diesen Bereich festzulegen. Das hört sich sehr kompliziert an, das habe ich aber so mit den Gleichstellungsbeauftragten besprochen und so, haben sie mir gesagt, wäre es sinnvoll.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Die zweite Gesetzesänderung, meine Damen und Herren, bezieht sich auf eine neue Form der Berichterstattung zum Gleichstellungsgesetz. Und das möchte ich gern begründen: Bereits 1997 und zum zweiten Mal im Jahr 2000 habe ich einen Bericht über die Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung, Sie werden sich erinnern, vorgelegt. Die bisherige Gleichstellungsberichterstattung, wie sie das Gleichstellungsgesetz vorgibt, beschränkt sich methodisch auf die Analyse institutsbezogener Angaben zur beruflichen Situation von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst.

Der erste Bericht basierte auf Datenauswertungen des Landesbesoldungsamtes, der zweite auf Analysen von Daten, die über eine aufwendige Berichterstattung der Institutionen des öffentlichen Dienstes gewonnen worden waren. Eine Analyse von Entwicklungen, die den differenzierten Problemlagen der Gleichstellungspolitik und dem Verwaltungshandeln im Interesse von Gleichstellungspolitik gerecht wird, war auf dieser Grundlage nicht zu erreichen. Vorarbeiten der zweiten Berichterstattung zeigten außerdem sehr eindrucksvoll, dass die Datenerhebung einen erheblichen Aufwand für die Behörden des öffentlichen Dienstes mit sich gebracht hatte. Da gab es also großes Stöhnen. Diese Daten mussten, um vergleichbar zu sein, aufbereitet werden, was wieder einen zusätzlichen Aufwand darstellte. Deshalb habe ich neue konzeptionelle Ansätze zur zukünftigen Gleichstellungsberichterstattung entwickelt, die sich in der vorliegenden Gesetzesänderung niederschlagen.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Die neue Konzipierung kann zu einer Minimierung des behördlichen Aufwandes bei der Datenerhebung führen und erlaubt eine umfassende Datenauswertung. Und Sie können mir glauben, die Behörden werden uns dankbar dafür sein, wenn wir das beschließen. Gleichzeitig soll künftig mit der Gleichstellungsberichterstattung erreicht werden, dass nicht die gesellschaftlichen Bedingungen und Verhältnisse ausgeblendet werden, die die Geschlechterdifferenzierungen zu einem Problem machen und auf deren Lösung die Gleichstellungspolitik zielen müsste. Ich bin nämlich sehr dafür, wenn man ehrlichen Herzens Gleichstellungspolitik betreiben will, dann muss man so etwas auch weiterentwickeln und sinnvolle Gesetze erlassen,

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

die auch wirklich Ursachen aufdecken und dann Lösungsansätze anbieten. Das ist also das Ziel.

Die Gleichstellungsberichterstattung muss deshalb künftig prozess- und handlungsorientiert stattfinden. Neben Entwicklungsprozessen müssen sich Handlungsempfehlungen für Maßnahmen im Interesse der Gleichstellung weiblicher und männlicher Beschäftigter im öffentlichen Dienst begründen lassen. Daneben müssen die bei den empirischen Analysen zum Einsatz kommenden Erhebungsinstrumente Informationen liefern, die über

Jahre hinweg vergleichbar und tatsächlich geeignet sind, Entwicklungsprozesse zu beschreiben. Deshalb wird die Gleichstellungsberichterstattung künftig in ihren Kernbereichen auf standardisierte Erhebungsinstrumente gestützt und durch Ursachenorientierung abgerundet.

Aber auch die Zielstellung, die beteiligten Behörden zu entlasten, darf nicht aus den Augen verloren werden. Künftig soll die umfassende Datenerhebung nicht mehr notwendig sein und die Gleichstellungsberichterstattung nur noch alle fünf Jahre vorgelegt werden. Der 5-Jahres-Zeitpunkt erweist sich als sinnvoll, weil die Entwicklungen im öffentlichen Dienst in Zukunft durch Einsparungen im Personalbereich nicht mehr so schnell vorstatten gehen werden. Ich kann mir vorstellen, dass Sie vielleicht über diesen 5-Jahres-Zyklus diskutieren werden, weil er dem der Legislaturen nicht gleich ist, aber darüber kann man ja reden. Das ist ein Vorschlag von mir.

Auch vorhandene Unterrepräsentanzen werden nicht durch Personalmaßnahmen in zwei oder drei Jahren abzubauen sein. Ich denke, das wissen wir alle. In einem Zeitraum lassen sich allerdings Tendenzen erkennen und es gibt Möglichkeiten, anhand der Ereignisse der Berichterstattung über die Notwendigkeit von vermehrten Gleichstellungsbemühungen erneut nachzudenken.

Zur Vorbereitung der Berichterstattung soll in der Startphase eine Präzisierung der Problemdefinition vorgenommen und es sollen Hypothesen erarbeitet werden. Eine Ist-Standsanalyse wird aus basisbezogenen Daten per Personalstatistik erstellt. Diese Ergebnisse werden durch die Konzipierung und Durchführung qualitativer Erhebungen, das heißt Befragungen, ausgewertet. Daher wird es zukünftig nicht mehr notwendig sein, dass die einzelnen Behörden aufwendige Erfassungs- beziehungsweise Erhebungsverfahren für die Gleichstellungsberichterstattung durchführen.

Die Durchführung der Gleichstellungsberichterstattung in dieser Form wird über einen Zeitraum von fünf Jahren jährlich Kosten, das ist ja auch immer interessant, in Höhe von etwa 15.000 Euro entstehen lassen, die ich aus meinem Haushalt abdecken kann, weil ich das vorher ja auch bezahlen musste. Ich bin zuversichtlich, dass durch eine derartige Berichterstattung über die Entwicklung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst wichtige gleichstellungspolitische Impulse gewonnen werden können, denn bevor die einzelnen Dienststellen gleichstellungspolitisch wirksam werden können, müssen auch die Ursachen für die Defizite in der Gleichstellung der männlichen und weiblichen Beschäftigten aufgedeckt werden. Das halte ich für außerordentlich wichtig. Soweit sich dabei herausstellt, dass diese Ursachen von der Landesregierung beeinflussbar sind, muss ein Konzept erarbeitet werden, um diese Ursachen zu beseitigen und die Gleichstellung im öffentlichen Dienst noch effektiver voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, es gibt interessante Fragen zu beantworten, die für die Gleichstellung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes von großer Bedeutung sind. Und ich hoffe, dass Sie also Verständnis für diese Änderung haben und meinem Vorschlag folgen können, und beantrage deshalb die Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Staszak.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schnoor von der Fraktion der CDU.

Steffie Schnoor, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Frau Staszak, auch wenn ich Sie sehr schätze, kann ich Ihnen die jetzige Rede nicht ersparen.

(Heiterkeit bei Karla Staszak, SPD)

Letzte Woche war der 8. März, der Internationale Frauentag. Insofern war zu erwarten, dass ein frauenpolitisches Thema auf dieser Tagesordnung erscheinen wird. Dagegen ist prinzipiell ja auch nichts einzuwenden, wenn ein solcher Antrag durch Substanz gekennzeichnet wäre. Nun steht aber auf der Tagesordnung nicht etwa eine Diskussion über Möglichkeiten der Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern oder die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nein, meine Damen und Herren, wir unterhalten uns heute über das Ansinnen der Koalitionsfraktionen, Gesamtgleichstellungsbeauftragte für die Lehrerinnen des Landes einzuführen. Diese Gesamtgleichstellungsbeauftragten sollen alle Maßnahmen nach Paragraph 12 des Gleichstellungsgesetzes, die das Schulamt für nachgeordnete Schulen trifft, begleiten und die Rechte und Pflichten der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Gleichstellungsgesetz wahrnehmen. Weiter soll die Gleichstellungsbeauftragte bei allen Maßnahmen beteiligt werden, an denen der Hauptpersonalrat beteiligt ist, wie es so schön in der Einleitung zum Gesetzentwurf heißt. Ferner werden Veränderungen bei der Gleichstellungsberichterstattung vorgenommen. Meine Damen und Herren, jetzt frage ich mich: Brauchen wir das eigentlich?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja.)

Brauchen wir für die Schulen Gleichstellungsbeauftragte, Gesamtgleichstellungsbeauftragte, wenn das Lehrpersonal zu einem großen Teil, ja sogar zum weit überwiegenden Teil aus weiblichen Mitarbeiterinnen besteht?

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD –
Rainer Prachtl, CDU: Wir
brauchen Männerbeauftragte.)

Meine Damen und Herren, aus dem Statistischen Jahrbuch des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2000 darf ich zitieren, dass von 16.341 Lehrern im Jahr 1999 13.175 weiblichen Geschlechts sind.

(Angelika Peters, SPD: Es
geht doch um die Schulleiter.)

Meine Damen und Herren, exakt 80 Prozent aller Lehrer im Land sind Lehrerinnen. Hier dürfte doch wohl die Gleichstellung von Mann und Frau weiß Gott kein Problem mehr darstellen,

(Karla Staszak, SPD: Doch, da irren Sie sich.)

es sei denn, wir müssten ernsthaft überlegen, einen Gleichstellungsbeauftragten für die 20 Prozent männliche Kollegen einzurichten.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Dies ist vielleicht gar nicht so schlecht, denn häufig fühlen sich die männlichen Kollegen unterprivilegiert in den Lehrerzimmern.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und CDU –
Beifall Reinhardt Thomas, CDU:
Richtig. Die armen Männer!)

Und, meine Damen und Herren, die Kostensituation? Hierzu heißt es lapidar im Gesetzentwurf: „Die für die Gleichstellungsbeauftragten notwendigen Personalstellen (2) sind im Stellenplan des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur enthalten.“

Meine Damen und Herren, sollten wir diese zwei Stellen nicht eher für die Unterrichtsversorgung einsetzen, für die Förderung schwacher und benachteiligter Schüler, aber auch für die Förderung begabter Schüler? Sollten wir nicht lieber mit diesen Stellen die Integration behinderter Kinder in Regelklassen erleichtern und entsprechende Stellen zur Verfügung stellen?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, das Land Mecklenburg-Vorpommern schafft statt neuer Lehrerstellen zwei Stellen für Gesamtgleichstellungsbeauftragte, so der Wille von SPD und PDS. Auf diesem Wege werden wir das Ausbildungsniveau in den Schulen nicht verbessern, zumal wir zunehmend mit der Aussage, übrigens auch von Regierungsseite, konfrontiert werden, dass die Regionalschule ein Sparmodell für die Landesregierung ist.

Meine Damen und Herren, beim vorliegenden Gesetzentwurf müssen sich Lehrer, Eltern und Schüler zu Recht fragen, ob angesichts der PISA-Ergebnisse die Einrichtung von Gleichstellungsbeauftragten das richtige Signal für unsere Schulen ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich frage mich zunehmend, ob das Büro der Gleichstellungsbeauftragten des Landes nicht in der Lage ist, die Aufgaben zu bewältigen,

(Beifall Rainer Prachtl, CDU)

auch wenn ich, wie gesagt, Frau Staszak sehr schätze. Wie sonst ist die Schaffung solcher Stellen denn zu erklären? Sie investieren statt in unsere Kinder lieber in Gleichstellungs- und Gesamtgleichstellungsbeauftragte, obwohl die Gleichstellung kein existentielles, kein regelungsbedürftiges Problem ist. Ich erinnere an die 80 und 20 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bezüglich der ebenfalls angestrebten Veränderungen in den Gleichstellungsberichterstattungen geht der Gesetzentwurf von jährlichen Kosten in Höhe von etwa 15.000 Euro aus. Damit kostet eine Berichterstattung 75.000 Euro, also rund 150.000 Mark, da man mit Mark immer noch besser rechnen kann. Es ist ja nicht so, dass wir zuvor zu diesem Thema keine Datenerhebung erstellt haben. Doch jetzt wird alles eben noch viel teurer. Wir haben's ja. Denn sonst hätten Sie doch nicht so lapidar in Ihrem eigenen Entwurf formuliert: „Dem steht allerdings der Wegfall der Datenerhebung und der Zuarbeiten durch alle Dienststellen gegenüber.“

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie haben das einfach nicht begriffen, Frau Schnoor.)

„Dieser bisher notwendige Aufwand ist zwar in Euro nicht näher spezifizierbar, darf aber auch nicht unterschätzt werden.“

Meine Damen und Herren, warum sind Sie nicht so ehrlich und sagen, dass es erneut mehr kostet? Es dürfte demzufolge nicht weiter verwunderlich sein, dass die CDU-Landtagsfraktion diesem Ansinnen der Koalitionsfraktionen nicht positiv gegenüberstehen kann. Diesen Entwurf können wir nur ablehnen. Wir haben in diesem Land wichtigere Probleme zu klären, die für die Zukunft dieses Landes entscheidend sind. Mit diesem Gesetz unterstreichen Sie einmal mehr, dass Sie zur Lösung dringender Probleme nicht in der Lage sind. Wir lehnen die Überweisung wie gesagt ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schnoor.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion der PDS.

Torsten Koplin, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Schnoor, selbstverständlich sind wir seitens der PDS enttäuscht von Ihrer Rede hier.

(Angelika Gramkow, PDS: Das hat sie aber auch erwartet. – Dr. Ulrich Born, CDU:
Was? – Zurufe von Rainer Prachtl, CDU,
und Karla Staszak, SPD)

Frau Schnoor, zum einen haben Sie hier den vorliegenden Gesetzentwurf beziehungsweise die Gesetzesänderungsdrucksache bagatellisiert und zum anderen, denke ich mal, was viel schlimmer ist, haben Sie das Prinzip und das Anliegen der Gleichstellung nicht verstanden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Doch, doch, doch!)

Denn patriarchalische Strukturen bewirken eine Ungleichstellung zwischen Mann und Frau unabhängig davon, ob in einer Schule, in einem Gemeinwesen mehr oder weniger Frauen leben oder arbeiten.

(Zuruf von Steffie Schnoor, CDU)

Es geht hier um ein gesamtgesellschaftliches Prinzip und das muss durchgängig erreicht werden. Die Fragen der Gleichstellung und die Fragen der Teilhabesicherung sind sozusagen zentrale Fragen,

(Beifall Karsten Neumann, PDS –
Rainer Prachtl, CDU: Fragen Sie mal Männer!)

die sich durch alle gesellschaftlichen Bereiche ziehen und nicht einfach reduziert werden können in einer, muss ich sagen, Art und Weise ...

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ja, ich höre gerade wieder die Stimmen aus den hinteren Reihen der CDU. Da ist mir nur aufgefallen, Frau Schnoor, als Sie von Unterrepräsentanz sprachen, haben sich gerade Herr Thomas und weitere dort zu Wort gemeldet. Das müsste wahrscheinlich dann noch einmal ausgesprochen und debattiert werden in der CDU-Fraktion.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Rede, die vor mir liegt, hätte gern meine engagierte Kollegin Frau Koburger gesprochen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das machen Sie auch gut.
Das ist ja nicht nur eine Frauenangelegenheit.)

Ich möchte Sie hier gern verlesen. Frau Koburger kann aus zwingenden Gründen heute nicht hier sein. Lassen Sie mich also Folgendes zu diesem Zweiten Gleichstellungsänderungsgesetzesentwurf sagen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Koplín, das ist doch nicht nur eine Angelegenheit von Kolleginnen.)

Eben drum. Deshalb habe ich es auch gern übernommen, für Frau Koburger hier in die Bütt zu treten.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD,
Karla Staszak, SPD, und Andreas Bluhm, PDS)

Vor einem Jahr erhielt die Landesregierung den Auftrag, den Bedarf zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes unseres Landes zu prüfen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Berichtes zum Gleichstellungsgesetz, der praktischen Erfahrungen der Gleichstellungsbeauftragten wie auch Vorschlägen und Anregungen aus den vorangegangenen Debatten. Das Landesgleichstellungsgesetz – seit acht Jahren die entscheidende Grundlage für die Gleichstellungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern – wurde von den Koalitionsfraktionen als überarbeitungsbedürftig eingeschätzt, zu Recht, denn auf diesem Politikfeld sind Veränderungen unbedingt notwendig.

Betrachten wir die Gleichstellungspolitik, die Situation von Frauen und die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik genauer, so stellen wir erhebliche Defizite fest. Zwar war die Bundesregierung mit dem Versprechen angetreten, die Gleichstellungspolitik endlich zu einem gesellschaftlichen Reformprojekt zu machen, doch wo sind die Ergebnisse? Leider ist die frauenpolitische Aufbruchstimmung von 1998 verfliegen. Nichts ist es geworden mit dem größten Projekt von Christine Bergmann, ein in der Koalitionsverhandlung festgelegtes Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft auf den Weg zu bringen. Das Vorhaben ist gescheitert am Widerstand der Wirtschaft und der Konsenspolitik des Bundeskanzlers und des Wirtschaftsministers. Für Männer nicht gerade positiv, scheint es doch so, dass im Zweifel die Männer dieser Bundesregierung gegen die Frauen entscheiden. Die vielbemühte Querschnittsfunktion von Frauenpolitik wird halbherzig umgesetzt. Auf Bundesebene fehlt das Gleichstellungsgesetz, die steuerliche Gleichstellung aller auf Dauer angelegter Lebensgemeinschaften mit der Ehe und die eigenständige Altersvorsorge von Frauen.

Ich will aber auch nicht verhehlen, dass erste kleine Schritte erfolgten, zum Beispiel in den Bereichen Gewaltschutz, dem Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit sowie die Anerkennung von Kindererziehungszeiten. Vor diesem Hintergrund ist es anerkennenswert, dass die Landesregierung das seit acht Jahren wirkende Landesgleichstellungsgesetz überarbeitet hat.

In den zurückliegenden Debatten zu dieser Problematik verwies meine Kollegin Anne Koburger auf die wesentlichen Defizite im Landesgleichstellungsgesetz. Es ist zu konstatieren, dass die Gleichstellungspolitik nach wie vor noch nicht die erforderliche Aufmerksamkeit in der Gesamtpolitik erfährt. Immer noch gibt es zu viele Absichtserklärungen und zu wenige konkrete Vorhaben. Hinzu kommt, dass die Einhaltung der Vorgaben schwer kontrollierbar ist und bei Nichteinhaltung erfolgen keinerlei Sanktionen für die Verursacher.

Nun zu den vorgesehenen Änderungen. Frau Staszak hat sie hier ausführlich beschrieben. Im Wesentlichen geht es um zwei Kernpunkte:

Erstens geht es um die Schaffung einer Stufenvertretung der Personalvertretungen für den allgemeinen Schulbereich und den Bereich der beruflichen Schulen, eine Forderung, die sich aus der praktischen Arbeit ergeben hat und von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft empfohlen wurde.

Zweitens sind die Regularien für den Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes geändert. So gibt es jetzt Vorgaben für die Analysen und den Berichtszeitraum.

Die vorgelegte Änderung ist eine Minimalvariante, aber wir meinen, sie ist wesentlich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Klar ist, dass wir die Stufenvertretung für den Bereich der allgemein bildenden und beruflichen Schulen dringend brauchen, da in Personalentscheidungen die Gleichstellungsbeauftragte regelmäßig einzubeziehen ist. Das kann nicht auf der Ebene der einzelnen Schulen erfolgen, sondern in den staatlichen Schulämtern und im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr richtig.)

So ist es.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Margret Seemann, SPD: Sehen Sie, und
das hat Frau Schnoor nicht begriffen.)

Unstrittig ist ebenfalls, dass wir Veränderungen bezüglich der Berichterstattung zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes benötigen.

(Unruhe bei Dr. Margret Seemann, SPD,
Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU)

In allen bisherigen Debatten wurde deutlich, dass zwar eine Datenlage von Frauen im Erwerbsleben – hier speziell innerhalb des öffentlichen Dienstes – vorgelegt wird, jedoch die Hintergründe nicht benannt werden. Wollen wir tatsächlich an der Beseitigung der Benachteiligungen für Frauen arbeiten, dann müssen wir uns intensiv mit den Ursachen für diese Benachteiligungen befassen sowie konkrete und wirkungsvolle Gegenmaßnahmen und Strategien entwickeln. So interpretiere ich die Änderungen unter Punkt 6 zu Paragraph 15.

Meine Damen und Herren! Wie bereits ausgeführt, sind wir mit der Umfänglichkeit der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes noch nicht ganz zufrieden. So fehlen wesentliche Aussagen zur Umsetzung der EU-Richtlinien, auch das wurde bereits in den vorherigen Debatten angemahnt. Einige wesentliche Schwerpunkte dieser Richtlinien möchte ich kurz in Erinnerung rufen:

Im Jahre 2000 wurde die EU-Richtlinie 76/207/EWG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern überarbeitet. Sie behandelt den Zugang von Frauen in Beschäftigung, zu Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg.

(Unruhe bei Sylvia Bretschneider, SPD,
Dr. Margret Seemann, SPD,
und Harry Glawe, CDU)

Erst im letzten Jahr hat der Bundesrat diesen Änderungen zugestimmt. Somit gelten sie ab 2005 auch in Mecklenburg-Vorpommern. Was wäre demzufolge in unserem Gleichstellungsgesetz noch zu regeln? Alle Rechte nach der genannten Richtlinie sind gerichtlich kontrollierbar,

das heißt, auch das Landesgleichstellungsgesetz muss in diese Kontrolle einbezogen werden.

Des Weiteren ist vorgegeben, dass Diskriminierungsfällen angemessen begegnet werden muss, Herr Glawe. Also müssen im Landesgleichstellungsgesetz Sanktionsmöglichkeiten ausgewiesen werden. Positive Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern dürfen von den Mitgliedsstaaten beschlossen werden. Das wiederum bedeutet für uns, insbesondere Regulierungsmaßnahmen zur verbesserten Teilhabe von Frauen im Bereich der höheren Laufbahnen auf ihre Effektivität hin zu prüfen und notfalls zu ändern.

Meine Damen und Herren! Angesichts des relativ kurzen Zeitraumes und unter Berücksichtigung, dass wir gerade erst die Landesregierung beauftragt haben, über die Umsetzung der EU-Richtlinie zu berichten, ist die jetzige Gesetzesänderung nur ein Teilschritt. Weitere müssen noch folgen, vor allem zu Regelungen, die vom öffentlichen Dienst in die private Wirtschaft hineinwirken, zum Beispiel bei der öffentlichen Leistungsgewährung und Auftragserteilung. Diese Ansätze sind in konkrete Forderungen zu fassen, zielgenau und praktikabel auszugestalten, einschließlich Sanktionsmaßnahmen, ansonsten werden wir kaum Veränderungen erreichen. Die EU-Ebene hat dafür die Richtung vorgegeben. Es gibt also, meine Damen und Herren, auf dem Gebiet der Gleichstellung von Frauen und Männern auch in Zukunft noch reichlich zu tun. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke schön, Herr Koplín.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der Fraktion der SPD.

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Am 7. März 2001, also vor fast genau einem Jahr, hatten wir uns mit dem Antrag der Fraktionen der SPD und PDS „Überprüfung der Wirksamkeit des Landesgleichstellungsgesetzes“ beschäftigt. Nahezu übereinstimmend hatten wir damals festgestellt, dass das 1994 verabschiedete und 1998 novellierte Gesetz zur Gleichstellung von Mann und Frau im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern eines der fortschrittlichsten in ganz Deutschland ist. Dennoch hat die praktische Umsetzung, Frau Schnoor, in der Vergangenheit gezeigt, dass einige Bereiche noch effektiver gestaltet werden können. Hierzu sollten nach genauer Analyse Vorschläge unterbreitet werden. Diese liegen uns mit dem Entwurf eines Zweiten Gleichstellungsänderungsgesetzes auf Drucksache 3/2733 nun vor.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung hat bereits die zwei Punkte ausgeführt, die aus der Novellierung resultieren sollen: zum einen die Einführung von Stufenvertretungen im schulischen Bereich und zum Zweiten die Veränderung der Gleichstellungsberichterstattung. Dem Anschein nach handelt es sich hierbei um relativ formale, technokratische Veränderungen. Wer sich jedoch genauer mit den angedachten Änderungen befasst hat, der wird festgestellt haben, dass diese für die Gleichstellung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst von erheblicher Bedeutung sind.

Frau Staszak hat den ersten Punkt, die Installierung von Gleichstellungsbeauftragten auf den Ebenen der Schulämter und im Bildungsministerium, bereits ausführlich

dargelegt. Frau Schnoor, Sie haben es aber scheinbar nicht verstanden.

(Steffie Schnoor, CDU: Ich habe es verstanden.)

Sie wissen, dass in den Schulen schon Gleichstellungsbeauftragte gewählt sind, dass wir aber in den Schulämtern mitnichten die Interessen der Lehrerinnen an den Schulen von der Sekretärin zum Beispiel vertreten lassen können. Es geht lediglich darum, dass aus den bereits gewählten Vertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten an den Schulen eine gewählt wird, die die Interessen der Lehrerinnen in den Schulämtern zum Beispiel vertritt. Eigentlich müssten Sie sich doch dafür einsetzen, wenn Sie sagen, 80 Prozent der Lehrer sind weiblich. Aber wenn Sie sich dann mal angucken, wie viel weibliche Direktorinnen wir haben, und diese Entscheidungen werden nicht nur in einer einzelnen Schule getroffen,

(Zuruf von Steffie Schnoor, CDU)

dann müssten Sie sich doch eigentlich dafür einsetzen, dass dort, wo diese Entscheidungen getroffen werden, auch Gleichstellungsbeauftragte mit installiert werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Sylvia Bretschneider, SPD: Richtig.)

Das Gleiche trifft für Fortbildungen zu, das Gleiche trifft für Weiterbildungen zu. Also, Sie haben diesen ganzen Sachverhalt offensichtlich überhaupt nicht begriffen.

(Zuruf von Karla Staszak, SPD)

Da hat Frau Staszak Recht, es geht natürlich auch darum, dass gerade die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen zur Bewusstseinsvermittlung beitragen müssen. Ich denke, auch aus dem Grunde besteht die Notwendigkeit, in dem Bereich etwas machen zu müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte mich im Folgenden aber vor allen Dingen auf die Berichterstattung beziehen. Auch damit, Frau Schnoor, haben Sie sich offensichtlich nicht beschäftigt, denn wenn Sie sich mal die vorhergehenden Berichte angesehen hätten, dann hätten Sie gewusst, weshalb wir Veränderungen vornehmen müssen.

Uns liegen bislang zwei Gleichstellungsberichte vor. Der erste wurde Anfang 1997 vorgelegt, also vor der ersten Novellierung des Gleichstellungsgesetzes. Der zweite wurde im Oktober 2000 vorgelegt und bot damit die Grundlage für die nun anstehende zweite Novellierung des Gleichstellungsgesetzes.

In beiden Berichterstattungen wurde ersichtlich, dass die Zeiträume der Erhebungen zu gering waren, die Erhebung einen hohen Aufwand in den Ministerien verursacht hat, das heißt, Aufwand und Ergebnis standen in keinem Verhältnis, Daten nicht so kompatibel waren, dass sie durchgängig aussagekräftige Schlussfolgerungen für konkretes Handeln zuließen, und quantitative Analysen nicht ausreichend mit qualitativen Analysen verbunden werden konnten, um zu verifizieren, welche Ursachen die in den Berichten festgestellten unterschiedlichen Situationen von Frauen und Männern haben, das heißt, ob diese durch die Individualität oder durch strukturelle Diskriminierung hervorgerufen werden. So zeigte zum Beispiel der Bericht aus dem Jahre 2000, dass der Anteil von weiblichen Auszubildenden im öffentlichen Dienst bei 60 Prozent liegt. Gleichzeitig wird deutlich, dass Frauen in erheblichem Umfang geringere Aufstiegschancen in Lei-

tungsfunktionen haben. Sie sind nach wie vor tariflich schlechter gestellt als ihre männlichen Kollegen.

Die Liste ließe sich noch beliebig fortsetzen. Für uns ist relevant, dass wir zwar eine Situationsbeschreibung haben, aber Ursachen für diese Unterschiede zwischen den Geschlechtern nur vermutet, aber nicht ausreichend belegt werden können. Maßnahmen können folglich nicht abgeleitet werden. Hierzu haben – und dazu mussten wir einfach erst die Erfahrungen sammeln – die Instrumente, aber auch der enge Zeitrahmen einfach nicht ausgereicht. Der Anhang zum Gesetz ist aus meiner Sicht regelrecht zu einem starren Korsett geworden. Deshalb ist es nach meinem Dafürhalten erforderlich, dass die Berichterstattung nicht alle zwei Jahre, sondern höchstens alle fünf Jahre stattfindet, damit ausreichend Zeit bleibt, um neben den längerfristigen, auf wesentlich vergleichbare Bereiche bezogenen Erhebungen gleichzeitig, das heißt parallel, auch nichtstandardisierte Untersuchungsansätze sowie aktuelle Fragestellungen mit verfolgen zu können.

Wie bei jeder Berichterstattung erwarte ich natürlich auch oder gerade von einer Gleichstellungsberichterstattung, dass sie empirisch abgesichert ist. Ich habe das Wort „gerade“ so betont, weil nach meiner Auffassung hierdurch die Akzeptanz für Handeln auf politischer und administrativer Ebene im Gleichstellungsbereich wesentlich beeinflusst wird. Gleichzeitig werden Handlungsnotwendigkeit und Handlungsansätze aber auch deutlicher, was insbesondere für die Tätigkeit und für Entscheidungen von leitenden Mitarbeitern erheblich sein dürfte.

Eine besondere Schwierigkeit scheint mir in diesem Zusammenhang allerdings darin zu bestehen, dass eine Gleichstellungsberichterstattung von ihrem Ansatz her alle Einflussfaktoren berücksichtigen muss, die für die Gleichstellung der Geschlechter beziehungsweise für die Durchsetzung des Gleichstellungsgesetzes im öffentlichen Dienst des Landes wichtig sind. Das heißt, es müssen alle Faktoren hinterfragt werden, die sich aus den gesellschaftlichen Bedingungen, eventuell sogar heruntergebrochen auf regionale Unterschiede, aus der Organisation beziehungsweise Funktionsweise der Behörden und aus der Persönlichkeit des Beschäftigten ergeben. Die Kunst wird darin bestehen, Differenzierung zu reflektieren und gleichzeitig umfassende Betrachtungsweisen zu realisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden sich vielleicht fragen, warum ich mich auf diese verhältnismäßig theoretische Ebene begeben habe. Nach meinem Dafürhalten haben die bisherigen Berichterstattungen sehr deutlich vor Augen geführt, dass ein Bericht nur dann Sinn macht, wenn über einen längeren Zeitraum Entwicklungsprozesse verfolgt und analysiert sowie Ursachen für bestimmte Entwicklungen ergründet werden können. Deshalb müssen in einem entsprechenden Konzept Ziel und Gegenstand von Gleichstellungsberichterstattung definiert und in Übereinstimmung zu einem klar nachvollziehbaren methodischen Ansatz gebracht werden.

Die vorliegende Novelle dient diesem Anliegen. Frau Staszak hat auf Änderungen im Detail bereits hingewiesen. Für die Behörden dürfte in der Tat erfreulich sein, dass sich der Arbeitsaufwand von der Datenerhebung her minimieren wird. Im Rahmen der qualitativen Analyse wird ihre Mitarbeit dennoch notwendig bleiben. Und darauf weise ich ausdrücklich hin. Erfolg wird die angedachte Methode, basisbezogene Daten der Personalstatistik mit

qualitativen Analysen, sprich Befragungen, zu untersetzen, aber nur dann haben, wenn alle Behörden für die andere, die neue Herangehensweise offen sind.

Ich bin der festen Überzeugung, dass bei engagierter und konsequenter Umsetzung einschließlich der zu ergreifenden Maßnahmen mittel- und langfristig sich nicht nur die gleichstellungspolitische Situation verändern, sondern der öffentliche Dienst auch effektiver und leistungsfähiger sein wird. Denn welche Gesellschaft kann es sich auf Dauer leisten, auf das Wissen, Können und die Erfahrungen von gut qualifizierten Menschen zu verzichten?

Nutzen wir also die Chance!

Ich bitte um Überweisung der vorliegenden Novelle auf Drucksache 3/2733 federführend in den Sozialausschuss und mitberatend in den Innenausschuss, Finanzausschuss und Bildungsausschuss. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Dr. Seemann.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/2733 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der PDS und SPD – Entwurf eines Gesetzes zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2734.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:
Entwurf eines Gesetzes zur Sportförderung
in Mecklenburg-Vorpommern
(Sportföderungsgesetz – SportFG M-V)
(Erste Lesung)**

– **Drucksache 3/2734** –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Bluhm von der Fraktion der PDS.

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Was lange währt, wird gut.“ sagt ein Sprichwort.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS:
Elf Jahre!)

Die Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich zu regeln und damit von ausschließlich ministeriellen Verordnungen zu einem Gesetz zu kommen war ein langer Weg. Zwei Versuche meiner Fraktion, dies zu tun, sind sowohl 1991 als auch 1997 an den Mehrheiten in diesem Hause gescheitert. Damit gehört der Weg zu diesem Gesetz wohl in den Bereich der gesetzgeberischen Langstreckendisziplinen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Nun sind wir aber fast am Ziel und ich hoffe sehr, dass wir es parteiübergreifend, wie es beim Sport doch öfter üblich und normal ist, auch verabschieden.

Sport, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat in unserem Land Verfassungsrang. Im Artikel 16 unserer Landesverfassung sind Land, Gemeinden und Kreise verpflichtet, Kultur, Sport, Kunst und Wissenschaft zu schützen und zu fördern. Ich meine, wir sind mit dem vorliegenden Gesetzentwurf dieser Verantwortung etwas mehr gerecht geworden. Wir setzen damit auch ein Zeichen, dem die Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung folgen sollten. Natürlich ist mir auch als sportlich Engagiertem durchaus bewusst, dass mit diesem Gesetz nicht alle Wünsche in Erfüllung gehen, doch wer sagt denn, dass wir es nicht weiter gemeinsam versuchen können. Wir sind nunmehr nicht mehr am Start, sondern bereits im Wettkampf. Und es wird sich später herausstellen, ob wir über Kurz-, Mittel- oder Langstrecke laufen oder ob uns, was ich nicht hoffen will, ein Marathon bevorsteht. Aber auch der antike Marathonläufer hat letztlich eine Siegesbotschaft überbracht.

Sport ist ein wesentlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Er erfüllt vielfältige Funktionen und vereint in seiner ganzen Breite viele tausend Menschen auch bei uns im Land. Rund 200.000 Mitglieder jeden Alters haben die fast 1.800 Sportvereine unseres Landes, darunter über die Hälfte Kinder- und Jugendliche. Der Sport ist praktisch der größte Zusammenschluss von Menschen, die ein Ziel gemeinsam verfolgen, viel größer als jede politische Partei oder andere Bewegung bei uns im Land. Dazu kommen dann noch die vielen Menschen, die individuell Sport treiben, in Fitnessstudios, beim Jogging, mit Inlineskates oder auf dem Hometrainer zu Hause. Nehmen wir dann noch den Schulsport hinzu, dann ist die Zahl der Sporttreibenden in diesem Lande in jeder Woche wirklich gewaltig.

Darum möchte ich an dieser Stelle allen haupt- und ehrenamtlichen im Sport tätigen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes im Namen beider Einreicherfraktionen – und ich gehe mal davon aus, auch der CDU-Fraktion – herzlich für die bisher geleistete Arbeit danken.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ohne sie würde es den Sport in diesem Lande nicht so geben, wie es ihn gibt. In diesen Dank möchte ich besonders den Landessportbund und die Kreissportbünde sowie die Landesfachverbände und -vereine natürlich einschließen. Sie schaffen und erhalten die Strukturen, die einen organisierten Sport überhaupt erst möglich machen. Sport verbindet die Menschen über individuelle, religiöse, politische oder andere Interessen hinweg. Er schafft Gemeinsinn, vermittelt Freude, fördert die Gesundheit oder er macht einfach nur Spaß. Sport ist also Ausdruck von purer Lebensfreude. Gerade wegen dieser vielfältigen Funktionen muss die Förderung und Entwicklung des Sportes ein besonderes Anliegen des Landes, aber auch der Kommunalpolitik sein.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir über den Sport reden, dann kommt es häufig zu einer Einteilung in ein vermeintliches Spannungsfeld, das Spannungsfeld, das vermeintliche, von Leistungs- und Breitensport. Aber beide sind praktisch eineiige Zwillinge, denn

das eine kann es ohne das andere nicht geben. Leistungssport kann sich nur entwickeln, wenn er eine breite Basis für die Talenterkennung und Talentesuche hat. Der Breitensport wiederum profitiert von der Vorbildwirkung des Leistungssports. Ein Spannungsfeld gibt es praktisch also nicht, außer in dem Fall, es geht um's liebe Geld. Ich bin davon überzeugt, hätten wir genügend Geld, hätten wir in dieser Frage kein Spannungsfeld.

(Ministerin Sigrid Keler: Es ist genügend Geld.)

Das Sportförderungsgesetz legt seinen Schwerpunkt auf den Breitensport, ohne den Leistungssport auszugrenzen. Gerade an dieser Tatsache wird natürlich deutlich, dass auch der Bund in der Verantwortung für die weitere Sportentwicklung in der Bundesrepublik steht. Und wenn wir den Sport aus politischer Sicht bewerten, dann kann dies nur ganzheitlich getan werden. Natürlich schließt das alle Bereiche, zum Beispiel auch den kommerziellen Bereich, ein. Sport ist in hohem Maße identitätsstiftend. Das gilt für die Bundesrepublik als Ganzes genauso wie für Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben dieses gerade mit den Olympischen Spielen in Salt Lake City erlebt.

Nun ist natürlich unser Land für die Sportarten der Winterspiele nicht so gut prädestiniert und daran wird auch wohl der Snow-Fun-Park in Wittenburg voraussichtlich nicht viel ändern.

(Heinz Müller, SPD: Abwarten! –
Angelika Gramkow, PDS: Wer weiß! –
Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Aber ich kann die Freude der Thüringer verstehen, die stolz darauf sind, dass ihr kleines Land mehr Medaillen erreicht hat als ganz Frankreich. Oder sollte ich besser sagen, es war nicht Thüringen, es war Oberhof?! Das sollte uns doch anspornen für die nächsten Sommerspiele der Olympiade, Neubrandenburg, Schwerin und Rostock wie auch alle anderen Bereiche des Leistungssports in diesem Lande international noch bekannter zu machen.

(Harry Glawe, CDU: Da
muss aber mehr Geld her!)

Die Thüringer haben offensichtlich in der Vergangenheit, und es ist ja nun wirklich CDU-regiert, Herr Glawe – ich habe doch gar keine Kritik –,

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU,
und Angelika Gramkow, PDS)

einiges anders gemacht als hierzulande.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich zitiere Rolf Beilschmitt, einst ein bekannter DDR-Hochspringer, über das Geheimnis dieses Erfolges: „In Thüringen wurde nach der Wende auch unter Sparzwängen und Abwicklungen an der Sportbasis alles nur Denkbare getan, um so viel wie möglich vom Sportförderungssystem der DDR zu bewahren. Das gilt für die Sportschulen ebenso wie für die Nachwuchsleistungszentren. Nicht alles war möglich, aber was möglich war, wurde getan.“

Das können wir, wie wir heute sehen, für Mecklenburg-Vorpommern leider nicht insgesamt sagen. Hierzulande hat in der Umbruchsituation der frühen 90er Jahre im Kampf Sport gegen Ideologie leider zu oft die Ideologie gewonnen. Es hat sich gezeigt, wie schwer es war, ist und auch noch sein wird, dieses wieder nachträglich auszugleichen. Aber wir sollten es versuchen – unbedingt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Natürlich muss nicht nur unser Land darüber nachdenken, auch die Bundesrepublik insgesamt. Bei allem verständlichen Lokalpatriotismus, Medaillen werden für Deutschland gewonnen. Darum ist natürlich da auch die Bundesregierung in der Pflicht. Die Sportlerinnen und Sportler haben Ehre für das Land eingelegt, der Bund muss jetzt also Ehre für den Sport einlegen. Ich denke hier immer noch an eine wirkliche Neuauflage des „Goldenen Planes Ost“ und vor allen Dingen an die gegenwärtig kontraproduktiven Überlegungen zur Neuordnung der Förderung der Olympiastützpunkte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bereitstellung von Finanzmitteln ist zudem viel weniger mit Anstrengungen verbunden als der Kampf um Medaillen, auch wenn die Financer aller Ebenen und weitere, dem Sport nicht so sehr zugetane Vertreter von Verwaltungen und Vertretungen bei diesem Gedanken in Schweiß ausbrechen, so doch nicht wegen der körperlichen Anstrengung, sondern wohl eher aus Angst um das schöne Geld. Ich kann nur empfehlen: Springen Sie alle über den eigenen Schatten! Das ist zwar noch keine olympische Disziplin, aber wenn Sie es schaffen, gewinnen alle.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Dies gilt für Bund, Länder und Kommunen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden drei Hauptzielrichtungen verfolgt:

1. die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Sports im Allgemeinen
2. die Verbesserung der Planungssicherheit für den Sport und
3. die Stärkung des Ehrenamtes

Ich will mich in der Rede deshalb nur noch mit diesen Zielen etwas ausführlicher befassen. Über andere wichtige Aspekte kann in der Begründung zum Gesetzentwurf nachgelesen werden.

Bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen sind viele Bereiche berührt, neben Planungssicherheit und Ehrenamt auch die einzelnen Bereiche des Sports, vom Kinder- und Jugendsport bis zum Senioren- und Behindertensport, vom Breitensport bis zum Leistungssport, vom Schulsport über den Gesundheitssport und vieles andere. Sicher sind in so manchem Einzelbereich weitere Verbesserungen möglich. Ich denke hier besonders – und ich höre hier besonders meine Kollegen von der CDU-Fraktion schon in dieses Horn blasen – an den Aus- und Umbau der Sportgymnasien zu wirklichen Eliteschulen des Sports. Wenn wir dies ernst meinen, dann ist natürlich eine mittelfristige Überführung in die Landesträgerschaft eine Grundvoraussetzung. Hier geht es um Talentefindung und Talentesuchen in ihrem positivsten Sinne. Aber zumindest die gesetzliche Fixierung der Sportgymnasien und der ihnen zugeordneten Internate, der Leistungszentren und der Leistungsstützpunkte sowie die Förderung dieser durch das Land im Gesetz ist ein erster Schritt in diese Richtung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes haben wir versucht, sehr intensiv darauf zu achten, dass die Autonomie und die Eigenverantwortung des Sports nicht

beeinträchtigt werden. Es ist, wie wir alle wissen, schnell passiert, dass der, der das Geld gibt, auch bestimmt, was damit gemacht wird. Genau dies wollen wir verhindern, weil es sich über viele Jahre erwiesen hat, dass der Sport viel besser weiß, wie und wo er dieses Geld verwendet.

Meine Damen und Herren! Ein Bereich, der für so viele Menschen wichtig ist, braucht Sicherheit, vor allem natürlich bei den Finanzmitteln. Sowohl der Breiten- als auch der Leistungssport sind auf diese Kontinuität angewiesen. Diese Kontinuität ist die Grundlage für die Beschäftigung von haupt- und ehrenamtlichen Funktionären, Trainern, Sportmedizinern und so weiter. Eine zukunfts- und ergebnisorientierte Personalpolitik ist im Sport unabdingbar. Besonders Trainer und Übungsleiter sind dabei wohl der wichtigste Aspekt. Ohne sie und selbstverständlich die Mitarbeiter des Landessportbundes, der Verbände und Vereine und viele andere wäre eine geordnete sportliche Betätigung und damit verbundene Leistungsentwicklung unvorstellbar. Diese Kontinuität ist die Grundlage für eine ausgewogene zielorientierte Förderpraxis. Die Planungen für den Sportstättenbau oder die Sportstättenanierung, die materielle Unterstützung der Sportbünde und Sportvereine, die Durchführung von Sportveranstaltungen und so weiter sind ohne eine solche Planungssicherheit ein Spiel mit vielen Unbekannten. Diese Kontinuität ist auch Grundlage für die ehrenamtliche Tätigkeit im Sport. Über 21.000 Menschen sind Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichter sowie als Sportfunktionäre ehrenamtlich tätig. Und auch wenn ich mir vorstellen könnte, genau auf diesem Gebiet der gemeinwohlorientierten Tätigkeit noch mehr als bisher zu tun, so ist mit der vorgesehenen gesetzlichen Regelung dieser erste Schritt getan.

Das vorliegende Gesetz wird, wie ich schon ausgeführt habe, nicht allen Forderungen und Wünschen gerecht. Selbstverständlich, es ist ein Kompromiss und es berücksichtigt natürlich bestehende Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern. Sie gestatten mir, dass ich trotzdem zufrieden bin, dass eine alte Forderung der PDS mit diesem Gesetzentwurf erfüllt wird. Vielleicht ein Blick in die Parlamentsgeschichte, die nun auch schon mehr als ein Jahrzehnt beträgt:

1991 und 1997 wurden Gesetzentwürfe eingebracht, die jeweils keine Mehrheit im Parlament fanden. Mit dem Koalitionspartner SPD ist es nun gelungen, dieses Projekt zu verwirklichen und damit einen auch für mich persönlich wichtigen Punkt der Koalitionsvereinbarung zu erfüllen. Deshalb halte ich die im Vorfeld zur heutigen Debatte vernommene Kritik der Opposition für fragwürdig. Wenn ich das richtig gelesen habe, haben einige in der Öffentlichkeit geäußert, dieses Gesetz sei halbherzig. Nun, 8,2 Millionen Euro jährlich von 2004 bis 2008 sind wohl nicht halbherzig. Ich kann an dieser Stelle nur wiederholen, meine Damen und Herren der Opposition, Sie hätten viele Jahre lang die Gelegenheit gehabt, ein Sportfördergesetz zu beschließen, das allen Ihren Anforderungen gerecht werden wird, Sie haben es aber nicht getan.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und Sie haben auch die Gelegenheiten der beiden PDS-Initiativen dazu nicht nutzen wollen. Daher ist es aus meiner Sicht unredlich und auch populistisch, jetzt Forderungen aufzumachen, die Sie damals nicht erfüllen wollten und die wir jetzt für Sie realisieren sollen, trotz der Situation, in der sich dieses Land im Moment befindet.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich will trotzdem die Hoffnung nicht aufgeben, dass wir es schaffen, dass dieses Gesetz vom gesamten Parlament getragen wird. Es wäre denn auch das richtige Zeichen an die Sportlerinnen und Sportler unseres Landes, dass sie bei allen Politikerinnen und Politikern dieses Hauses ihren Rückhalt haben. Darum werbe ich um Ihre pragmatische Mitarbeit in der nun folgenden Diskussion in den Fachausschüssen. Es wäre das richtige Signal an die Sportlerinnen und Sportler unseres Landes. Es sollte doch möglich sein, wie im Sport mit Fairness und Anstand einen Wettbewerb auszutragen, als von einer hohen Zuschauertribüne kluge Ratschläge zu geben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Mit solchen Ratschlägen hat noch niemand ein Spiel gewonnen und wir wollen doch, dass der Sport in diesem Lande gewinnt. Ich bitte Sie um die entsprechende Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der PDS und SPD in die Ausschüsse.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Heinz Müller, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Bluhm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Caffier von der Fraktion der CDU.

Lorenz Caffier, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

(Barbara Borchardt, PDS:
Nun sind wir aber gespannt.)

Zuallererst freue ich mich ganz besonders, dass trotz stattfindender Paralympics alle sportpolitisch verantwortlichen Leute heute hier im Landtag sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich kann nicht verhehlen, dass dieser Gesetzentwurf für mich nicht unproblematisch ist.

(Präsident Hinrich Kuessner
übernimmt den Vorsitz.)

Als Mitglied des Präsidiums des Landessportbundes sehe ich diese Entwicklung positiv. Die gesetzliche Festsetzung eines Förderbetrages für den Breitensport im Land ist gewiss ein politisches Signal für den Sport, ein positives Signal für nahezu 200.000 Menschen im Land, die in 1.820 Vereinen organisiert sind. Dagegen ist auch nichts zu sagen, auch wenn der Vorwurf nicht weit entfernt ist, dass im Endspurt aufgrund der großen Zielgruppe noch einmal kräftig Wahlkampf gemacht wird. Aber Klappern gehört zum Geschäft, insofern habe ich damit kein Problem.

Über die Aufgabe, die das Gesetz dem Sport zuweist, müssen wir an dieser Stelle nicht lange debattieren. Und die Kollegen, die mit mir dem Präsidium des Landessportbundes angehören, werden bestätigen können, dass das, was sie dort festschreiben, seit Jahr und Tag zur Selbstverpflichtung des Landessportbundes gehört. Ich kann auch mit ruhigem Gewissen sagen, dass die Kommunen im Land den Sport als solchen mit seinen Vorzügen für die Gestaltung eines harmonischen Gemeindele-

bens nie in Frage gestellt haben. Sicherlich ist es unterschiedlich, welche Wertigkeiten in den einzelnen Landkreisen und Kommunen gestellt werden, aber dafür gibt es die Gemeindevertreter und Stadtverordneten sowie die Kreistagsabgeordneten. Sie müssen selbst festlegen, welche Wertung und Wichtigkeiten sie geben.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren! Weil dem so ist, habe ich angesichts dieses Gesetzes eine Sorge, ohne sie zu dramatisieren, wir sollten nur darüber nachdenken. Bis heute haben wir es geschafft, fraktionsübergreifend die Interessen des Sports in diesem Hohen Haus wahrzunehmen, zumindest was die Sportförderung des Landes betrifft. Bei den Investitionen sieht es auf Regierungs- und auf Landtagsseite wieder ein wenig anders aus. Aber die haben Sie mit Ihrem Gesetz wieder ausgeklammert und dem Haushaltsvorbehalt unterworfen. Ich sehe die große Gefahr, dass wir uns nun von diesem fraktionsübergreifenden Konsens entfernen, da die Notwendigkeit nicht mehr gegeben ist, sich jedes Jahr mit jedem Haushalt auf das Bekenntnis für den Sport zu besinnen. Das überlassen wir jetzt der Landesregierung. Sie muss alle vier Jahre per Verordnung die Höhe der Zuwendungen festlegen.

(Angelika Gramkow, PDS: Und das
Parlament wird es gesetzlich verankern
müssen. Ohne das geht es nicht.)

Wir als Landtag verabschieden uns damit von einer bewährten Praxis, die Höhe der Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsberatungen mitbestimmen zu können. Denn hier sollten wir uns keiner Illusion hingeben: Die Übertragung der Aufgabe an die Landesregierung heißt auch, die Höhe der Zuwendungen an den Sport unter Haushaltsvorbehalt zu stellen. Wir berauben uns als Landtag einer Einflussmöglichkeit in einem Politikfeld, das sich sehr selten durch politische Profilierungsversuche auszeichnete. Sicherlich war es jedes Jahr ein Wettkampf um die Höhe der Mittel, aber es ist im Interesse der Sportler immer wieder gelungen, eine angemessene Summe zur Verfügung zu stellen, unabhängig davon, welche Regierung regiert hat. Ich habe auch eindeutig gesagt, wo ich meine Bedenken habe, wo man darüber nachdenken sollte.

Als Analogie, die mein Unverständnis hervorruft, möchte ich Ihren Entwurf zum Landeshochschulgesetz anführen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Oh!)

In einem zentralen Punkt des Gesetzes, in der Hochschulplanung, hat die PDS-Fraktion nach meiner Kenntnis den Landtag als zustimmende Institution wieder in den Gesetzentwurf aufnehmen lassen, aus berechtigtem Misstrauen der Landesregierung gegenüber.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das ist
Ihre Interpretation, Herr Caffier! –
Barbara Borchardt, PDS: So nicht!)

Bei der Festlegung einer Fördersumme ...

Ich habe gesagt, nach meinem Kenntnisstand. Sie müssen mir einfach nur zuhören.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ich sage
ja auch, das ist Ihre Interpretation.)

Bei der Festlegung einer Fördersumme verzichten Sie auf diesen Einfluss, obwohl hier Misstrauen, glaube ich, ebenso angebracht ist.

(Barbara Borchardt, PDS: Nee, nee, nee!)

Das Gesetz verspricht Sicherheit, wo keine ist.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Schon mal was davon gehört, wer den Haushalt verabschiedet? – Barbara Borchardt, PDS: Überhaupt nicht!)

Ich gebe nur zu bedenken, was wir mit der gesetzlichen Festschreibung der Theaterfördermittel erreichen konnten. 1997 haben wir geglaubt, Theatern und Theaterträgern mit der Festschreibung im kommunalen Finanzausgleichsgesetz Planungssicherheit zu verschaffen. Das ist nicht eingetreten.

(Heiterkeit bei Ministerin Sigrid Keler: Nee.)

Trotz außerordentlichen Engagements der Theater tragenden Kommunen, trotz der Steigerung der Zuschauerzahlen durch attraktive Spielpläne befinden sich die Theater nach wie vor unter erheblichem Finanzdruck. Orchester werden zurückgestuft, Sparten und Standorte werden geschlossen oder zusammengeführt, die kulturelle Infrastruktur damit ausgedünnt.

(Siegfried Friese, SPD: Ohne Festschreibung wäre es noch dramatischer geworden.)

Das ist die Folge der Festschreibung von Fördermitteln. Die 1997

(Heinz Müller, SPD: 1997, so ein Unsinn! So ein Unsinn! – Barbara Borchardt, PDS: Einen haben Sie noch! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

festgelegten 35,8 Millionen Euro haben zum heutigen Preis einen effektiven Gegenwert von 28,6 Millionen Euro. Planungssicherheit – und nur darüber reden wir – kann ich da jedenfalls nicht erkennen. Das ist die Realität und die lässt uns als CDU-Fraktion bei solcher Art von Gesetzen vorsichtig und misstrauisch werden. Das Beispiel der Theater zeigt, zu Recht.

Meine Damen und Herren, ich will sogar noch weiter gehen. Für die kommenden vier Jahre betrachtet, ist dieses Gesetz eigentlich ein Misstrauensvotum gegen die Frau Finanzministerin. Wir alle wissen, dass Frau Ministerin Keler kein Haushaltsposten heilig ist

(Angelika Gramkow, PDS: Genau deswegen hat sie Ihnen das nicht gegeben. – Heiterkeit bei Ministerin Sigrid Keler und Angelika Gramkow, PDS)

und schon gar nicht konsumtive Ausgaben,

(Heiterkeit und Zuruf von Harry Glawe, CDU)

obwohl – das sage ich ganz deutlich – Frau Ministerin immer ein Herz für den Sport gehabt hat. Das will ich auch deutlich sagen. Es könnte schon der Eindruck entstehen, dass die Fraktionen von SPD und PDS über ein Gesetz versuchen, der Finanzministerin diesen Bereich zu entziehen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Na, was denn nun? Beziehen wir das vom Landtag oder von der Ministerin, von wem denn nun?)

Auf der anderen Seite gehen wir selbstverständlich davon aus, dass Frau Ministerin im Herbst diesen Jahres wieder den Finanzausschuss leitet.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Bauchschmerzen bei den bereits erörterten Punkten hören nicht auf. In der Begründung des Gesetzes leiten Sie aus der Landesverfassung die Notwendigkeit eines Gesetzes ab. Artikel 16 Absatz 1 beinhaltet aber nicht nur den Sport als schützens- und förderungswerte Institution, sondern auch die Kultur, die Kunst und die Wissenschaft. Klammern wir die letzte, die Wissenschaft, mal aus – auch darüber werden wir morgen noch debattieren –,

(Barbara Borchardt, PDS: Damit können wir ja heute anfangen. – Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

erwarten wir in der logischen Konsequenz noch in dieser Legislatur ein Gesetz zur Förderung von Kunst und Kultur, in dem Sie die jeweiligen Fördersummen der allgemeinen Kulturförderung festschreiben.

(Heinz Müller, SPD: O Mann!)

Nötig hätten die das allemal, wie wir dem einen oder anderen offenen Brief entnehmen können.

(Barbara Borchardt, PDS: Aber wir können doch nicht alle Erwartungen von Ihnen erfüllen. – Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Beispielhaft seien hier der Brief der Film- und Medienkünstler oder das noch nicht beendete Gezerre um die Förderung der Musikschulen genannt.

(Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Die Musikschulen warten schon, machen schon eigene Vorschläge für ein Musikschulgesetz. Ich denke, es ist für Sie ein Leichtes, analog zum Sportfördergesetz noch eine Fördersumme für diese betroffenen Institutionen festzulegen

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sie enttäuschen mich schon wieder.)

und dementsprechend in dieser Legislaturperiode uns auch noch ein solches Gesetz zur Beratung vorzulegen.

Ich hoffe, Sie haben diesen Schneeballeffekt des Gesetzes einkalkuliert und den betroffenen Vereinen und Aktiven nach Artikel 16 Absatz 1 schon eine plausible Antwort zukommen lassen, warum bei diesen Gruppen die Planungssicherheit nicht per Gesetz festgeschrieben werden soll. Dafür werden wir als CDU nicht die Verantwortung übernehmen.

(Angelika Gramkow, PDS: Sie haben ja auch keine. – Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Meine Damen und Herren! Nicht aussparen möchte ich den Investitionsbereich des Gesetzes, ohne vorher unerwähnt zu lassen, dass ich keinen Grund dafür erkennen kann, warum die Mittel für Sportlerehrungen und für die Förderung des Olympiateams ausgeklammert wurden und in der Fördersumme nicht enthalten sind.

(Angelika Gramkow, PDS: Ganz einfach weil wir Profisport darüber nicht finanzieren, sondern Breitensport. – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Hierzu wird es im Sozialausschuss noch erheblichen Klärungsbedarf geben.

Die Investitionen wurden unter Haushaltsvorbehalt gestellt. Hier wird deutlich, wie halbherzig dieser Gesetzentwurf ist, denn die Sportstätten sind die Grundvorausset-

zung dafür, dass die Sportförderung Anwendung findet. Dort, wo keine Sportstätten vorhanden sind, bilden sich keine Sportvereine. Dort, wo Sportstätten nicht instand gesetzt werden können, verlieren die Mitglieder die Lust am Sport, am Vereinsleben. Also sind die Investitionen in die Sportstätten ebenso wichtig wie die Sportförderung an sich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: So ist es.)

Augenfällig ist, wie Sie – nicht mal geschickt – das Konnexitätsprinzip im Gesetz umgehen, obwohl die Grenzen dabei nicht eindeutig sind. Die Kommunen werden jetzt Sportstättenentwicklungspläne aufstellen müssen, es wird eine Bedarfsanalyse anfallen, der Bedarf wird in die Bauleit- und Regionalplanung Eingang finden. Da entsteht Verwaltungsaufwand, der Kosten verursacht. Sicher, die Kommunen müssen das nicht tun, aber machen sie es nicht,

(Barbara Borchardt, PDS:
Das ist doch gar nicht wahr!)

dann gibt es keine Landesfördermittel. Das Gesetz definiert Standards, die für die Sportstätten gelten, die mit Landesmitteln errichtet werden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Dadurch steigen wiederum die Kosten für solche Sportstätten, die Höhe der Eigenmittel von Kommunen und Vereinen steigt dabei mit. Wie wird diese Frage beantwortet und bewertet? Das werden wir auch im Sozialausschuss hinterfragen und mit den entsprechenden Verbänden noch zu klären haben.

(Andreas Bluhm, PDS: Ach, Herr Caffier!)

Ich habe zudem ein Problem, dass in Ihrem Gesetzentwurf eine Selbstverständlichkeit als Innovation deklariert wird.

(Barbara Borchardt, PDS: Ist es auch!)

Die behindertengerechte Errichtung von Sportstätten sollte eine Selbstverständlichkeit sein und keine Innovation. Sie kennzeichnen mit diesem Passus im Gesetzentwurf einen beklagenswerten Zustand unserer Gesellschaft. Das zeigt aber auch, dass die Behindertenpolitik der PDS beim Gesetz offensichtlich keine Ergebnisse erzielen konnte. Ja, die Situation ist so, dass in vielen Sportstätten dieser Umstand nicht gegeben ist, dass ohne Barrieren Behindertensport möglich ist, aber eine Innovation ist es aus meiner festen Überzeugung deswegen noch lange nicht. An dieser Stelle hätte ich ein richtiges Betätigungsfeld des Integrationsförderrates gesehen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Es wäre im Interesse der Behinderten im Land, wenn das als Selbstverständlichkeit betrachtet werden würde.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Den Hintergrund verstehe ich wohl, denn es geht wiederum um Kosten. Die Kosten sind nur zu rechtfertigen, wenn sie per Gesetz festgeschrieben, gefordert sind. Aber auch das ist kein Grund, eine Selbstverständlichkeit als Innovation zu definieren, und von Kosten will ich bei diesem Thema bitte überhaupt nicht reden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Auf den Punkt gebracht abschließend: Dieses Gesetz ist –

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ihre Rede ist nicht einmal viertelherzig.)

Sie zitierten mich schon im Vorfeld, vielen Dank, Kollege Bartels – äußerst halbherzig. Die Planungssicherheit ist nicht langfristig, sondern nur kurzfristig gesichert. Auf lange Sicht befürchte ich aufgrund des Primats der Landesregierung Einschnitte, gegen die ein Landtag nahezu machtlos ist,

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Ich stelle fest, Sie gehen davon aus, dass diese Landesregierung bleibt. Wir auch.)

und darüber sollten wir diskutieren.

Ich habe über den Landtag im Abschluss gesprochen, auch da müssen Sie zuhören, Kollege Müller.

Die Fraktion wird den Beratungen in den Ausschüssen mit Vehemenz entgegensehen

(Beifall Dr. Christian Beckmann, CDU,
und Harry Glawe, CDU –
Harry Glawe, CDU: Jawohl!)

und ich wünsche den Ausschüssen eine gute Beratung. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die für Sport zuständige Sozialministerin Frau Bunge. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Als Ministerin für den Sport zuständig zu sein ist nicht nur eine schöne Aufgabe, sondern es ist auch ein angenehmes Arbeiten, weil zu meist über alle Fraktionen Übereinkunft besteht, was natürlich das Agieren ungemein unterstützt. Ich möchte an dieser Stelle auch mein Dankeschön an Lorenz Caffier, an Norbert Baunach, an Andreas Bluhm und an Wolfgang Remer, Chef des Landessportbundes, richten.

(Beifall Heinz Müller, SPD,
Barbara Borchardt, PDS, und
Angelika Gramkow, PDS)

Was braucht es dann eigentlich ein Sportförderungsgesetz? Ich möchte Ihnen sagen, viele meiner Ministerkolleginnen und -kollegen sind neidisch auf das, was wir hier in Mecklenburg-Vorpommern schaffen wollen. Die Situation in der Bundesrepublik, wie ist sie? Wir können dabei zurückgreifen auf eine Synopse, die das Sozialministerium im Frühjahr 1999 erstellt hat, um seine Vorstellungen für das Sportförderungsgesetz nicht neu erfinden zu müssen, um das Fahrrad nicht zweimal zu erfinden. Wir haben gesehen, dass ganze sechs Bundesländer Sportförderungsgesetze haben, die Stadtstaaten Berlin und Bremen sowie die Flächenländer Saarland, Thüringen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz. Keines bietet in dem Maße Planungssicherheit wie der hier heute vorgelegte Gesetzentwurf. Der vorgelegte Gesetzentwurf trägt im höchsten Maße dem in der Landesverfassung formulierten Staatsziel Rechnung, wonach das Land den Sport in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden fördern und schützen soll.

Das Gesetz muss zwei Spannungsfelder beachten, erstens die Sportautonomie wahren, also der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Politik und Sportorganisationen genügend Raum lassen, und zweitens die kommunale Selbstverwaltung nicht beschränken. Daher

verzichtet der Gesetzentwurf darauf, die Verpflichtungen der Kommunen zu normieren. Das ist gut so.

Die Planungssicherheit soll durch die Fortschreibung von derzeit 8,2 Millionen Euro im Doppelhaushalt des Sozialministeriums eingestellten Mitteln der allgemeinen Sportförderung geschehen. Diese gesetzlich fixierte Garantie über Legislaturperiodenwechsel hinweg – und Herr Caffier, der leider nicht mehr da ist – ...

(Lorenz Caffier, CDU: Hier, hier! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ach da! Da sitzen meine Sportler wieder zusammen.

Herr Caffier, das geht bis in die übernächste Legislaturperiode, denn zweimal sind im Doppelhaushalt drin, plus vier sind sechs Jahre, also ich weiß nicht, wie dann die Konstellation ist und wer dann im Finanzministerium sitzt. So viel vielleicht nur mal, damit das richtig eingeschätzt wird.

Ich meine, dieses Fixieren über Legislaturperiodenwechsel hinweg ist von unschätzbarem Wert. Damit wird die Stellung der rund 21.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wie auch der hauptamtlichen als unablässige Stütze gefestigt. Damit können innovative Projekte konzipiert und Wettkämpfe mit Traditionen im Kinder- und Jugendsport, im Seniorensport, im Behindertensport auf sichere Füße gestellt werden. Landesregierung und Sportorganisationen werden in die Lage versetzt, für die Zukunft verbindlich zu planen.

Ja, die Summe wächst nicht, sie ist auf 8,2 Millionen Euro fixiert. Da jedoch, nicht nur wegen der Abwanderung, sondern vor allem wegen demographischer Faktoren, die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner abnimmt, steht für jede und für jeden Einzelnen – und ich meine, dieses Sportfördergesetz sollte ja nicht nur für die sein, die schon Sport treiben, sondern alle Einwohnerinnen und Einwohner, gleich welchen Alters, weiterhin dazu animieren – kontinuierlich eigentlich mehr Geld zur Verfügung. Gut finde ich, dass einiges, wie zum Beispiel die Förderung des Olympiateams, nicht in den Globalansatz einbezogen ist. Diese landesspezifische Individualförderung – übrigens auch etwas Beispielloses in der Bundesrepublik – unseres hoffnungsvollen Nachwuchses sollte meines Erachtens je nach Bedarf flexibel bleiben, um auf die Entwicklungen reagieren zu können. Wer weiß denn heute schon, wer kann denn heute schon abschätzen, welche Anforderungen die Olympiabewerbungen stellen, welchen Boom das vielleicht hervorbringt an Talenten und an Qualitätssprung. Nicht viel anders sehe ich das bei den Investitionen für den Sportstättenbau.

Diese Landesfördermittel finden jetzt ihre Komplettierung durch den „Goldenen Plan Ost“. Künftig wird es auch bei den IFG-Mitteln eine Öffnung geben hierfür. Hier ist Flexibilität gefragt, aber sicher auch, dessen bin ich mir natürlich gewiss, das hohe Engagement dieses Hohen Hauses hier, um das hohe Förderniveau beizubehalten.

(Harry Glawe, CDU: Das ist doch nicht hoch.)

Die Grundsätze, Ziele und Wege der Sportförderung, die der vorgelegte Gesetzentwurf enthält, erfordern für deren Umsetzung sicher das Engagement vieler, aber sie geben mir auch die Gewissheit, dass der Sport hier im Land eine gute Zukunft hat. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Baunach von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Baunach.

Norbert Baunach, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als letzter Redner zu einem Diskussionspunkt hat man ...

(Andreas Bluhm, PDS: Nee, nee, neel!)

Präsident Hinrich Kuessner: Es kommt noch eine Rednerin.

Norbert Baunach, SPD: Ah, die Geheimwaffe der PDS kommt dann noch.

(Barbara Borhardt, PDS: Das ist doch offiziell, nicht geheim. – Angelika Gramkow, PDS: Nicht so militaristisch!)

... fast alles gesagt, aber noch nicht von jedem oder noch nicht von mir.

Zu meinem Sportfreund Lorenz Caffier muss ich natürlich sagen, Lorenz, ich weiß nicht so recht, ob du den Dank der Ministerin denn auch verdient hast nach deiner Rede. Aber ansonsten würde ich vielleicht sagen, lieber Kollege Caffier, Sie sind ja der sportpolitische Sprecher Ihrer Fraktion und weniger der Sprecher von dieser, jener und anderer Struktur und das muss man natürlich auch deutlich machen, wenn man für ein Thema steht.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz einiger Unkenrufe haben wir Ihnen nun heute den Entwurf eines Sportfördergesetzes vorgelegt. Und wir wissen ja, mit Unken und den Kröten ist das so eine Sache, gerade so um diese Jahreszeit. Aber was lange währt, wird endlich gut, hat der Kollege Bluhm gesagt, und ich gehe davon aus, dass das von uns vorgelegte Sportfördergesetz diesem Anspruch genügt. Ich kann somit feststellen, ein weiterer Punkt aus dem Koalitionsvertrag von SPD und PDS wurde damit erfüllt. Unsere zwei Ankündigungen, Versprechen, die wir im Koalitionsvertrag im Bereich Sport gegeben haben, wurden somit gehalten. Ich darf Sie erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde, eine der ersten Maßnahmen des Landes nach der Regierungsübernahme von SPD und PDS 1998 war die Verdoppelung des Investitionszuschusses an den Landessportbund zur Förderung des Breitensports.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Detlef Müller, SPD)

Auch das haben wir um gesetzt und mit Blickrichtung 22. September, weil der ja hier immer wieder eine Rolle spielt, kann ich sagen, das, was wir für den Bereich Sport 1998 fixiert haben, haben wir durchgesetzt, haben wir gehalten,

(Beifall Detlef Müller, SPD – Andreas Bluhm, PDS: Noch! Noch!)

und man kann davon ausgehen, dass in den Ausschüssen auch entsprechend weiter an diesem letzten Punkt gearbeitet wird, so dass wir sagen können, noch in dieser Legislaturperiode haben wir auch diesen Punkt erfolgreich gestaltet.

An dieser Stelle darf ich als Sozialdemokrat auch noch ganz kurz an den „Golden Plan Ost“ erinnern, wo ja bekanntlich die Mittel der Bundesregierung von ursprünglich 15 Millionen auf 29 Millionen erhöht wurden. Und, Kol-

lege Bluhm, ich sage einfach mal so pauschal, in diese Richtung muss es weitergehen. Den Bund brauchen wir und der Bund wird das, denke ich, auch leisten. Und was ich da mit meinen Sportverbindungen auf Bundesebene beitragen kann und auch Sie beitragen können, das werden wir dann auch tun. Klar ist somit geworden, der Sport und die Sportförderung liegen der Sozialdemokratie in Bund und Land wirklich am Herzen und sind für die SPD weiterhin ein Schwerpunkt.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Zugegeben, die Erarbeitung des Sportförderungsgesetzes, es klang ja schon an, war für alle Seiten nicht einfach. Ich will mal so sagen, sie zog sich etwas hin. Der Kollege Bluhm ist ja noch weiter zurückgegangen, da kann ich nicht mit Erfahrung dienen. Aber deshalb, denke ich mal, sei auch hier die Formulierung gestattet, es zog sich etwas hin. Das ist, denke ich mal, eine korrekte Formulierung, wenn es dann so erfolgreich wie hier und heute endet. Für dieses Gesetz wurde lange gekämpft, aber ich darf auch sagen, durch die maßgebliche Unterstützung – und das darf ich wirklich jetzt mal so sagen, ohne dass es bei manchem vielleicht in den falschen Hals kommt – des Ministerpräsidenten, der Finanzministerin, der Sportministerin und natürlich, dahinten sitzen sie, durch die Vertreter des Landessportbundes ist es uns gelungen, den Entwurf eines Sportförderungsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern noch in dieser Legislaturperiode, sprich heute, vorzulegen. Das sollte, denke ich mal, immer so sein. Wenn wir die Gespräche gesucht haben, waren die Gesprächspartner auch bereit, mit uns schwierige Situationen, schwierige Problemlagen zu erörtern. Und da darf ich dann auch mal einen Dank aussprechen an alle die, die ich eben genannt habe.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Detlef Müller, SPD)

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Sportentwicklung als Teil der Landesentwicklung unterstützt, die Autonomie des Sports gesichert werden und die Verbände und Vereine im Land eine größere Planungssicherheit im finanziellen Bereich bekommen und das, denke ich, ist mehr als nur gut so. Die von allen Verbänden und Vereinen gefürchteten Haushaltssperren sind somit dank der gesetzlichen Festschreibung dann wohl kein Thema mehr. Und ich sage mit Verlaub als ein Verbandspräsident, dass ich das unwahrscheinlich begrüße, denn dieses Hickhack immer in den Verbänden, das man hautnah miterlebt, das dürfte nun der Vergangenheit angehören. Ich hoffe, dass das dann auch weiterhin so geht. Wir denken, dass wir das auch weiterhin realisieren können, so wir dann daran noch teilhaben können.

(Heiterkeit bei Andreas Bluhm, PDS:
Davon gehen wir aus.)

Davon gehen wir aus, Kollege Bluhm, genau!

Man weiß jetzt, woran man ist, und das ist das Hilfreiche an diesem Umstand.

Für mich war von Anfang an klar, dass ein zu erarbeitendes Sportförderungsgesetz nur dann Sinn macht, wenn unter anderem die zuvor genannten Kriterien Berücksichtigung finden. Ich denke, dies haben wir mit dem vorliegenden Entwurf erreicht und damit können auch der Landessport, der Landessportbund, damit können sie alle gut leben. Aber nichts ist bekanntlich so gut, dass es hier und da nicht noch verbessert werden könnte. Und da bin ich

dann schon mal gespannt, nicht nur bei dem Stichwort Verbesserung, sondern auf die entsprechenden Anträge der Opposition.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Ob sie von Realitätssinn und nicht vom Populismus geprägt sind, werden wir ja dann sehen, lieber Lorenz Cafier.

(Harry Glawe, CDU: Das werden Sie dann schon sehen.)

Allen Einwohnern unseres Landes soll die Möglichkeit gegeben werden, sich unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Herr Glawe,

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

und organisatorischen Bindung nach ihren Interessen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erzähle Ihnen sicherlich nichts Neues,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

wenn ich sage – und es klang ja schon an –, dass die Finanzierung wie bei fast allen Gesetzen, Vereinbarungen und Festlegungen auch hier das A und O ist. Dieses ist ja hier im Paragraphen 10 verankert. Danach, wie schon gehört, wird der Sport eine allgemeine Förderung von jährlich 8,2 Millionen Euro erhalten. Die Besonderheit dabei ist, dass diese Zuwendung über den Doppelhaushalt 2002/2003 hinaus bis zum Jahr 2008 festgeschrieben ist.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Weitere Bereiche des Entwurfes sind – ich will sie nur kurz benennen und nicht weiter untersetzen, weil sie hier bei verschiedenen Rednern schon anklingen – die Unterstützung von Angeboten des Breitensports und die barrierefreie Planung von Sportanlagen. Und da sage ich nebenbei als Bauausschussvorsitzender,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

im Paragraphen 52 LBO – Barrierefreies Bauen – hat die Regierungskoalition auch in dem Bereich einiges getan,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

was sich sehen lassen kann und was auch hier in den Bereich Sport einfließen kann: die Unterstützung der Zusammenarbeit von Schulen, Internaten und Leistungszentren, der Ausbau und die Erneuerung des vorhandenen Netzes von Sportstätten und last, but not least die Festigung der Stellung von circa 21.000 ehrenamtlichen Übungsleitern, Kampf- und Schiedsrichtern sowie ehrenamtlichen Sportfunktionären. Der Kollege Bluhm hat den Dank schon ausgesprochen, ich will das nur noch mal unterstreichen. Ohne Ehrenamt läuft weniger, manchmal fast gar nichts, und wenn ich am Wochenende in meinem Verband unterwegs bin, dann kann ich immer nur den Hut ziehen. Wenn die am Freitagabend schon anreisen, Sonnabend und Sonntagvormittag einen Wettkampf haben und dann nachmittags noch die Auswertung machen, dann kann ich vor diesen Ehrenamtlichen nur den Hut ziehen.

(Ministerin Sigrid Keler: Ja.)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle wissen es oder sollten es wissen, der Sport und die ihn tragenden Sportorganisationen erbringen für unser Gemeinwesen Leistungen, die unverzichtbar sind und die

die herausragende gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports unterstreichen. Der Sport steht für Leistung, Wettbewerb und Fairplay, er übernimmt wesentliche Aufgaben in der Gesundheitserziehung und -vorsorge, vermittelt in hohem Maße soziale Kompetenz, erleichtert Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, schafft Identifikation und vermittelt Grundwerte und Grundüberzeugungen, die unser Gemeinwesen stärken. Und das, denke ich, muss auf breiter Ebene angegangen werden und das ist auch wirklich ein – meine Tochter würde sagen – Wahnsinnsbeitrag des Sports für unser Gemeinwesen.

Die Sportverbände und Sportvereine des Landes sind mit traditionellen und wirkungsvollen Präventionsangeboten ein wichtiger Partner für die Politik. Immer mehr Menschen erkennen die Vorzüge sportlicher Aktivität. Manchmal muss man sich natürlich immer selbst fragen, man könnte ja mal wieder etwas für das Gewicht machen oder man könnte ja mal wieder etwas für die Kondition tun. Aber man muss dann auch mal kritisch mit sich selbst umgehen und einige von uns, denke ich mal, auch. Wenn ich an das Landtagssportfest denke, da haben wir vielleicht – einige von uns natürlich nur – einen kleinen Nachholbedarf.

In Mecklenburg-Vorpommern kann man dies an der Zahl der Menschen in Sportvereinen feststellen. Im Land – die Zahlen sind genannt worden, ich will sie einfach nur mal kurz deuten, weil man mir hier nun genaue Zahlen aufgeschrieben hat, die vielleicht etwas von genannten abweichen – sind 197.289 Menschen in 1.794 Sportvereinen organisiert, davon allein 100.299 Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 26 Jahren. Die Vielfalt der Sportarten nimmt weiterhin zu, Stichwort Trendsportarten, so dass dies auch zu einem wachsenden Bedarf an Sportangeboten und Sportstätten führt. Trendsportarten, jeder, der in irgendeinem Stadtsportbund, Kreissportbund oder auch im Landessportbund sitzt, wundert sich manchmal, wenn da Anträge auf den Tisch kommen, darin sind herrliche Namen enthalten, die sehr fremdländisch klingen. Aber es fragen sich sogar profilierte Damen und Herren als meine Wenigkeit, was treiben die da nun und welche Sportart oder was steckt denn eigentlich dahinter.

(Barbara Borchardt, PDS: Ja, was treiben die denn nun?)

Unter diesen Gesichtspunkten kommt der verlässlichen Förderung des Sports eine große Bedeutung zu, der die Koalitionsfraktion von SPD und PDS durch den vorliegenden Entwurf gerecht geworden sind, so denke ich zumindest.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erhält der Sport die Rahmenbedingungen für Planungssicherheit und Autonomie, die er benötigt, um seine wichtigen Aufgaben erfüllen zu können. Wir haben mit diesem Gesetz eine gute Diskussionsbasis für die Beratung in den Ausschüssen gelegt. Ich denke aber auch, lieber Lorenz Caffier und andere, es wird in den Ausschüssen aus Sicht des Sports zu Diskussionen kommen, es wird Diskussionen geben unter anderem zur Nutzung von kommunalen und landeseigenen Sportstätten, zum Sportstättenbau oder zur Frage, wie weiter mit der Trägerschaft der Sportschulen, und, Kollegin Schnoor, der Qualität und Quantität des Sportunterrichts an unseren Schulen. Darüber haben wir ja schon vor Jahren diskutiert, über Familie, eigene Entwicklung,

Fähigkeiten, Fertigkeiten koordinativer Art. Wenn man mal an die Grundschulen geht – ich muss da zwangsläufig ab und zu mal hin –, dann sieht man, wie problematisch dieser Bereich bei den Kindern ausgeprägt ist. Das gab es zu meiner Zeit, als ich so etwas noch mitzuverantworten hatte unmittelbar vor Ort, eigentlich – muss ich mal so sagen – nicht.

Ich hoffe, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine lieben Sportfreundinnen und Sportfreunde, dass wir den Entwurf des Sportfördergesetzes zügig im Sozial-, Innen- und Finanzausschuss beraten können, damit das Gesetz noch bis zur Sommerpause verabschiedet werden kann. Die Sportverbände und Sportvereine im Lande warten darauf. In diesem Sinne: Es lebe der Sport! – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Vorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow. Bitte sehr, Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Finanzerin sei aufgrund der Generalkritik der CDU-Fraktion am materiellen Gehalt dieses Gesetzes doch noch mal für Sie zur Information gesagt, dass ein neues Leistungsgesetz für unser Land Mecklenburg-Vorpommern etwas wirklich Außergewöhnliches ist

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Gabriele Schulz, PDS: Richtig.)

angesichts einer Haushaltssituation, wo wir in diesem Parlament aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der Steuersituation den Ministerien aller Häuser globale Minderausgaben aufgedrückt haben, um die Steuerausfälle zu kompensieren. Und wenn hier heute ein klares Signal gegeben wird, dass wir als Parlament uns dahin gehend binden, dass der sportliche Bereich in der allgemeinen Sportförderung – und da geht es eigentlich um Übungsleiter, es geht um Trainer, es geht um die Fahrkostenzuschüsse, damit Kinder und Jugendliche zu Wettkämpfen fahren können, und zur Unterstützung der Eltern, die sie jedes Wochenende auch betreuen –, dass dieses Geld für diesen Bereich festgeschrieben wird,

(Beifall Gabriele Schulz, PDS)

ist das, denke ich, eine wirklich bemerkenswerte Leistung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Und da ist es richtig, dass man sagt, das reicht uns nicht aus, wir haben keine Dynamisierung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. – Harry Glawe, CDU: Eben! Genau so. Sie deckeln nur.)

Ich traue mir nicht zu, dass ich voraussagen könnte, ob im Jahr 2007 weiterhin 8,2 Millionen Euro zur allgemeinen Sportförderung zur Verfügung stehen würden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das reicht ja nicht aus.)

Und deshalb leisten wir uns hier im Parlament einen Haushaltsvorgriff, obwohl wir noch nicht wissen, wie bis zu dem Zeitpunkt tatsächlich die reale Haushaltssituation des Landes ist.

(Zuruf von Norbert Baunach, SPD)

Und deshalb ist die Forderung, wir wollen mehr, von einer Fraktion, die bisher nicht in der Lage gewesen ist, selbst das gesetzlich zu fixieren, mehr als populistisch in diesem Lande.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Über die Frage der Investitionsbindung zu streiten, ja, das ist völlig legitim. Und natürlich hätten wir uns gefreut, Gleiches für die Investitionsförderung festzuschreiben.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das hat aber für finanzpolitische Ansichten auch noch ein kleines Problem.

(Harry Glawe, CDU: Den Leistungssport kann man auch vergessen.)

Denn wenn wir zum Beispiel die jetzigen Fördersummen von 6 Millionen für die Investitionsförderung im Gesetz hätten und die Bundesregierung setzt es ernsthaft um über den „Goldenen Plan Ost“, uns zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, würde ich als Finanzlerin immer sagen, halt, stopp, im Gesetz ist die Summe fixiert, Komplementärfinanzierung gibt es nicht, die Summe bleibt. Das geht nämlich ganz einfach. Deshalb ist die Flexibilität im Bereich der Investitionen etwas Positives für den Sport und nicht negativ.

(Harry Glawe, CDU: Aha.)

Auch das würde ich als Finanzlerin einmal betonen.

Und dann sage ich natürlich auch klar zu Herrn Caffier und jetzt meine ich das ziemlich ernst,

(Harry Glawe, CDU: Wieso ernst?)

auch wenn ich für den Sportbereich sehr viel übrig habe: Die Kritik zum barrierefreien Bauen mit den Sportanlagen,

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

die kann ich nicht ganz nachvollziehen. Und wissen Sie auch warum?

(Harry Glawe, CDU: Nee.)

Er sagt, solche Banalitäten muss man nicht festschreiben.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben doch genug Alternativen.)

Sie als CDU-Fraktion haben im Deutschen Bundestag das Bundesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen, wo solche Banalitäten festgeschrieben worden sind, mit der Begründung abgelehnt, dass sie zu weitreichend sind.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Und deshalb spreche ich Ihnen in diesen Fragen die Kritik an dem Gesetzentwurf ab.

(Beifall Barbara Borchardt, PDS – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Im Übrigen hat sich der Integrationsförderrat mit dem Gesetz beschäftigt und wurde beteiligt, wie wir es Ihnen ja versprochen hatten, wenn wir Gesetzgebungsverfahren hier ins Land geben.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und dann sei noch eins bemerkt: Auch ich hatte Wünsche. Und jetzt spiele ich mal „Wünsch dir was“, wenn die

CDU meint, wir haben in den letzten Jahren ja nicht so viel erreicht und wir gehen ja nur einen halben Schritt. Ja, ich denke, wir sind im Zugzwang, wenn ich an die Ausgestaltung der Arbeit der Sportgymnasien denke, wenn ich daran denke, dass es doch eigentlich wichtig ist, die dritte Sportstunde in allen Klassenstufen des Landes zu integrieren,

(Beifall Steffie Schnoor, CDU: Bravo.)

und wenn ich daran denke, dass man zweckgebundene Mittel aus dem Lotto/Toto, Frau Finanzministerin, auch für den Sport haben wollte.

(Beifall und Zuruf von Steffie Schnoor, CDU)

Aber ich habe diese Forderung zugunsten der allgemeinen Regelung in diesem Gesetz auch zurückgestellt. Es ist ein erster Schritt und ein Weg. Genauso könnten wir uns jetzt darüber streiten, warum wir nicht alle gesetzlichen Bindungen für die kommunale Ebene in diesem Gesetz haben. Zum Glück haben wir ein Konnexitätsprinzip, dass die Landesgesetzgeber auch warnt,

(Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

der kommunalen Ebene Gesetze aufzudrücken, Aufgaben aufzudrücken, die sie dann aufgrund der finanziellen Lage gar nicht realisieren kann. Hier habe ich die Kritik ja wohl auch gehört. Und ansonsten denke ich, tun wir doch nicht so, als wenn sich nicht alle hier in diesem Raum, vor allen Dingen die Betroffenen und die, die auch Sport treiben und in Sportvereinen sind, darum kümmern, wie man die letzte Mark

(Norbert Baunach, SPD: Euro, Euro.)

noch zur Betreuung der Kinder und Jugendlichen einsetzen kann und die letzte Ehrenamtsstunde zusammenkommt, dass wir nicht alle eigentlich sehen, das ist was wirklich Gutes, das sollten wir machen, das sollten wir nicht totreden. Und genauso, wie wir alle hoffen, dass Hansa Rostock und Post Schwerin nicht absteigen, wollen wir dieses Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD – Harry Glawe, CDU: Das sind alles Profis.)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, wie es hier auch eben in der Debatte vorgetragen wurde, den Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2734 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS – Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien, Drucksache 3/2735.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS: Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien (Erste Lesung)

– **Drucksache 3/2735** –

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Bretschneider von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Bretschneider.

Sylvia Bretschneider, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Gesetz zur staatlichen Anerkennung von Berufsakademien öffnet auch in Mecklenburg-Vorpommern den Weg zur Gründung von solchen Einrichtungen, an denen junge Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung in unserem Land hochwertige Abschlüsse auch außerhalb der Hochschulen erwerben können.

Berufsakademien sind Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches neben den Hochschulen. Es gibt sie bereits in einer Reihe von Bundesländern, wie zum Beispiel Hessen, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Thüringen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Berlin. Die besondere Rolle der Berufsakademien besteht darin, dass sie noch stärker als zum Beispiel die Fachhochschulen an der Praxis orientiert sind. Die duale Ausbildung erfolgt im theoretischen Teil an der Bildungseinrichtung und im praktischen Teil bei einem Kooperationspartner aus dem jeweiligen Ausbildungsbereich. Für Mecklenburg-Vorpommern werden das insbesondere soziale Einrichtungen, Verwaltungsinstitutionen, aber eben auch Unternehmen sein.

Die Koalitionsfraktionen haben sich bei der Einbringung eines solchen Gesetzes vor allem von zwei Grundgedanken leiten lassen. Zum einen geht es darum, den Bildungsstandort Mecklenburg-Vorpommern auf hohem Niveau und in vielfältigen Facetten weiterzuentwickeln, zum anderen gibt es seit Jahren konkrete Bestrebungen im Land zur Gründung von Berufsakademien. Ihre fehlende staatliche Anerkennung erweist sich zunehmend als wesentliches Hindernis für die Weiterentwicklung von Ausbildungsangeboten mit einer hohen Akzeptanz und Vergleichbarkeit der Abschlüsse. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf tragen die Koalitionsfraktionen dieser Situation politisch Rechnung.

Welche Kernaussagen werden getroffen?

Erstens. Das Land ermöglicht mit der staatlichen Anerkennung von Berufsakademien berufliche Abschlüsse auf hohem Niveau mit einem starken Praxisbezug. Hier kann vor allem der wachsenden Flexibilität in vielen Berufsfeldern und dem Bedarf an Fort- und Weiterbildung in besonderem Maße entsprochen werden.

Zweitens. Mit der Möglichkeit einer berufsbegleitenden Ausbildung wird in Mecklenburg-Vorpommern ein Novum für Berufsakademien eingeführt. Die Koalitionsfraktionen kommen damit vor allem den starken Nachfragen aus dem Sozialbereich entgegen. Hier besteht eine echte Ausbildungslücke, da vielen Berufstätigen in sozialen Einrichtungen oder Projekten in den neuen Bundesländern die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter fehlt. Diese ist gegenwärtig nur durch einen entsprechenden Altabschluss – hier waren die Möglichkeiten der DDR allerdings gering – oder durch einen Fachhochschulabschluss zu erlangen. Damit bleibt vielen erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern der Aufstieg in gehobene Positionen und damit auch die Chance für ein gehobenes Einkommen verwehrt. Zudem werden die Arbeitsverhältnisse in diesen Berufsfeldern vorwiegend befristet abgeschlossen, so dass die Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesichts der wachsenden Anzahl von Hochschulabsolventinnen und -absolventen bei Neubewerbungen zunehmend benachteiligt sind. Eine Resonanz für diese Art der Ausbildung wird auch aus Hamburg, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Niedersachsen gemeldet.

Drittens. Die staatliche Anerkennung ist an die Umsetzung der von der KMK und vom Wissenschaftsrat aufgestellten Normen gebunden. Das heißt unter anderem, dass die Ausbildung mindestens drei Jahre in einem theoretischen und praktischen Teil zu absolvieren ist, die Hochschulzugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen, die Anmeldung über einen Ausbildungsbetrieb erfolgt und ein Vertrag mit diesem besteht. Der hauptberufliche Anteil des Lehrpersonals hat mindestens 40 Prozent zu betragen und die Lehrkräfte müssen den Qualitätsanforderungen für Lehrkräfte an Fachhochschulen entsprechen. Ausreichende Ressourcen für die mehrjährige Aufrechterhaltung des Ausbildungsangebotes sind nachzuweisen.

Viertens. Das Gesetz regelt darüber hinaus die Berufsbezeichnungen, die Möglichkeit des Weiterstudiums an einer Fachhochschule zum Erwerb des Fachhochschuldiploms, die Voraussetzungen, unter denen die Anerkennung erteilt oder widerrufen werden kann, die Kosten für die Evaluation und die Gutachten sowie die Verfahrensweise bei Verstößen und Ordnungswidrigkeiten.

Fünftens. Die staatliche Anerkennung kann nur widerrufen werden, wenn die Berufsakademie die Qualitätskriterien nicht mehr erfüllt oder nicht mehr in der Lage ist, den Studienbetrieb in der gesetzlich vorgesehenen Form durchzuführen oder wenn die dem Ministerium gegenüber bestehenden Verpflichtungen nicht eingehalten werden.

Sechstens. Im Gesetz wird eine Probezeit für drei Jahre festgelegt. Für eine Startphase können Ausnahmeregelungen zugelassen werden. Die unbefristete staatliche Anerkennung erfolgt nach einer Bewertung, die durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Auftrag gegeben wird.

Siebtens. Berufsakademien sollen in Mecklenburg-Vorpommern nur als nicht staatliche Einrichtungen anerkannt werden. Die Koalition bekennt sich eindeutig zu den staatlichen Hochschulen im Land, deren finanzielle Mittel in keiner Weise beschnitten werden dürfen. Sie haben für die Entwicklung des Hochschulstandortes Mecklenburg-Vorpommern und für die Wahrung der Chancengleichheit junger Menschen im Land oberste Priorität. Das Gesetz wird keine Benachteiligung der Fachhochschulen zur Folge haben. Dazu sind die Bedingungen und Schwerpunkte für beide Studieneinrichtungen zu unterscheiden. Berufsakademien werden aber – und das ist durchaus gewollt – den Wettbewerb zwischen den Einrichtungen befördern.

Das Gesetz schafft somit allein den rechtlichen Rahmen für gegenwärtige Initiativen aus dem Sozialbereich, aus der Wirtschaft und der Verwaltung zur Gründung von Berufsakademien. Hier bietet das Land seine Unterstützung an. Unter diesen Prämissen wird eingeschätzt, dass ein Berufsakademiegesetz die Chancengleichheit der Auszubildenden nicht aushebelt, sondern im Gegenteil zu einer wesentlichen Bereicherung der Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern beiträgt. Die hierin liegenden Potenzen, auch Menschen aus anderen Bundesländern ins Land zu holen beziehungsweise Synergieeffekte durch länderübergreifende Kooperation mit Ausbildungsbetrieben zu erzielen, sind nicht zu unterschätzen. Mit diesem Gesetz kann im Bildungsbereich einerseits etwas für die demographische Entwicklung im Land und andererseits für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung im Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsbereich und der notwendigen Professionalisierung getan werden.

In diesem Sinne schlagen wir Ihnen eine Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und in den Wirtschaftsausschuss vor. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schnoor von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schnoor.

Steffie Schnoor, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie muten dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur doch einiges zu.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Dafür wird er doch bezahlt, oder?)

In den letzten knapp sechs Monaten dieser Legislaturperiode verfallen Sie in einen Aktionismus, als hätte diese Legislaturperiode nur gerade eben diese sechs Monate.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Fällt Ihnen nichts Besseres ein, Frau Schnoor, als zu nörgeln?)

Angesichts dieser Torschlusspanik müssen wir doch eigentlich geradezu froh sein, dass Herr Bildungsminister Kauffold am Anfang dieser Legislaturperiode – und zur Erinnerung, das war im Herbst 1998 – den Sport in das Sozialministerium verbannte, denn sonst hätten wir heute noch einen Antrag auf Verlängerung der Legislaturperiode stellen müssen.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Was hat das denn mit den Berufsakademien zu tun? Zur Sache, Frau Schnoor!)

Frau Bretschneider, zu Ihrer Information, jedes Gesetz müsste wohl auch beraten werden, nicht?

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

An eine ernsthafte Beratung ist angesichts dieses Pensums weder beim Schulgesetz, schon gar nicht beim Landeshochschulgesetz noch beim jetzt eingebrachten Gesetz zu denken, zumal es ja im engen Zusammenhang mit dem Landeshochschulgesetz zu sehen ist.

(Angelika Gramkow, PDS: Also so schwierig zu verstehen ist das doch nun wirklich nicht.)

Aber, meine Damen und Herren, ich will nicht klagen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das ist schön.)

Aufgrund des zu leistenden Arbeitspensums entsteht doch zunehmend der Eindruck, dass das Ergebnis von Gesetzentwürfen schon von vornherein feststeht, die Beratungen nur noch Makulatur und die Anhörungen ein Schaulaufen sind. So produzieren wir als gewählte Abgeordnete Politikverdrossenheit, meine Damen und Herren! Das sollte uns bei all diesen Verfahren wirklich klar sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Sylvia Bretschneider, SPD: Oh, oh, oh, was suggerieren Sie denn hier für einen Unsinn?!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! All dies hat jedoch nichts damit zu tun, dass dieses Gesetz überfällig ist. Ich habe bereits im November 1992 einen Vertrag mit den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Sachsen und

Sachsen-Anhalt über die Anerkennung von Abschlüssen der Berufsakademien als Abschlüsse im tertiären Bereich abgeschlossen, so dass dieses Thema für mich nicht neu ist.

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Gleich werden Sie mir dann wieder Vorwürfe machen, warum denn die CDU 1992 oder 1993 nicht bereits ein Berufsakademiegesetz verabschiedet hätte. Meine Damen und Herren, die Antwort kann ich Ihnen ganz einfach geben, weil – und das ist das Charakteristikum von Berufsakademien – diese Bildungseinrichtungen von der Wirtschaft getragen werden, die Wirtschaft 1992 jedoch noch nicht so entwickelt war, dass Bedarf für ein solches Gesetz bestand und scheinbar bis heute nicht besteht,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das stimmt nicht.)

denn sonst hätten die Spitzenverbände der Wirtschaft ein solches Gesetz bereits eingeklagt.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Na, dann lesen Sie mal nach! Da gibt es ...)

Davon ist mir allerdings nichts bekannt.

Ob die Wirtschaft diese Leistungsfähigkeit, diesen Bedarf heute formulieren kann, mit Sicherheit werden Sie mir dies nicht sagen können. Gesichert bekannt ist, dass eine einzelne Initiative aus Rostock Sozialpädagogen in einer Berufsakademie ausbilden möchte. Auch wenn wir nur für diese Initiative noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetz verabschieden oder besser durchpeitschen müssen, haben wir kein Problem damit, wenn wir, ja wenn wir im Bildungsausschuss noch die eine oder andere missverständliche Regelung oder Intention geglättet bekommen. Ich hoffe da sehr auf konsensuale Gespräche, meine Damen und Herren,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das hört sich doch erst mal gut an.)

da dieses Gesetz ja im Unterschied zum Schulgesetz oder auch zum Hochschulgesetz nicht die großen Dissonanzen hervorrufen sollte.

Ich will Ihnen auch gleich hier an dieser Stelle sagen, woran ich meine Änderungen festmachen werde. Bei den Berufsakademien – und hier geht es ja vor allem um die Definition einer solchen Bildungseinrichtung und der Anerkennung der Abschlüsse – werde ich mich am Berufsakademiegesetz des Landes Baden-Württemberg orientieren. Baden-Württemberg als Mutterland der Berufsakademie hat ein Modell umgesetzt, das meinen Vorstellungen von einer Berufsakademie entspricht. Und ich frage Sie: Warum sollen wir das Fahrrad zweimal erfinden?

Dass dieses Gesetz nun von einer SPD/PDS-Regierung eingebracht wird, ist, zumindest historisch gesehen, schon bemerkenswert.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Tja, da können Sie mal sehen!)

Gerade nämlich die Gewerkschaften, und hier vornehmlich der DGB, kämpften in der Gründungsphase der Berufsakademien gegen sie, damals noch verblendet von der ideologischen Auseinandersetzung zwischen der Frage der Einrichtung von Gesamthochschulen oder der Fortführung eines differenzierten Hochschulsystems.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ja, ja, die anderen und die Ideologie! Ne, Frau Schnoor? Immer die anderen und ihre Ideologie.)

Das differenzierte Hochschulsystem hat sich durchgesetzt, die Berufsakademien haben ihre überregionale Anerkennung gefunden. Und ich bin heute froh, schon 1992 dazu einen Beitrag geleistet zu haben,

(Heiterkeit bei Sylvia Bretschneider, SPD)

obwohl erst im September des Jahres 1995 die KMK an die Länder die Empfehlung aussprach, die Abschlüsse der Berufsakademien den Fachhochschulabschlüssen gleichzustellen.

In der Auseinandersetzung um Gesamthochschulen oder ein differenziertes Hochschulsystem hat das differenzierte System seine Stärke beweisen können,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

nämlich so stark, dass eine sozialistische Landesregierung im Nordosten ein Erfolgsmodell aus dem Südwesten oder ein Erfolgsmodell der Südländer – so kann man es auch nennen – übernimmt.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Wovon reden Sie? –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: So viel zur ideologischen Verblendung, Frau Schnoor!)

Und, meine Damen und Herren, das nenne ich im Wahljahr 2002 einen echten Erfolg. Zudem bin ich guter Hoffnung, dass sich nach PISA diese Erkenntnis auch im Schulbereich durchsetzen wird.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Da können Sie lange warten.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bleiben wir bei den Berufsakademien.

Sagen Sie mal, haben Sie keinen Friseur, Frau Bretschneider? Sie reden ohne Unterlass und keiner hört Ihnen zu.

(Heiterkeit bei Sylvia Bretschneider, SPD,
und Gesine Skrzepski, CDU –
Sylvia Bretschneider, SPD: Werden
Sie mal nicht anzüglich da vorne!)

Grundsätzlich stimmt die Struktur dieses Gesetzes. Im Vergleich zu Baden-Württemberg ist natürlich auffällig, dass die eine oder andere Detailregelung auf Rechtsverordnung verschoben wird beziehungsweise gänzlich fehlt. Inwieweit dies im Anerkennungsprozess zu Schwierigkeiten führen kann, gerade was die institutionelle Struktur und die Zuweisung von Verantwortlichkeiten betrifft, das muss in den Ausschussberatungen noch geklärt werden. Klärungsbedürftig ist auch der Umstand, ob wir die Berufsakademien als Fortbildungsstätte definieren wollen. Weiterbilden ja, meine Damen und Herren, aber fortbilden? Meiner Auffassung nach relativiert der Fortbildungsaspekt den Status der Berufsakademie, die den Hochschulen gleichwertig zugeordnet ist. Im Entwurf des Landeshochschulgesetzes weisen wir den Hochschulen auch keine Fortbildungsfunktion zu, aber betonen ausdrücklich den Weiterbildungsgedanken. An dieser Stelle sollten wir bestrebt sein, um die Gleichwertigkeit zu halten, dies im Paragraphen 1 Absatz 4 des Gesetzes auch deutlich zu machen. Es gibt erhebliche qualitative Unterschiede zwischen einer Fort- und einer Weiterbildung, wenn ich Sie darauf hinweisen darf. Das sollten wir berücksichtigen.

Im gleichen Zusammenhang sei erwähnt, dass Berufsakademien eine vorrangige wissenschaftsorientierte Bildung vermittelt, die zugleich praxisorientiert ist, und nicht

umgekehrt, wie es in Ihrem Gesetzentwurf formuliert ist. Ihre Formulierung des Paragraphen 1 Absatz 1 Satz 2 versetzt die Berufsakademie quasi in den Status einer Berufsschule und nicht in den Status einer wissenschaftlichen Einrichtung, obwohl Sie in der Begründung erklären, dass es sich hier um eine tertiäre Ausbildungsform handelt. Sie sehen, meine Damen und Herren, im Detail werden wir die eine oder andere Frage noch miteinander klären müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will hier nicht die Debatten der frühen 70er Jahre, die bis in die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts hineinreichten, gerade von meiner Seite wieder aufleben lassen und damit hier mit vertauschten Rollen agieren. Das liegt mir sicherlich fern. Denn vornehmlich gilt für die CDU nach wie vor die Devise, Wettbewerb belebt das Geschäft. Daran werden wir keine Abstriche machen und dem Gesetz in einer überarbeiteten Form dann auch unsere Zustimmung geben. Aber, meine Damen und Herren, ich möchte zu bedenken geben, dass für die Hochschulen des Landes Konkurrenzrichtungen aufgebaut werden, die, wenn die Wirtschaft die Chance erst einmal erkannt hat,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

sich zur richtigen Konkurrenz entwickeln können. In Baden-Württemberg zum Beispiel wurden Berufsakademien errichtet, um den Ansturm der Abiturienten an die Hochschulen Anfang der 70er Jahre abzufangen, in denen nahezu 90 Prozent der Abiturienten auf die Hochschulen drängten. Berufsakademien waren also eine Alternative der Wirtschaft zur Hochschule.

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Als solche werden sie auch heute noch verstanden.

Und, meine Damen und Herren, ich will die Idee der Berufsakademien nicht im Sinne der Kritiker von einst hinterfragen. Ich möchte aber abschließend wiederholt und ebenso eindringlich dafür plädieren – und das werden wir morgen noch einmal deutlich tun –, den Entwurf für ein Landeshochschulgesetz einer gründlichen Überarbeitung zu unterziehen, um Chancengleichheit herzustellen, Chancengleichheit, damit vor allem die Fachhochschulen den Wettbewerb mit den Berufsakademien bestehen können, sofern sich Berufsakademien in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln und etablieren werden können. Meine Damen und Herren, beide Gesetze können nur im Zusammenhang betrachtet werden. Bitte beachten Sie das bei der Abwägung vor allem Ihrer Entscheidung zum Landeshochschulgesetz, zu dem wir morgen noch ausführlich debattieren werden. Wir werden der Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse zustimmen. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Bildungsminister Herr Kauffold. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Peter Kauffold: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich erwarte von der Opposition substantielle, qualifizierende Auslassungen.

(Zurufe von Sylvia Bretschneider, SPD,
und Steffie Schnoor, CDU)

Diese qualifizierenden, substantiellen Auslassungen habe ich im zweiten Teil der Rede von Frau Schnoor zur

Kenntnis nehmen können. Da gibt es sicher sehr anregende, interessante und wichtige Diskussionen in den Ausschüssen. Zu dem ersten Teil Ihrer Ausführungen, Frau Schnoor, muss ich sagen: Larifari. Das betrifft besonders diesen ideologischen Teil, wenn ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Ach, Herr Minister, das ist doch unter Ihrer Würde.)

Das betrifft besonders den ideologischen Teil und dass man eventuell mal seine Positionen ändert. Ich habe von Frau Schnoor auch schon gehört bei einigen ganz konkreten Dingen, dass Sie sagten, ja, niemand kann uns daran hindern, schlauer zu werden.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Ich weiß nicht, ob die SPD – ich kann mich nicht erinnern – und die PDS Berufsakademien jemals abgelehnt haben. Wenn das der Fall wäre, könnten wir ja auch mal schlauer geworden sein. Ich muss sagen, ich habe überhaupt nichts dagegen, dass wir zum Ende der Legislaturperiode noch sehr viel Arbeit haben. Wir sollten hart arbeiten, um Ziele, die wir uns gesteckt haben, zu erfüllen, auch bei der Entwicklung einer vielfältigen, facettenreichen, farbigen, leistungsstarken Bildungslandschaft, die unser Land als entscheidende Infrastruktur braucht. Und ich sehe durchaus die Möglichkeit, dass dieses Gesetz, was hier von den beiden die Regierung tragenden Fraktionen eingebracht wird, die Leistungsfähigkeit und die Farbigkeit unserer Bildungslandschaft erhöhen könnte.

Wir haben bereits jetzt schon einen erheblichen Mangel an hoch qualifizierten Arbeitskräften in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft, in der Wirtschaft, auch in verschiedenen Berufen und dieser Mangel wird sich erhöhen. Wir haben gerade vor einigen Tagen mit den Unternehmern, die sich im BioCon Valley zusammengeschlossen haben, spezifische Bedarfe diskutiert. Das ist ein Bedarf, der momentan auch noch durch keine vorhandenen Bildungseinrichtungen erfüllt wird. Die Bildungseinrichtungen werden sich darauf einstellen, aber dennoch wird es Berufe und Berufsbilder geben, die zweckmäßigerweise auch von anderen flexiblen Bildungsstrukturen erfüllt werden können. Berufsakademien sind flexibel, sie haben sich in anderen Bundesländern bereits bewährt. Warum sollen wir nicht ein solches Erfolgsmodell auch übernehmen?

Ihr Zusammenwirken mit den jeweiligen Arbeitgebern, seien es nun Institutionen im staatlichen Bereich, sei es die Wirtschaft, ermöglicht diesen Berufsakademien, schnell Ausbildungsgänge zu schaffen, die punktgenau auf bestimmte Bedürfnisse, auf einen bestimmten Bedarf, auf bestimmte berufliche Praxis zugeschnitten sind, die also genau auf Bedürfnisse am Arbeitsmarkt zugeschnitten sind. Also ich bin der Überzeugung, dass die Tätigkeit der Berufsakademien, wenn sie sich in unserem Lande entwickeln – und sie werden sich entwickeln, wenn ein Bedarf besteht –, unserem Arbeitsmarkt zugute kommt. Es sind bereits jetzt schon Berufsbilder abzusehen, zum Beispiel Diplombiologiker und Diplomprogrammentwickler oder Diplomwebdesigner, nicht nur Sozialpädagogen, die über Berufsakademien sehr effizient ausgebildet werden können. Die Akademien selbst können hochqualifiziertem Lehrpersonal Möglichkeiten für Beschäftigung bieten.

Die staatliche Anerkennung, und darin sehe ich eine wesentliche Bedeutung dieses Gesetzes, für dieses Bildungssegment schafft Rechtssicherheit hinsichtlich der

Abschlüsse der Absolventen und sie ist günstig für die Akzeptanz der Zertifikate in der Gesellschaft. Die grundsätzliche Entscheidung, die Berufsakademien in unserem Land im tertiären Bereich anzusiedeln, also in einem Bereich, der ein qualitativ hohes Level der Ausbildung erfordert, kommt der Qualität der Abschlüsse zugute und ist zu begrüßen. Das Gesetz ermöglicht auch die Einordnung der Akademien in die europäische Bildungslandschaft, die Abschlüsse gelten europarechtlich als Hochschulabschlüsse.

Ich halte es für richtig, dass mit diesem Gesetz in unserem Land erstmals ein Bildungssegment angeboten wird, das ausschließlich privaten Anbietern vorbehalten ist. Das fördert den Wettbewerb, das fordert Effizienz und das beansprucht die öffentlichen Haushalte nicht.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr richtig.)

Ich bin sehr gespannt auf den Meinungs austausch mit den Fachhochschulen. Bei Vorabsprachen mit einigen Vertretern von Fachhochschulen habe ich Antagonismen nicht bemerkt, aber ich könnte mir vorstellen, dass hier eine gewisse Konkurrenzsituation zu Fachhochschulen entsteht. Ich sehe hier jedoch eher die Möglichkeiten von Synergien als von Konkurrenzen, die den Fachhochschulen selber in ihrer Entwicklung abträglich sind. Im Übrigen habe ich keinen Zweifel daran, dass unser Landeshochschulgesetz den Fachhochschulen, die sich jetzt schon in einem hervorragenden Zustand der Entwicklung befinden, genügend und ausreichend Spielraum gibt und gute Grundlage dafür bietet, dass sie sich weiter erfolgreich entwickeln.

In Hessen haben sich wenige Wochen nach der Verabschiedung des Berufsakademiegesetzes, wenn meine Informationen stimmen, sehr schnell diese Berufsakademie gegründet und sind staatlich anerkannt worden. Ich würde unserem Land eine ähnliche Entwicklung wünschen. Natürlich ist auch dieses Gesetz im Zusammenhang zu sehen mit dem Landeshochschulgesetz, da gebe ich Frau Schnoor Recht. Ich begrüße also diesen Gesetzesentwurf und würde Ihnen sehr empfehlen, ihn zu überweisen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Bartels für die Fraktion der PDS.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist der Sachverhalt doch ganz klar. Wir haben einen Gesetzentwurf, von dem eigentlich alle der Meinung sind, wenn ich das mal so resümieren darf, dass er notwendig ist und wir ihn schnell verabschieden sollten. Und ich will erst mal für die PDS-Fraktion erklären, dass wir dieses Vorhaben ausdrücklich unterstützen, sonst wären wir auch nicht Miteinbringer. Wir halten es schon für richtig, dass hier eine Lücke in den Bildungsmöglichkeiten in unserem Land geschlossen wird, und, da stimme ich dem Minister völlig zu, ich sehe nicht in erster Linie eine Konkurrenzsituation oder ein Konkurrenzproblem zu den Hochschulen, sondern ich sehe eine Ergänzung der Bildungsmöglichkeiten. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass es in der Praxis dafür ein starkes Interesse gibt. Das wird sich zeigen. Wenn es das gibt, umso besser, wenn wir dann die Möglichkeiten schaffen, dem auch nachzukommen.

Natürlich wird es, was die Bearbeitung des Gesetzes betrifft, einige Fragen geben, die zu klären sind, sie sind schon angesprochen, ich will das nicht ausdrücklich noch mal in aller Ausführlichkeit hier wiederholen. Wir werden natürlich mit den Fachhochschulen, vor allen Dingen aber mit den Hochschulen insgesamt darüber zu reden haben, wie sie das Anliegen generell sehen und wie sie bestimmte Detaillösungen in Bezug auf sich sehen, Frau Bretschneider hat darauf hingewiesen. Das ist notwendig, führt aber, soweit ich das sehe, nicht zu prinzipiellen Problemen. Natürlich sind die Fragen der Abgrenzung der Abschlussanerkennung und so weiter zu diskutieren und wir sollten auch die Positionen der Unternehmerverbände, der IHK und Handwerkskammern in unsere Überlegungen einbeziehen, um auch hier festzustellen, inwiefern sie Überlegungen, Anregungen zu diesem Gesetz einbringen möchten und können.

Insoweit ist eigentlich alles klar, auch wenn ich vielleicht noch auf Folgendes hinweisen darf: Dass dieses Gesetz jetzt noch kommt, hat auch damit zu tun, dass sich einige Betroffene sehr intensiv darum bemüht haben, dass wir in dieser Legislaturperiode hier noch einen Schritt weiterkommen. Und ich glaube, es ist nicht schlecht, wenn wir feststellen können, dass, wenn Leute, die von bestimmten Dingen betroffen sind, sich nachdrücklich engagieren, sich einbringen, wir dann darauf als Abgeordnete auch reagieren, die Anregungen aufnehmen und einen Gesetzentwurf in diesem Fall vorlegen. Insofern, Frau Schnoor, kann ich nicht so richtig nachvollziehen, wenn wir immer wieder nur hören, wie belastet doch der arme Bildungsausschuss ist. Natürlich ist das im Moment so, aber eins will ich auch mal sagen: Die wichtigste und erste Aufgabe von Landtagsabgeordneten ist aus meiner Sicht das Schaffen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes.

(Steffie Schnoor, CDU: Schon vier Jahre lang.)

Ich komme gleich darauf zurück, Frau Schnoor.

Und wenn uns das Arbeit kostet, dann müssen wir die eben auf uns nehmen, sonst werden wir unseren Aufgaben nicht gerecht.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr richtig.)

Und dann nutzt es nichts, dass wir immer nur stöhnen, wie schlimm wir es haben, sondern wir sollten es einfach tun.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und wenn Sie dann, Frau Schnoor, sagen, wir hätten vier Jahre Zeit gehabt – manches dauert seine Zeit und manchmal ist es vielleicht auch ein Fehler. Aber da will ich mal eins sagen: Auch die Opposition hat das Recht, Gesetzesentwürfe einzubringen. Und dann, wenn die Regierung oder wie in diesem Fall die Koalitionsfraktionen es vielleicht sehr spät einbringen, nur zu schimpfen, dass sie es tun, aber selber nicht aktiv geworden zu sein, das halte ich dann doch schon für eine etwas seltsame Vorgehensweise.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Sie sucht immer nach irgendwelchen fadenscheinigen Begründungen. Das kennen wir ja nun schon.)

Und ein bisschen widersprüchlich war es ja auch, Frau Schnoor, was Sie so gesagt haben. Auf der einen Seite haben Sie gesagt, das Gesetz ist überfällig, auf der anderen Seite haben Sie in Frage gestellt, ob es überhaupt einen Bedarf gibt. So genau wussten Sie das auch nicht.

Dann ist mir heute noch eins aufgefallen und damit will ich auch zum Schluss kommen: In allen möglichen und unmöglichen Zusammenhängen redet die CDU über das Landeshochschulgesetz. Das war vorhin beim Sportgesetz so, selbst Herr Caffier wusste plötzlich irgendetwas über das Landeshochschulgesetz. Frau Schnoor hat eben mehr über das Landeshochschulgesetz geredet und die Debatte für morgen angekündigt oder vorweggenommen, weiß ich nicht, lass ich mich überraschen. Also irgendwie habe ich das Gefühl, die CDU hat ein LHG-Trauma, aber wir sollten uns dadurch nicht davon abhalten lassen, dieses Berufsakademiegesetz auf den Weg zu bringen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Caterina Muth, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Bartels.

Jetzt hat das Wort die Abgeordnete Frau Bretschneider für die Fraktion der SPD.

Sylvia Bretschneider, SPD: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sagte es schon, wir befürworten ein solches Gesetz, weil es uns nämlich um Inhalte geht und nicht um Verfahrensfragen. Und ich kann mich meinem Vorredner an der Stelle nur anschließen. Wir werden, glaube ich, dafür nicht schlecht bezahlt, dass wir genau diese Arbeit hier erbringen, und notfalls eben auch durch entsprechende zusätzliche Zeitaufwendungen. Wenn es denn für dieses Land gut ist, werden wir das auch tun.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf reiht sich ein in die wegweisenden bildungspolitischen Maßnahmen der Landesregierung in dieser Legislatur. Wir werden alles daransetzen, die Arbeit an einem neuen Hochschulgesetz, an der Schulgesetznovelle demnächst abzuschließen, und auch gegen die Verzögerungstaktik der CDU, Frau Schnoor, werden wir das tun.

(Zuruf von Steffie Schnoor, CDU)

SPD und PDS werden damit noch in diesem Sommer moderne und zukunftsweisende Bedingungen für den Bildungsstandort Mecklenburg-Vorpommern geschaffen haben, die unser Land braucht, um den aktuellen Herausforderungen an Schule und Hochschule und den regionalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Mit den letztgenannten Gesetzesvorhaben greifen wir ein in festgefahrene Strukturen und etablierte Standards. Sie sind ein Meilenstein und erlauben uns, für die nächsten Jahre ein wettbewerbsfähiges und international auf hohem Niveau anerkanntes Bildungssystem im Land auszubauen, und das trotz einer stark angespannten Haushaltslage, meine Damen und Herren. Das neue Gesetz, das heute auf Initiative der SPD durch die Koalitionsfraktionen eingebracht wurde, wird den Bildungsstandort Mecklenburg-Vorpommern weiter qualifizieren.

Berufsakademien sind anerkannte hochqualifizierte Ausbildungseinrichtungen neben den Hochschulen, die sich besonders durch ihre Praxisnähe auszeichnen. Sie ermöglichen Abiturienten ein berufsqualifizierendes Studium, das sich durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis auszeichnet. Ziel ist es, ihnen eine praxisorientierte und zugleich wissenschaftsbezogene Ausbildung als attraktive Alternative zum Hochschulstudium anzubieten. Im Unterschied zur Fachhochschule müssen die Studierenden hier mit einer Praxiseinrichtung oder einem

Unternehmen einen Ausbildungsvertrag abschließen und von diesen delegiert werden.

Bedarfsmeldungen auch über die Ländergrenzen hinweg liegen vor, Frau Schnoor. Es wäre vielleicht ganz gut, wenn Sie zuhören würden. Allein über tausend Interessentinnen und Interessenten gibt es für eine berufsbegleitende Ausbildung im sozialen Bereich. Im Oktober 2001 belief sich die Zahl der konkreten Nachfragen auf rund 430, wobei einige auch aus Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt kamen.

Ich weise nochmals darauf hin, dass die Arbeitsplatzsituation von Berufstätigen in der Sozialarbeit gerade in den neuen Bundesländern schwierig ist, da vielen von ihnen die staatliche Anerkennung fehlt. Damit sinken ihre Arbeits-, Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten weiter. Deshalb haben wir im Entwurf das Recht der berufsbegleitenden Ausbildung als Novum verankert.

Aus der Wirtschaft liegen seit mehreren Jahren positive Signale vor, wenn wir auch nicht verhehlen können, dass die potentielle Unternehmensbasis im Land eben noch nicht so üppig ist wie in anderen Bundesländern. Wir weisen aber noch mal darauf hin, dass hier die Entwicklung länderübergreifender Kooperationen möglich und denkbar ist. Aktuell wird die Idee geprüft, eine Berufsakademie an den Standorten Uecker-Randow und Neubrandenburg zu errichten, die in den Bereichen Automatisierung, Robotik, IT, Flugzeugbau, Ernährungstechnologie und Tourismus Ausbildungslehrgänge anbieten will – also ganz konkreter Bedarf aus der Wirtschaft, eben nicht nur im Sozialbereich.

Die wissenschaftliche Ausbildung soll in enger Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald und den Fachhochschulen Stralsund und Neubrandenburg erfolgen. Das ist ein gutes Signal, wie ich meine, an unsere Hochschulen im Land. Denn eins ist für uns als SPD klar, und ich denke, da spreche ich auch für den Koalitionspartner: Wir wollen keine Beschneidung der Existenzgrundlagen für unsere Hochschulen im Land. Dahin gehend werden wir die Gesetzesvorlage eingehend im Bildungsausschuss und mit dem Sachverstand der Fachhochschulen und Universitäten prüfen.

Und, Frau Schnoor, über eins können Sie sicherlich gewiss sein: Der Gesetzentwurf wird mit Sicherheit nicht den Intentionen des Landes Baden-Württemberg entsprechen. Das war nämlich nicht die Grundlage für die Erarbeitung. Ich will Ihnen noch mal sagen, warum. Die Abschlüsse Baden-Württembergs sind nicht im gesamten Bundesgebiet anerkannt, obwohl diese Anerkennung beantragt wurde, und auch die europaweite Anerkennung ist nicht gegeben. Die Länder haben sich zwar mehrheitlich darauf geeinigt, die Abschlüsse der Berufsakademien anzurechnen, aber wir haben auch Probleme, wenn wir das in Bezug auf die Gleichwertigkeit mit den Fachhochschulen so festschreiben würden. Wir müssen an der Stelle auch noch mal darauf hinweisen, dass im Land Baden-Württemberg sicherlich das bestausgebaute und am dichtesten ausgebaute System von Berufsakademien vorhanden ist, aber dafür gibt es eben keine Fachhochschulen. Und das ist auch ein entscheidender Unterschied, Frau Schnoor, was die Finanzierung angeht. Wir wollen die Berufsakademien eben nicht mit Landesmitteln finanzieren, sondern hier geht es um rein private Initiativen.

Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern sind festes Standbein unserer staatlich finanzierten Hochschullandschaft und sie finden auch als solche weiterhin unsere volle Unterstützung. Die SPD lehnt daher jeden Vorschlag zur staatlichen Mitfinanzierung von Berufsakademien konsequent ab. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sieht der Gesetzentwurf deshalb ähnlich wie in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hessen keine staatliche Finanzierung derartiger Einrichtungen sowie keinen Anspruch der Träger von Berufsakademien auf Mittel für den Betrieb oder für Investitionsmaßnahmen vor.

Eins ist aber auch klar, wir können und wollen uns den aktuellen Entwicklungen auf dem Bildungsmarkt sowie den vorhandenen Defiziten im Ausbildungsbereich für Abiturientinnen und Abiturienten nicht verschließen. Wir brauchen den Wettbewerb unter gesicherten Rahmenbedingungen. Wir werden in jedem Fall weiterhin dafür Sorge tragen, dass alle Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern ohne Unterschied auf ihre soziale Herkunft die Möglichkeit haben werden, ein Studium ihrer Wahl ohne finanziell unüberwindbare Hürden aufnehmen zu können. So, wie wir die Chancengleichheit für den Schulbesuch absichern, werden wir das auch für die Hochschulausbildung tun.

Und dennoch, sage ich, gibt es gute Gründe, eine gesetzliche Grundlage für die Gründung von Berufsakademien im Land zu schaffen. Erwähnt habe ich die Praxisrelevanz und die Möglichkeit der berufsbegleitenden Ausbildung. Wir sind auch davon überzeugt, dass Berufsakademien wegen ihrer Praxisnähe und Flexibilität einen wertvollen Beitrag für die Fort- und Weiterbildung – das sage ich ausdrücklich, Fort- und Weiterbildung, Frau Schnoor, auch da unterscheiden wir uns offensichtlich erheblich in der Orientierung – gerade für Sozial-, Verwaltungs- und Wirtschaftsberufe leisten werden. Sie stellen mit ihrem dualen Ausbildungsprofil ein wichtiges Bindeglied zwischen einer Berufsausbildung und einem Studium dar und können sich für die Fachhochschulen im Land zu wichtigen Kooperationspartnern entwickeln. In diesem Sinne erneuere ich meine Bitte zur Überweisung des Gesetzentwurfes in die genannten Ausschüsse. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD,
und Reinhard Dankert, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Bretschneider.

Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/2735 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Bericht über Patientenrechte in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2584.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Bericht über Patientenrechte in
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/2584 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zuerst hat um das Wort gebeten die Sozialministerin des Landes Frau Dr. Bunge.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorgelegte Bericht geht auf ein gemeinsames Ersuchen der PDS- und SPD-Fraktion zurück. Es ist schon der Herbst 1999 gewesen, wo dieses Ersuchen gestellt wurde. Die CDU hatte seinerzeit gegen das Ersuchen gestimmt. Herr Glawe, Sie sagten, „wir haben eines der modernsten Patientenrechte in den Gesetzen“ und „dieser Antrag ist entbehrlich“. Dass er so lange gedauert hat, wodurch es zu Verzögerungen kam, zeigt meines Erachtens, dass er nicht ganz entbehrlich war.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die ursprüngliche Frist war bewusst weit gesetzt worden, um die Auswirkungen der Gesundheitsstruktur, wie es damals genannt wurde, zu berücksichtigen. Gemeint war das damals kurz vor Verabschiedung stehende GKV, Gesundheitsreformgesetz 2000, wodurch unter anderem der Paragraph 65 b SGB V eingefügt worden war, also die finanzielle Förderung von Einrichtungen zur Patientenberatung durch die Krankenkassen. Im Ergebnis waren solche Auswirkungen allerdings auch gegen Ende des Jahres 2001 nur ansatzweise festzustellen, weil die in Mecklenburg-Vorpommern nach diesem Paragraphen 65 b SGB V geförderten beiden Einrichtungen Verbraucherzentrale und Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V., darüber laufen die, ihre Tätigkeit erst im September beziehungsweise November 2001 aufgenommen haben. Für einen Erfahrungsbericht ist die seitdem vergangene Zeit noch nicht repräsentativ.

Berücksichtigt werden konnte aber der Bericht „Patientenrechte in Deutschland – Fortentwicklung und Fortentwicklungsmöglichkeiten“, der im September 2001 von einer beim Bundesgesundheitsministerium und Bundesjustizministerium auf Veranlassung der 72. Gesundheitsministerkonferenz 1999 eingerichteten Arbeitsgruppe vorgelegt worden ist.

Einiges zu den Aussagen des Berichtes insgesamt: Die Patientenrechte sind in Deutschland insbesondere durch die Rechtsprechung hoch entwickelt, auch im internationalen Vergleich. Wenn der einzelne Patient sich gleichwohl häufig rechtlos und machtlos fühlt, so hat das mehrere Ursachen. Die Patientenrechte sind nicht zusammenhängend in Rechtsvorschriften kodifiziert, sondern nur Kennern der umfangreichen Rechtsprechung geläufig. Die Patientinnen und Patienten bedürfen also einer für sie verständlichen Information und im Einzelfall der fachkundigen Beratung. Eine hin und wieder erwogene Kodifizierung der Patientenrechte in einem Patientenschutzgesetz würde meines Erachtens den Patientinnen und Patienten wenig helfen, weil ein Gesetz nicht so differenziert auf die wechselseitigen Interessen eingehen kann, wie es die inzwischen gefestigte Rechtsprechung getan hat. Eine Vergrößerung durch ein Gesetz wäre zu befürchten, wäre folglich zum Nachteil der Patientinnen und Patienten.

Eine weitere Ursache für dieses Gefühl, rechtlos und machtlos zu sein: Die Budgetierung und Personaleinsparungen, die im Gesundheitsbereich zu verzeichnen

sind, führen dazu, dass dem einzelnen Patienten, der einzelnen Patientin nicht immer die nötige Aufmerksamkeit und zwischenmenschliche Zuwendung geschenkt wird, und das erwartet er beziehungsweise erwartet sie gerade in einer für sie sehr kritischen Situation. Mit Rechtsvorschriften lässt sich daran unmittelbar nichts ändern. Der Gesetzgeber kann menschliche Zuwendung nicht verordnen. Vereinzelt gibt es aber auch noch Ärzte, die aus einer durchaus gut gemeinten patriarchalischen Fürsorge heraus glauben, wegen ihres besseren Wissens anstelle des Patienten handeln zu dürfen, und die Patientin, den Patienten deswegen nur unzulänglich informieren und in Entscheidungen einbeziehen. Allgemein hat jedoch auch in der Ärzteschaft ein Umdenken in der Richtung eingesetzt, dass Patienten nicht als Objekt der Heilkunde angesehen werden, sondern als Partnerin und Partner auf dem gemeinsam zu beschreitenden Weg zur Heilung oder Linderung des Leidens. Eine unschätzbare Hilfe haben bei diesem Sinneswandel meines Erachtens Selbsthilfegruppen geleistet, denen auch die „Weißkittel“ nicht mehr ganz so skeptisch gegenübertraten.

Die Spielräume für landespolitische Aktivitäten zur Verbesserung der Situation der Patientinnen und Patienten sind folglich relativ gering. Patientenrechte sind weitgehend durch Bundesrecht geregelt und damit der Einwirkung des Landes entzogen. Ich erinnere nur an den Behandlungsvertrag, an die Arzthaftung und an das Krankenversicherungsrecht. Die Länder können lediglich die Ausübung des ärztlichen Berufs näher regeln, diese Kompetenz haben sie aber weitgehend den Ärztekammern übertragen.

Außerhalb des Bereichs der Rechtsetzung kommt es vor allen Dingen auf eine Verbesserung der Information der Patienten an. Ich meine, das wird zum einen erreicht durch ein verbessertes, auf den Einzelfall abstellendes Beratungsangebot für Patientinnen und Patienten. Inzwischen sind vier Stellen im Land geschaffen worden und zu diesem Zweck wird zweitens noch in diesem Jahr eine Broschüre über Patientenrechte aufgelegt werden. Eine solche Broschüre ist zur Information der Patientinnen und Patienten besser geeignet als dieser Ihnen vorliegende Bericht. Er sollte in erster Linie Information der Abgeordneten sein und Diskussionsgrundlage für Weiteres. Dazu wünsche ich uns einen guten Austausch. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Glawe für die Fraktion der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht über Patientenrechte in Mecklenburg-Vorpommern liegt vor und ich hatte vor gut eineinhalb Jahren gesagt, dass der Bericht letzten Endes durch die Rechtslage entbehrlich ist. Damals waren die Koalitionäre ja der Meinung, dass sie in besonderer Weise mit ihrem Solidaritätsstärkungsgesetz und mit der angekündigten Gesundheitsreform große Würfe machen wollten. Mittlerweile hat Frau Bunge nun auch eingesehen, dass der ganz große Wurf ausgeblieben ist und dass sich die ganz großen Hoffnungen, wie sie geweckt worden sind, nicht erfüllt haben. Andererseits hat Frau Bunge ja heute eben auch gesagt, dass viele Dinge seit Jahren durch die Rechtsprechung gesichert sind und deswegen nicht noch mal alle hätten aufgearbeitet zu werden brauchen. Aber ich will auch gerne zugeben, dass diese Drucksache 3/2584 durchaus sehr inhaltsreich ist,

und der Justitiar der Abteilung 3 im Sozialministerium, Herr Hübener, hat sich mit seinen Mitarbeitern hier, denke ich, sehr viel Mühe gegeben. Es ist jedenfalls sehr interessant, diesen Bericht zu lesen

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

und vor allen Dingen auch festzustellen, wie die Dinge im Bereich von Behandlung und Pflege, aber auch Integrität und Selbstbestimmung miteinander korrespondieren. Die Frage der Forensik ist hier auch noch mal aufgeworfen worden, genauso auch die Frage von Patienten- und Kinderrechten. Das halte ich durchaus für richtig und es ist, das sage ich noch mal, ein Werk, das ich sehr gerne gelesen habe, und ich will ihm meine Anerkennung auch nicht verwehren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Deswegen ist aber trotzdem festzustellen, dass letzten Endes die meisten Dinge schon seit Jahren geklärt sind, und ich will auch darauf hinweisen, Patientenrechte sind auch individuelle Rechte und die müssen oftmals auch individuell eingeklagt und eingefordert werden, insbesondere dann, wenn Schäden eingetreten sind. Und da haben wir ja sozusagen auch genügend Institutionen, die sich mit all den Dingen beschäftigen.

Auch ein Hinweis noch auf die Patientenbeschwerdestelle, die letzten Endes im Landeskrankenhausgesetz fixiert ist, das ist auch in diesem Bericht erwähnt: Es ist leider so, dass in besonderer Weise diese Patientenbeschwerdestelle von den Bürgern wohl gar nicht so richtig angenommen wird und teilweise wohl auch nicht bekannt ist. Denn wenn es nur zwei, drei oder vier Beschwerden gibt, die sich in der Regel nicht auf den Fall der Krankheit beziehen, sondern eher auf andere Missstände, darauf ist es ja ausgelegt, würde ich sagen, müsste man auch bei den Landkreisen und den Trägern der Krankenhäuser darauf hinwirken, dass da vielleicht auch noch mal etwas Öffentlichkeitsarbeit geleistet wird,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

und vielleicht, Frau Ministerin, haben Sie Gelegenheit, das in Ihrer Broschüre noch mal zu erwähnen.

Insgesamt will ich noch mal Danke sagen und ich höre jetzt auch schon auf. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Glawe.

Jetzt erhält das Wort Herr Dr. Reißmann für die Fraktion der SPD.

Dr. Manfred Reißmann, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man von der Opposition gelobt wird, ist es immer richtig, noch ein bisschen vorsichtig mit dem Lob umzugehen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Torsten Koplín, PDS)

Aber ich würde mich in diesem Falle durchaus den Ausführungen von Herrn Glawe weitestgehend anschließen können.

(Beifall Torsten Koplín, PDS, und Karsten Neumann, PDS)

Die Ihnen vorliegende Unterrichtung hatte eigentlich genau das Ziel, über diese Problematik hier vor diesem

Hause diskutieren und die vorhandenen gesetzlichen Regelungen mit eventuellen Aktivitäten oder Vorstellungen unserer Landesregierung präsentieren zu können.

Was das Erste angeht, ist mit der Unterrichtung wirklich ein handhabbares Instrument, eine handhabbare Informationsmöglichkeit gegeben, und ich würde mir eine breite Verteilung wünschen in einer etwas besser zugänglichen Form. Und ich freue mich deswegen besonders, dass die Ministerin darauf eingegangen ist und gesagt hat, dass eine entsprechende Broschüre, besser handhabbar, genau diesem Ansinnen Rechnung tragen würde und Rechnung tragen soll, die in Vorbereitung oder in Erarbeitung ist.

Die Umsetzung von Patientenrechten wie dem Recht auf gleichen Zugang zur Behandlung und Pflege, dem Recht auf Selbstbestimmung, dem Recht auf Achtung, Würde und Integrität, Recht auf Information in Mecklenburg-Vorpommern einzuschätzen und daraus Empfehlungen und Maßnahmen zur Stärkung abzuleiten, dieser zweite Ansatz fehlt mir in der Unterrichtung etwas. Aber das ist ein Prozess, der sicher in den nächsten Monaten oder Jahren von Regierungsverantwortung sozial orientierter Politiker realisiert werden kann.

Die neuen Beratungsstellen, die etwa seit einem halben Jahr arbeiten, sind sicher noch nicht mit dem Ausmaß an Arbeit überlastet oder überfordert, aber sie sind ein richtiger Ansatz. Beratungsstellen der Verbraucherzentrale in Rostock, Schwerin oder in den vier Beratungsstellen der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V., die ich hier als besonders engagiert und wichtigen Faktor in diesem Sinne, patientenorientiert zu arbeiten, erwähnen möchte.

Ich habe einige Punkte, bei denen ich mir vorgestellt habe, dass vielleicht die Aktivitäten, die Möglichkeiten, die das Land selber hat, stärker hätten herauskommen können. Aber ich will auch uneingeschränkt sagen, selbst in den Fußnoten von 1 bis 21 findet jemand, der sich über Patientenrechte informieren möchte, eine solche Vielzahl an Informationsmöglichkeiten, die ihm nach dem Lesen der Inhaltsübersicht zu ausführlicheren gesetzlichen Regelungen oder Informationsmöglichkeiten bringen können.

Zwei Dinge habe ich am Schluss mit einer Kritik zu versehen.

Das Erste ist der Umgang mit Patientendaten. Es steht zu erwarten, dass in unserem Bundesland eine Reihe von Praxen von Niedergelassenen nicht an einen Nachfolger übergehen werden. Das heißt, wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Patientendateien, die in solchen Praxen, die nicht weitergeführt werden, vorhanden sind, sicher aufbewahrt und dem Patienten zur Verfügung gestellt werden können. Wenn ein Mediziner die Niederlassung aufgibt und keinen Nachfolger hat, kann es passieren, dass ein Erbe, ein Laie, diese Patientenakten erbt. Wie geht er dann damit um?

(Beifall Harry Glawe, CDU, und Torsten Koplín, PDS – Harry Glawe, CDU: Das ist ja richtig.)

Das ist ein Problem, was ich hier deutlich aussprechen möchte. Bei der Auflösung der Polikliniken sind die Unterlagen der Patienten alle im Gesundheitsamt gesammelt oder deponiert worden und haben den Zugang für den betroffenen Patienten sichergestellt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir müssen heute überlegen, wie wir mit diesen Unterlagen umgehen. Das Einfachste ist natürlich ein geordneter Übergang an den Nachfolger. Dieser ist genauso zum sorgfältigen Umgang mit den Akten verpflichtet wie der Vorgänger oder er kann sämtliche Akten den Betroffenen, den Patienten übergeben, wenn er seine Praxis aufgibt. Das ist also etwas, wo ich noch einen Regelungsbedarf im Land sehe, im Umgang mit den Patientendaten, Datenschutz, Patientenrecht.

Ein weiterer Bereich, der natürlich in der Unterrichtung nicht angesprochen werden kann, ist der der Informationen an die Öffentlichkeit über bestimmte Dinge, die nun einmal Sorgen machen. Und dazu gehört, dass in der nächsten Zeit eine Reihe von niedergelassenen Ärzten ihre Praxen aufgeben werden, dass der Nachwuchs schwer dazu motiviert werden kann oder nicht sehr leicht motiviert werden kann, in die Fußstapfen zu treten, und mithin das Gesamtniveau der ambulanten Versorgung in Deutschland – nicht in Mecklenburg-Vorpommern allein, in Deutschland – sehr kritisch und sehr ernst gesehen werden muss.

Ich zitiere aus der „Ärzte Zeitung“ vom 1. März dieses Jahres: „In wenigen Jahren werden einige Facharztgruppen in der ambulanten Versorgung höhere Abgänge als Zugänge haben.“ Und sinngemäß weiter: Das wird 2004 bei den Augenärzten, ab 2006 bei den allgemeinpraktischen Ärzten so sein. Ab 2007 sind die HNO-Ärzte und im Jahre 2008 auch die Chirurgen, Hautärzte und Orthopäden tangiert. Das ist also ein Zeithorizont, den wir heute feststellen können und feststellen müssen und um den wir uns kümmern müssen. Und da ist es ein Problem, das gemeinsam zwischen dem Bereich, der für Öffentlichkeitsarbeit in unserem Land im Bereich Medizin, Gesundheitswesen zuständig ist, also das Ministerium oder wir, und den Medien behutsam und sachlich angefasst werden muss.

Und da habe ich es als sehr misslich oder nicht sehr hilfreich empfunden ein Interview von N 3, bei dem sicher andere Ambitionen, andere Absichten über eine korrekte Information vorgesehen waren, die dann letztlich aber in einer nicht zufrieden stellenden Gesamtinformation gelandet sind. Das ist ein Ansatz, ein Anspruch, den Patienten haben, korrekt, sachlich gut informiert zu werden, um nicht in eine Verunsicherungssituation hineingebracht zu werden. Das gehört nicht zum Bericht, ist aber ein Anliegen, das ich hier sehr deutlich aussprechen möchte. Und ich hätte mir schon gewünscht, dass ein solches Thema auch ein bisschen günstiger in der Zeit liegt, weil man damit dann mehr Betroffene, mehr Bürger im Lande erreicht.

Ich hoffe, dass das Sozialministerium unseres Landes mit der Broschüre rechtzeitig zu einem Zeitpunkt kommt, wo genau das, nämlich die Patienteninformation, die Patientenrechte zu stärken und damit eine Mitwirkung des Patienten am eigenen Gesundheitszustand vorwärts zu bringen, Inhalt ist. Rechtzeitig heißt möglichst bald und diesem Wunsch möchte ich am Schluss meiner Ausführungen Ausdruck verleihen.

Ich bedanke mich auch für die Ausführlichkeit dieses Berichtes der Landesregierung, verweise ganz besonders noch mal auf die Fußnoten, die sehr gut geeignet sind, wenn man zu Einzelheiten nachfragen möchte als Patient oder – ab und zu kommt ja auch ein Patient mit Beschwerden in ein Abgeordnetenbüro – wenn man sich selber als Abgeordneter doch noch mal ein bisschen sachkundiger

zu bestimmten Themen äußern möchte. Und diese Hilfeleistung gibt diese Unterrichtung. Noch einmal vielen Dank an das Ministerium, an die Mitarbeiter und an Sie, Frau Bunge.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Reißmann.

Jetzt erhält das Wort die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion der PDS.

Irene Müller, PDS: Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Gesundheitsstrukturgesetz versetzte uns in die Lage, dass Patientinnen- und Patientenrechte auf ein neues Niveau, auf einen neuen Wert gehoben wurden. Ich kann mich sehr wohl an die ersten Diskussionen erinnern, die wir hatten, mit Ärztekammern, mit Vertretern ambulanter Ärzte, stationärer Ärzte, Verbraucherschutzzentralen und so weiter, was denn diese Art der Anhebung Patientenrecht bedeuten sollte. Und ich kann mich auch erinnern, dass damals von den Betroffenen die Vokabulare gefunden wurden, eigentlich sind Gesundheitswesen und Arzt Dienstleister und Patientinnen und Patienten könnte man auch als Kunden bezeichnen. Gleich herausgestellt wurde, dass es sich eben nicht von allein erledigt und regelt. Wenn Patientenrechte auf ein neues Niveau kommen, muss auch die Information dementsprechend sein, man muss die Informationen haben und sie anwenden können, um seine Rechte einfordern zu können. Und gerade dieses mangelnde Wissensgebiet Recht des Patienten gilt es aufzuarbeiten und das ist vom Sozialministerium wirklich richtig gut aufgearbeitet worden. Eigentlich ist es in jedem Unterpunkt irgendwie vorhanden.

Mit Recht wurde schon von Frau Dr. Bunge darauf hingewiesen, dass gewisse Barrieren, die bei den Ärzten bestanden hinsichtlich der Mündigkeit von Patienten, zumindest im Aufbruch begriffen sind.

Nun zu einigen Punkten.

Unter Punkt 1 ist das Recht auf den gleichen Zugang zur Behandlung und Pflege dargestellt. Aus meiner außerparlamentarischen Arbeit kann ich sagen, dass gerade bei der freien Arztwahl und der dementsprechenden Wahl eines Krankenhauses keine gravierenden Probleme bestehen. Beim gleichen Zugang zur Pflege muss ich aber Folgendes anmerken, wo wir als Parlament weiter wache Augen und Ohren haben sollten: Wenn wir einen gleichen Zugang zur Pflege wollen, muss gewährleistet sein, dass Pflegeeinrichtungen mit Fachpersonal flächendeckend in unserem Land vorhanden sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Angelika Gramkow, PDS: Ein Glück!)

Leider lässt die Zusammenarbeit zwischen – ich nenne sie jetzt – der Krankenkasse AOK und den Leistungserbringern zu wünschen übrig. Diejenigen, die beim Versuch einer Gesprächszusammenführung des Sozialausschusses dabei waren, werden garantiert beurteilen können, dass das sehr, sehr schwierig ist. Aber ein Rückgang an Pflegeeinrichtungen, an Leistungsträgern zieht nach sich, dass eben nicht der gleiche Zugang zur Pflege im Lande besteht, wenn flächendeckend nicht mehr gewährleistet ist, dass Pflegeeinrichtungen da sind, dass Pflegestationen da sind. Außerdem muss man ganz eindeutig sagen: Wenn erbrachte Leistungen nicht bezahlt werden, entwe-

der von der Krankenkasse oder von der Pflegegeldkasse, wenn Abrechnungsmodule so gestaltet sind, dass sie eben nicht praxisnah sind, geben wir ebenfalls Anlass, dass Pflege ein Problem in unserem Land werden könnte. Das zusätzlich zu dem Punkt 1.

Zum Punkt 2, Recht auf Selbstbestimmung: Die Aufzählung der Möglichkeiten des Rechtes auf Selbstbestimmung ist, denke ich, vollzählig und richtig. Natürlich besteht ein Nachholbedarf bei dem Recht des Patienten, auch über alternative Behandlungsmethoden aufgeklärt zu werden. Das steckt echt noch in den Kinderschuhen.

Verbände und Vereine haben schon vor der Art und Weise der Hebung der Patientenrechte in ihren Vereinen und Verbänden Seminare ausgerichtet, wo auf Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten hingewiesen wurde, wo mit Hilfe von Juristen Hinweise gegeben wurden, wie diese jetzt immer noch formlosen Schreiben aufgestellt werden müssen, damit sie Rechtssicherheit haben. Ich bitte unsere Landesregierung darum, gerade das Problem dieser formlosen Schreiben sich noch mal auf die Arbeitsebene zu ziehen und dafür zu sorgen, dass recht schnell Formulare entwickelt werden für Patientenverfügungen, für die Vorsorgevollmachten, damit da keine Unsicherheiten unter den Betroffenen mehr sind, was anerkannt wird und was nicht.

Ich danke dem Sozialministerium auch dafür, in welcher Art und Weise und in welcher Ausführlichkeit das Modellprojekt Patienteninformations- und -beratungsstellen dargestellt wurde, auch gleich mit Öffnungszeiten der Beratungsstellen und so weiter und so fort. Ja, wir sagen in der Zwischenzeit umgangssprachlich Patienteninformations- und -beratungsstelle gleich PIBS. Unsere vier PIB-Stellen in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter arbeiten sehr aktiv. Und ich kann einen Zusatz machen und kann Ihnen auch sagen, Herr Dr. Reißmann, an Untätigkeit leiden unsere Patienteninformations- und -beratungsstellen überhaupt nicht. Sie haben geöffnet seit dem 10.11. des vorigen Jahres und wir, die Landesarbeitsgemeinschaft, haben uns als Träger bereits eine Aufstellung machen lassen, was so alles aufgelaufen ist. Bis zum 31. Dezember, kann ich sagen, an erster Stelle der Beratungsangebote, die gemacht werden mussten, war wirklich und wahrhaftig die Information über das Krankheitsbild, was dargestellt wurde vom Arzt, und gleich danach kamen die alternativen Behandlungsmethoden.

(Harry Glawe, CDU: Dann können sie doch gleich Arzt werden.)

Also wissen Sie!

(Harry Glawe, CDU: Ja, das wissen Sie.)

Weiterhin wurden Fragen gestellt über Leistungsanbieter, über Behörden und Ärzte.

Es werden keine Diagnosen gestellt, Herr Glawe, das wissen Sie ganz genau.

Es wurden weiterhin Fragen gestellt zu Professoren, zu Reha-Einrichtungen, zu Ärzten, die vor allem Erfahrungen haben bei recht seltenen Operationen. Ich denke, das ist verständlich, dass Betroffene gerade da nachfragen. Es wurden ebenfalls Listen angefordert von im Land ansässigen Chirurgen, von im Land ansässigen Radiologen und Orthopäden. Eine große Anfrage gab es nach Kliniken Sterbehilfe professionell und ebenfalls nach

Pflegeeinrichtungen beziehungsweise Sozialstationen. In der Zeit vom 10. November bis zum 31. Dezember wurden bereits 177 Beratungsgespräche geführt. Da sind nicht mitgezählt die Beratungsgespräche, die in zweiter und dritter Instanz gemacht wurden, also nachfolgend. Und in der Zwischenzeit ist es auch so, dass für Beratungsgespräche, die richtiger Hinwendung bedürfen, Termine vergeben werden müssen, weil ansonsten die Wartezeit für die Patienten, für die Kundinnen ganz einfach zu groß ist.

Zum Punkt 3 möchte ich weiter keine Ausführungen machen, aber zum Punkt 4. Ja, es gibt in Deutschland tatsächlich eine Anzahl von Rechten und da sind wir gut ausgestattet. Aber die Bildung über die Rechte muss weiterhin durchgeführt werden. Und es gibt heute sehr wohl noch unterschiedliche Auffassungen, über wie viel Recht ein Patient mündig wissen sollte. Die meisten Probleme haben wir dabei zwischen Sozialministerium, Selbsthilfevereinen und -verbänden und den Versicherungen. Ich glaube, ich brauche nicht weiter auszuführen, warum Letztere gar nicht so sehr an der Mündigkeit der Patienten interessiert sind.

(Harry Glawe, CDU: Das habe ich nicht verstanden.)

Ich weiß, dass Sie vieles nicht verstehen, Herr Glawe.

Einen Satz muss ich allerdings noch sagen zu Punkt 4.2., und zwar zu dem letzten Satz. Die Stellung von KIS, den Koordinierungs- und Informationsstellen, in unserem Land und der Selbsthilfe halte ich für zu wenig beleuchtet.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Eben, deswegen ja.

Gerade Selbsthilfe- und Koordinierungsstellen werden vom Land gefördert und ich hatte eigentlich gedacht, wenn sie vom Land schon gefördert werden, ist auch die Arbeit dieser beiden verschiedenen Einrichtungen – KIS-Stellen sind übrigens Unterstützerstrukturen der Selbsthilfe – endlich akzeptiert.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Allerdings muss ich sagen, in der Art und Weise, wie es da formuliert ist, ist das mit der Akzeptanz noch nicht in Ordnung. Schließlich haben gerade KIS-Stellen und die Selbsthilfe schon lange vor dem Gesundheitsreformgesetz ihren Mitgliedern, denjenigen, die zu ihnen kamen, um Rat und Hilfe zu bitten, über diese Art Patienteninformationen Hilfe geleistet. Und ich betone noch einmal, Selbsthilfegruppen sind keine Kaffeeklatschgruppen, die sich gegenseitig über ihre Beeinträchtigung beweinen. Das sind professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meistens auf ehrenamtlicher Basis, die sehr wohl Wissen haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Unter Punkt 5 muss ich sagen – und ich bitte, Herr Glawe und Ihre Kolleginnen und Kollegen der CDU, hören Sie dabei zu –, gerade wie Punkt 5 dargestellt wird, das ist Ausdruck dessen, wie dringend wir ein Landesgleichstellungsgesetz und zuerst einmal ein Bundesgleichstellungsgesetz für Behinderte, chronisch Kranke und ihre Angehörigen brauchen.

(Harry Glawe, CDU: Aha! – Torsten Koplin, PDS: Richtig.)

Denn es verwirrt mich doch einigermaßen, wenn dahin gehend nachgefragt wird, wer wohl legitimierte Vertreterin und Vertreter bei Patienteninteressen sind. Natürlich beraten Ärzte, beraten Krankenkassen, beraten Verbraucherschutzzentralen. Aber meines Wissens gibt es in der Zwischenzeit keine Sinnesbehinderung, keine chronische Krankheit und psychische Krankheit, die nicht ihre Selbsthilfegruppen hat. Selbsthilfegruppen wählen aus ihrer Mitte ihre legitimierte Vertreter für die Landesebene. Die Landesebenen wählen aus ihrer Mitte der Betroffenen ihre legitimierte Vertreter in die Landesarbeitsgemeinschaften der Bundesrepublik Deutschland. Aus diesem Gremium wiederum wird der legitimierte Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte gewählt und daraus wiederum werden die Leute ausgesucht, die uns im nationalen Behindertenbeirat vertreten. Und da frage ich doch nun wirklich ganz besorgt: Welche demokratisch legitimierte Art und Weise der Vertretung wird denn noch gewünscht oder welche legitimierte Menschen sind denn wirklich mehr wert als diese Art des Wahlprozesses unter den Betroffenen?

(Harry Glawe, CDU: Dann machen Sie doch mal einen Vorschlag!)

Die selbstbestimmte Behindertenpolitik macht schon seit 30 Jahren beziehungsweise 25 Jahren immer wieder darauf aufmerksam, auch auf Bundesebene, dass gerade die Betroffenen die legitimierte Vertreter sind. Und ich muss das hier nochmals sagen, wir wünschen wirklich, dass es endlich begriffen wird: Wahlen müssen anerkannt werden, egal wo und unter wem sie gemacht werden.

Zusammenfassend möchte ich sagen, der Informationsbericht über die Patientenrechte zeigt ganz deutlich, dass viel zu tun ist in der Art und Weise der Information der Patientinnen und Patienten, in der Wissensausstattung. Aber wir sind auf einem guten Weg. Es sollte auch akzeptiert werden, auf welche Art und Weise welche Verbände und Vereine ihre Arbeit schon darstellen. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg der Zusammenarbeit, und wünsche uns dabei weiterhin noch viel Erfolg und viel Spaß. Ich danke dem Sozialministerium für diese Art der Aufarbeitung. Es erledigt sich eben nicht alles von alleine. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD – Torsten Koplín, PDS: So ist es.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Müller.

Ich schließe damit die Aussprache.

Kann ich davon ausgehen, dass wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung durch die Landesregierung auf der Drucksache 3/2584 verfahrensmäßig für erledigt erklären? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2745. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2775 vor.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 3/2745 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 3/2775 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ich rufe zuerst auf den Abgeordneten Nitz von der Fraktion der CDU.

Thomas Nitz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte beim letzten Satz von Frau Müller ansetzen, es regeln sich eben viele Dinge nicht von alleine. So auch in diesem Fall.

Ich habe eine etwas längere Redezeit beantragt, damit wir möglichst – vielleicht auch abweichend von den mit viel Fleiß erarbeiteten Statements – ins Gespräch kommen können. Ich möchte Ihnen zu Anfang etwas vortragen, was Petenten über uns denken. Ich möchte bitten, dass sich niemand persönlich verletzt fühlt, denn von Irrtum und Schuld ist keiner frei, auch nicht mit Mehrheit. Also bitte ich um Aufmerksamkeit für den Brief, den ich Ihnen jetzt vorlesen werde:

„Der Petitionsausschuss hat sich abschließend am 07.11. mit meinem Anliegen befasst und festgestellt, dass die Formalismen abgearbeitet wurden. Inhaltlich wurden seitens der Fachministerien die stereotypen Begründungen wiederholt. Ich wurde zu keinem Zeitpunkt in die Bearbeitung einbezogen, alles wurde hinter verschlossenen Türen behandelt. Kann das der übliche Umgang mit Bürgern, die sich wie ich fachkundig um Ökonomie und Ökologie sowie verkehrlich günstige Lösungen bemühen, sein, oder sind wir nach ‚Glasnost und Perestroika‘ wieder da, wo wir mal waren? Auf Grund meiner jahrelangen einschlägigen Tätigkeit kann ich mir sehr wohl ein Bild über die fachliche Seite meiner Petition machen und kenne Arbeits- und Denkweise in Behörden, so dass mich das auf diese Weise erreichte Ergebnis nicht verwundert. Die Zeche zahlen die Bürger dieses Landes, die diese gigantischen Lösungen erhaltend finanzieren müssen, ... Auf Grund des Umfangs der angesprochenen Problematik hätten sich die gewählten Abgeordneten“, die vielleicht auch mal zuhören könnten, ...

(Torsten Koplín, PDS: So wie Ihre eigenen Leute. – Irene Müller, PDS: So wie Ihre eigene Fraktion.)

Wenn Sie vielleicht auch mal zuhören könnten!

... „nach meiner Auffassung intensiver und vor Ort befassen müssen. Die Behandlung, die mir bisher widerfuhr, ich habe sehr viel Arbeit investiert, ist empörend und hoffentlich nicht symptomatisch. Ich handele nicht aus Eigennutz oder Rechthaberei, das ergibt sich schon aus dem Thema! Ich bitte Sie, das Anliegen wieder aufzugreifen und mich in die Abarbeitung einzubeziehen“ – das ist vielleicht der wichtigste Satz in diesem Brief: „und mich in

die Abarbeitung einzubeziehen“ – „oder mir zu erklären, dass die Wende lange zurückliegt und Bürger sich gefälligst um ihren Kram kümmern sollen, weil der Staat, die geballte Fachlichkeit der Behörden, immer Recht hat. In der Hoffnung, im Interesse dieses Landes zumindest angehört zu werden, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen“.

Ich empfehle allen, sich diesen Brief mal zu besorgen – er ist weder geheim noch vertraulich – und sich dann die Frage zu stellen, wie man das mit seinem Anspruch hier in der Politik vereinbart. Ich denke, egal welcher politischen Überzeugung man ist, auf solche Dinge muss man reagieren.

Und nun zum Eigentlichen: Wir wollen heute eine Petition abschließen, die uns dem Grunde nach seit 1997 in verschiedenen Vorgängen begleitet. Es geht um das Konfliktfeld Wassersport und Naturschutz, im Grunde der Konflikt, den einheimische Investoren und Touristen so erleben, dass Aussperrungen, Arbeitsplatzverlust und Abwanderung die Folge sind und, was am meisten aufhorchen lassen sollte, dass dabei auch noch der Naturschutzgedanke, Dr. Klostermann, zerstört wird. Und ich sage Ihnen das als Naturfreund, der das sachliche Anliegen der Nationalparke, der Naturschutzgebiete, der Landschaftsschutzgebiete, sogar der Befahrensordnung und auch der FFH-Richtlinie mitträgt, genau wie auch – hören Sie auf den Titel der Initiative, die hier die Petition gemacht hat – „Wassersport pro Natur“. Was immer wieder verkannt wird, der Wassersport ist der natürliche Partner des Naturschutzes.

(Irene Müller, PDS: Ja, na, wenn sie es doch noch einsehen wollten.)

Und man muss auch mal überlegen, wem der Erhalt des Naturreichtums gerade in der wilden Zeit nach der Wende, gerade in den Gebieten, die heute gesperrt sind, wem das maßgeblich zu verdanken ist. Für die Segler beginnt die Freiheit auch heute in vielen Fällen hinter der 3-Meilen-Zone.

Was mich bei der Sache am meisten stört, ist, dass auch hier eine Beteiligung der Petenten bei der Lösung der Petition nicht erfolgt ist. Wir haben es immerhin mit 27 Wassersportverbänden zu tun mit über 5.200 Mitgliedern, da kann man auch die Familienmitglieder hinzuzählen, die sind alle mitbetroffen. Und diese Wassersportler werden seit 1997 mit Allgemeinplätzen abgewiesen, immer wieder, wie „Es gibt keinen neuen Sachstand“.

(Die Abgeordnete Beate Mahr meldet sich für eine Anfrage.)

Am Ende, okay? Gut.

Es gibt keinen neuen Sachstand. Ja, woher soll denn der Sachverstand auch kommen?

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Nitz, gestatten Sie eine Anfrage?

Thomas Nitz, CDU: Ja, am Ende. Das dauert aber noch ein bisschen.

Wir haben vorhin von Sportförderung gesprochen. Ich erinnere bloß mal an dieser Stelle daran. Und bei dieser Petition geht es um ganze fünf Vorschläge. 33 Vorschläge wurden gemacht, nicht ein einziger wurde umgesetzt, fünf sind übrig geblieben. Ich kann das gerne mal vortragen, um was es geht. Das ist einmal der Schwarze Peter als Liegeplatz. Dann ist es ein kleines Stück auf dem Ufer-

streifen, Außenstrand Hiddensee, nördlich Gellen. Dann ist es die Reede am Bock, wo man durch das Versetzen einer Tonne innerhalb einer Tiefwasserrinne wesentlich mehr Ankerplätze erreicht. Dann sind es die Verengungen im Fahrwasser, die auch sicherheitsrelevant sind, dazu lese ich gleich einige Sachen vor. Und dann ist es die Regelung in der Harving, wo man einen kleinen Uferstreifen, der von Land frei begehbar ist und der auch für Segel Fahrzeuge nutzbar ist, für Motorboote öffnet.

Lassen Sie mich bitte einiges zitieren. Die Initiative Wassersport pro Natur: „Dann das Totschlagargument, daß es neben den Nutzerverbänden auch Schützerverbände gebe, denen, die vorgenannte Verordnung schon viel zu weit gehe.“ Darin steckt wohl die Drohung, wenn ihr nicht stille seid, bleibt ihr ganz zu Hause?“

In der Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamtes ist zu lesen: „Die vom Deutschen Sportbund beantragten Verbesserungsvorschläge dienen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, da größere Flächen im Nationalpark genutzt werden können.“

Die Weiße Flotte dazu: „Durch diese Festlegung werden für alle Verkehrsteilnehmer in diesen engen Fahrwassern aufgrund der Dichte der Belegung Gefahrensituationen provoziert, die nicht vertretbar sind.“

Ich habe auch von der Wasserschutzpolizei einiges. Da kann man dann lesen: „Im Laufe der Zeit bringen das Leben mit dieser Verordnung und die daraus resultierenden Erfahrungen verbesserungswürdige und verbesserungsbedürftige Hinweise mit sich.“ Und sie haben als Schwerpunkte herausgearbeitet die Verengung im Fahrwasser Hiddensee, das Befahren der Schutzzone II mit Motorbooten an der westlichen Außenküste von Hiddensee. Aus Sicht der Wasserschutzpolizei ist die künstliche Verengung im Fahrwasser Hiddensee, welche aus Kartenblatt und so weiter zu entnehmen ist, nicht gerechtfertigt und für die prognostische Entwicklung des zu erwartenden maritimen Tourismus im Bereich hinderlich. „Diese Verengung des Verkehrsraumes lässt kaum Ausweichmanöver zu und führt somit zu latenten Verkehrsgefährdungen. Es ist in gewisser Hinsicht nur der Umsicht aller in diesem Bereich fahrenden Schiffsführer zu verdanken, dass es hier noch zu keinen schwerwiegenden Unfällen gekommen ist. Jedoch ist eine ständige latente Gefahr vorhanden, welche nicht herausgefordert werden sollte.“ Das schreibt die Wasserschutzpolizei dazu.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Ich zitiere einen Bericht des Ruderclubs: „Himmelfahrt 1998 fuhren wir mit drei Ruderbooten, Tiefgang 15 Zentimeter, Freibord 0,5 Meter, von der Vittower Fähre kommend bei nordwestlichem Wind in Richtung Halbinsel Bug/Fischerhaken, um Wind- und Wellenschutz zu erhalten. Circa 1.000 Meter vor dem Ufer wurden wir von Parkwächtern in einem schweren Schlauchboot mit Außenbordmotor angewiesen, in die Fahrinne zurückzukehren. Anschließend konnten wir erleben, wie diese Naturschützer mit relativ hoher Geschwindigkeit über das Flachwassergebiet hinwegfuhren, wo wir mit unseren Booten sicher keinen Schaden anrichten, diese es aber richtig durchpflügten.“ Wohl gemerkt, das sind Ruderboote. Wenn man gerade mit Ruderbooten mit Kindern unterwegs ist, weiß man ganz genau, bei schlechtem Wetter muss man unter Land oder man kann es nicht mehr tun.

Der Yachtclub Strelasund schreibt: „Die Rechtlosigkeit des Wassersportes gegenüber Maßnahmen des Naturschutzes und die Erkenntnis, in der Folgezeit unsere Wassersportgebiete der Ermessungswillkür des Naturschutzes zu unterwerfen, machen die Richtlinien zum Alptraum.“

In „Wassersport und Wirtschaft“, Nummer 1 dieses Jahres können wir lesen: „Die Charterverträge gingen um 40 Prozent“ – um 40 Prozent, das ist fast die Hälfte – „gegenüber dem Vorjahr zurück. Messestände des Landes blieben geradezu verwaist.“

Und zum Schluss zu diesem Thema einen Auszug aus einer Stellungnahme des BUND, des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschlands: „Einig waren sich die Teilnehmer aus Tourismus-, Segler-, Motoryacht-, Angler-, Jagd- und Umweltverbänden über notwendige und sinnvollere Regelungen zum Erhalt der einzigartigen Natur in Mecklenburg-Vorpommern. Zukünftig sollen dabei die Erfahrungen der Nutzer besser einbezogen werden. Jedoch auch die Umweltverbände wollen bei Gefahren für den Naturschutz frühzeitig mit den Nutzerverbänden in Kontakt treten. Das wollen wir auch.“

Große Mühe gab man sich zu begründen, warum das uralte Angelrevier Werderbucht-Aue ganzjährig gesperrt sein muss. Lesen Sie bitte die fünf Seiten dort selbst und urteilen Sie, nachdem Sie mit den Nutzern, insbesondere auch bei der Bootshafengemeinschaft Wendisch-Langendorf, gewesen sind, mit denen mal gesprochen haben, sich das mal angesehen haben. Also, mit solchen Argumenten könnte man jeden Parkplatz zum Biotop machen.

(Dr. Henning Klostermann, SPD: Aber! Aber!)

So viel zur Sportförderung.

Ganz klar noch einmal an dieser Stelle: Wenn der Petitionsausschuss Erfüllungsgehilfe der Behörden ist, wenn er Petenten nicht in die Problemlösung einbezieht und wenn ihm die Wege im Land zu weit sein sollten, dann hat er keine Existenzberechtigung mehr. Und ich denke, das, was ich Ihnen vorgetragen habe, ist eigentlich Grund genug, sich diese Petition noch einmal genau anzugucken, zu gucken, ob es irgendwo Kompromissmöglichkeiten gibt. Deshalb liegt dieser Änderungsantrag von der CDU vor. Ich bitte Sie, uns hierbei zuzustimmen und diese Petition dann wohlwollend weiter mit zu bearbeiten und nicht heute abzuschließen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie jetzt die Anfrage der Abgeordneten?

Thomas Nitz, CDU: Ja.

Beate Mahr, SPD: Herr Nitz, die Einladung der Petenten in den Ausschuss ist von Ihnen jetzt das zweite Mal hier im Landtag thematisiert worden. Meinen Sie denn wirklich, dass über das, was ein Petent uns schriftlich vorlegt, dass er darüber hinaus noch Informationen in den Ausschuss geben könnte, oder teilen Sie nicht eher meine Meinung aus der praktischen Erfahrung, dass Petenten im Ausschuss sich oft verwirrt vorkommen, dass es sie überlastet, vor all den Menschen ihr Recht vertreten zu können? Ich hatte mehr den Eindruck, als dass die Petenten da nicht mehr vorzubringen hätten, außer sie kommen eben gleich mit Steuerberater anmarschiert, was ja auch nicht Sinn der Sache sein kann.

Thomas Nitz, CDU: Mag sein, dass manchmal Petenten verwirrt sind. Aber wenn Petenten verwirrt sind, dann liegt das wahrscheinlich in erster Linie mal an uns.

(Heiterkeit bei Irene Müller, PDS)

Und zum anderen, wenn man immer nur über die Leute redet, aber nicht mit den Leuten, dann, denke ich mal, wird man immer nur ein einseitiges Ergebnis bekommen. Denn es ist ja so, wir unterhalten uns mit den Behörden, wir lassen die Behörden durch Behörden überprüfen und wir haben dann meistens die gleichen Begründungen. Uns fehlt einfach die andere Seite, die sagt, nee, nee, so ist das nicht gewesen. Das ist in ganz vielen Fällen so gewesen. Das ist doch eine Erfahrung aus unserer Arbeit, dass wir ohne Einbeziehung der Betroffenen überhaupt kein objektives Bild bekommen können.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie noch eine Nachfrage, Herr Abgeordneter?

Thomas Nitz, CDU: Ja.

Beate Mahr, SPD: Herr Nitz, haben Sie wirklich den Eindruck, dass wir über die Leute reden und nicht über das Petikum der Leute?

(Dr. Henning Klostermann, SPD: Ja.)

Thomas Nitz, CDU: Nein, das habe ich eben so nicht gemeint. Ich meine, wir reden schon über die Angelegenheiten der Leute. Natürlich, wir reden über ihre Angelegenheiten, aber ohne sie. Dann nehmen Sie es mal so. Wir können doch nicht über Dinge reden, regelhaft, regelhaft, darum geht es, dass wir regelhaft über Dinge reden, die andere betreffen, und diejenigen, die es betrifft, sind nicht dabei. Vielleicht ist es so verständlicher.

Beate Mahr, SPD: Mir nicht verständlich. Danke.

(Beifall Dr. Henning Klostermann, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Nitz.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Peters von der Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will jetzt nicht sagen, dass ich verwirrt bin, Herr Nitz. Aber irritiert bin ich schon. Reden wir über eine Gerichtsverhandlung oder reden wir über die Aufgaben eines Petitionsausschusses? Worüber reden wir eigentlich? Und außerdem hatte ich fast den Eindruck, Sie haben hier eine Antinaturschutzrede gehalten

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Henning Klostermann, SPD: Ja. – Zuruf von Thomas Nitz, CDU)

und eigentlich nicht zum Bericht beziehungsweise zur Beschlussempfehlung gesprochen. Dazu habe ich leider sehr wenig gehört, Herr Nitz, sehr gefärbt aus einer Sicht, aus einer sehr subjektiven Sicht, aus Ihrer eigenen Sicht.

Lassen Sie mich aber meinen Beitrag teilen in zwei Bereiche. Ein Bereich beschäftigt sich mit der Drucksache 3/2745, also mit der Beschlussempfehlung, und dann komme ich noch mal zu Ihrem Änderungsantrag, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Und auch hier will ich ein bisschen weiter ausholen, Herr Nitz, damit uns noch mal die Bedeutung klar wird, wozu ein Petitionsausschuss eigentlich da ist.

Petitionen, auch als Bitten, Bittschriften oder Gesuche bekannt, waren im Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts das einzige Mittel, durch das sich ständische

Gruppen mit ihren Anliegen oder ihren Beschwerden an die Herrscher wenden konnten, um so einen gewissen Einfluss gewinnen zu können. Im 19. Jahrhundert erlangten dann Volksvertretungen die Rechte zur Gesetzgebung und zur Verwaltungskontrolle. Das Petitionsrecht änderte sich und stellt heute die Befugnis nach Artikel 10 der Landesverfassung sowie nach Abschnitt 1 Paragraph 1 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes dar, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit der Bitte oder der Beschwerde an die zuständigen Behörden oder den Landtag zu wenden.

Nach Artikel 17 des Grundgesetzes wird dieses subjektiv öffentliche Recht ebenfalls gewährt. Bestimmte Formen allerdings, Herr Nitz, sind unbedingt zu beachten und auch einzuhalten. So darf das Petitionsanliegen, Herr Nitz, nicht herausfordernd oder gar erpresserisch beziehungsweise beleidigend dargestellt werden. Und Sie geben mir Recht, dass manchmal das, was wir lesen in den Unterlagen, hart an der Grenze ist. Aber wir bleiben ja ruhig und arbeiten weiter.

Noch mal: Das Petitionsrecht gibt dem Bürger keinen Anspruch auf einen bestimmten, für ihn positiven Bescheid. Also, der Petent geht mit Erwartung hin, aber auf einen bestimmten Bescheid, mit dem er rechnet für sich, hat er keinen Anspruch. Er hat aber einen Anspruch auf eine Bearbeitung der Petition, die möglichst zeitnah ist, Anspruch auf ein gründliches Befassen mit den Ursachen, die zur Petition führten, und die Möglichkeit, den Patienten – Entschuldigung, manchmal sind auch Patienten dabei –, den Petenten zu helfen, dabei aber auch wiederum die Grenzen der Hilfe aufzuführen und diese zu begründen.

Doch nun zu der vorliegenden Beschlussempfehlung und zum Bericht. Der Berichtszeitraum vom 01.10. bis 31.12.2001 umfasst 119 Petitionen. Aus welchen Bereichen kommen die meisten Petitionen nun? Hier nur einige Beispiele, weil sie zahlenmäßig die stärksten sind: aus dem Bereich der kommunalen Angelegenheiten 19 Petitionen; aus dem Strafvollzug, Untersuchungsstrafvollzug 13 Petitionen; aus dem Steuerrecht 11 Petitionen; Sozialhilfe, Hilfe für Behinderte, Renten 10 Petitionen; Schulen, Hochschulwesen 7 Petitionen; Straßenbau, Straßenwesen 5 Petitionen; Baurecht, Bauwesen 3 Petitionen. Und das andere staffelt sich dann alles um 3, 2, 1 aus den verschiedensten Bereichen.

In 22 Fällen konnte den Petenten geholfen werden. Das macht leider oder aber doch auch 19 Prozent aus. Vielleicht drei Beispiele: So wurden in einem Fall den Eltern eines Schülers Stornogebühren für eine ausgefallene Klassenfahrt erst nach Intervention des Petitionsausschusses erstattet. Ich denke, das hätte man auch auf einem anderen Wege lösen können. Das hätte nicht unbedingt in den Petitionsausschuss gemusst. In einem anderen Fall konnte nur durch die Vermittlung des Petitionsausschusses der ablehnende Bescheid eines Versorgungsamtes über die Erhöhung des Grades der Behinderung eines Petenten aufgehoben werden. Oder als drittes Beispiel, um nur ganz wenige anzuführen, einem Strafgefangenen, dem eine Einzelzellenunterbringung zur Absolvierung seines Fernstudiums verweigert wurde, konnte erst nach Einschalten des Petitionsausschusses geholfen werden.

Als gegenstandslos mussten acht Fälle angesehen werden. Die Petenten waren zwischenzeitlich verzogen oder hatten ihre Petition zurückgenommen. Neunmal wur-

den Petitionen der Landesregierung überwiesen, weil die Anliegen begründet schienen und Abhilfe notwendig war. Acht Petitionen wurden entsprechend Paragraph 2 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes zur weiteren Bearbeitung an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages beziehungsweise eines Landtages der anderen Bundesländer weitergereicht. Und in 16 Fällen, meine Damen und Herren, wurde gemäss Paragraph 2 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes von der Behandlung beziehungsweise sachlichen Prüfung abgesehen. Dafür gibt es verschiedene Gründe, zwei möchte ich nennen: Zum einen kommt kommunalen Körperschaften kein Petitionsrecht zu und zum Zweiten, in anhängige beziehungsweise andauernde Klageverfahren, Gerichtsverfahren kann der Petitionsausschuss nicht eingreifen.

Ich habe heute ganz interessiert den Vorschlag aufgenommen, den Kollege Friese bei Tagesordnungspunkt 2 machte, man sollte überlegen, ob man das Gesetz dahingehend verändern könnte, im Laufe der Gesetzgebungsverfahren sollten Petitionen nicht behandelt werden. Ein interessanter Vorschlag, über den man nachdenken sollte. Es wäre dann also auch ein weiterer Grund.

Meine Damen und Herren! Eines wird uns, glaube ich, gemeinsam deutlich, eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Ausschussmitgliedern, dem Ausschusssekretariat, den Ministerien und nachfolgenden Behörden ist unerlässlich. Allein das Einholen von Stellungnahmen der zur Beratung vorgetragenen Vorgänge ist von Natur aus schon sehr zeitintensiv. Dabei könnte und sollte man erwarten, dass die vorgegebenen Fristen eingehalten werden. Weit gefehlt, meine Damen und Herren! Nicht selten müssen Behörden aufgefordert werden, ihrer Pflicht, die Frist einzuhalten, nachzukommen. Und wenn dann derartige Erklärungen abgegeben werden wie zum Beispiel, wegen Mitarbeiterwechsels oder eines hohen Krankenstandes könne die Frist nicht eingehalten werden und man bitte um Fristverlängerung, dann können wir das nicht akzeptieren. Das möchten wir hier auch so deutlich sagen.

Ebenso wenig akzeptieren wir das typische Beamtendeutsch,

(Heiterkeit bei Irene Müller, PDS)

das weiteren Unmut und Unverständnis nach sich zieht. Nur ein Beispiel: Die Verwaltung teilt dem Petenten unter anderem mit – und das ist dann wörtlich zu entnehmen –, das Vorhaben ist wegen fehlender Privilegien nicht zulässig. Wir wissen, es geht hier um privilegiertes Bauen im Außenbereich, wir können damit etwas anfangen. Es ist klar, wenn ein Petent so eine Mitteilung bekommt, dass dieser Petent sofort reagiert – und das war bei diesem Beispiel auch der Fall – und in einem Gegenschreiben verständlicherweise sinngemäß ausführt: „Sind wir schon wieder so weit, dass wir schon wieder Privilegierte haben?“ Nun wollen wir das natürlich keineswegs pauschalisieren. Aber auch Einzelfälle sind einfach zu viel Fälle. Und ich bitte einfach darum, dass die Behördenmitteilungen so abgefasst werden, dass auch nicht studiumgeformte Petenten dieses verstehen,

(Beifall Dr. Henning Klostermann, SPD)

ja, insbesondere auch begründet dadurch, wenn man bedenkt, dass viele Petenten diesen Weg zum Petitionsausschuss des Landtages oftmals als die letzte Hilfe ansehen und sich damit Hoffnungen und Erwartungen verbinden.

Meine Damen und Herren! Die Ursachen für Petitionen sind vielschichtig. Mitunter beruhen sie auch ganz einfach nur auf der Tatsache, dass zu wenig miteinander gesprochen wird und der Wille zur Annäherung auf beiden Seiten oft nur einen Anstoß von außen benötigt. Eines aber, Herr Nitz, und das sage ich hier klar und deutlich auch für unsere Fraktion, möchten wir nicht. Wir möchten nicht Petenten und die nach Meinung der Petenten, Verursacher der Petition in den Ausschuss einladen, ständig einladen, oft einladen und eine Art Verhandlung dort führen. Wir sind, wie gesagt, kein Gericht. Das muss also wirklich eine absolute Ausnahme bleiben. Davon sollten wir in den seltensten Fällen Gebrauch machen. Frau Mahr hatte vorhin eigentlich schon mal deutlich gemacht, warum nicht. Ich möchte persönlich nicht als Ringrichter fungieren beziehungsweise die Nöte der Menschen auch nicht missbrauchen, denn die kommen mit einer ganz bestimmten Erwartungshaltung da hin und letztendlich können wir ihnen eigentlich oftmals nur das sagen, was wir ihnen schon schriftlich mitgeteilt haben, Herr Nitz.

Ja, meine Damen und Herren, viel lieber wäre mir oft ein freundliches Wort, das kostet nichts, auch zwischen den Beteiligten, mitunter auch ein Wechsel der Blickrichtung, damit man wieder klarer sieht, oder aber auch manchmal die Wege zwischen dem Entweder und Oder zu suchen und zu finden, denn die gibt es. Vielleicht so weit meine Ausführung zu der Beschlussempfehlung. Dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht stimmt unsere Fraktion natürlich zu und wir bitten darum, dass auch Sie zustimmen.

Und nun noch einige Worte zu Ihrem Änderungsantrag, liebe Kollegen der CDU-Fraktion. Sie haben ja heute Morgen um 9.26 Uhr beantragt, eine Eingabe an den Petitionsausschuss zurückzuüberweisen, deren Abschluss der Ausschuss nach mehreren Beratungen und unter Einbeziehung von Sachverständigen empfiehlt. Also, der Ausschuss hat abgeschlossen.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Peters, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Nitz?

Angelika Peters, SPD: Auch zum Schluss, Herr Nitz, bitte, ja.

Das ist natürlich unstrittig Ihr gutes Recht. Allerdings kann die Regierungskoalition auch nach der Beschwerde der Petenten über die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses bei dem Herrn Landtagspräsidenten – ich gehe davon aus, das ist die Petition – und dem heutigen Änderungsantrag der Opposition in der Sache zu keinem anderen Ergebnis kommen. Ich verweise insoweit auch auf die Begründung in unserer Beschlussempfehlung. Zur Erinnerung: Das ist die Petitionsnummer 14. Ich möchte die Begründung hier nicht vorlesen. Wir sind ja alle des Lesens kundig. Lassen Sie mich jedoch noch einige kurze, aber erhellende Erläuterungen zu der Petition geben, die den Kollegen der Opposition, Herrn Nitz und Herrn Grams, in unserem Ausschuss nicht unbekannt sein dürften. Ich habe, auch das will ich nicht verlesen, aber vielleicht in Erinnerung bringen, das Protokoll vom 7. November 2001 vorliegen. Da ist eindeutig dargelegt, warum es so und nicht anders gehen kann und warum wir zu dieser und keiner anderen Empfehlung gekommen sind.

Der Eingabe liegt im Kern ein Konflikt zwischen Nutzerverbänden und Schützerverbänden über die Ausweitung des Befahrens der Gewässer im Bereich des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft zugrunde. Der

Ausschuss, wie gesagt, hat nach sorgfältiger Bearbeitung des Falles und sachgemäßer Würdigung der Fakten entschieden, dem Anliegen der Petition nicht zu entsprechen. Ein Großteil Ihrer Rede beschäftigte sich ja heute ausgerechnet mit dieser Petition. Im vorliegenden Fall können im Schutzgebiet bereits jetzt, Herr Nitz, circa 80 Prozent der Nationalparkgewässer mit Motorsportbooten befahren werden. Und wenn man jetzt noch Kanus und Segelboote dazu nimmt, können 90 Prozent dort fahren. Nach vernünftiger Abwägung der widerstreitenden Interessen des Naturschutzes und der Sportler ist der Ausschuss, wie gesagt, zu dem Ergebnis gekommen, dass die vorhandene, jedoch von den Petenten angegriffene Befahrensregelung einen vertretbaren Kompromiss darstellt. Einzelfälle kann man immer noch beraten und auch in diesem Protokoll ist dazu ausgeführt worden, dass man in Einzelfällen noch bestimmte Regelungen treffen kann.

Insofern bitte ich ganz einfach darum, dass wir dem Änderungsantrag der CDU auf Drucksache 3/2775 nicht zustimmen, und in Zukunft, denke ich mal, sollten die Auseinandersetzungen zur Auslegung der Gesetze beziehungsweise wie in Ihrem Fall hier besonders zur Veränderung der Inhalte der Gesetze in den Fachausschüssen stattfinden und nicht im Petitionsausschuss. – Ich danke.

(Harry Glawe, CDU: Also, was wir machen, entscheiden wir immer noch alleine.)

Das war ja auch nur eine Empfehlung. Sie können gerne alleine entscheiden. Ich entscheide auch alleine, Herr Glawe.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, gestatten Sie jetzt die Anfrage? (Zustimmung)

Bitte, Herr Nitz, fragen Sie.

Thomas Nitz, CDU: Frau Peters, ich habe eigentlich zwei Fragen. Die erste Frage ist: Woraus haben Sie geschlossen, dass meine Rede eine Antinaturschutzrede ist?

Angelika Peters, SPD: Die zweite Frage, ich möchte gleich beide hören.

Thomas Nitz, CDU: Die zweite Frage ist: Sie sind selber Rügänerin. Ich gehe mal davon aus, Sie kennen das Fahrwasser nach Hiddensee. Und Sie finden die Regelung, so, wie sie jetzt besteht, mit den Engstellen in Ordnung?

Angelika Peters, SPD: Also, zur ersten Frage Herr Nitz, woraus ich das entnehme: Ich habe über den Bericht beziehungsweise die Beschlussempfehlung von Ihnen nichts gehört. Ich habe nur einen Sachverhalt gehört und dabei handelte es sich, wie gesagt, um Antinaturschutz beziehungsweise um die Befahrensregelung, die Sie angesprochen haben, ich nehme an, Strelasund, Harving habe ich herausgehört, und es geht um einen Petenten aus Ihrer Heimatstadt – weiter sagen wir dazu nichts, weil es nicht öffentlich ist –, der wohl seit Jahren daran arbeitet.

Zum Zweiten, ob ich das akzeptieren kann, was dort passiert. Also, mit dieser Regelung, mit diesen 90 Prozent Möglichkeiten der Befahrbarkeit kann ich gut leben und ich denke, die meisten unserer Leute können das auch.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Angelika Peters, SPD: Eine letzte.

Thomas Nitz, CDU: Wer ist denn Ihrer Meinung nach der Petent?

(Heiterkeit bei Irene Müller, PDS)

Angelika Peters, SPD: Petitionen werden nicht öffentlich behandelt und Sie werden von mir jetzt keine Namen hören.

Thomas Nitz, CDU: Ja, ja.

Angelika Peters, SPD: Aber ich bitte Sie, lesen Sie noch mal in der Drucksache nach. Sie haben sicher auch in Ihrer Fraktion das alles schön abgeheftet und abgelegt und da werden Sie das dann finden.

Nein, ich hatte gesagt, die letzte Nachfrage.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Wir wollen uns daran halten.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Peters.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion der PDS.

Irene Müller, PDS: Viel bleibt mir, werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dem umfangreichen Bericht von Frau Peters nicht übrig zu sagen, aber einige Dinge habe ich doch noch anzumerken.

Erstens. Natürlich ist es oftmals äußerst unangenehm und macht einen betroffen, mit welchen Dingen Petenten zu uns kommen, welche Dinge da und dort passieren und aus welchen Gründen sie passieren. Umso besser ist es dann und umso besser ist auch die Arbeit für den Petitionsausschuss, wenn wir Ämter, Behörden dahin gehend ausfragen können – in Anführungsstrichen –, wer, wo, was vergessen, verpasst, zu kurz gedacht beziehungsweise gar nicht gedacht hat, oder wenn wir feststellen können, dass wie zum Beispiel wie bei der unteren Denkmalschutzbehörde und der Landesdenkmalschutzbehörde eine Lücke ist in den Bestimmungen, so dass bestimmte Angelegenheiten durch die Betroffenen einfach nicht geregelt werden können.

Besonders ärgerlich ist es, wenn aus dem Petitionsausschuss Fragen, Anfragen an bestimmte Ämter und Behörden gehen und erst nach mehrmaligen Rückfragen wirklich das beantwortet wird, was gefragt wurde. Ich denke dabei besonders an das Problem der Adoption, der Adoptiveltern und der Auswahl von Adoptiveltern. Aber niemals – und, Herr Nitz, ich bedauere, dass ich das hier so sagen muss, denn ich schätze Sie als Mitarbeiter im Petitionsausschuss eigentlich sehr – dürfen wir als Petitionsausschussmitglieder Klientelpolitik machen. Wir müssen uns an die Rechte und Gesetzlichkeiten halten. Und gerade in der von Ihnen angegebenen Petition, das wissen Sie ganz genau, ist das schon ein Kompromiss zwischen Schützern und Nutzern.

Andere Angelegenheiten gehen nicht weiter aufzuweichen, auch wenn da Bürgerinitiativen dahinter stehen von großer Menge. Auch das darf nicht zu Klientelpolitik führen.

(Beifall Beate Mahr, SPD)

Das Problem eines Einzelnen ist genauso viel wert wie das Problem von zusammengestellten 2.500.

Zu den angegebenen Petitionen, die jetzt abgeschlossen werden sollen, die im Bericht stehen, habe ich nichts weiter zu sagen. Ich sage aber, der Änderungsantrag wird von der PDS-Fraktion abgelehnt. Der Petitionsausschuss hat entschieden nach gewiss nicht oberflächlicher und kurzer Diskussion,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

sondern wir haben mehrmals lange und immer wieder das Umweltministerium da gehabt, um weiter nach Problemlösungen zu suchen. Es waren keine da. Und das auf diese Art und Weise ins Parlament zu ziehen, finde ich ehrlich gesagt, aber das ist meine Meinung, etwas unfair. Ich bitte also, der Beschlussvorlage zuzustimmen, so, wie sie war, und den Änderungsantrag abzulehnen. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Müller.

Herr Nitz hat noch mal um das Wort gebeten. Bitte, Herr Nitz.

Thomas Nitz, CDU: Also, ich denke mal, über Fairness zu sprechen, nachdem man dort die Leute wie die dummen Kinder behandelt, seit Jahren, das finde ich dann auch gewagt. Ich möchte noch einmal klarstellen, ich habe keine Antinatorschutzrede ...

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Bitte? Ich habe es jetzt nicht verstanden.

Ich habe keine Antinatorschutzrede gehalten. Ich habe nur über Dinge gesprochen. Das sind Marginalien. Es sind 33 Verbesserungsvorschläge gemacht worden, von denen ist nicht einer umgesetzt. So viel zu Kompromissen. Und es sind fünf Dinge übrig geblieben. Und das sind wirklich Marginalien. Und ich habe Ihnen die Sicherheitsrelevanz vorgetragen, von der Wasserschutzpolizei

(Zuruf von Caterina Muth, PDS)

über das Wasser- und Schifffahrtsamt, über die Berufsschiffahrt, und Sie sagen, das ist in Ordnung, das können wir zu den Akten legen, da können wir nicht helfen. Muss denn immer etwas passieren oder was ist hier los?

(Barbara Borchardt, PDS: Nun bleiben Sie mal ruhig! – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Na ja, bloß das regt einen doch auf. Das liegt doch auf der Hand. Ich zitiere hier etwas. Es wird vollständig ignoriert.

(Angelika Peters, SPD: Wenn Sie das ändern wollen, müssen Sie das woanders regeln.)

Es ist einfach kein neuer Sachstand, weg damit. Das kann doch nicht sein. So kann man doch nicht arbeiten als Ausschuss!

(Beate Mahr, SPD: Also hier ist doch nicht die Steckenpferdstunde, Herr Nitz. Also das gibt es doch wohl nicht!)

So viel auch zur Bürgernähe.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Und ich meine, wenn man so arbeitet, dann ist es vielleicht auch besser, wenn die Bürger draußen bleiben, ansonsten kann man sich hier nur blamieren. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Nitz.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2745, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2775 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2775 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/2745 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/2745 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS und einer Stimmenthaltung der PDS bei sechs Gegenstimmen der Fraktion der CDU und zwei Enthaltungen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Nachwahl eines Mitglieds des Landesverfassungsgerichts, hierzu Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2725.

Nachwahl eines Mitglieds des Landesverfassungsgerichts

Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Nachwahl eines Mitglieds des Landesverfassungsgerichts – Drucksache 3/2725 –

Meine Damen und Herren! Gemäß Paragraph 93 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung in Verbindung mit Artikel 32 Absatz 4 unserer Verfassung sind die vom Landtag vorzunehmenden Wahlen in der Regel geheim, soweit nicht in Gesetzen oder in der Geschäftsordnung Ausnahmen vorgesehen sind. Sie erfolgen durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Durch Beschluss des Landesverfassungsgerichts wurde am 29. November 2001 festgestellt, dass Herr Rechtsanwalt Dr. Dietmar Schneider aus dem Amt des Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes ausgeschieden ist. Nach Paragraph 6 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 1 Landesverfassungsgesetz scheidet ein Mitglied des Landesverfassungsgerichts aus dem Amt aus, wenn die Entlassung schriftlich beantragt wurde. Herr Rechtsanwalt Dr. Schneider hat mit Schreiben vom 8. November 2001 seine Entlassung als Mitglied des Landesverfassungsgerichtes beantragt.

Von daher ist eine Nachwahl erforderlich. Der besondere Ausschuss hat gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgeschlagen, Herrn Richter am Amtsgericht Peter Söhnchen zum Mitglied des Landesverfassungsgerichts zu wählen.

Gemäß Paragraph 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gewählt.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die geheime Abstimmung allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von dem Schriftführer zu meiner Linken. Auf dem Stimmzettel ist der Name des Kandidaten aufgeführt. Ich bitte Sie, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Sie dürfen Ihren Stimmzettel nur in der Kabine ankreuzen und müssen ebenfalls noch in der Kabine den Stimmzettel in den Umschlag legen. Bevor Sie den Umschlag mit Ihrem Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Ungültige Stimmen sind, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, keine Kennzeichnung bei Ja, Nein oder Enthaltung enthält, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmurne leer ist.

(Die Schriftführerin überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.)

Gut, danke.

Ich eröffne die Abstimmung zur Nachwahl eines Mitglieds des Landesverfassungsgerichts. Ich bitte die Schriftführerin, die Namen der Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Wenn dies der Fall ist, schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für etwa zehn Minuten für die Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 18.57 Uhr

Wiederbeginn: 19.02 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt. Es wurden 60 Stimmen abgegeben. Davon waren 60 Stimmen gültig. Es stimmten 51 Abgeordnete mit Ja, 7 Abgeordnete mit Nein, 2 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Die Zweidrittelmehrheit, die für die Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 Absatz 1 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht gefordert wird, lag demnach bei 40 Stimmen. Ich stelle fest, dass Herr Peter Söhnchen die nach Artikel 52 Absatz 3 Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS
und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich weise noch einmal darauf hin, dass morgen früh die Vereidigung stattfinden wird.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Abgabetermin für den Bericht der Enquetekommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 3/2736.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:
Abgabetermin für den Bericht der
Enquetekommission „Zukunftsfähige
Gemeinden und Gemeindestrukturen
in Mecklenburg-Vorpommern“
– Drucksache 3/2736 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Ich höre jetzt, dass auch keiner reden will.

(Heiterkeit bei Minister Dr. Wolfgang Methling)

Dann ist das so.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 3/2736. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Antrag ist damit einstimmig angenommen worden.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 14. März 2002, um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.04 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Lutz Brauer, Helmut Holter, Annegrit Koburger und Lieselotte Prehn.

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Nachwahl eines Mitglieds des Landesverfassungsgerichts teilgenommen haben

– Drucksache 3/2725 –

1. Albrecht, Nils	CDU	31. Müller, Detlef	SPD
2. Dr. Bartels, Gerhard	PDS	32. Müller, Heinz	SPD
3. Baunach, Norbert	SPD	33. Müller, Irene	PDS
4. Dr. Beckmann, Christian	CDU	34. Muth, Caterina	PDS
5. Beyer, Heidemarie	SPD	35. Nehring-Kleedehn, Bärbel	CDU
6. Bluhm, Andreas	PDS	36. Neumann, Karsten	PDS
7. Bollinger, Hermann	CDU	37. Nitz, Thomas	CDU
8. Borchardt, Barbara	PDS	38. Nolte, Georg	CDU
9. Dr. Born, Ulrich	CDU	39. Peters, Angelika	SPD
10. Bretschneider, Sylvia	SPD	40. Polzin, Heike	SPD
11. Brick, Martin	CDU	41. Prachtl, Rainer	CDU
12. Dr. Bunge, Martina	PDS	42. Rehberg, Eckhardt	CDU
13. Caffier, Lorenz	CDU	43. Riemann, Wolfgang	CDU
14. Dankert, Reinhard	SPD	44. Dr. Reißmann, Manfred	SPD
15. Gerloff, Claus	SPD	45. Ritter, Peter	PDS
16. Glawe, Harry	CDU	46. Schädel, Monty	PDS
17. Gramkow, Angelika	PDS	47. Schier, Klaus	SPD
18. Grams, Friedbert	CDU	48. Schildt, Ute	SPD
19. Helmrich, Herbert	CDU	49. Schlotmann, Volker	SPD
20. Holznagel, Renate	CDU	50. Schmidt, Karin	PDS
21. Dr. Jäger, Armin	CDU	51. Schnoor, Steffie	CDU
22. Keler, Sigrid	SPD	52. Dr. Schoenenburg, Arnold	PDS
23. Dr. Klostermann, Henning	SPD	53. Schulz, Gabriele	PDS
24. Dr. Körner, Klaus-Michael	SPD	54. Schwebs, Birgit	PDS
25. Koplín, Torsten	PDS	55. Dr. Seemann, Margret	SPD
26. Kreuzer, Götz	PDS	56. Skrzepski, Gesine	CDU
27. Krumbholz, Bodo	SPD	57. Staszak, Karla	SPD
28. Kuessner, Hinrich	SPD	58. Thomas, Reinhardt	CDU
29. Mahr, Beate	SPD	59. Dr. Timm, Gottfried	SPD
30. Monegel, Hannelore	SPD	60. Vierkant, Jörg	CDU